RheinlandPfalz

Operationelles Programm
„Wachstum durch Innovation“
im Rahmen des Ziels
„Regionale Wettbewerbsfähigkeit
und Beschäftigung“ (EFRE)
im Zeitraum 2007 bis 2013

CCI-Nr.: 2007 DE 16 2 PO 011

3. November 2010

genehmigt am 15. Dezember 2010

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Impressum

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz

Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Postfach 3269, 55022 Mainz

Telefon: +49 (0)6131 16-0

Telefax: +49 (0)6131 16-2100

E-Mail: poststelle@mwvlw.rlp.de

Internet: http://www.mwvlw.rlp.de

Stand: 31. Mai 2010

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 1

2. Analyse der gegenwärtigen Situation 4

2.1. Zusammenfassende Beurteilung der sozioökonomischen Ausgangslage 4
2.1.1. Wirtschaftsstruktur und -entwicklung 4
2.1.2. Wettbewerbsfähigkeit und Innovation 10
2.1.3. Infrastrukturelle Ausstattung 15
2.1.4. Beschäftigungsstruktur und Arbeitsmarkt 17
2.1.5. Bevölkerungsentwicklung und demographischer Wandel 20
2.1.6. Umwelt 22
2.1.7. Tourismus 24
2.1.8. Städtische Dimension 25
2.1.9. Chancengleichheit 26
2.2. Strukturförderung - Umsetzung und Ergebnisse im Zeitraum 2000-2005 28
2.3. Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken von Rheinland-Pfalz (SWOT) 31

3. Förderbedarf in Rheinland-Pfalz 34

4. Die Prioritäten und Ziele der Entwicklungsstrategie „Wachstum durch Innovation“ 38

4.1. Die strategischen Ziele der Entwicklungsstrategie 39
4.2. Die räumliche Dimension der Entwicklungsstrategie 51
4.3. Die finanzielle Konzentration der einzusetzenden Mittel 54
4.4. Abgeleitetes Zielsystem und Programmstruktur 56
4.5. Kohärenz der Strategie 59
4.5.1. Strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft 62
4.5.2. Nationales Reformprogramm/Lissabon Strategie 63
4.5.3. Nationaler strategischer Rahmenplan 64

5. Prioritätsachsen 66

5.1. Beschreibung der Prioritätsachsen und ihrer spezifischen Ziele 66
5.1.1. Prioritätsachse 1: Förderung der unternehmerischen Basis zur Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen 67
5.1.1.1. Förderung betrieblicher Investitionen und Gründungen 69
5.1.1.2. Sicherung des Bestandes an betrieblichen Humanressourcen 71
5.1.2. Prioritätsachse 2: Förderung von Wissen und Innovation für mehr Wachstum 74
5.1.2.1. Auf- und Ausbau der FuE-Infrastrukturen 76

5.1.2.2. Verbesserung der Wissensentstehung, Wissenstransfer und Wissensverwertung 78
5.1.3. Prioritätsachse 3: Förderung lokaler und regionaler Entwicklungspotenziale zur Erhöhung der Attraktivität der Regionen für Investoren und Arbeitskräfte 84
5.1.3.1. Modernisierung und Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur 87
5.1.3.2. Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz, Förderung regenerativer Energien 89
5.1.3.3. Stärkung der Städte und Regionen durch nachhaltige Stadtentwicklung 90
5.1.3.4. Ausbau u. Modernisierung von Verkehrsinfrastrukturen 92
5.1.4. Prioritätsachse 4: Technische Hilfe und programm- und projektbezogene Studien/ Gutachten 95
5.1.5. Mittelverteilung 96
5.2. Quantifizierung 98
5.3. Indikative Aufschlüsselung nach Kategorien 100
5.4. Querschnittsziele 111
5.4.1. Umwelt/nachhaltige Entwicklung 111
5.4.2. Chancengleichheit 114
5.5. Nachhaltige Stadtentwicklung 114
5.6. Interregionale Zusammenarbeit 115
5.7. Bundesländer übergreifende Zusammenarbeit 117
5.8. Regionen für den wirtschaftlichen Wandel 118
5.9. JEREMIE und JESSICA 119
5.10. Großprojekte 120

6. Finanzplanung 121

6.1. Finanzierungspläne 121
6.2. Beteiligungssätze 122

7. Komplementarität mit den aus ESF, ELER, EFF und INTERREG finanzierten Maßnahmen 124

7.1. Komplementarität mit dem ESF 124
7.2. Komplementarität mit dem ELER 125
7.3. Komplementarität mit dem EFF 127
7.4. Komplementarität mit INTERREG 127
7.5. 7. Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung 128

8. Durchführungsbestimmungen 130

8.1. Benennung der verantwortlichen Behörden 130
8.1.1. Verwaltungsbehörde 130
8.1.2. Bescheinigungsbehörde 136
8.1.3. Prüfbehörde 137
8.2. Beschreibung der Begleitungs- und Bewertungssysteme 139
8.2.1. Partnerschaft 139
8.2.2. Begleitausschuss 140

8.2.3. Evaluierung 141
8.3. Finanzmanagement 143
8.3.1. Bewilligung von Förderanträgen 143
8.3.2. Beschreibung der Verfahren für die Bereitstellung und Weiterleitung der Finanzmittel 144
8.3.3. Zahlungsströme zwischen der Bescheinigungsbehörde, dem Bund und der EU-Kommission bei Vorauszahlungen, Zwischenzahlungen und der Schlusszahlung 145
8.4. Information und Kommunikation 147
8.5. Elektronischer Datenaustausch 149

9. Zusammenfassung der Ergebnisse der Ex Ante-Bewertung 150

10. Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung 154

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Karte des Landes Rheinland-Pfalz 3

Abbildung 2: Die Lage von Rheinland-Pfalz in Deutschland 3

Abbildung 3: BIP pro Einwohner 2003 in Euro 6

Abbildung 4: Wichtige Branchen in Rheinland-Pfalz 9

Abbildung 5: Hochschul- und Forschungseinrichtungen sowie Technologie- und Gründerzentren in Rheinland-Pfalz 11

Abbildung 6: Pendlersaldo in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz 20

Abbildung 7: Bevölkerungsstruktur Rheinland-Pfalz 2004 21

Abbildung 8: Stärken und Schwächen in Rheinland-Pfalz 33

Abbildung 9: Bausteine der Analyse auf dem Weg zur Strategie 38

Abbildung 10: Übersicht Zielsystem 57

Abbildung 11: Programmstruktur 59

Abbildung 12: Organigramm des MWVLW 138

Abbildung 13: Zahlungsströme im Überblick 145

Abbildung 14: Verfahren bei Antragstellung, Bewilligung, Auszahlung und Prüfung 146

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1: Entwicklung des realen Bruttoinlandsproduktes preisbereinigt, verkettet 2000 – 2005 (in Mio. Euro) 5

Tabelle 2: FuE-Ausgaben 1999/ 2001/ 2003 in Mio. Euro 12

Tabelle 3: Qualifikationsstruktur sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen und Männer (31.12.2004) 27

Tabelle 4: EU-Strukturfondsmittel für Rheinland-Pfalz im Rahmen der Förderperiode 2000 – 2006 29

Tabelle 5: Förderbedarf in Rheinland-Pfalz 35

Tabelle 6: Externe Kohärenz der Strategie 61

Tabelle 7: Handlungsfelder und Förderinhalte der Prioritätsachse 1 69

Tabelle 8: Quantifizierte Indikatoren der Prioritätsachse 1 73

Tabelle 9: Handlungsfelder und Förderinhalte der Prioritätsachse 2 75

Tabelle 10: Quantifizierte Indikatoren der Prioritätsachse 2 83

Tabelle 11: Handlungsfelder und Förderinhalte der Prioritätsachse 3 87

Tabelle 12: Quantifizierte Indikatoren der Prioritätsachse 3 94

Tabelle 13: Mittelverteilung nach Prioritätsachsen und Handlungsfeldern 96

Tabelle 14: Codes der Ausgabenkategorien nach Handlungsfeldern und Förderinhalten 101

Tabelle 15: Globale Aufschlüsselung nach Ausgabenkategorien 103

Tabelle 16: Beiträge zur Lissabon-Strategie 106

Tabelle 17: Globale Aufschlüsselung nach Finanzierungsformen 107

Tabelle 18: Globale Aufschlüsselung nach Gebietsarten 107

Tabelle 19: Indikative Aufteilung der Gemeinschaftsbeteiligung, aufgeschlüsselt nach Bereichen: 108

Tabelle 20: Codes für die Dimension Wirtschaftszweig 109

Tabelle 21: Codes für die Dimension Gebiet 110

Tabelle 22: Finanzierungsplan nach jährlichen Mittelbindungen 121

Tabelle 23: Finanzierungsplan nach Prioritätsachsen und Finanzierungsquellen 122

Tabelle 24: Übersicht zu den zwischengeschalteten Stellen, die Aufgaben der Verwaltungsbehörde wahrnehmen 132

Tabelle 25: Zuständigkeiten der zwischengeschalteten Stellen für die Förderinhalte 134

Abkürzungsverzeichnis

BAB	Bundesautobahn
BIP	Bruttoinlandsprodukt
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EFF	Europäischer Fischereifonds
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG-Vertrag)
EPPD	Einheitliches Programm-Planungs-Dokument
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EW	Einwohner
FuE	Forschung und Entwicklung
GA/GRW	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschafts-struktur"
HI	Hauptindikator
IKT	Informations- und Kommunikations-Technologien
ISB	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH
ISM	Ministerium des Innern und für Sport
IuK	Information und Kommunikation
KOM	Europäische Kommission
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
MBWJK	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
Mio.	Millionen
MUFV	Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz
MWVLW	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
OP	Operationelles Programm

PA	Prioritätsachse
RLP	Rheinland-Pfalz
RWB	Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
SVB	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
SZ	Strategieziel
VO	Verordnung
WS	Wintersemester

1. Einleitung

In der EU-Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 fällt Rheinland-Pfalz unter die Förderung nach dem Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung". Im Gegensatz zur Ziel 2-Förderung der EU-Strukturfondsperiode 2000 bis 2006, die sich auf ausgewählte Gebiete innerhalb von Rheinland-Pfalz beschränkte, erstreckt sich die Förderkulisse in der neuen Förderperiode auf das gesamte Gebiet des Bundeslandes. Im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) stehen Rheinland-Pfalz in der gesamten Förderperiode rund 217,6 Millionen Euro an EU-Fördermitteln zu. Darüber hinaus wird das Land Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Fischereifonds (EFF) erhalten, für die eigene Operationelle Programme bzw. Entwicklungs-Programme auf Bundes- und Landesebene entwickelt werden.

Das vorliegende Operationelle Programm (OP) beschreibt für den EFRE die Förderstrategie der Landesregierung, die aufgrund der sozioökonomischen Situation des Landes entwickelt wurde. Daraus abgeleitet wurden Förderschwerpunkte (Prioritätsachsen), in denen einzelne Fördermaßnahmen gebündelt wurden. Dabei wurde großer Wert darauf gelegt, dass die Maßnahmen zur Umsetzung der sogenannten "Lissabon-Strategie" der Europäischen Union beitragen, die darauf abzielt, Europa zum dynamischsten und wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen - einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzeugen. Daher setzt die rheinland-pfälzische Landesregierung auf die folgenden drei Förderschwerpunkte:

- Förderung der unternehmerischen Basis zur Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen
- Förderung von Wissen und Innovation für mehr Wachstum
- Förderung lokaler und regionaler Entwicklungspotenziale zur Erhöhung der Attraktivität der Regionen für Investoren und Arbeitskräfte

Unter der Federführung des Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sind an der Umsetzung des operationellen Programms weiterhin das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, das Ministerium des Innern und für Sport und das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz beteiligt, die das vorliegende OP gemeinsam ausgearbeitet haben.

Die Inhalte des operationellen Programms sind in Artikel 37 der Allgemeinen Verordnung[1] (EG) 1083/2006 festgelegt. Das OP enthält zunächst eine Analyse der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation in Rheinland-Pfalz (Kapitel 2). Dazu gehören die Zusammenfassung der sozioökonomischen Analyse sowie die anhand der Ergebnisse dieser Analyse identifizierten Stärken und Schwächen des Landes. Darauf aufbauend werden die generellen Förderbedarfe abgeleitet (Kapitel 3) und einen Förderstrategie entwickelt, die eine begründete Auswahl aus den Förderbedarfen trifft (Kapitel 4), die letzten Endes gefördert werden sollen. In Kapitel 5 werden dann thematisch gegliederte Maßnahmen beschrieben, mit denen auf die Förderbedarfe reagiert werden soll. Weiterhin wird die Finanzausstattung dieser Maßnahmen festgelegt (Kapitel 6) und eine Abgrenzungen zwischen dem EFRE und weiteren Förderprogrammen der EU, die in Rheinland-Pfalz zur Anwendung kommen, vorgenommen (Kapitel 7). Zum Schluss wird die vorgesehen Verwaltung der EU-Fördermittel mit den zuständigen Stellen und deren Aufgaben entworfen (Kapitel 8). Detaillierte Angaben zum Förderverfahren werden entwickelt, sobald die Europäische Kommission das Operationelle Programm für Rheinland-Pfalz genehmigt hat.

[1] Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999. Amtsblatt L 210.

Abbildung 1: Karte des Landes Rheinland-Pfalz

Quelle: Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz

Abbildung 2: Die Lage von Rheinland-Pfalz in Deutschland

2. Analyse der gegenwärtigen Situation

2.1. Zusammenfassende Beurteilung der sozioökonomischen Ausgangslage

Dieses Kapitel beinhaltet eine zusammenfassende Analyse der sozioökonomischen und strukturellen Ausgangslage von Rheinland-Pfalz und differenziert nach neun Untersuchungsdimensionen:

- Wirtschaftsstruktur und -entwicklung
- Wettbewerbsfähigkeit und Innovation
- Infrastrukturelle Ausstattung
- Städtische Dimension
- Beschäftigungsstruktur und Arbeitsmarkt
- Bevölkerungsentwicklung und demografischer Wandel
- Umwelt
- Tourismus
- Chancengleichheit

Die durchgeführte Analyse basiert auf der sozioökonomischen Analyse, die im Rahmen der Ex Ante-Evaluation für das rheinland-pfälzische Operationelle Programm für die EFRE-Förderperiode 2007 bis 2013 durchgeführt worden ist. Die vollständige Analyse kann im Internet unter der Adresse http://www.mwvlw.rlp.de, Rubrik "Europa" eingesehen werden.

2.1.1. Wirtschaftsstruktur und -entwicklung

Wirtschaftswachstum in Rheinland-Pfalz

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) beschreibt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Rheinland-Pfalz erreichte im Jahr 2005 ein reales BIP (Basiswert 2000) von 93.130 Mio. Euro. Im Jahr 2000 wurde ein reales BIP von 91.063 Mio. Euro erwirtschaftet, sodass im Betrachtungszeitraum eine Steigerung des realen BIP in Rheinland-Pfalz von 2,3 % erreicht wurde. Dieser Wert liegt sowohl unter dem Bundeswert von 3,7 % als auch unter dem Wert von Westdeutschland (3,5 %). Bis zum Jahr 2000 weist Rheinland-Pfalz mit jährlichen Wachstumsraten von bis zu 2,8 % (2000) eine dynamische Entwicklung auf. Nach einem stark negativen Wachstum im Jahr 2001 (-1,2 %) wächst Rheinland-Pfalz, der bundesweit verhaltenen Wirtschaftsentwicklung entsprechend, nur schwach. Nahm im Jahr 2004 das reale BIP noch um 1,9 % zu und lag damit über dem Bundesdurchschnitt, wuchs das reale BIP in 2005 gegenüber dem Vorjahr nur um 0,6 %.

Tabelle 1: Entwicklung des realen Bruttoinlandsproduktes preisbereinigt, verkettet 2000 – 2005 (in Mio. Euro)

	2000	2005	Wachstum von 2000 bis 2005 in %
Rheinland-Pfalz	91.036	93.130	2,3
Westdeutschland	1.827.900	1.892.000	3,5
Deutschland	2.062.500	2.138.813	3,7
Anteil am gesamtdeutschen BIP (in %)			
Rheinland-Pfalz	4,4	4,4	
Westdeutschland	88,6	88,5	

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des Bundes und der Länder.

Wirtschaftlicher Wohlstand pro Kopf in Rheinland-Pfalz

Das Pro-Kopf-Einkommen (BIP real je EW) erreicht in Rheinland-Pfalz mit 22.941 Euro im Jahr 2005 ein Niveau von 89 im Bundesvergleich (Index = 100). Gegenüber den westdeutschen Bundesländern bleibt Rheinland-Pfalz etwa 20 % beim BIP je Einwohner zurück. Dieser Rückstand beim wirtschaftlichen Wohlstand pro Kopf ist seit 2000 weitgehend konstant geblieben. Besonders deutlich wird der im Vergleich zum Bundesdurchschnitt überdurchschnittliche hohe Wohlstand pro Kopf in den kreisfreien Städten. Gering fällt das BIP pro Einwohner in der Südwestpfalz (11.320 Euro), Rheinpfalz-Kreis (12.000 Euro), im Landkreis Kusel (13.100 Euro), im Landkreis Kaiserslautern (13.200 Euro) sowie im Landkreis Trier-Saarburg (14.000 Euro) aus. Insgesamt ist ein starker Stadt-Land-Gegensatz auszumachen. Dieser Rückstand beim wirtschaftlichen Wohlstand pro Kopf ist seit 2000 weitgehend konstant geblieben.

Erklärungsansatz für das Stadt-Land-Gefälle beim Wohlstand ist die Berechnung des BIP am Arbeitsort. In den an das Saarland angrenzenden Landkreisen ebenso wie im Rhein-Neckar-Raum wird die von rheinland-pfälzischen Erwerbstätigen bzw. Auspendlern erwirtschaftete Wertschöpfung den jeweils angrenzenden Bundesländern zugeschlagen. Gleiches gilt, wenn auch im Falle von Mainz in abgeschwächter Form, für das Rhein-Main-Gebiet.

Nachfolgende Abbildung 3 stellt das BIP pro Einwohner in den Kreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz im Jahr 2003 dar.

Abbildung 3: BIP pro Einwohner 2003 in Euro

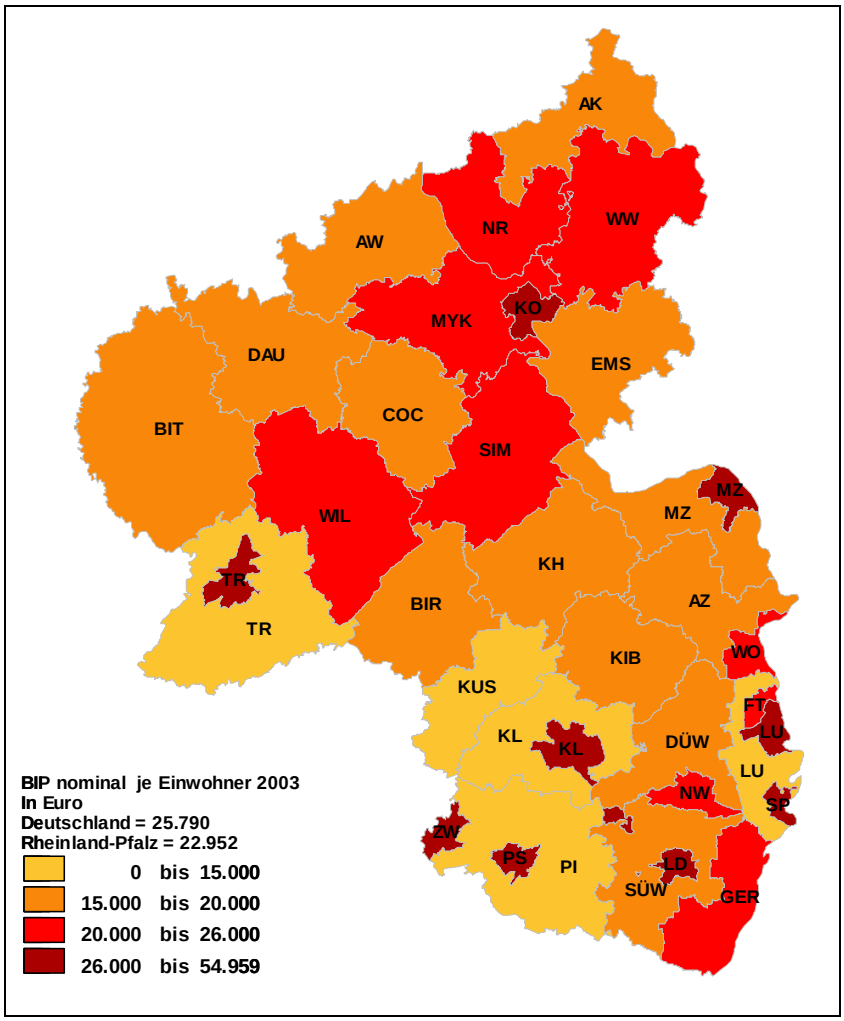

Hoher Anteil des Produzierenden Gewerbes in Rheinland-Pfalz

Die Bruttowertschöpfung ist in Rheinland-Pfalz 2000 bis 2005 um etwa 7 % von 81,9 Mrd. Euro auf 88,0 Mrd. Euro gestiegen. Bundesweit konnte im Vergleichszeitraum ein Wachstum von etwa 9 % erzielt werden. Der Anteil des Dienstleistungsbereiches an der Bruttowertschöpfung hat sich in Rheinland-Pfalz seit 2000 um 1,3 Prozentpunkte überdurchschnittlich zum Bundestrend (0,9%) erhöht. Dennoch lag der Anteil des Tertiären Sektors in Rheinland-Pfalz im Jahr 2005 mit etwa 66 % unter dem Bundesdurchschnitt von etwa 69 %. Das produzierende Gewerbe hat in Rheinland-Pfalz im Bundesvergleich immer noch einen relativ hohen Anteil an der Bruttowertschöpfung (2005: 32,5 % gegenüber bundesweit 29,7 %). Im Agrarbereich liegt der Anteil an der Bruttowertschöpfung in Rheinland-Pfalz mit 1,2 % (2005) leicht über dem Bundesdurchschnitt von 0,9 %.

Unterdurchschnittliche Produktivität in Rheinland-Pfalz

Im Vergleich des BIP je Erwerbstätigen erreicht Rheinland-Pfalz mit einem Wert von 52.338 Euro (2005) nur knapp 95 % des Bundesniveaus und

damit eine niedrigere Produktivität. Gegenüber den westdeutschen Bundesländern bleibt Rheinland-Pfalz sogar um etwa 12 % beim BIP pro Erwerbstätigen zurück. Dies ist wie die im Bundesvergleich höheren Lohnstückkosten ein Hinweis auf die insgesamt geringere Wettbewerbsfähigkeit des Landes.

Hoher Exportanteil der rheinland-pfälzischen Wirtschaft

In Rheinland-Pfalz wurden im Jahr 2004 Güter und Dienstleistungen im Wert von 34.100 Mio. Euro exportiert. Gegenüber dem Jahr 2000 entspricht dies einer Steigerung um etwa 39 % (Deutschland: 32 %). Somit konnte Rheinland-Pfalz seinen Rückstand gegenüber ganz Deutschland insbesondere im Jahr 2004 aufholen. Im Jahr 2005 entfielen in Rheinland-Pfalz etwa 47,3 % des Umsatzes des Verarbeitenden Gewerbes auf Geschäfte mit im Ausland ansässigen Kunden. Rheinland-Pfalz liegt damit knapp vor Baden-Württemberg (46,9 %) und hinter Bremen (53,9 %) an zweiter Stelle.

Rückläufige Investitionsneigung in Rheinland-Pfalz

Die Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen in Rheinland-Pfalz im Zeitvergleich macht die seit 2000 rückläufige Investitionsneigung der Wirtschaft deutlich. Ausgehend von einem relativ hohen Niveau von 20,6 Mrd. Euro (2000) kam es zu einem Rückgang der Bruttoanlageinvestitionen in Rheinland-Pfalz auf 18,4 Mrd. Euro im Jahr 2003. Mit einem Zurückgehen des Investitionsvolumens um 10,7 % fiel der Rückgang mehr als doppelt so hoch aus wie in Westdeutschland (5,1 %). Insgesamt entspricht die aggregierte Investitionsquote (Anteil Bruttoanlageinvestitionen am BIP) des Zeitraumes 1995 bis 2003 in Rheinland-Pfalz mit 21 % dem Bundesdurchschnitt von 20,5 %.

In Rheinland-Pfalz wuchs der Kapitalstock (Bruttoanlagevermögen) zwischen 2000 und 2002 um 3,6 % von 522,5 Mrd. Euro auf 541,3 Mrd. Euro. Rheinland-Pfalz liegt mit diesem Wachstum auf Westdeutschem Niveau (Zuwachs von 3,6 %) jedoch leicht unter dem gesamtdeutschen Wachstum von etwa 4 %. Die durchschnittliche Kapitalintensität (Kapitaleinsatz je Erwerbstätigen) lag in Rheinland-Pfalz im Jahr 2002 bei rund 308.800 Euro und damit sowohl deutlich über dem Bundesdurchschnitt als auch über dem Niveau Westdeutschlands. Im Vergleich zu 2000 waren dies etwa 3,4 % mehr. Die Kapitalausstattung der Arbeitsplätze ist damit gestiegen; die Produktion kapitalintensiver geworden.

Die chemische Industrie und Gesundheitswirtschaft als Leistungsträger in Rheinland-Pfalz

Unter 60 Branchen auf der WZ-2-Stellenebene (NACE-Klassifizierung)[2] mit einer Gesamtbeschäftigung von 1.163.500 Beschäftigten (SVB) lassen sich 20 Branchen in Rheinland-Pfalz identifizieren, die mit 60 % der Gesamtbeschäftigten eine zentrale Bedeutung für die Wirtschaft einnehmen. Die für Rheinland-Pfalz aufgrund ihrer derzeitigen Größe bedeutendsten Branchen sind das Gesundheits- und Sozialwesen (146.800 SVB), die Unternehmensnahen Dienstleistungen[3] (79.700 SVB), das Baugewerbe (77.200 SVB, die Chemische Industrie (61.100 SVB) sowie die Logistikbranche (48.400 SVB).

Die grafische Darstellung zeigt die Entwicklung der Beschäftigung zwischen 2000-2004 (Abszisse), die Anzahl Beschäftigter im Jahr 2004 (Größe der Bubbles) und deren regionale Spezialisierung gegenüber Deutschland anhand des Lokalisationsgrades[4] (Ordinate). Je weiter rechts oben sich eine Branche findet, desto dynamischer entwickelte sie sich im Zeitraum 2000-2004 und desto höher ist die Konzentration innerhalb der Region und damit die regionale Spezialisierung.

2 Nace: Nomenclature générale des activités économiques ist ein System zur Klassifizierung von Wirtschaftszweigen der Europäischen Union, In Deutschland (Wirtschaftszweig-Systematik) basieren die Codes ebenfalls auf dem NACE Code, sind jedoch 5-stellig und wesentlich umfangreicher als der ursprüngliche NACE Code.

3 Setzt sich aus den Branchen der WZ-Systematik Nr. 74 “Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen” zusammen; darunter fallen Tätigkeiten, wie z.B: Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatung oder Markt- und Meinungsforschung.

4 Lokalisationsgrad = Relation Beschäftigtenanteil Rheinland-Pfalz zu Beschäftigtenanteil Deutschland (1,0 = Bundesdurchschnitt).

Abbildung 4: Wichtige Branchen in Rheinland-Pfalz

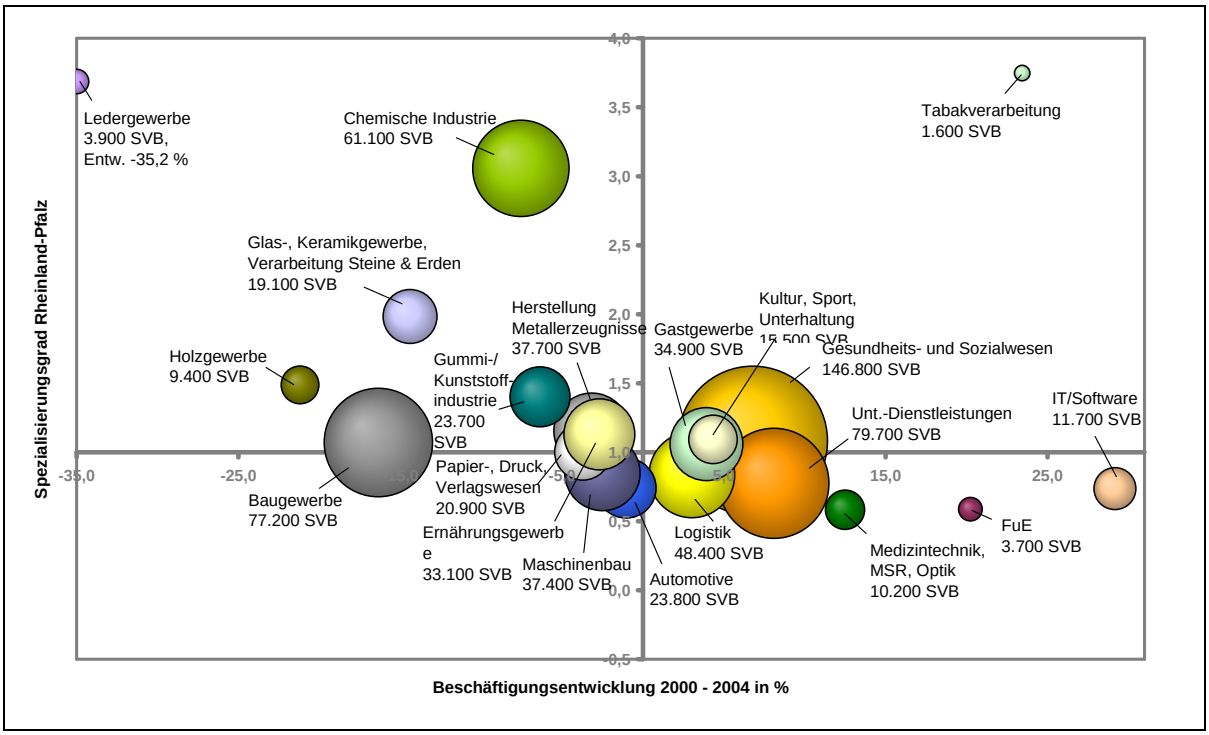

Deutlich sichtbar ist der Beschäftigungsrückgang im Zeitraum 2000-2004 im produzierenden Gewerbe. Vor allem das Baugewerbe (-16,4 %) sowie das Glas- und Keramikgewerbe (-14,4 %), aber auch die chemische Industrie (-7,5 %) verzeichneten einen starken Beschäftigungsrückgang. Im Gegensatz hierzu hatten die IT/Softwarebranche, Forschung und Entwicklung sowie die Tabakverarbeitung entgegen dem rückläufigen Bundestrend ein besonders positives Beschäftigungswachstum.

Die für Rheinland-Pfalz wichtigste Branche aufgrund ihrer im Bundesdurchschnitt überdurchschnittlichen Lokalisation (Lokalisationsquotient: 3,06) sowie einer hohen Anzahl an Beschäftigten ist die Chemische Industrie. Von weiterer Bedeutung sind die Herstellung von Metallerzeugnissen (Lokalisation: 1,16), das Ernährungsgewerbe (1,13), das Glas- und Keramikgewerbe (1,98) sowie die Gummi- und Kunststoffindustrie (1,4). Trotz einer hohen Lokalisation (3,75) sowie einer sehr positiven Beschäftigungsentwicklung (+23,4 %) spielt die Tabakverarbeitungsindustrie aufgrund ihrer geringen Gesamtgröße (1.600 SVB) für Rheinland-Pfalz eine eher unbedeutende Rolle.

Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe

Der Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe[5] in Rheinland-Pfalz lag im Jahr 2005 bei 69,5 Mrd. Euro und macht damit etwa 4,6 % des gesamtdeutschen Umsatzes aus. Seit 2000 hat sich der Umsatz in Rheinland-Pfalz

5 inkl. Bergbau und Gewinnung von Erden und Steinen.

um etwa 8 % gesteigert (Bundesdurchschnitt: 9%). Fast ein Drittel des rheinland-pfälzischen Gesamtumsatzes entfiel 2005 auf die Chemiebranche. Sie setzte knapp 22 Mrd. Euro um. Den größten Anteil an den Umsätzen des Verarbeitenden Gewerbes in Rheinland-Pfalz hatten im Jahr 2004 die kreisfreie Stadt Ludwigshafen (25,5 %) sowie der Landkreis Germersheim (10,5 %). Zurückzuführen ist dies auf angesiedelte Großunternehmen wie BASF oder DaimlerChrysler.

2.1.2. Wettbewerbsfähigkeit und Innovation

Die Forschungs- und Hochschullandschaft in Rheinland-Pfalz

An Hochschul- und Fachhochschuleinrichtungen in Rheinland-Pfalz waren im Jahr 2004 ca. 9.400 Beschäftigte als wissenschaftliches und künstlerisches Personal angestellt. Hinzu kommen noch mal etwa 10.200 nichtwissenschaftliche Beschäftigte. Der bedeutendste Standort mit etwa 4.300 wissenschaftlichem und künstlerischem Personal ist Mainz[6].

Im Wintersemester (WS) 2005/06 waren an den Hoch- und Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz rund 101.845 Studierende eingeschrieben[7], das waren 24 % mehr als im WS 2000/01. Der Anteil an ausländischen Studierenden betrug im WS 2005/06 insgesamt 11,5 %. In Rheinland-Pfalz kommen damit auf 1.000 Einwohner etwa 25 Studierende. Der Studierendenanteil liegt damit leicht über dem Bundesdurchschnitt von 24. Neben den Hoch- und Fachhochschulen sind außeruniversitäre Forschungseinrichtungen von besonderem Interesse. In Rheinland-Pfalz sind insgesamt 28 größere außeruniversitäre Forschungseinrichtungen angesiedelt.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick auf die regionale Verteilung der Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie der Technologie- und Gründerzentren.

6 Johannes-Gutenberg-Universität (2.734), Klinikum der Johannes-Gutenberg-Universität (1.210), Fachhochschule Mainz (278), Katholische Fachhochschule Mainz (85).

7 Staatliche und Private Hoch- und Fachhochschulen, inklusive Verwaltungsfachhochschulen.

Abbildung 5: Hochschul- und Forschungseinrichtungen sowie Technologie- und Gründerzentren in Rheinland-Pfalz

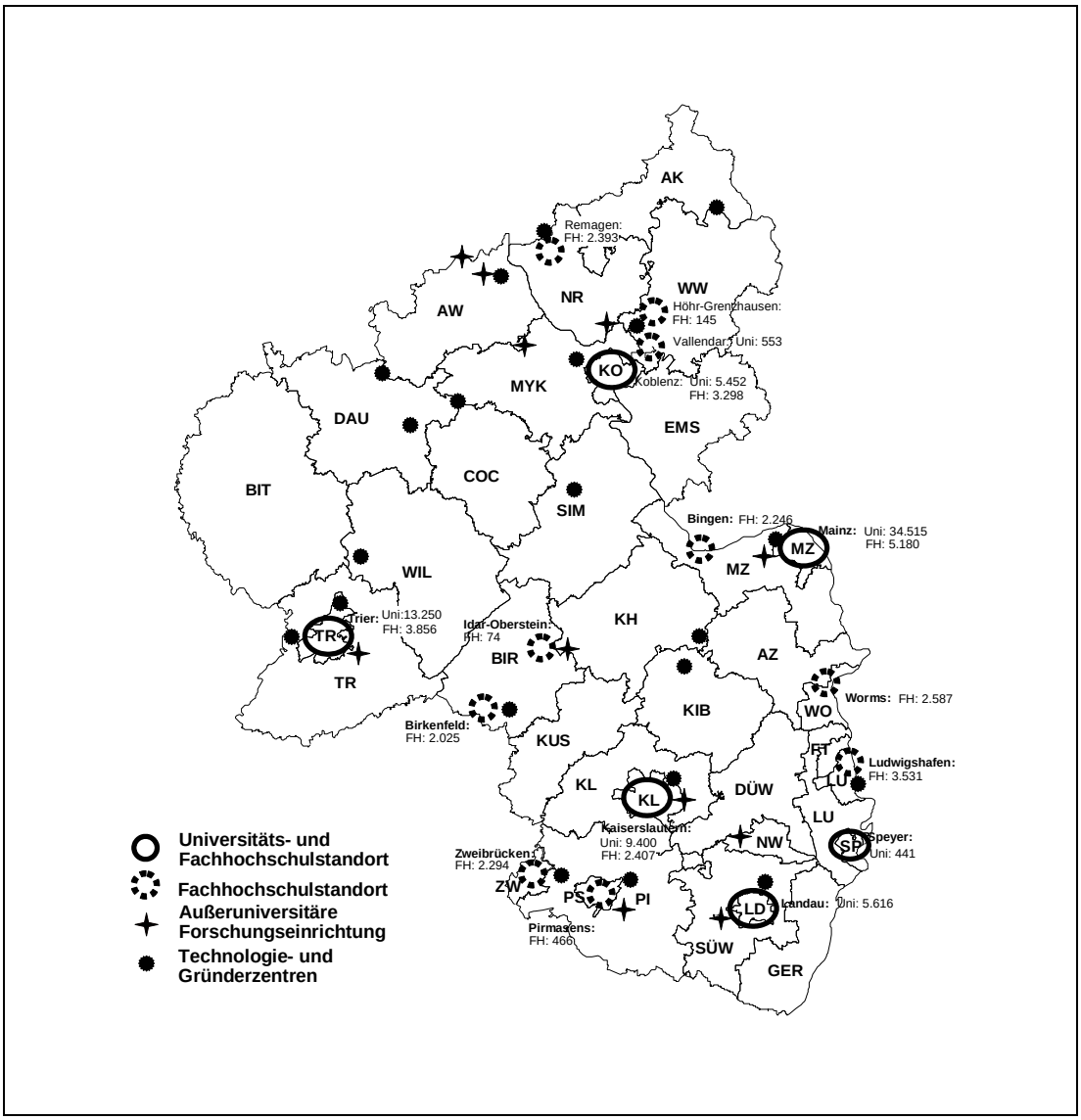

In Rheinland-Pfalz sind insgesamt 21 Technologie- und Gründerzentren angesiedelt, fünf davon in den Oberzentren Mainz. Ludwigshafen, Koblenz, Trier und Kaiserslautern. Als Indikator für den Personal-/ Beschäftigtenbesatz in Wissenstransfereinrichtungen kann ein in der GRW-Neuabgrenzung von 2005[8] genutzter Indikator herangezogen werden. Hierbei schneidet Rheinland-Pfalz mit etwa 4,7 Beschäftigten bezogen auf 10.000 Erwerbspersonen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (8,7) deutlich schlechter ab.

8 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung: Aktualisierung des Infrastrukturindikators für die Neuabgrenzung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, November 2005.

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Rheinland-Pfalz lassen sich in die Sektoren Hochschule[9], Wirtschaft[10] und Staat[11] unterteilen. Im Jahr 2003 wurden in Rheinland-Pfalz insgesamt 1.676 Mio. Euro für Forschung und Entwicklung in den genannten drei Sektoren ausgegeben.

Tabelle 2: FuE-Ausgaben 1999/ 2001/ 2003 in Mio. Euro

	Hochschule	Interne FuE Ausgaben Wirtschaft	Staat	FuE-Ausgaben insgesamt	FuE-Ausgaben gesamt Anteil am BIP in %
Rheinland-Pfalz					
1999	281	1.547	120	1.948	2,20
2001	307	1.354	130	1.791	1,97
2003	325	1.208	142	1.676	1,78
Entwicklung 2001 - 2003 in %	5,9	-10,8	9,2	-6,4	-9,6
Deutschland					
1999	7.937	33.623	6.632	48.192	2,41
2001	8.524	36.332	7.146	52.002	2,46
2003	9.202	38.029	7.307	54.538	2,52
Entwicklung 2001 - 2003 in %	8,0	4,7	2,3	4,9	2,4

Eurostat 2006

Gegenüber dem Jahr 2001 (1.791 Mio. Euro) entspricht dies, entgegen der Steigerung der Gesamtausgaben auf Bundesebene um etwa 5 %, einem Rückgang von 6,4 %. Ursache dieser gegenläufigen Entwicklung in Rheinland-Pfalz ist der starke Rückgang der internen FuE-Ausgaben der Wirtschaft[12] im Vergleichszeitraum um etwa 11 %. Der Anteil der gesamten FuE-Ausgaben am BIP lag in Rheinland-Pfalz im Jahr 2003 mit rund 1,8 % deutlich unter dem Anteil in Deutschland von 2,5 %.

Hochqualifiziertes Personal in Rheinland-Pfalz mit Nachholbedarf

Im Jahr 2003 belief sich das FuE-Personal[13] in Rheinland-Pfalz insgesamt auf etwa 15.540 Personen. Gegenüber 2001 (16.280) ist die Anzahl um etwa 4,6 % zurückgegangen. Die Entwicklung in Rheinland-Pfalz verlief damit weit schlechter als der Bundestrend, wo die Beschäftigung in FuE um 1,7 % zurückging. Auch die FuE-Dichte (FuE-Personal je 1.000 Er-

9 Alle Universitäten, Techn. Hochschulen, Fachhochschulen und sonstigen Einrichtungen des Tertiärbereiches, ohne Rücksicht auf ihre Finanzierungsquellen oder ihren rechtlichen Status. Eingeschlossen sind auch ihre Forschungsinstitute, Versuchseinrichtungen und Kliniken (vgl. Frascati Manual 2002, §§ 206-228).

10 Private und staatliche Unternehmen, Institutionen für industrielle Gemeinschaftsforschung und experimentelle Gemeinschaftsentwicklung und private Institutionen ohne Erwerbszweck, die überwiegend von der Wirtschaft finanziert werden bzw. vornehmlich Dienstleistungen für Unternehmen erbringen (vgl. Frascati Manual 2002, §§ 163ff.)

11 Für die nationale Berichterstattung erfolgt eine enge Abgrenzung, d. h. auf der Finanzierungsseite sind nur die Mittel der Haushalte der Gebietskörperschaften (Bund, Länder) - auf der Durchführungsseite nur die Einrichtungen des Bundes, der Länder und Gemeinden einbezogen.

12 Alle zur Durchführung von FuE im Wirtschaftssektor verwendeten Mittel, unabhängig von ihrer Finanzierungsquelle

13 Alle direkt in FuE beschäftigten Arbeitskräfte ungeachtet ihrer Position. Dazu zählen Forscherinnen und Forscher, technisches und vergleichbares Personal, sonstiges Personal (Vgl. Frascati Manual 2002, §§ 294 ff.).

werbstätige) lag im Jahr 2003 in Rheinland-Pfalz mit 8,8 FuE-Beschäftigten je 1.000 Erwerbstätige deutlich unter dem weitgehend konstant gebliebenen Bundesdurchschnitt von 12,2. Der Anteil des FuE-Personals der Wirtschaft an den Gesamtbeschäftigten lag 2003 in Rheinland-Pfalz bei 0,7 %. Rheinland-Pfalz liegt damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 0,9 %.

Seit 2000 ist der Anteil der Beschäftigten in wissensintensiven Industrien und Dienstleistungen[14] in Rheinland-Pfalz von 377.200 um 0,8 % auf 374.177 Beschäftigte im Jahr 2004 gesunken. Aufgrund eines stärkeren Rückgangs der Gesamtbeschäftigten (-2,3 %) in Rheinland-Pfalz im Vergleichszeitraum konnte sich der Anteil der Beschäftigten in den wissensintensiven Sektoren seit dem Jahr 2000 von 31,7 % auf 32,2 % im Jahr 2004 leicht erhöhen. Der Bundesanteil lag im Jahr 2004 bei etwa 34 %, in Westdeutschland lag der Anteil sogar bei 36 %.

Der Anteil der Ingenieure an den Gesamtbeschäftigten liegt in Rheinland-Pfalz mit 18.224 Ingenieuren im Jahr 2004 bei 1,6 %. Gegenüber dem Jahr 2000 (17.861) konnte ein Wachstum von 2 % erreicht werden. Eine Annäherung von Rheinland-Pfalz an den Bundesdurchschnitt (2,4 %) konnte jedoch nicht erreicht werden

Ein weiterer wichtiger Indikator für die Innovationsanstrengungen eines Landes, die Anzahl der Patentanmeldungen, ging in Rheinland-Pfalz von 2.504 im Jahr 2000 auf 2.218 im Jahr 2005 zurück. Rheinland-Pfalz erreicht eine Patentintensität von etwa 55 Patentanmeldungen je 100.000 Einwohner und damit den 4. Platz im Bundesländerranking.

Ein wichtiges Innovationspotenzial in Deutschland und Rheinland-Pfalz haben die Kleinen und Kleinstunternehmen. Die durchaus vorhandenen Potenziale dieser Unternehmen in Bezug auf innovative Produkte, Dienstleistungen und Verfahren können einen wichtigen Beitrag zur Modernisierung der Wirtschaft leisten. Häufig handelt es sich hier um Handwerksunternehmen mit geringer Mitarbeiterzahl. Eine Studie der Prognos AG „Zukunft Handwerk! Der Beitrag des Handwerks im Innovationsprozess“ hat die Innovationsanstrengungen des Handwerks in einer repräsentativen Umfrage ermittelt. In den Jahren 2002-2005 haben von den befragten Unternehmen 36,7% neue innovative Produkte angeboten, 32,3% innovative neue Dienstleistungen entwickelt und 20% neue innovative Verfahren eingeführt.

14 Als wissensintensiv gelten Wirtschaftszweige, in denen der Anteil der Hochschulabsolventen, der Beschäftigten mit natur- und ingenieurwissenschaftlicher Ausbildung und/oder der Beschäftigten mit Forschungs-, Entwicklungs- und Konstruktionstätigkeiten überdurchschnittlich hoch ist; Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.), Zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands 2001, Bonn: BMBF 2002, Annex IV.

Gewerbesalden und Gründungsstruktur – überdurchschnittliche Gründungsdynamik

In Rheinland-Pfalz wurden im Zeitraum von 2000 bis 2005 im Saldo insgesamt 46.323 neue Gewerbe angemeldet. Bezogen auf die Bevölkerung in Rheinland-Pfalz entspricht dies einem Zuwachs von 11,4 Gewerben je 1.000 Einwohnern in diesem Zeitraum. In Westdeutschland lag dieser Saldo bei 11,1 Gewerben je 1.000 Einwohner und in ganz Deutschland bei 10,7[15].

Insgesamt sind große regionale Unterschiede festzustellen: Als einziger Landkreis in Rheinland-Pfalz hatte der Landkreis Kusel einen negativen Saldo der Gewerbean- /-abmeldungen (2004: - 49). An vorderster Stelle der Gewerbeneuanmeldungen bezogen auf 1.000 Einwohner im Jahr 2004 steht der Landkreis Mayen-Koblenz (14,6), der Rhein-Hunsrück-Kreis (11,5) sowie der Landkreis Neuwied (11).

Als Indikator für die Gründertätigkeit muss zusätzlich der Anteil der Gewerbeneuerrichtungen an allen Gewerbeanmeldungen herangezogen werden. Dieser liegt mit 83,4 % im Durchschnitt der Jahre 2001 bis 2005 in Rheinland-Pfalz leicht über dem Bundesdurchschnitt von 83,1 % bzw. dem Durchschnitt in Westdeutschland von 82,4 %. Damit erreicht Rheinland-Pfalz bei der Gründungsdynamik einen sehr guten bundesweiten Wert.

Diese Einschätzung wird durch das Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn bestätigt, das ein Ranking aller 439 Kreise und kreisfreien Städte Deutschlands zum regionalen Gründungsgeschehen gebildet hat. Auf der Ebene der Bundesländer ergab sich, dass die Länder Rheinland-Pfalz, Hessen, Schleswig-Holstein und Bayern sowie die Stadtstaaten Berlin und Hamburg ein deutlich besseres Klima für Selbstständigkeit und Unternehmertum aufwiesen als andere Bundesländer.[16]

Im Jahr 2004 kamen auf 10.000 bestehende Unternehmen etwa 103 Unternehmensinsolvenzen in Rheinland-Pfalz. Diese Anzahl liegt unter dem Bundesdurchschnitt von 134 Unternehmensinsolvenzen je 10.000 Unternehmen. Rheinland-Pfalz liegt damit hinter Baden-Württemberg (78), Bayern (89) und gleichauf mit Hessen (103) auf Rang drei der Bundesländer, zeigte jedoch in 2005 entgegen dem Bundestrend (-3,5 %) einen Anstieg von 6,6 % bei der absoluten Zahl.

15 Die Gründerintensität nahm mit Einführung der sog. Ich-AGs im Jahr 2003 deutlich zu, so dass zwei Drittel der neu angemeldeten Gewerbe erst seit 2003 angemeldet worden sind. Im Jahr 2004 lag das Saldo in Rheinland-Pfalz mit 12.971 Anmeldungen fast doppelt so hoch wie der Jahresdurchschnitt 2000-2005.

16 vgl. hierzu: Insolvenzen, Neugründungen, Löschungen – eine Untersuchung zur Unternehmensentwicklung der Creditreform Wirtschafts- und Konjunkturforschung, 2005.

Finanzierungsprobleme belasten weiterhin die Investitions- und Gründungstätigkeit in Rheinland-Pfalz

Die Kapital- und die Finanzausstattung der KMU und deren Investitionsneigung ist ein wichtiges Indiz für die wirtschaftliche Situation des Mittelstandes in Rheinland-Pfalz. So trugen KMU nach Hochrechnungen des KfW-Mittelstandspanels 2006[17] mit einem (nominalen) Investitionsvolumen von etwa 168 Mrd. Euro im Jahr 2005 erheblich zur Wirtschaftskraft Deutschlands bei. Im Vergleich zu den Jahren 2002 (191 Mrd. Euro) und 2003 (207 Mrd. Euro) haben die mittelständischen Unternehmen jedoch deutlich weniger investiert. Der Anstieg der Bruttoanlageninvestitionen im gleichen Zeitraum ist das Resultat der Investitionen von Großunternehmen. Im Jahr 2005 haben nur ca. 40 % der mittelständischen Unternehmen überhaupt Investitionen vorgenommen. Im Jahr 2004 investierten noch 46 % der Mittelständler.

Hauptgrund dieser negativen Entwicklungen sind die weiterhin schwierigen Bedingungen bei der Versorgung der KMU mit ausreichenden und adäquaten Finanzierungsmitteln für Investitions- und Gründungstätigkeiten. So ist bei den Kreditinstituten sowohl das Risikobewusstsein als auch das Know-how gestiegen, Risiken besser zu erfassen, zu bewerten und zu steuern. Mit der Anforderung einer risikoadäquaten Eigenkapitalhinterlegung (BASEL II) und damit auch einer am Ausfallrisiko des Kunden orientierten Kreditvergabe wurde die Einführung von Ratingsystemen bei den Kreditinstituten beschleunigt. Folge dieser Veränderungsprozesse ist, dass die „guten“, d.h. bonitätsstarken Mittelständler profitieren und diejenigen mit einer schlechteren Bonität oder einem größeren Risiko keine bzw. nur erschwert Finanzierungen erhalten.

2.1.3. Infrastrukturelle Ausstattung

Zum Stand 31.12.2005 existierte in Rheinland-Pfalz insgesamt ein Bestand an Gewerbe- und Industriefläche in der Größenordnung von 13.309 ha. Die Sicherung der erfolgreich eingeleiteten Konversion zahlreicher Modellprojekte sowie die Aufgabe weiterer militärischer Liegenschaften in den nächsten Jahren erfordern auch zukünftig ein großes finanzielles Engagement im Bereich der Liegenschaftskonversion, sofern hierfür von Seiten der Wirtschaft Nachfrage besteht.

Rheinland-Pfalz verfügt seit 1993 über einen internationalen Verkehrsflughafen in Frankfurt-Hahn. Zudem wird der Regionalflughafen Zweibrücken weiter ausgebaut. Der Flughafen Frankfurt-Hahn zählte im Jahr 2005 ein Passagieraufkommen von 3.079.528 und ein reines Luftfrachtaufkommen von 107.305 Tonnen. Eine Anbindung des Flughafens Frankfurt-

[17] KFW-Mittelstandspanel 2006 – Jährliche Analyse zur Struktur und Entwicklung des Mittelstands in Deutschland, Frankfurt 2006

Hahn über den Schienenverkehr fehlt bisher; die Reaktivierung der Hunsrückstrecke im Nahverkehr ist geplant. Die bisherige Erreichbarkeit des Flughafens Frankfurt-Hahn über das Straßennetz entspricht derzeit ebenfalls noch nicht den Vorstellungen einer leistungsstarken Verkehrsanbindung. Die Frage der verkehrstechnischen Erreichbarkeit und sein Umbau zu einer intermodalen Verkehrplattform ist jedoch entscheidend für die weitere Entwicklung des Flughafens Frankfurt-Hahn und seine Rolle als Jobmotor für die Region.

Beim motorisierten Individualverkehr (MIV) weist Rheinland-Pfalz überdurchschnittlich gute Erreichbarkeitsverhältnisse auf. So liegt die durchschnittliche PKW-Fahrtzeit zur nächsten BAB-Anschlussstelle (Jahr 2003) in Rheinland-Pfalz bei 12 Minuten und im Bundesdurchschnitt bei 17 Minuten. Trotz dieser guten Anbindung von Rheinland-Pfalz an das BAB-Netz und einer überdurchschnittlichen Netzdichte bedeutet das nicht, dass kein Investitionsbedarf mehr für die Verbesserung und den qualitativen Ausbau des Landesstraßennetzes gäbe. So kann der mangelnde Ausbau von Landesstraßen im grenznahen Bereich, z.B. die Anbindung nach Luxemburg, oder in ländlichen Gebieten durchaus zu einer Beeinträchtigung des wirtschaftlichen Entwicklungspotenzials einer Region und mithin des Oberziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ führen.

Die beiden Verkehrsträger Binnenschifffahrt und Schiene sind in Rheinland-Pfalz verhältnismäßig günstig aufgestellt. Mit Ludwigshafen und Mainz, die beide zu den größten Binnenhäfen Deutschlands zählen, und insgesamt 605 Kilometern Wasserstraßen kommt das Land auf einen jährlichen Gesamtumschlag von 24 Mio. Tonnen. Die neun rheinland-pfälzischen ICE-Haltepunkte im Personenfernverkehr der Deutschen Bahn werden unterschiedlich stark frequentiert und weisen an dieser Stelle zum Teil Verbesserungsbedarf auf.

Ein großer Teil der Regionen in Rheinland-Pfalz erreichen einen Anteil der mit Breitbandtechniken versorgbaren Haushalte von 70 bis 85 %. Die Agglomerationsräume entlang der Rheinschiene z.B. Mainz oder Ludwigshafen erreichen sogar eine Abdeckung bis unter 99 %.[18] Rheinland-Pfalz erreicht insgesamt eine durchschnittliche Abdeckung von 81% der versorgbaren Haushalte und liegt damit unter dem Bundesdurchschnitt von 84%. Einige ländliche Regionen, wie z.B. der Westerwaldkreis, der Kreis Neuwied oder der Kreis Daun sowie eine Vielzahl an Kleinregionen sind jedoch noch unterversorgt.

18 Es wurde jeweils die Technik mit der höchsten Verfügbarkeit zu Grunde gelegt. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung: Aktualisierung des Infrastrukturindikators für die Neuabgrenzung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, November 2005.

2.1.4. Beschäftigungsstruktur und Arbeitsmarkt

Insgesamt hat die Erwerbstätigkeit[19] in Rheinland Pfalz entgegen dem Bundestrend im Zeitraum 2000 bis 2004 um 1 % zugenommen. Dabei setzt sich der allgemeine Trend zur Tertiärisierung fort. Mittlere Rückgänge in der land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion, starke Rückgänge im produzierenden Gewerbe und im Baugewerbe sind begleitet von mittleren bis starken Zugewinnen im Bereich der unternehmensbezogenen Dienstleistungen und den privaten Dienstleistungen. Leichte Steigerungen der Erwerbstätigkeit weisen auch noch Handel, Gastgewerbe und Verkehr auf. Dabei ist die Entwicklung in Rheinland-Pfalz außer im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) insgesamt günstiger verlaufen als auf Bundesebene.

Tabelle 3: Verteilung der Erwerbstätigen auf die verschiedenen Wirtschaftsbereiche 2004

Wirtschaftsbereiche	Anteil Erwerbstätige RLP	Anteil Erwerbstätige BRD
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2,8 %	2,2 %
Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	20,8 %	20,6 %
Baugewerbe	6,1 %	5,8 %
Handel, Gastgewerbe, Verkehr	25,2 %	25,2 %
Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister	12,8 %	16,2 %
Öffentliche und private Dienstleister	32,3 %	29,9 %
Insgesamt	**100 %**	**99,9 %**[20]

Datengrundlage: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistisches Bundesamt, 2006

Während in Rheinland-Pfalz die Zahl der Erwerbstätigen von 2000 bis 2004 zugenommen hat, ist gleichzeitig der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten[21] (SVB) an der Gesamtbevölkerung des Bundeslandes vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2004 von 32,6 % auf 31,4 % gesunken. Dies bedeutet keinen Widerspruch, sondern ist in den definitorischen Unterschieden zwischen Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung begründet (s. Fußnoten 19 und 19). Im Bundesdurchschnitt hat sich der Anteil der SVB (am Wohnort) gegenläufig entwickelt: Er stieg im selben Zeitraum von 32,0 % auf 33,6 %.

19 Erwerbstätige sind Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die im Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen bzw. in einem Arbeitsverhältnis stehen (einschl. Soldaten und Soldatinnen sowie mithelfender Familienangehöriger), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen freien Beruf ausüben.

20 Rundungsfehler

21 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: Zu diesem Personenkreis zählen alle Arbeiter/-innen, Angestellten und Personen in beruflicher Ausbildung, die in der gesetzlichen Renten-, Kranken-, Pflege- und/oder Arbeitslosenversicherung pflichtversichert sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden.

In Rheinland-Pfalz lässt sich aus dieser Entwicklung - Anstieg der Erwerbstätigkeit bei gleichzeitigem Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse - ein Trend zu geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen ableiten. Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ist im Betrachtungszeitraum um 19,0 % angestiegen.

Auch wenn sich auf Bundesebene, wie oben beschrieben, der Anteil der SVB an der Bevölkerung erhöht hat, so ist dennoch die absolute Zahl der SVB auch auf Bundesebene rückläufig, und zwar stärker als in Rheinland-Pfalz.

Die Veränderungen bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung verlaufen jedoch nicht einheitlich, sondern zeigen Unterschiede je nach Qualifikationsniveau der Beschäftigten. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne Berufsausbildung ist rückläufig, stärker noch als der mit Berufsausbildung, während der Anteil derer mit Fachhoch- und Hochschulabschluss steigt. Daraus lassen sich jedoch keine Rückschlüsse auf eine generelle Verbesserung des Qualifikationsniveaus ziehen; vielmehr liegt die Vermutung nahe, dass die Anforderungen hinsichtlich der Qualifikation bei einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gestiegen sind und die Chance auf eine solche Beschäftigung mit dem Ausbildungsgrad steigt. Ohne abgeschlossene Berufsausbildung sinken die Chancen auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Generell ist ein Anstieg der Arbeitslosenquote in Rheinland-Pfalz von 8,1 % im Jahre 2000 auf 9,9 % im Jahre 2005 zu verzeichnen. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit folgt in ihrem Verlauf dem Bundestrend, liegt dabei jedoch durchgängig rund 3 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt. Damit hat Rheinland-Pfalz durchgehend die drittniedrigste Arbeitslosenquote im Ländervergleich, nach Baden-Württemberg und Bayern.

Die Entwicklung der Altersarbeitslosigkeit, d.h. der Anteil der Arbeitslosen die 55 Jahre und älter sind an der Gesamtzahl der Arbeitslosen, ist nahezu deckungsgleich mit den Entwicklungen auf Bundesebene. Seit 2003 entwickelte sich die Quote etwas günstiger als in Gesamtdeutschland. Insgesamt sank der Anteil der älteren Arbeitslosen in Rheinland-Pfalz von 2000 bis 2004 erheblich von 22,2 % auf 11,0 %.

Im Gegensatz zur sinkenden Altersarbeitslosigkeit stieg die Jugendarbeitslosigkeit der Unter-25-jährigen etwas schneller als der Bundestrend und liegt zudem aktuell um 2,3 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt. Von 2000 bis 2003 ist hier ein Zuwachs von 12,2 % auf 15,0 % zu verzeichnen.

Die Arbeitslosenquote unterschieden nach Geschlechtern folgt jeweils dem Bundestrend und liegt dabei konstant etwa drei Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt. Die Arbeitslosigkeit bei Männern (2005: 10,0 %) ist minimal höher als die der Frauen (2005: 9,7 %). Männer waren dabei einem stetigen Anstieg der Arbeitslosigkeit unterworfen, während sich die Arbeitslosigkeit der Frauen von 2000 bis 2004 auf einem recht stabilen

Niveau um die 8 % bewegte und erst 2005 sprunghaft um rund 2 Prozentpunkte anstieg.

Pendlerverflechtungen

Die geringe Arbeitslosenquote ist u. a. auch auf starke Berufspendelverflechtungen mit den benachbarten Bundesländern und dem benachbarten Ausland zurückzuführen. Die folgende Karte verdeutlicht, dass insbesondere grenznahe Regionen einen in hohem Maße negativen Pendlersaldo aufweisen, es also mehr Aus- als Einpendler gibt. So profitieren rheinland-pfälzische Pendler von Arbeitsplätzen in Luxemburg, im Raum Köln/Bonn, im Rhein-Main-Gebiet sowie im Bereich Rhein-Neckar.

Abbildung 6: Pendlersaldo in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz

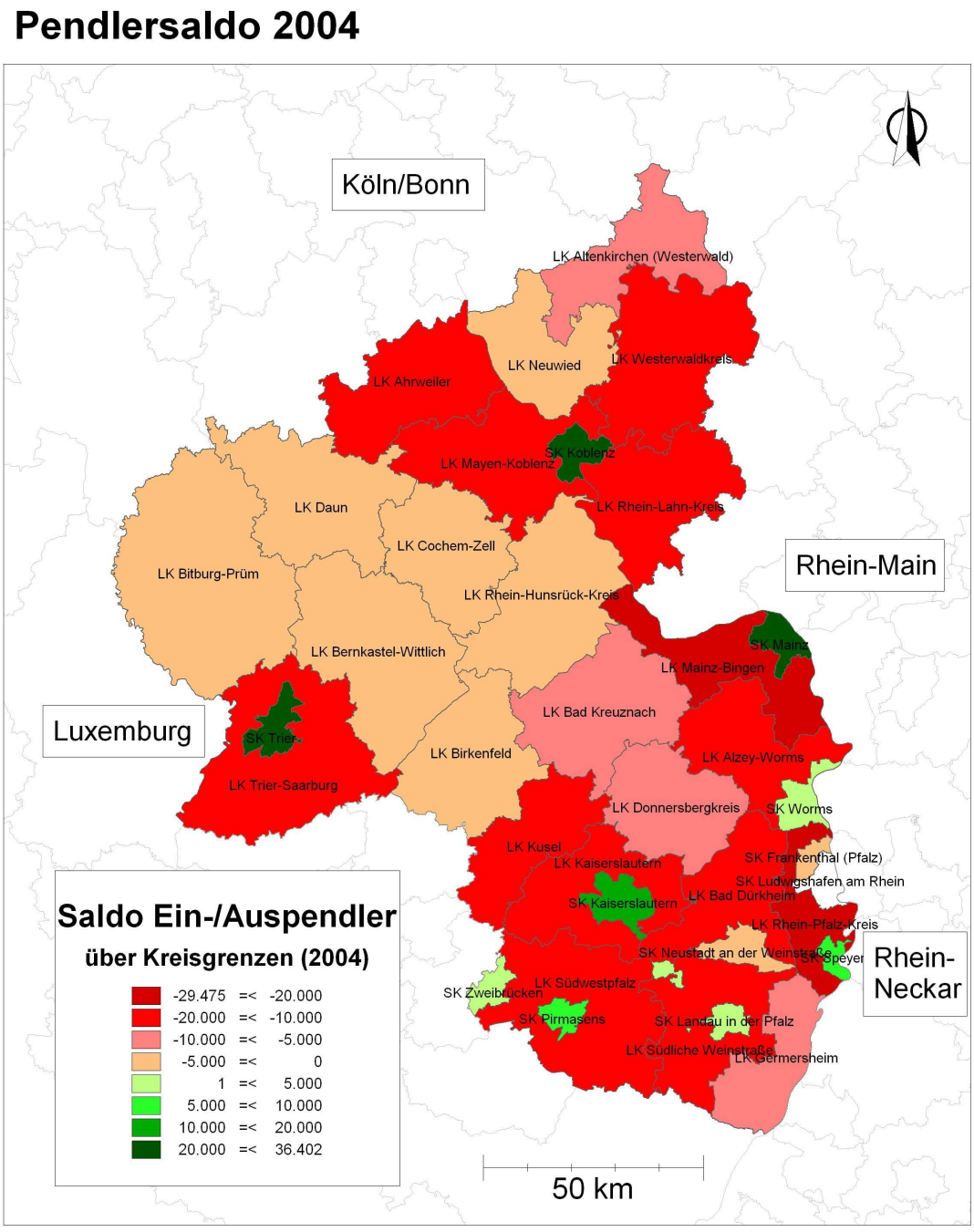

Datengrundlage: Statistisches Bundesamt 2006

2.1.5. Bevölkerungsentwicklung und demographischer Wandel

Im Zeitraum 2000 bis 2004 lassen sich starke regionale Unterschiede bei der Bevölkerungsentwicklung konstatieren. Einem starken Rückgang der

Bevölkerung insbesondere im südlichen Rheinland-Pfalz (Pirmasens, Kusel, Birkenfeld, Südwestpfalz) stehen starke Zugewinne in Rheinhessen und entlang des Rheins (Mainz-Bingen, Alzey-Worms) gegenüber. Im Landesdurchschnitt ist die Bevölkerung im Betrachtungszeitraum um 0,7 % auf 4.061.000 gestiegen, während sie auf Bundesebene nur um 0,3 % auf 82.501.000 zunahm. Damit stellt Rheinland-Pfalz 4,9 % der bundesdeutschen Bevölkerung.

Anders sieht die Entwicklung der erwerbsfähigen Bevölkerung (Anteil der 15 bis unter 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung) aus. In ganz Rheinland-Pfalz ist die erwerbsfähige Bevölkerung zwischen 2000 und 2004 um 0,3 % zurückgegangen; auf Bundesebene sank sie mit einem Minus von 1,1 % allerdings noch stärker.

Die rheinland-pfälzische Bevölkerungsstruktur, d.h. die Verteilung auf die verschiedenen Altersklassen, unterscheidet sich nicht von der anderer Bundesländer.

Abbildung 7: Bevölkerungsstruktur Rheinland-Pfalz 2004

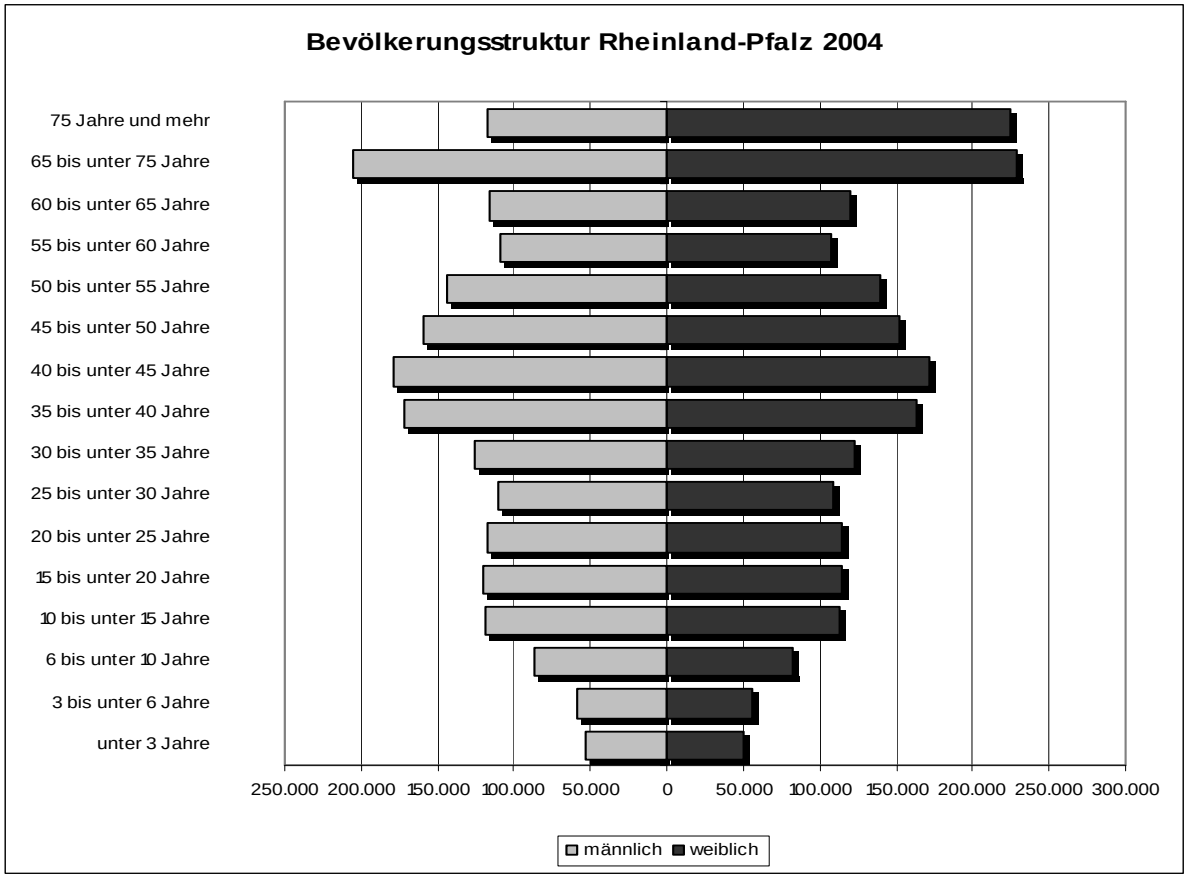

Datengrundlage: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 2006

Die bundesdeutsche Bevölkerungsdichte beträgt im Durchschnitt 231 Einwohner pro Quadratkilometer. In Rheinland-Pfalz liegt dieser Wert bei 205 Einwohnern pro Quadratkilometer.

In den letzten Jahren ist die Bevölkerungszunahme in Rheinland-Pfalz auf räumliche Wanderungsgewinne zurückzuführen, die den hohen negativen Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung überkompensiert haben. Im Jahr 2005 jedoch setzte die Trendwende ein. Erstmals seit 18 Jahren ging die Bevölkerungszahl zurück, da der bisher positive Wanderungssaldo nicht mehr ausreichte, den natürlichen Bevölkerungsrückgang auszugleichen. Langfristig ist mit einem verstärkten Bevölkerungsrückgang zu rechnen. Den Prognosen des Statistischen Landesamtes zufolge wird dieser Rückgang immer stärker werden und auch insgesamt stärker ausfallen als der Rückgang im Durchschnitt des gesamten Bundesgebietes.

Auch wenn die Geburtenrate in Rheinland-Pfalz mit einem Wert von 1,3 Geburten pro Frau die dritthöchste im Bundesdurchschnitt ist, so liegt sie dennoch deutlich unter dem Bestandserhaltungsniveau von 2,1 Geburten pro Frau. Hinzu kommt, dass es trotz vergleichsweise hoher Geburtenrate nur einen relativ geringen Anteil von Frauen im gebärfähigen Alter (15 bis unter 45 Jahren) gibt. Hier belegt Rheinland-Pfalz nur den 11. Rang unter den 16 Bundesländern. Daher gibt es im Land auch nur vergleichsweise wenig Geburten (Rang 9 im Bundesdurchschnitt). Somit werden immer weniger zukünftige Mütter geboren, was langfristig einen beschleunigten Bevölkerungsrückgang nach sich ziehen wird.

Diese Entwicklung wird weiterhin charakterisiert durch einen sinkenden Jugendquotienten und steigenden Altenquotienten. Als Jugendquotient wird das Verhältnis der altersbedingt noch nicht erwerbsfähigen Bevölkerung zur erwerbsfähigen Bevölkerung bezeichnet (0 bis 19 Jahre zu 20 bis 59 Jahre), der Altenquotient bezeichnet die Relation zwischen altersbedingt nicht mehr erwerbsfähiger und erwerbsfähiger Bevölkerung (60 Jahre und älter im Verhältnis zu 20 bis 59 Jahre). Wie in auch allen anderen Bundesländern wird in Rheinland-Pfalz der Jugendquotient sinken, und zwar von 0,38 im Jahr 2005 auf 0,32 im Jahr 2020, während der Altenquotient steigt, und zwar von 0,45 im Jahr 2005 auf 0,53 im Jahr 2020. Das Resultat ist eine „alternde“ Bevölkerungsverteilung.

2.1.6. Umwelt

Flächennutzung nach Nutzungsarten

Mit 42,6 % stellt die Landwirtschaftsfläche die größte Form der Flächennutzung in Rheinland-Pfalz dar (Bundesdurchschnitt von 53,0 %), gefolgt von 41,5 % Waldfläche. Damit ist Rheinland-Pfalz das relativ gesehen waldreichste deutsche Bundesland. Die verbleibenden 15,9 % teilen sich überwiegend die Verkehrsfläche (6,1 % der Gesamtfläche) und die Gebäude- und Freifläche (5,7 % der Gesamtfläche). Die statistische Größe „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ setzt sich zusammen aus den Flächennutzungsarten Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche (ohne Abbauland), Erholungsfläche, Friedhofsfläche und Verkehrsfläche. Der Anteil dieser aggregierten Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche ist analog zum Bundesdurchschnitt von 2000 bis 2004 stetig angestiegen

und lag konstant um 1,8 Prozentpunkte über dem bundesdeutschen Vergleichswert. Dabei stieg der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche im genannten Zeitraum in Rheinland-Pfalz von 13,4 % auf 13,8 %.

Da die Siedlungs- und Verkehrsfläche schneller gewachsen ist als die Einwohnerzahlen, hat die Flächeninanspruchnahme – ausgedrückt in Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner – mit einem Wert von aktuell 675m² einen Höchststand erreicht. Aufgrund weiter steigenden Flächenverbrauchs wird dieser Wert in Verbindung mit einer sinkenden Bevölkerungszahl weiter ansteigen. Die Ausdehnung der Siedlungs- und Verkehrsfläche geht dabei größtenteils zu Lasten landwirtschaftlich genutzter Flächen, die bebaut oder asphaltiert werden.

Der durchschnittliche tägliche Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsfläche lag 2004 in Rheinland-Pfalz bei 8,3 ha. Damit hätte sich die Geschwindigkeit des Landschaftsverbrauchs gegenüber den Jahren zuvor, in denen sich der durchschnittliche tägliche Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsfläche zwischen 4,4 und 6,4 ha bewegte, deutlich beschleunigt. Diese unter Nachhaltigkeitsaspekten besorgniserregende Entwicklung ist jedoch etwa zur Hälfte auf ein Mehr an Siedlungs- und Verkehrsfläche durch Umwidmungen von ehemaligem Militärgelände zurückzuführen, sodass die tatsächliche Wachstumsrate des Landschaftsverbrauchs 2004 gegenüber den Vorjahren tatsächlich nicht zugenommen hat.

Unzerschnittene verkehrsarme Räume

Landschaftszerschneidungen durch Verkehrswege wirken in vielfältiger Weise auf den Naturhaushalt, die Biodiversität und das Landschaftserleben ein. Die Landschaftszerschneidung wird einerseits direkt durch die Verkehrswege selbst hervorgerufen, andererseits aber auch durch weitere von den Verkehrswegen ausgehende Belastungen wie insbesondere den Lärm.

Die unzerschnittenen verkehrsarmen Räume nehmen insbesondere in den neuen Bundesländern einen hohen Anteil der Landesfläche ein. Im Vergleich mit den deutschen Flächenländern liegt Rheinland-Pfalz sowohl bei der Anzahl der Unzerschnittenen verkehrsarmen Räume (UZVR) als auch beim Anteil der UZVR an der Landesfläche im unteren Mittelfeld. Rund 21 % der Gesamtfläche Deutschlands sind von unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen mit einer Mindestgröße von 100 km^2 bedeckt, in Rheinland-Pfalz sind es noch 15 % (Stand 2002).

Betriebliche Umweltschutzinvestitionen

Während im Bundesdurchschnitt der Anteil der Umweltschutzinvestitionen an den Gesamtinvestitionen des verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden im Zeitraum 2000 bis 2004 relativ konstant knapp unter 3 % lagen, hat sich Rheinland-Pfalz deutlich verbessern können. Im Jahr 2000 lag der Wert noch bei unterdurchschnittlichen 2,1 %, stieg dann jedoch sprunghaft bis zu einem Höchstwert von 6,1 % im Jahr 2003. Im Vergleich zum Jahr 2002 stiegen

die Umweltschutzinvestitionen im Jahr 2003 sogar weiter an, obwohl die Gesamtinvestitionen stark rückläufig waren.

Luftqualität, Emissionen und Energieverbrauch

Generalisierende Aussagen zur Luftqualität können nur schwerlich getroffen werden, da die Messstationen lokal verortet sind und nicht flächendeckend auf eine größere Gebietseinheit, wie z.B. einen Landkreis, hochgerechnet werden können. Es lässt sich jedoch tendenziell feststellen, dass im Zeitraum 2002 bis 2005 sowohl die SO_2- als auch die NO_2-Belastung im Jahresmittel kaum Veränderungen zeigen; die Tagesmittelwerte an den Messstationen nehmen jedoch für beide Luftschadstoffe durchweg ab. Umgekehrt verhält es sich bei der Belastung mit Kohlenmonoxid (CO), das im Jahresmittel zwar tendenziell zurückgeht, aber stark steigende Tagesmittelwerte aufweist.

Die Datenlage für Rheinland-Pfalz bei den klimawirksamen CO_2-, SO_2-, und NO_x-Emissionen ist äußerst spärlich. Es lässt sich dennoch festhalten, dass sowohl der Endenergieverbrauch als auch die CO_2-Emissionen in Rheinland-Pfalz ansteigen. Dass der Emissionsanstieg etwas geringer ausfällt, ist einer Reduktion der Emissionen im Sektor Bergbau, Steine und Erden, Verarbeitendes Gewerbe zu verdanken. Aussagen zur Entwicklung der SO_2- und NO_x-Emissionen können mangels Vergleichswerten nicht getroffen werden.

Im Vergleich mit der Entwicklung auf Bundesebene liegt Rheinland-Pfalz beim Primärenergieverbrauch pro Kopf in Gigajoule über dem Bundesschnitt, hat aber eine stetig fallende Tendenz und nähert sich dem Bundesdurchschnitt damit immer mehr an.

2.1.7. Tourismus

Rheinland-Pfalz weist einen starken Tourismus-Sektor auf, was sich in überdurchschnittlich hohen Indikatorenwerten äußert.

Die Zahl der Gästeankünfte pro 1.000 Einwohner in Rheinland-Pfalz bewegt sich auf einem konstant hohen Niveau, das gut 50 % über dem Bundesdurchschnitt liegt. Nach einem leichten Rückgang in den Jahren 2001 bis 2003 hat die Gästezahl im Jahr 2004 mit 1.994 Gästen nahezu den Ausgangswert von 2.009 Gästen im Jahr 2000 erreicht.

Die Übernachtungszahlen sind entgegen dem Bundestrend von 2000 bis 2004 leicht aber konstant rückläufig (von 6.678 Übernachtungen pro 1.000 Einwohner im Jahr 2000 auf 6.298 Übernachtungen pro Einwohner im Jahr 2004), liegen aber immer noch um 53 % (2000: 68 %) über dem Bundesdurchschnitt.

Die Bettenzahl ist im Betrachtungszeitraum nur geringfügig angestiegen und blieb auch im gesamtdeutschen Durchschnitt weitgehend konstant.

Die rheinland-pfälzischen Werte liegen dabei mit rund 38,6 Gästebetten pro 1.000 Einwohner um rund 27 % über den Werten für Gesamtdeutschland (30,4 Gästebetten pro 1.000 Einwohner).

2.1.8. Städtische Dimension

Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsprognose bis 2015

Die Bevölkerung in den ausgewählten Städten und Gemeinden in Rheinland-Pfalz[22] betrug im Jahr 2004 insgesamt 1,18 Mio. Einwohner. Damit lebten etwa 30 % der Gesamtbevölkerung in Städten und Gemeinden über 30.000 Einwohner. Die größten Städte in Rheinland-Pfalz sind die Oberzentren des Landes Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz und Trier.

Im Zeitraum von 2000 bis 2004 hat sich die Bevölkerungszahl der ausgewählten Städte und Gemeinden leicht positiv (+0,2 %) jedoch unter dem Landesdurchschnitt von +0,7 % entwickelt. Das Bild innerhalb der Region ist jedoch sehr inhomogen. Bevölkerungsprognosen bis 2015 gehen in den ausgewählten Städten und Gemeinden von einem Rückgang der Einwohnerzahlen um etwa 5,8 % aus. Dieser Rückgang liegt deutlich über dem Landesdurchschnitt Rheinland-Pfalz von -3,1 %.

In Rheinland-Pfalz lebten 2004 insgesamt etwa 311.550 Ausländer, was einem Ausländeranteil von 7,7 % an der Gesamtbevölkerung entspricht. Damit liegt Rheinland-Pfalz unter dem Bundesdurchschnitt von 8,8 %. Die betrachteten Städte und Gemeinden erreichten im Jahr 2004 einen Ausländeranteil von 12,8 % und liegen damit deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Hohe Arbeitsplatzdichte bei überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit in den kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz

In den kreisfreien Städten von Rheinland-Pfalz waren zum 30.06.2004 insgesamt etwa 470.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort registriert. Dies sind etwa 40 % aller SV-Beschäftigten am Arbeitsort in Rheinland-Pfalz. Während in den ausgewählten Städten etwa 0,4 SV-Beschäftigte auf jeden Einwohner kommen, sind es im Landesdurchschnitt lediglich 0,28 SV-Beschäftigte und im Bundesdurchschnitt 0,32. In den ausgewählten Städten von Rheinland-Pfalz[23] divergiert die Arbeitslosenquote von 7,7 % in Landau bis 17,8 % in Pirmasens. Insgesamt liegt die Arbeitslosenquote in den betrachteten Städten bei 11,5 %

22 Städte und Gemeinden ab ca. 30.000 EW: Mainz, Ludwigshafen am Rhein Koblenz, Trier, Kaiserslautern, Worms, Neustadt a.d.W., Speyer, Frankenthal, Pirmasens, Landau in der Pfalz, Zweibrücken ; Neuwied, Bad Kreuznach, Idar-Oberstein, Andernach

23 Auf Gemeindeebene werden keine Arbeitslosenquoten ausgewiesen.

und damit deutlich über dem Landesdurchschnitt von Rheinland-Pfalz (8,8 %). Seit dem Jahr 2000 ist die Quote in den betrachteten Städten insgesamt um 23,5 % gestiegen (Landesdurchschnitt = 21,2 %)

Die Kriminalität lässt sich in Form einer so genannten Häufigkeitszahl[24] darstellen, die die Zahl der Straftaten in Relation zur Wohnbevölkerung angibt. In Rheinland-Pfalz liegt die durchschnittliche Häufigkeitszahl im Jahr 2005 bei 7.332 Straftaten je 100.000 Einwohner (Deutschland: 7.747). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl damit um etwa 1 % gesunken. In den betrachteten Städten und Gemeinden des Landes liegt die durchschnittliche Häufigkeitszahl bei 10.927 und damit über dem Landesdurchschnitt. Im Vergleich zum Jahr 2004 sind die Zahlen um 2,3 % zurückgegangen.

2.1.9. Chancengleichheit

Von den 1.163.523 **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** in Rheinland-Pfalz (Stand 30.06.2004) waren 44,9 % Frauen und 55,1 % Männer. Damit liegen die geschlechterspezifischen Beschäftigtenanteile im Bundesdurchschnitt. Dabei entfallen fast zwei Drittel der rund 956.000 Vollzeitstellen auf Männer (64,3 %) und ein gutes Drittel auf Frauen (35,7 %). Bei den rund 207.000 Teilzeitstellen ist das Bild umgekehrt. Zum größten Teil sind es Frauen, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen (87,2 %), deutlich weniger die Männer (12,8 %). Die Schwerpunktbereiche der Beschäftigung sind bei Männern und Frauen sehr unterschiedlich: Die Männer dominieren im Produktionssektor und Frauen im Dienstleistungsbereich.

Der Vergleich der **Erwerbstätigenquoten** von Frauen und Männern aus dem Mikrozensus vom März 2004 zeigt, dass die Kluft hinsichtlich der Erwerbstätigkeit zwischen Männern und Frauen in Rheinland-Pfalz größer ist als im Bundesdurchschnitt. Während die Quote der Männer mit 49,6 % leicht über dem Bundesdurchschnitt von 48,8 % liegt, beträgt die Quote der Frauen 36,6 % und liegt damit unter dem Bundesdurchschnitt von 37,9 %. Weiterhin gibt es Unterschiede bei der Selbständigkeit. Während 15,6 % der erwerbstätigen Männer selbständig sind, ist dies nur bei 8,6 % der erwerbstätigen Frauen der Fall.

Die unterschiedlichen Chancen von Frauen und Männern im Bereich **Bildung** zeigt die Qualifikationsstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

24 Straftaten x 100.000 / Einwohnerzahl.

Tabelle 3: Qualifikationsstruktur sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen und Männer (31.12.2004)

	Beschäftige insgesamt	Quoten			
		mit Berufsausbildung	ohne Berufsausbildung	Fachhoch- und Hochschulabschluss	Keine Zuordnung möglich
Rheinland-Pfalz					
männlich	632.544	62,0	19,4	8,2	10,4
weiblich	523.414	64,0	19,4	5,4	11,2
insgesamt	1.155.958	62,9	19,4	6,9	10,7
Deutschland					
männlich	14.364.197	59,3	16,7	11,2	12,7
weiblich	12.017.645	62,3	16,6	7,4	13,8
insgesamt	26.381.842	60,7	16,6	9,4	13,2

Die Quote der Beschäftigten mit Berufsausbildung ist in Rheinland-Pfalz höher als im Bundesvergleich; die der Frauen ist höher als die der Männer. Männer haben jedoch häufiger als Frauen einen höheren Bildungsabschluss. Insgesamt gibt es in Rheinland-Pfalz allerdings weniger Beschäftigte mit höheren Bildungsabschlüssen als im Bundesschnitt. Bei der Beschäftigung ohne Berufsausbildung gibt es keinen Unterschied zwischen den Geschlechtern.

Die **Arbeitslosenquote** unterschieden nach Geschlechtern folgt dem Bundestrend und liegt dabei konstant etwa drei Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt. Im Jahr 2005 betrug sie in Rheinland-Pfalz durchschnittlich 9,9 % (Männer 10,0 %, Frauen 9,7 %). Der Anstieg der Arbeitslosigkeit bei Männern ist minimal höher als der der Frauen. Männer waren dabei einem stetigen Anstieg der Arbeitslosigkeit unterworfen (Ausgangsniveau 2000: 7,9 %), während sich die Arbeitslosigkeit der Frauen von 2000 bis 2004 auf einem relativ stabilen Niveau von knapp unter 8,0 % bewegte und erst 2005 sprunghaft anstieg.

Die **Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen** („Ist-Quote“) lag im Jahr 2004 in Rheinland-Pfalz mit 3,7 unter dem Bundesdurchschnitt von 4,1 und war damit eine der schlechtesten Quoten im Vergleich der Bundesländer. Auch wenn öffentliche Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz ein besseres Einstellungsverhalten gegenüber Schwerbehinderten zeigen als private Arbeitgeber, liegen sie mit einer Ist-Quote von 4,9 immer noch unter dem Bundesdurchschnitt der öffentlichen Arbeitgeber von 5,6. Die pri-

vaten Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz liegen mit einer Ist-Quote von 3,4 knapp unter dem Bundesdurchschnitt der privaten Arbeitgeber von 3,6.

Die **Arbeitslosenquote** (bezogen auf abhängige Erwerbspersonen) **ausländischer Mitbürger** sank in der Vergangenheit und lag dabei durchschnittlich um knapp 4 Prozentpunkte unter der Arbeitslosenquote für Ausländer auf Bundesebene. Im Juni 2006 lag sie bei 19,5 % (Bund 23,3 %). Der Anteil der ausländischen Arbeitslosen in Rheinland-Pfalz an allen rheinland-pfälzischen Arbeitslosen betrug im Jahr 2005 13,9 % und ist nahezu identisch mit dem Bundesschnitt.

Die Chancengleichheit in Rheinland-Pfalz ist im Vergleich zu ganz Deutschland zwar stellenweise etwas weiter fortgeschritten, aber es besteht noch großer Handlungsbedarf, um für alle potenziellen Zielgruppen eine gerechte Verteilung der Chancen tatsächlich zu erreichen.

2.2. Strukturförderung - Umsetzung und Ergebnisse im Zeitraum 2000-2005

Um die Strategie der Strukturförderung weiterzuentwickeln, ist neben der Analyse der aktuellen Situation sowie der Stärken-Schwächen-Analyse auch ein Blick in die Vergangenheit der Strukturförderung von erhöhtem Nutzen. Daneben ist es möglich, wichtige Erkenntnisse aus der Halbzeitbewertung des Ziel 2-Programms 2000-2006 zu erhalten. Von Interesse sind dabei zunächst folgende Informationen:

Zunächst ist herauszustellen, dass das alte Ziel 2-Fördergebiet nur einen relativ kleinen Teil von Rheinland-Pfalz (Region Kaiserslautern, Pirmasens, Westpfalz) als Gebietskulisse abgegrenzt hatte und daher Schlussfolgerungen für das neue Programm nur begrenzt möglich sind, da dieses für das gesamte Bundesland gelten wird.

Im Zeitraum zwischen 2000 und 2006 war in den Kernfördergebieten der Ziel 2-Förderung insgesamt eine Bevölkerung von 414.000 Einwohnern betroffen. Aus Mitteln der europäischen Strukturfonds wurden zwischen 2000 und 2006 170,7 Millionen Euro bereit gestellt. Neben Geldern für die Ziel 2-Förderung, die Gelder aus zwei Fonds umfasste (ESF und EFRE), flossen auch EU Mittel über URBAN II gemeinsam in die Städte Mannheim (Baden-Württemberg) und Ludwigshafen (Rheinland-Pfalz). In geringerem Maße flossen weiterhin Mittel des INTERREG IIIA Deutschland - Luxemburg - Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens in die Strukturförderung in Rheinland Pfalz.[25]

[25] Im folgenden findet eine Konzentration auf die Ziel 2 Förderung im Rahmen des EFRE statt.

Im Rahmen der Ziel 3 Förderung erfolgten ab Februar 2002 Interventionen mit einem LEADER+ Fonds im Rahmen des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL).

Tabelle 4: EU-Strukturfondsmittel für Rheinland-Pfalz im Rahmen der Förderperiode 2000 – 2006

Ziel/Gemeinschaftsinitiative	**Fonds**	**Mio. Euro[26]**
Ziel 2	EFRE/ESF	170
davon Übergangsgebiet	EFRE	47
Ziel 3	ESF	108
Fischerei (FIAF)	FIAF	3
Gemeinschaftsinitiativen		13
URBAN	EFRE	3
LEADER	EAGFL	10
Innovative Maßnahmen	EFRE	2
EU-Strukturförderung insgesamt		296
EU-VO "Ländlicher Raum"	EAGFL	280

Interventionsbereiche der Strukturförderung

Ein erheblicher Anteil des Ziel 2-Programms der Förderperiode 2000-2006 war der Infrastrukturförderung gewidmet, kohärent zur Formulierung des Hauptziels für die Förderperiode 2000-2006. Neben der wirtschaftsnahen Infrastruktur stellte auch die Tourismusinfrastruktur ein Ziel der Förderung dar. Daneben war die Förderung der Beschäftigung und hier insbesondere die Nutzung des Beschäftigungspotentials kleinerer und mittlerer Unternehmen von gesteigertem Interesse. Dabei sollte insbesondere der Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung gesondert berücksichtigt werden.

Von großer Bedeutung waren in der zurückliegenden Förderperiode die strukturellen Veränderungen unter dem Eindruck des Truppenabbaus in Rheinland Pfalz. Daraus resultierend war die Revitalisierung der Konversionsflächen weiterhin von großer Bedeutung, gerade weil die Arbeitsplatzverluste nicht in vollem Maße aufgefangen werden konnten.

Die Wirtschaft und der Tourismussektor waren Ziele der Unterstützung, dabei sollten vor allem strukturelle Disparitäten zwischen den Ziel 2-Regionen und dem restlichen Land Rheinland Pfalz vermindert werden.

[26] Die Werte sind in Preisen von 2000 wiedergegeben.

Als Anknüpfungspunkt wurde unter anderen die Förderung von Technologie festgestellt. Dies wurde ebenfalls als allgemeines Ziel formuliert.

Weiterhin war die Förderung von Aktionen bezüglich den Themen Umwelt und Nachhaltigkeit von großem Interesse, und hier insbesondere die Stärkung naturräumlicher Potenziale.

Maßnahmen der Strukturförderung

Im EPPD für den EFRE des Jahres 2004 wurde der zweite Schwerpunkt also "Förderung der gewerblichen Wirtschaft, der Tourismuswirtschaft und des Dienstleistungssektors" am stärksten gewichtet. Schwerpunkte der EFRE-Förderung sollten hier die Unterstützung von KMU, der Gründungstätigkeit und der Förderung von Forschung und Entwicklung sowie Wissenstransfer sein. Der Dienstleistungssektor, dem eine unzureichende Ausprägung attestiert wurde, sollte mithilfe von Fördergeldern für Projekte in diesem Bereich stärker ausgeprägt werden.

Die Erhöhung der Beschäftigung sollte vor allem auch durch eine Förderung der Wettbewerbsfähigkeit unterstützt werden. Hier sind wichtige Parallelen zur INTERREG Förderung in diesem Zeitraum zu erkennen, denn gerade die integrative Förderung von Land, Bund und EU lässt sich mit den INTERREG Programmen unterstützen.

Erstmals wurde als Instrument der Beschäftigungsförderung die einzelbetriebliche Förderung als Instrument eingeführt. Dies wurde durch den größeren Förderumfang möglich. Die Förderung sollte ebenfalls dazu beitragen, strukturell weniger gefährdete Branchen stärker zu akzentuieren.

Weiterhin sollten die Zukunftschancen des ländlichen Raums durch Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaftlichen Betrieben erhöht werden.

Ergebnisse in der Halbzeitbewertung des Ziel 2 Programms 2000-2006

In der Halbzeitbewertung der beiden Ziel 2-Fonds wurde festgestellt, dass sich die im EPPD enthaltenen wichtigsten Kontextindikatoren schlechter als prognostiziert entwickelt hatten. Dies betrifft insbesondere einen Rückgang der erwerbstätigen Bevölkerung, die Entwicklung des BIP pro Erwerbstätige und die Arbeitslosenquote in den Ziel 2-Gebieten.

Insgesamt wurde konstatiert, dass mit Finanzmitteln, die allein durch die europäischen Strukturfonds bereit gestellt wurden (etwa 170,7 Millionen Euro) wichtige Impulse gegeben werden konnten. Allerdings lässt sich der Grad der Zielerreichung nicht exakt feststellen, was an dieser Stelle durch den teils indirekten Charakter der Maßnahmen und die mittel- bis langfristige Wirkungsperspektive bedingt ist. Allerdings muss hier die Schwierigkeit berücksichtigt werden, den Wirkungsgrad der Investitionen auf die verschiedenen Bereiche angesichts erheblicher gesamtwirtschaftlicher Einflüsse nicht exakt quantifizieren zu können. An dieser Stelle muss in Erinnerung gerufen werden, dass die Summe der Investitionen aus der

Strukturförderung verglichen mit den Bruttoanlageinvestitionen insgesamt relativ gering ist.

Maßnahmen der Qualifizierung und der Strukturförderung sollten stärker verknüpft werden.

Zur Erreichung der Querschnittsziele könnte stärker beigetragen werden, indem Förderreferate und Förderempfänger speziell in diesen Querschnittsthemen durch Seminare oder ähnliches sensibilisiert werden.

Schlussfolgerungen für die neue Programmperiode

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die in der vorherigen Förderperiode verfolgten Ziele und durchgeführten Fördermaßnahmen auch für die neue Förderperiode - auch unter Berücksichtigung der Ausweitung der Fördergebiets - noch eine Rolle spielen sollten. Sie sind allerdings aufgrund der Lissabon Strategie - und der damit in den Vordergrund rückenden Fokussierung auf Innovation, Entwicklung von Wissen, Know-how und Technologien sowie deren Transfer und Anwendung - um angemessene Förderinhalte zu erweitern.

Der Fokus der Förderung sollte im EFRE-Programm auch in Zukunft eindeutig auf der Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und der technologischen Entwicklung liegen.

2.3. Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken von Rheinland-Pfalz (SWOT)

Die Analyse der Stärken und Schwächen des Landes gründet auf den gewonnenen Erkenntnissen aus der Analyse der sozioökonomischen Ausgangssituation. Zudem wurden Gutachten und Materialien des MWVLW und anderer Ministerien sowie bestehendes Know-how der Kooperationspartner (z.B. Prognos Zukunftsatlas 2006, Prognos Deutschlandreport) in die Betrachtung miteinbezogen, die für die Definition der Stärken und Schwächen in Rheinland-Pfalz bedeutsam sind.

Die Darstellung der Stärken und Schwächen zeigt, wie Rheinland-Pfalz in den einzelnen Bereichen aufgestellt ist und wie das Land im Vergleich zum Bundesdurchschnitt positioniert ist. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse lassen sich für Rheinland-Pfalz bestimmte Förderbedarfe identifizieren, die auf die bestehenden Chancen und Risiken im Land reagieren. Im folgenden Kapitel wird der identifizierte Förderbedarf dargestellt. Der Förderbedarf bildet die Grundlage zur thematischen und räumlichen Ausrichtung der Strategie zum operationellen Programm „Wachstum durch Innovation“ im Rahmen des EFRE-Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" in Rheinland-Pfalz.

Die nachstehende Grafik (Abbildung 8) zeigt die Stärken und Schwächen in Rheinland-Pfalz als positive bzw. negative Abweichung vom Bundesdurchschnitt in Form eines Balkendiagramms. Nach rechts zeigende Balken stellen generell eine positive Abweichung dar und umgekehrt. Der Bundesdurchschnitt wurde dabei auf 100% gesetzt. Beträgt der entsprechende Wert für Rheinland-Pfalz beispielsweise 95 % des Bundesschnitts, so ist diese Abweichung mit einem Wert von -5 auf dem Diagramm abgetragen.

Die Wertung eines Indikators ist dabei ebenfalls berücksichtigt, d.h. ob eine Abweichung vom Bundesschnitt nach oben positiv oder negativ zu werten ist. Beispielsweise ist der Primärenergieverbrauch pro Kopf in Deutschland um rund 2 % zurückgegangen, in Rheinland-Pfalz sogar um 6 %, d.h. Rheinland-Pfalz ist bei der wünschenswerten Entwicklung eines geringeren Energieverbrauchs besser als der Bundesdurchschnitt und wird daher positiv im Diagramm bewertet. Umgekehrt ist die Jugendarbeitslosigkeit in Rheinland-Pfalz höher als im Bundesdurchschnitt und wird daher negativ dargestellt.

Abbildung 8: Stärken und Schwächen in Rheinland-Pfalz

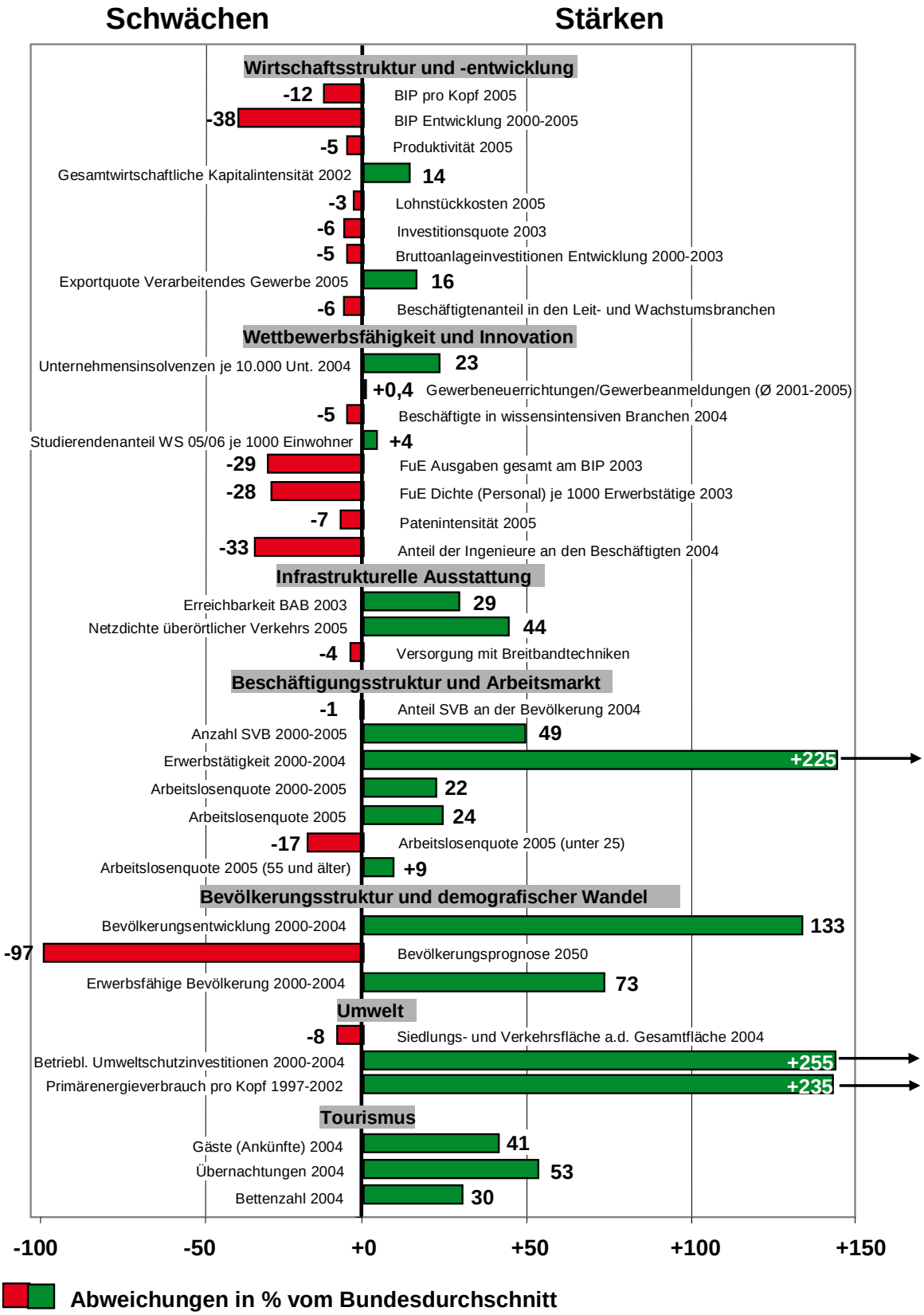

3. Förderbedarf in Rheinland-Pfalz

Aus den in der sozioökonomischen und der SWOT-Analyse identifizierten Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken wurden im weiteren Prozess der Verdichtung und Zuspitzung Förderbedarfe und Förderchancen formuliert. Diese Förderbedarfe und -chancen greifen aus strukturpolitischer Sicht die spezifischen Problemlagen und Entwicklungspotenziale von Rheinland-Pfalz auf und fokussieren gleichzeitig auf die skizzierten Rahmenbedingungen der wirtschaftlichen Entwicklung in Rheinland-Pfalz.

Hierbei wurden die identifizierten Förderbedarfe und -chancen gleichzeitig in ihrer Priorität (hoch, mittel, gering) für eine Intervention aus Mitteln des EFRE gewichtet. In die als Gesamtbetrachtung angelegte Bewertung wurden folgende Kriterien einbezogen:

- die Förderfähigkeit laut EFRE-VO,
- der Beitrag zur Erreichung der gesteckten Entwicklungsziele,
- die benötigten und die tatsächlich für eine Förderung zur Verfügung stehenden Finanzmittel sowie
- die im Land vorhandenen Anknüpfungspunkte für eine entsprechende Förderung.

Diese Priorisierung beruht hierbei auch auf Einschätzungen innerhalb der sozioökonomischen und der SWOT-Analyse sowie erfahrungs- und intuitionsgeleiteten Einschätzungen von Seiten der Verwaltungsbehörde und der Bewerter.

Der in der folgenden Tabelle 5 beschriebene Förderbedarf bildet die Grundlage für die thematische und räumliche Konzentration der EFRE-Strategie in Rheinland-Pfalz. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde der Förderbedarf entsprechend der vorher verwandten Themenfelder gegliedert. Einige Förderbedarfe sind themenübergreifend und nicht eindeutig einer Überschrift zuzuordnen.

Tabelle 5: Förderbedarf in Rheinland-Pfalz

Förderbedarf in Rheinland-Pfalz		Priorität
Wissen und Innovation	Unterstützung der Exportwirtschaft bezüglich einer besseren Einbindung in die internationale Wirtschaft und zur weiteren Stärkung der Exportbasis, insbesondere KMU	Mittel
	Unterstützung der KMU bei einzelbetrieblichen Investitionen zur Steigerung der Bruttoanlageinvestitionen	Hoch
	Intelligente und innovative Bestandspflege im Rahmen eines „Clustermanagements“, das auch durch ein international ausgerichtetes Ansiedlungsmanagement unterstützt wird	Hoch
	Stärkung bestehender Branchenschwerpunkte anhand eines „breiten“ Förderansatzes (Unternehmen, Wissensproduzenten, etc.) unter Einbeziehung von Beratungs- und Netzwerksbetreuungseinrichtungen	Hoch
	Förderung von Existenzgründungen zum einen als Breiteninstrument mit dem Ziel der Verbesserung der Gründungsmentalität in RLP, aber zum anderen vor allem im Sinne einer Konzentration auf besonders wachstumsträchtige und wissensintensive Gründungen (Gründungen aus Hochschulen und Unternehmen heraus, nach Qualität gestufte Gründungswettbewerbe zur Identifikation des Potenzials, Weiterentwicklung der Technologiezentren zu Innovationszentren...)	Hoch
	Verbesserung der Eigenkapitalquote der mittelständischen Unternehmen sowie Förderung des Auf-/Ausbaus von innovativen KMU insb. durch innovative Finanzierungsinstrumente (Risikokapital, Beteiligungen, mezzanine-money, aber auch Bereitstellung von Krediten mit Hilfe der Strukturfonds gebildeten bzw. gespeisten Fonds)	Hoch
	Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung der privaten Wirtschaft und der öffentlichen Forschungseinrichtungen mit qualifizierten Fachkräften (Fachkräfterekrutierung, etc.) im Rahmen einer Strategie unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen des demografischen Wandels	Hoch
Wirtschaftsstruktur und Kapitalausstattung	auf die Wachstumstreiber hin orientierter Ausbau der Hochschulen (Forschung und Lehre) und außeruniversitären FuE-Einrichtungen; Konzentration bei der Förderung von FuE-Infrastrukturen auf bestehende und/oder zukunftsträchtige Kompetenzen an den Standorten	Mittel
	Unterstützung der KMU bei der Umsetzung von FuE-Aktivitäten und Innovationsprozessen	Hoch
	Förderung von FuE-Kooperationen der KMUs; FuE-Netzwerke auf Unternehmensnetzwerke aufsetzen	Hoch
	Ausbau und Weiterentwicklung der anwendungsorientierten Technologietransferstellen und Unterstützung von Spin-Offs aus den Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen	Mittel
	Förderung der landesweiten Vernetzung der FuE Einrichtungen und ggf. von Kooperationen über die Landesgrenzen hinaus	Mittel
	Wissens- und Technologietransfer zwischen Forschung, Verwaltung, Wirtschaft und Verbänden fördern	Hoch
	Förderung des Zugangs der KMUs zu den Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen (Kooperationsprojekte (Produkte und Prozesse sowie Vermarktung), Netzwerke, Cluster)	Hoch

	Förderung der Nutzung neuer IuK-Techniken durch KMU und Intensivierung des Einsatzes in den Unternehmen (u.a. Beratungsnetzwerke)	Hoch
	Förderung von regionalen IT-Initiativen, um das Know-how regionen- und themenübergreifend zu bündeln und verstärkt KMUs einzubinden	Hoch
	Anreizsysteme zum Ausbau der (betrieblichen) Weiterbildung, v.a. im Rahmen der Branchenschwerpunkte und in Branchen mit Fachkräftemangel	Mittel
	Inner- und Zwischenbetriebliche Coaching- und Mentoringprogramme zur Förderung des Wissenstransfers zwischen den Generationen und zur Anbahnung von Unternehmensnachfolgen	Hoch
	Ausbau und Weiterentwicklung von Strukturen zur Qualifizierung und Gewinnung von Fachkräften sowie zur Sicherung des Fachkräfteangebots aus landeseigenen Humanressourcen (Stichwort: Lebenslanges Lernen)	Hoch
	Investitionen in die Bildungsinfrastruktur (Betreuungsangebote an Schulen und Kindergärten, spezielle Bildungsangebote in Museen, Ganztagsschulen, etc.) zur frühzeitigen und qualitativen Anhebung des Bildungsniveaus	Mittel
	Erhöhung der öffentlichen FuE-Ausgaben zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit	Mittel
	Verbesserung des Gründungsklimas zur Steigerung der Gründungsintensität	Mittel
Infrastrukturelle Ausstattung	bedarfsorientierter Ausbau der Verkehrsnetze zur Beseitigung von Engpässen	Gering
	Förderung des kombinierten Verkehrs und der Verlagerung von Personen- und Güterverkehren auf umweltfreundlichere Verkehrsträger; intermodale Einrichtungen	Gering
	Verbesserung des Zugangs zu den hochwertigen Infrastruktureinrichtungen (Fernstraßen, Zugang zum Schienenverkehr) des Landes auch im ländlichen Raum	Mittel
	Verbesserung des Zugangs zum Flughafen Frankfurt-Hahn über Anbindung an den Schienenverkehr	Hoch
	Zugang zu den Trans-Europäischen Netzen (TEN) verbessern und somit die Erreichbarkeit im europäischen Kontext weiter steigern	Mittel
	bedarfsorientierter Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Gewerbeflächen) bei einer Konzentration auf die stärksten Wachstumskräfte des Landes und entsprechend Raumentwicklungskonzept	Mittel
	Förderung der Sanierung und Reaktivierung von Brachen und Konversionsflächen anstelle der Neuausweisung von Gewerbeflächen; sowie bedarfsgerechte entsprechend der Landes- und Regionalplanung räumlich gesteuerte Neuausweisungen von Gewerbeflächen	Mittel
	Verbesserung der Versorgungsqualität mit IuK-Technik (Breitband) vor allem im ländlichen Raum	Mittel

Städtische Dimension	Förderung des qualitativen Ausbaus und Erhalts der zentralörtlichen Funktionen in den Ober- und Mittelzentren	Gering
	Unterstützung der Kommunen bei der Konzept- und Strategieentwicklung zum Rück- und Umbauprozess	Gering
	Unterstützung von Maßnamen zur Stadterneuerung und Stadtentwicklungsprozessen; Förderung der Entwicklung von partizipativen, integrierten Strategien, insbesondere zum Erhalt und der (touristischen) Erschließung des kulturellen Erbes	Mittel
	Förderung der Integrationsanstrengungen vor Ort	Gering
	Maßnahmenförderung zur Stärkung der lokalen Ökonomien in sozial besonders benachteiligten Stadtteilen	Mittel
	Unterstützung und Initiierung interkommunaler Kooperationsprozesse (z.B. Städtenetze, interkommunale Gewerbeflächen, etc.)	Gering
	Förderung von Investitionen zum Brachflächenrecycling und zur Entwicklung städtischer Konversionsstandorte	Mittel
	Bedarfsgerechte Steuerung des Flächenverbrauchs über innovative Landnutzungs- und Bodenmanagementsysteme	Gering
	Städte durch den Ausbau der Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur als Kristallisationspunkte für Innovationen stärken	Mittel
Umwelt	Nutzung unbebauter und unversiegelter Flächen verringern; im Rahmen von Konversionsmaßnahmen im gewerblichen Bereich brachliegende Flächen nutzen	Mittel
	Fortführung der Förderung aller Arten von Umweltinnovationen (technische, organisatorische) für KMU; Informationsmaßnahmen zur Steigerung der Bekanntheit des Nutzens solcher Maßnahmen ergänzen	Hoch
	Betriebliche und überbetriebliche (Netzwerke, Cluster) Förderung von Innovationen zur Nutzung der stofflichen und energetischen Potenziale regenerativer Rohstoffe	Hoch
	Unterstützung von Maßnahmen zur Energieeffizienz und -einsparung sowie der Entwicklung effizienter Energiemanagementsysteme	Hoch

4. Die Prioritäten und Ziele der Entwicklungsstrategie „Wachstum durch Innovation“

Die Entwicklungsstrategie für das rheinland-pfälzische EFRE-Programm „Wachstum durch Innovation“ im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ ist aus dem Handlungsbedarf abzuleiten und beschreibt die prioritären Zielsetzungen innerhalb der Strategie des OPs. Gemäß der Allgemeinen Verordnung Artikel 37 Abs. 3 soll das OP Auskunft über die thematische und räumliche Fokussierung innerhalb des Programms geben. Dies wird in diesem Kapitel geleistet. Die Fokussierungen bilden zudem die Grundlage für die Ableitung der Prioritätsachsen und ihrer Ziele im anschließenden Kapitel.

Abbildung 9: Bausteine der Analyse auf dem Weg zur Strategie

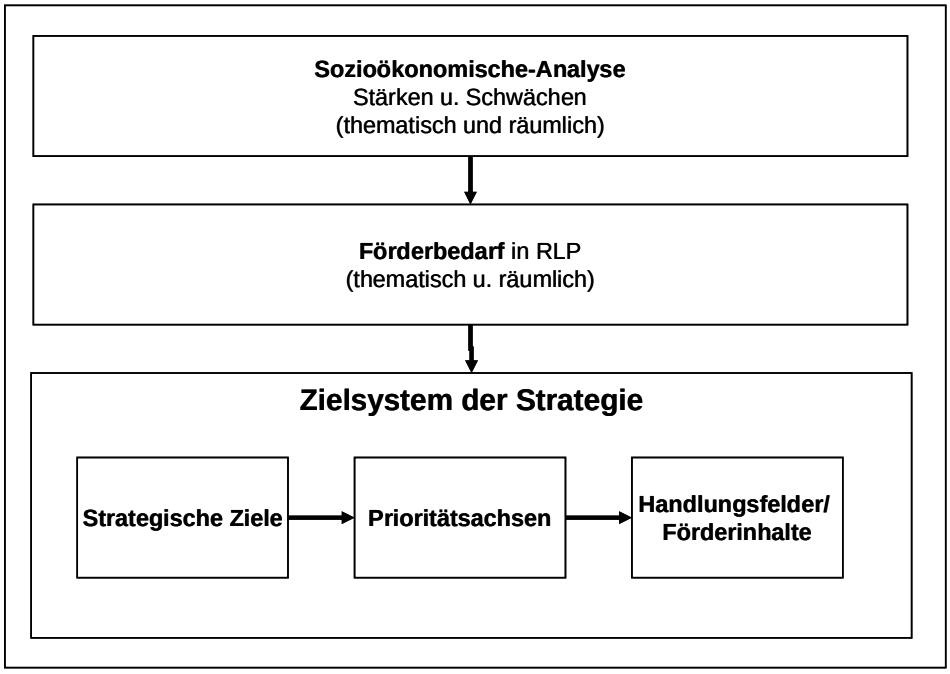

Die in der EFRE-Verordnung[27] formulierten Ziele und Förderinhalte bilden den zulässigen Rahmen für die Entwicklung der Programmstrategie. Zudem sind die Inhalte und die Zielrichtung der Strategie mit den Inhalten

27 VERORDNUNG (EG) Nr. 1080/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1783/1999

und der Ausrichtung des NSRP-Deutschland[28] sowie den Strategien von Lissabon und Göteborg kohärent zu gestalten. Innerhalb der vorliegenden Strategie werden darauf aufbauend geeignete Förderschwerpunkte (Prioritätsachsen) gebildet, die darauf abzielen, die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel möglichst effektiv und zielgerichtet für mehr Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung einzusetzen.

Im Folgenden werden zunächst die Eckpunkte der Entwicklungsstrategie dargestellt. Es wird die grundsätzliche thematische Ausrichtung sowie die räumliche Dimension der Strategie erläutert. Daran anschließend wird die finanzielle Konzentration der einzusetzenden Mittel sowie das abgeleitete Zielsystem der Programmstrategie beschrieben.

4.1. Die strategischen Ziele der Entwicklungsstrategie

Die **thematische Konzentration** verdichtet den in der SWOT-Analyse definierten (vgl. Kapitel 3) Bedarf und fokussiert die inhaltliche Ausrichtung der Strategie auf die effektivsten und zukunftsträchtigsten Themenfelder, die das vorhandene regionale Potenzial des Landes Rheinland-Pfalz aufgreifen und den größten Nutzen im Rahmen der Gesamtstrategie versprechen. Bei der Ableitung der Strategie sind neben dem spezifischen Förderbedarf für das Land die in der EFRE-Verordnung niedergelegten Förderziele und Fördermöglichkeiten als Vorgaben zwingend zu berücksichtigen. Ergebnis dieses Verdichtungsprozesses sind die im Folgenden formulierten sechs „Strategieziele“ (auch mit „SZ“ bezeichnet) für das Programm „Wachstum durch Innovation“ in Rheinland-Pfalz. Diese Strategieziele bilden damit die thematische Konzentration der Strategie für Rheinland-Pfalz ab.

Diese **Strategieziele** des Programms sind im Folgenden mitsamt ihrer jeweiligen Interventionslogik bezüglich ihrer Wirkungsweise hinsichtlich der übergeordneten Zielsetzungen dargestellt:

28 Bezugnehmend auf den Entwurf des Nationalen Strategischen Rahmenplans für die Bundesrepublik Deutschland, Stand 21.01.2007.

[SZ 1]: **„Erhöhung der Dynamik in der rheinland-pfälzischen Wirtschaft durch die Modernisierung und Erweiterung des unternehmerischen Kapitalstocks (Wissensverwertung, Gründungen, innovative Finanzierungsinstrumente, Exportorientierung)“**

Die Wirtschaftsstruktur in Rheinland-Pfalz ist überwiegend von einer klein und mittelständisch geprägten Betriebsgrößenstruktur geprägt. Die Branchenstruktur weist einen leicht unterdurchschnittlichen Anteil an den deutschen Wachstums- und Leitbranchen aus, ist aber insgesamt stark vom Export gekennzeichnet. Das Wirtschaftswachstum lag zwischen 2000 und 2005 unter dem westdeutschen Durchschnitt und hatte einen im westdeutschen Vergleich überdurchschnittlich starken Rückgang der Bruttoanlageinvestitionen (vgl. Abschnitt 2.1.1) zu verkraften. Die Modernisierung und Erweiterung des unternehmerischen Kapitalstocks kommt nur langsam voran.

Zur Bewältigung des Strukturwandels und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft ist eine stärkere Modernisierung und Erweiterung der Wirtschafts- und Produktionsstrukturen (Produktionskapazitäten) geboten. Vor allem die bei den KMU verbreiteten Finanzierungshemmnisse (z.B. aufgrund von Basel II) führen zu Engpässen bei der Finanzierung von Gründungen und Unternehmenserweiterungen. Untersuchungen zeigen zudem, dass nach wie vor ein wesentliches Hindernis für junge High-Tech-Gründungen in der Nichtbereitstellung von Kapital in der Seed- und Start-Up-Phase besteht. Über die etablierten Finanzinstitute des Landes Rheinland-Pfalz sollen die bestehenden Finanzierungsinstrumente bedarfsorientiert ausgebaut werden. Die Förderung im Bereich der Finanzierung sollte v.a. Gründungen und Unternehmensexpansionen unterstützen sowie zur Behebung der häufig erheblichen Finanzierungsprobleme der KMU beitragen. Zielgruppen sind somit Existenzgründer und bestehende Unternehmen. Im Vordergrund der Finanzierung sollten Ausgründungen aus den Hochschulen und außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen (Spin-Offs) sowie eine Unterstützung der KMU bei der Konzeption und Weiterentwicklung von innovativen Produkt- und Dienstleistungsideen bis hin zur Marktreife und Vermarktung stehen. Durch die Etablierung neuer innovativer Unternehmen wird die gewerbliche Basis verbreitert, modernisiert und somit die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft insgesamt erhöht. Der Strukturwandel wird gestützt und beschleunigt und es besteht die Möglichkeit insbesondere wettbewerbsfähige Beschäftigung in wissensintensiven Wirtschaftsbereichen im Land zu generieren.

Durch eine direkte unternehmensbezogene Investitionsförderung soll der benötigte Anpassungsprozess auch im Sinne einer intelligenten, innovativen Bestandspflege gestützt und eine Annäherung an die westdeutsche Entwicklung bei den Ausgaben zur Modernisierung und Erweiterung des unternehmerischen Kapitalstocks erreicht werden. Im Rahmen dieses Förderinhaltes kann das Gewicht der gewerblichen Wirtschaft, vor allem des produzierenden Sektors, weiter gestärkt und stabilisiert werden. Die einzelbetriebliche Investitionsförderung soll insbesondere die Anwendung von neuen Produkten und Prozessen im betrieblichen Produktionsprozess beschleunigen.

Im Rahmen der klassischen Investitionsförderung soll zukünftig der Innovationsbezug eine stärkere Rolle als bisher spielen und deshalb eine höhere Priorität, insbesondere in den strukturstarken Regionen des Landes, erhalten. Die neue Strategie des Landes soll die Investitionsförderung mit der Innovationsförderung (besser) verknüpfen, indem die Förderung von FuE bis hin zum Prototypenbau stärker mit der Unterstützung von Produktionsanlagen zur Fertigung der neu entwickelten Produkte in Serie verknüpft wird. Die gezielte Förderung von Investitionen zur Verwertung von wissensintensiven innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen soll die Fähigkeit der Unternehmen zur Fortentwicklung der Innovation bis zur Marktreife verbessern und damit die Innovationsgeschwindigkeit der Wirtschaft erhöhen. Die Fähigkeit der Wirtschaft, neue wissensintensive Produkte sowie Verfahren und Dienstleistungen zu generieren und zu verwerten, wird die zukünftige Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft des Landes entscheidend beeinflussen. Hierbei ergeben sich auch mit dem zweiten Strategieziel Schnittmengen, da die Anwendungsorientierung der meisten Innovationen nur in enger Kooperation von Endnutzern und den Forschungseinrichtungen erfolgen kann und die Sicherstellung des Wissenstransfers in die KMU über Hochqualifizierte und Beratung erfolgen wird.

Die rheinland-pfälzische Wirtschaft ist insgesamt stark exportorientiert (vgl. Abschnitt 2.1.2). Das Verarbeitende Gewerbe des Landes wies im Jahr 2005, mit einem Anteil von 47,3% des Umsatzes mit im Ausland ansässigen Kunden, unter den Flächenländern den höchsten Exportanteil aus. An den dynamischen Entwicklungen der Auslandsmärkte sollte die Wirtschaft im Land weiterhin adäquat teilhaben, um so größere Wachstumsmöglichkeiten für die hiesige Wirtschaft zu generieren. Die Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Wirtschaft soll durch die Einbindung in den internationalen Wirtschaftskreislauf (Exportorientierung fördern) verbessert werden. Die Förderung wird deshalb geeignete Ansätze berücksichtigen.

[SZ 2]: **„Verbesserung der Wissensentwicklung und des Wissenstransfers zur Erhöhung der Innovationskraft und Innovationsgeschwindigkeit in der Wirtschaft“**

In Rheinland-Pfalz liegen die öffentlichen und privaten FuE–Ausgaben und die FuE–Beschäftigtenanteile insgesamt unter den westdeutschen Vergleichswerten (vgl. Kapitel 2.1.2). Aus diesem Grund soll in der neuen Programmperiode 2007-2013 die Wissensentwicklung und der Wissenstransfer aus den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes gestärkt und die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Unternehmen (v. a. KMU) unterstützt werden. Ein quantitativer und qualitativer Ausbau der FuE-Kapazitäten, bei gleichzeitiger Verbesserung der Schnittstellen für den Wissenstransfer, stärkt die Innovationskraft und -geschwindigkeit der rheinland-pfälzischen Wirtschaft durch die vermehrte Entwicklung neuen, stärker anwendungsorientierten Wissens und

führt zu einer verbesserten ökonomischen Verwertung des produzierten Wissens.

Der größte Effekt wird durch die Entwicklung und Vermarktung von neuen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen erzielt. Von zentraler Bedeutung für die Erreichung des strategischen Ziels ist die bessere Verknüpfung der beiden Sektoren Wissenschaft und Wirtschaft. Dazu ist es notwendig, dass im Innovationsprozess in beiden Sektoren Impulse für Produktinnovationen jeweils gesendet und empfangen werden können, Kooperationshemmnisse auf Seiten der kleineren Unternehmen und der Hochschulen abgebaut werden und eine professionelle Verwertung des im Hochschulsektor generierten Wissens organisiert wird. Gelingen kann die Erreichung des Ziels zum einen durch Förderung von innovativen Spin-offs und dem Transfer von qualifiziertem Personal. Zum anderen werden wichtige Beiträge durch die Unterstützung von Kooperationsnetzwerken zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen, durch die Förderung von Unternehmensnetzwerken und KMU-Clustern, durch die Förderung von durch beide Sektoren getragene FuE-Projekte (Verbundprojekte), durch die Förderung von anwendungsorientierten FuE-Einrichtungen sowie durch die Erleichterung des Zugangs von KMU zu den FuE-Aktivitäten der Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen geleistet. In der öffentlichen Forschung soll die Anwendungsorientierung und Vermarktungsmöglichkeit des produzierten Wissens stärker berücksichtigt werden. Eine Förderung der von beiden Sektoren getragenen Verbundprojekten muss dazu einen wesentlichen Beitrag leisten. Darüber hinaus sollen die Forschungsvorhaben an den wissenschaftlichen Einrichtungen stärker verzahnt und entsprechend bestehender Kompetenzen ausgerichtet werden.

Die finanzielle Unterstützung von benötigter Forschungsinfrastruktur im Rahmen der EFRE-Politik sollte räumlich und thematisch auf die Stärken des Landes und die Wachstumskräfte konzentriert werden. Im Vordergrund der EFRE-Mittelvergabe sollte die Herausbildung von Exzellenz in wenigen aber für das Land relevanten Forschungsfeldern und Fachbereichen stehen. Der Aufbau und die Weiterentwicklung der hierfür erforderlichen Infrastruktur (z.B. „Kompetenzzentren“ an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Transfereinrichtungen, Netzwerkaufbau und -betreuung, Beratungseinrichtungen) ist in diesem Zusammenhang ein wesentlicher Förderinhalt, um eine quantitative und qualitative Steigerung der Wissensentwicklung und -vermittlung erreichen zu können.

Das prioritäre Ziel im Bereich dieser wirtschaftsnahen Infrastrukturen ist der Ausbau der landesweiten/regionalen FuE- und Innovationskapazitäten sowohl im baulichen als auch nicht-baulichen Bereich, um insbesondere den Wandel zur Wissensgesellschaft zu unterstützen. In diesem Kontext ist es u. a. Ziel, die Kapazität und die Qualität der Technologie- und Gründerzentren als Infrastrukturen an der Nahtstelle von Wissenschaft und Wirtschaft bedarfs- und chancenorientiert im Sinne von regionalen und thematischen Innovationszentren zu erweitern. Da ein Basisbestand im Land vorhanden ist, ist die gezielte Erweiterung und Qualitätssteigerung

insbesondere in den Clusterbranchen und Kompetenzfeldern des Landes das Ziel.

Für die Verwirklichung der Ziele des Strategieziels ist eine enge Abstimmung der rheinland-pfälzischen Hochschul- und Wissenschaftspolitik mit den anderen relevanten Politiken (Wirtschaft, Umwelt, etc.) notwendig. Die Strukturpolitik im Rahmen des EFRE-Programms und die Wissenschafts- und Hochschulpolitik des Landes sind dabei zu verzahnen.

[SZ 3]: **„Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der regionalen Standortqualitäten, insbesondere zur Unterstützung des Wandels zur Wissensgesellschaft“**

Das Land Rheinland-Pfalz ist geprägt von starken regionalen Disparitäten. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Wirtschaftsstruktur und die Ausprägung der Standortbedingungen differiert zwischen den einzelnen Landesteilen stark. Eine Verbesserung der regionalen Standortqualitäten sollte sich an den jeweiligen regionalen Potenzialen und Zielen orientieren. Die Stärkung von IT in KMU ist ein Schlüsselfaktor für die Schaffung und Sicherung zukunftsfähiger Arbeitsplätze in den Regionen. Entlang der Rheinschiene und insbesondere im Raum der Metropolregion Rhein-Main ist eine andere Form der Förderung als bspw. in den eher ländlich geprägten Landesteilen der Südwest-Pfalz oder im Landkreis Trier-Saarburg nötig und zielführend. Zur Verbesserung der regionalen Standortqualitäten sollen im Rahmen dieses Strategiezieles ein bedarfsorientierter Infrastrukturausbau (v.a. dienstleistungsorientierte Infrastrukturen, IuK-Infrastruktur, Gewerbeflächenangebot, Verkehrsinfrastruktur) beitragen.

Im Rahmen der EFRE-Strategie besitzen die **dienstleistungsorientierten Infrastrukturen** (z.B. Netzwerkstrukturen, Transfereinrichtungen, Innovations- und Gründerzentren sowie Beratungs- und Betreuungsangebote) eine besondere Relevanz. Die Angebote sollen etwa den KMU helfen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Beratungs- und Betreuungsangebote können den Unternehmen helfen, fehlende Kompetenzen im Betrieb zu ergänzen und damit Fehler zu vermeiden. Die Vernetzung relevanter Akteure erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Projekte initiiert, neue Produkte und Dienstleistungen entwickelt und auch vermarktet werden können. Insgesamt ist Rheinland-Pfalz mit dienstleistungsorientierten Infrastrukturen recht gut ausgestattet. Die bestehenden Einrichtungen sollten vor allem in der Qualität erhalten und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Räumlich sollten die dienstleistungsorientierten Infrastrukturen dort angesiedelt oder qualitativ weiterentwickelt werden, wo der größte Nutzen zu erwarten ist. Ein dementsprechendes räumliches Konzept ist anzustreben und kann mit den Trägern der dienstleistungsorientierten Infrastrukturen (anwendungsorientierte FuE-Einrichtungen, Hochschulen, Innovations- und Gründerzentren, Stellen der Wirtschaftsförderung, Gebietskörperschaften und Verbände) entwickelt werden. Sofern die Infrastrukturen einen engen Bezug zu den Clusterbranchen und Kompetenzfeldern von Rheinland-Pfalz aufweisen, sind sie auf die ent-

sprechenden Räume zu konzentrieren. Im Sinne einer effizienten und nachhaltig wachstumsorientierten Förderpolitik werden damit die Stärken des Landes aufgegriffen und die Fördermittel auf Wachstumskerne und die bestehenden Cluster(-ansätze) des Landes gelenkt. Die Stärkung von IT in KMU ist ein Schlüsselfaktor für die Schaffung und Sicherung zukunftsfähiger Arbeitsplätze in den Regionen. Der Einsatz der IuK-Techniken und der neuen Medien gewinnt für die Wettbewerbsfähigkeit gerade mittelständischer Unternehmen zunehmend an Bedeutung. Daher liegen erhebliche Potenziale in der Verbreiterung und Vertiefung der Kompetenzen von KMU bei der Anwendung moderner IuK-Technologien als Schlüsseltechnologien für betriebliche Entwicklungsprozesse. Hier sind entsprechende Beratungsnetzwerke erforderlich, die auf den bestehen Strukturen aufsetzen sollen.

Ein weiteres Ziel ist der Ausbau der **IuK-Infrastruktur** (v.a. Breitbandnetze) in Gebieten, die durch Marktversagen gekennzeichnet sind. Speziell in den ländlichen Regionen des Landes ist die diesbezügliche Versorgungsqualität eher unzureichend entwickelt (vgl. Kapitel 2.1.3), wodurch die Chancen dieser Regionen, den Weg in die Wissensgesellschaft erfolgreich zu beschreiten, eingeschränkt werden. Im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit des Landes insgesamt und zur Förderung spezifischer regionaler ländlicher Potenziale auf dem Weg in die Wissensgesellschaft sollte die IuK-Infrastruktur in diesen Regionen ausgebaut werden. Darüber hinaus sollten innovative Projekte, die der Entwicklung, Anwendung und Nutzung der modernen IuK-Technologien in allen Bevölkerungsgruppen und allen Anwenderkreisen dienen, Ziel der Förderung sein. Damit kann die Akzeptanz und Verbreitung der Technologie in der Bevölkerung und Wirtschaft gesteigert und die Effektivität sinnvoller Anwendungen gesteigert werden.

Weniger prioritär ist die flächendeckende Erweiterung der Kapazitäten im Bereich der **klassischen Infrastrukturen** (Gewerbeflächen). Derzeit ist in diesem Bereich der Basisbedarf in den meisten Landkreisen weitgehend gedeckt (vgl. Kapitel 2.1.3), so dass es nur um punktuelle Erweiterungen in unterversorgten Regionen und um qualitative Verbesserungen von Gewerbeflächen des Landes gehen kann. Neue Gewerbeflächen sollen nur dann gefördert werden, wenn sie nachweislich einen Engpassfaktor für die regionale Entwicklung darstellen. Damit werden im Vergleich zur Förderperiode 2000 – 2006 höhere Anforderungen an die Förderfähigkeit gestellt. Die Verbesserung der Erschließung und Anbindung der Gewerbeflächen ist anzustreben, aber nicht prägender Bestandteil der Strategie. Soweit wie möglich sollen Brach- und Konversionsflächen für die Neuausweisung von Gewerbegebieten herangezogen werden, wo dies für eine geordnete städtebauliche Entwicklung angezeigt ist. Dadurch kann eine Belastung der Umwelt und die Versiegelung neuer Flächen minimiert werden.

Bei der Versorgung mit **Verkehrsinfrastrukturen** ist Rheinland-Pfalz insgesamt sehr gut versorgt (vgl. Kapitel 2.1.3). Die Ausstattung und Erreichbarkeit leistungsfähiger Fernstraßen- (BAB) und Schienenfernverbindungen ist gut ausgeprägt. Die Anbindung an den nationalen und internationalen Flugverkehr ist vor allem durch die Nähe zum Rhein-Main

Airport in Frankfurt und zum Flughafen Köln/ Bonn gewährleistet. Innerhalb der Landesgrenzen entwickelt sich Frankfurt-Hahn als internationaler Verkehrsflughafen äußerst dynamisch.

Rheinland-Pfalz besitzt partiell und regional differenziert Nachholbedarf bei der Anbindung relevanter Verkehrsinfrastruktureinrichtungen an den überregionalen Personen- und Güterschienenverkehr. Hier ist insb. der Flughafen Frankfurt-Hahn zu nennen. Im Rahmen der Förderung des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ sollte daher die Anbindung der relevanten Verkehrsinfrastruktureinrichtungen (v. a. Umschlagseinrichtungen für den Güter- und Passagierverkehr) an die Trans-Europäischen Netze (TEN) verbessert und weiterentwickelt werden.

[SZ 4]: **„Identifizierung, Entwicklung und Verfestigung bestehender und sich entwickelnder und neuer Netzwerke, Kompetenzfelder und Cluster als Motoren einer dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung für Regionen und Unternehmen“**

Von Netzwerken, Kompetenzfeldern und Clustern werden unter Nutzung von Synergien zahlreiche wirtschaftliche und strukturelle Effekte erwartet, die die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Landes erhöhen. Cluster, die gewisse Vorraussetzungen und Merkmale wie Größe, Vernetzungsgrad, räumliche Nähe, etc. erfüllen, bieten die Chance, dass innerhalb des Clusters bzw. Netzwerks eine Eigendynamik entsteht und ein sich selbst tragendes und verstärkendes Wachstum erzeugt wird. Es wird erwartet, dass diese Netzwerk-/Clusterstrukturen nennenswerte räumliche spill-over-Effekte auslösen und damit zu Wachstumseffekten auch außerhalb der bestehenden Clusterräume führen. Prioritäres Ziel der Strategie ist es deshalb, Netzwerke, Kompetenzfelder und Cluster als Motoren einer dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung für Regionen und Unternehmen in Rheinland-Pfalz zu identifizieren, zu entwickeln und zu verfestigen.

Anknüpfpunkt sollte jeweils das Vorhandensein bzw. die Bildung einer kritischen Masse sich ergänzender und aktiver Akteure, insbesondere aus der Wirtschaft und Wissenschaft, entlang von Wertschöpfungsketten sein.

Netzwerke und Cluster befinden sich in unterschiedlichen Entwicklungsstufen und besitzen jeweils eigene charakteristische Ausprägungen. In der konkreten Förderpolitik sind zur Erreichung dieses strategischen Ziels die jeweiligen Entwicklungsstufen der Cluster, aus denen spezifische Förderbedarfe abgeleitet werden können, zu berücksichtigen. Auf diesem Weg wird eine dem jeweiligen Entwicklungsstand angepasste Verfestigung der Clusterstrukturen erreicht. Wesentliche zu fördernde Inhalte sind in diesem Zusammenhang neben der Sensibilisierung und Potenzialanalyse die Stärkung der Netzwerkbildung und des Clustermanagements sowie die Bildung noch fehlender Infrastrukturen. Cluster und Netzwerke entstehen meist nicht ohne Hilfestellung oder Anschub bzw. verfügen über eine suboptimale Kooperationsintensität. Z.B. kennen sich potenzielle Teilnehmer nicht immer oder die notwendige Koordination der Teilnehmer findet nicht

oder nur unzureichend statt. Hier wird erwartet, dass durch staatliche Förderung notwendige Prozesse zur Entwicklung und Vertiefung in Gang gesetzt und vertieft werden können. Zu beachten ist, dass die aktive Beteiligung der privaten Unternehmen in einem Netzwerk die entscheidende Rolle spielt, da diese letztlich die Synergien in qualifizierte Produkte und Arbeitsplätze umsetzen. Ein allein politisch motiviertes Netzwerk („wishful-thinking-cluster“) wird nicht funktionieren und soll deshalb nicht angestrebt werden.

Weitere Förderinhalte des Programms sollen ebenfalls zur Erreichung des strategischen Ziels beitragen. Dabei handelt es sich um die Förderung von Transfer- und Beratungseinrichtungen, Existenzgründungen im Hochtechnologiebereich, Forschung und Entwicklung in öffentlichen Einrichtungen und privaten Unternehmen. Dieses Strategieziel ist damit in hohem Maße mit mehreren Prioritätsachsen verknüpft. Vor dem Hintergrund eines möglichst effektiven und effizienten Mitteleinsatzes soll das strategische Ziel „Clusterstrukturen entwickeln und verfestigen“ bei der Auswahl der Projekte eine angemessene Berücksichtigung finden.

Cluster und Netzwerke verfügen immer gleichzeitig über eine thematische und eine räumliche Perspektive. Aus diesen Gründen ist eine thematische und räumliche Konzentration in der Förderung für den Bereich der clusterbezogenen Infrastruktur sinnvoll. Infrastrukturen werden dort gefördert, wo sie auf hinreichende Anknüpfungspunkte im Unternehmenssektor stoßen.

[SZ 5]: **„Nutzung der spezifischen ländlichen Potenziale, insbesondere Tourismus“**

Die Entwicklung der ländlichen Potenziale wird in Rheinland-Pfalz durch die verschiedenartigen Fachpolitiken (z.B. Verkehrs-, Bildungs-, Wirtschafts-, Struktur- und Agrarpolitik) gefördert. Das OP "Wachstum durch Innovation" wird in der Umsetzung eng mit den genannten Förderpolitiken, insbesondere dem Entwicklungsprogramm PAUL abgestimmt, um Synergien zu erreichen und ein möglichst vollständiges und abgerundetes Förderangebot zur Entwicklung der ländlichen Räume zu gewährleisten.

Aus dem EFRE wird der ländliche Raum durch investive Projekte und Maßnahmen mit strukturpolitischem Bezug zur Erhöhung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung unterstützt, z.B. im Rahmen der Förderung der gewerblichen Infrastruktur oder der einzelbetrieblichen Unternehmensförderung. Grundsätzlich sind die entwickelten Förderstrategien auch und teilweise insbesondere für die eher strukturschwachen ländlichen Raum anzuwenden. Der ländliche Raum weist aber spezifische Potenziale auf, die es explizit zu nutzen gilt.

Der Tourismus (einschließlich der Kultur- und Naturangebote) besitzt für ganz Rheinland-Pfalz und insbesondere den ländlichen Raum eine hervorzuhebende Relevanz, die allerdings regional höchst unterschiedlich

ausgeprägt ist. Die Übernachtungszahlen pro Kopf der Bevölkerung sind im bundesdeutschen Vergleich überproportional hoch. Die Entwicklung der Gästezahlen stagnierte in Rheinland-Pfalz zwischen 2000 und 2004, die Übernachtungszahlen waren entgegen dem Bundestrend leicht rückläufig (vgl. Kapitel 2.1.7). Aufbauend auf den vorhandenen Potenzialen der bedeutenden Tourismusregionen im Land sollte die Tourismus- und Kulturwirtschaft daher gezielt gefördert werden, um die sich hieraus bietenden Chancen für Wachstum und Beschäftigung zu nutzen. Neben dem naturräumlichen Potenzial einer Region spielt für eine positive Entwicklung des Tourismus zunehmend das kulturelle Angebot eine Rolle. Ziel sollte es sein, beide Potenziale zu entwickeln. Mögliche Synergien zwischen der Kultur- und der Tourismuswirtschaft sollten frühzeitig bei der Erstellung entsprechender Konzepte Berücksichtigung finden, um so den Mitteleinsatz möglichst produktiv für die Regionen zu gestalten. Die spezifischen kulturellen, historischen und naturräumlichen Potenziale des Landes sind vor dem Hintergrund eines sich wandelnden Reise- und Freizeitverhaltens umweltverträglich zu erschließen. Die Förderung des Tourismus in Rheinland-Pfalz durch den EFRE sollte entsprechend eines abgestimmten Handlungskonzeptes vorgenommen werden.

Der ländliche Raum weist ein großes Potenzial als Standort für den Einsatz erneuerbarer Energien auf. Als Produzent und Ressourcenlieferant (z.B. Biomasse) kann der ländliche Raum einen erheblichen Beitrag zur Ressourcenschonung und zur Versorgungssicherheit leisten. Die stoffliche Verwertung nachwachsender Rohstoffe erhöht gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der eher strukturschwachen Regionen und generiert regionales Einkommen und Beschäftigung.

Um die wirtschaftlichen Potenziale der eher strukturschwachen ländlichen Raume nutzen zu können und um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in diesen Räumen zu erhöhen, ist es notwendig, die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechniken insbesondere durch KMU zu verbessern. Bei einem nachgewiesenen Bedarf sollte aus diesem Grund der Anschluss von Industrie- und Gewerbegebieten mit IKT-Infrastruktur gefördert werden können (vgl. auch SZ 3).

[SZ 6]: **„Stärkung der Städte als Träger des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels und als Wachstumskerne regionaler Entwicklungen“**

Die Städte des Landes sind die (potenziellen) wirtschaftlichen Wachstumskerne von Rheinland-Pfalz. Die Städte haben gleichzeitig mit einer vergleichsweise höheren Konzentration an wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Problemen zu kämpfen. Die geschilderten Probleme weisen in den Städten von Rheinland-Pfalz allerdings noch nicht ein Ausmaß auf, wie in manchen anderen Städten Deutschlands (vgl. Abschnitt 2.1.8). Dies ist im Rahmen der Strategie zu berücksichtigen und nur eine angemessene Zahl von zu fördernden Städten auszuwählen sowie eine angemesse-

ne Mittelzuteilung anzustreben. Um die Funktion der größeren Städte in Rheinland-Pfalz als Wachstums- und Innovationskern und damit als Motor für die Generierung von neuer Beschäftigung zu sichern, ist eine Unterstützung bei der Bewältigung der strukturellen Probleme allerdings notwendig. Dabei sollte der Schwerpunkt auf der Sanierung der physischen Umwelt, der Umnutzung oder Neuerschließung von Industriebrachen und Konversionsflächen und der Erhaltung und Inwertsetzung des historischen und kulturellen Erbes im Vordergrund liegen. In diesem Zusammenhang ist das Programm mit Maßnahmen zur Förderung des Unternehmergeistes, der lokalen Ökonomie und Beschäftigung in Problemquartieren, der Attraktivierung von Innenstädten sowie mit der Bereitstellung von Dienstleistungen für die Bevölkerung zu kombinieren, um auch den sich ändernden demografischen und gesamtwirtschaftlichen Strukturen Rechnung zu tragen. Zur besseren Aktivierung der lokalen Potenziale sollte mit den Strukturfondsmitteln des EFRE die Entwicklung und Umsetzung integrierter Strategien gefördert werden.

Die Förderung sollte sich ausschließlich auf die Ober- und Mittelzentren konzentrieren. Dort konzentrieren sich parallel die größten Potenziale für Wirtschaftswachstum und die größten Handlungsbedarfe hinsichtlich der Lösung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Probleme.

Es kann auch davon ausgegangen werden, dass eine effektive Umsetzung integrierter Stadtentwicklungsstrategien, mit der Hauptausrichtung auf eine positive Wirtschaftsentwicklung mit mehr und besseren Arbeitsplätzen, erst ab einer hinreichenden Größe effizient gestaltet werden kann. Die begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel sollten auf die Städte fokussiert werden, in denen die Verfolgung einer ganzheitlichen Strategie möglich ist und in denen die Mittel effektiv im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung eingesetzt werden können.

Neben der Funktion der Städte als Wachstumskerne, Orte sozialer Integration und kulturelle Zentren, garantieren die Ober- und Mittelzentren des Landes eine weitgehend flächendeckende Daseinsvorsorge im Land. Eine Konzentration der Mittel zum Ausbau und Erhalt der städtischen Funktionen auf das bestehende Netz an Ober- und Mittelzentren gewährleistet einen effizienteren Mitteleinsatz und stärkt die Städte und die sie umgebenden Regionen. Einer weiteren Verfestigung von großen regionalen Disparitäten im Land wird somit entgegengewirkt.

[QZ 1]: **„Umwelt“**

Dem Querschnittsziel Umwelt kommt im Rahmen der EFRE-Förderung eine besondere Bedeutung im Sinne des Schutzes der Umwelt und der natürlichen Ressourcen sowie der Risikoprävention zu. Die Verbesserung der Umweltsituation in Rheinland-Pfalz stellt im Zusammenhang mit den Wirtschaftstätigkeiten im Land ein wesentliches Ziel zur Verbesserung der Standort- und Lebensqualität und damit auch der Stärkung der Tourismuswirtschaft des Landes dar. Darüber hinaus können Förderinhalte,

speziell solche mit hohem Innovationsbezug, neben der unmittelbaren positiven Effekte auf die Wettbewerbsfähigkeit auch positive Wirkungen auf die Umwelt entfalten und damit außer zur Verwirklichung der Göteborg-Strategie auch der Lissabon-Strategie zum Erfolg verhelfen. Entsprechend der EFRE-Verordnung schließt dies folgende in die geplanten Vorhaben integrierte Förderansätze ein:

- die Unterstützung der Einführung umweltverträglicher und innovativer Technologien in den KMU,
- die Förderung eines umweltverträglichen und nachhaltigen öffentlichen Personenverkehrs, insbesondere in städtischen Gebieten,
- den Schutz und die Aufwertung von Stätten des natürlichen und kulturellen Erbes,
- die Entwicklung von Plänen und Maßnahmen zur Verhütung und Bewältigung von naturbedingten Risiken (z.B. Dürren, Brände und Überschwemmungen) und technologischen Risiken,
- die Förderung von Investitionen zur Wiederherstellung des physischen Umfelds, insbesondere von verschmutzten, verödeten und brachliegenden Geländen und Flächen,
- die Förderung der Entwicklung von Infrastruktur im Zusammenhang mit der Artenvielfalt und Investitionen in NATURA 2000-Gebiete, sofern dies zu einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung und/oder zur Diversifizierung der ländlichen Gebiete beiträgt,
- Anreize für Energieeffizienz und für die Erzeugung von erneuerbaren Energien und die Entwicklung effizienter Energiemanagementsysteme.
- Anreize zur Substitution nicht erneuerbarer Rohstoffe durch erneuerbare Rohstoffe zur Verringerung des CO_2-Ausstoßes

Bezüglich der Umweltsituation sind für Rheinland-Pfalz vor allem Handlungsfelder relevant, die zu einer Verminderung des Flächenverbrauchs im Land, etwa über die Sanierung und Rehabilitation von Brach- und Konversionsflächen für die gewerbliche Nutzung führen. Die direkte Bereitstellung von Fördermitteln für solche Maßnahmen sollte auch für die Beseitigung von Umweltschäden und die bedarfsgerechte Erschließung im Sinne der hier vorliegenden Gesamtstrategie erfolgen. Als weitere konkrete Maßnahme könnte ein begleitendes Siedlungs- und Raummonitoring im Land auch zukünftiges Brachfallen etwa infolge von demografischen Veränderungen oder durch plötzliche Nachfragesteigerungen frühzeitig aufdecken. Hierdurch sollte sich erreichen lassen, dass vor allem innerstädtische Brachen, Industrie- und Konversionsstandorte mit bestehenden Infrastrukturen ohne eine lange Phase der Unternutzung revitalisiert werden.

Des Weiteren ist vor dem Hintergrund der vorhandenen Potenziale an erneuerbaren Energieträgern deren Nutzung verstärkt zu unterstützen und Maßnahmen zu initiieren, die auf eine effizientere Nutzung der vorhandenen Energieträger ausgerichtet sind. Hierbei sind auch Konzepte zu entwickeln, die es ermöglichen, Produktionssysteme effizienter zu managen oder zu modernisieren und somit Ressourcen schonende Produktionstechniken in der gewerblichen Wirtschaft zu verankern. Zudem ergeben sich im Energiebereich Synergien mit der Abfallentsorgung als Lieferant für Energieträger einerseits und aus der Landwirtschaft andererseits. Zur inhaltlichen Ausgestaltung von Infrastruktur- oder Investitionsförderungen mit Innovationsbezug wäre es zur Aufwertung des Querschnittsziels „Umwelt“ zudem denkbar, Pilotprojekte von Zukunftstechnologien zur Energieerzeugung, Effizienzsteigerung bei der Energienutzung oder der stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen aus EFRE-Mitteln zu unterstützen. Ähnliche Pilotprojekte wären auch für die effizientere Nutzung anderer natürlicher Ressourcen wie Wasser, Boden, Natur und Landschaft denkbar.

Im Bereich NATURA 2000 ist die in der o.g. Auflistung vorgesehene Förderung möglich und auch wünschenswert. Jedoch beschränkt sich eine entsprechende Förderung auf investive Projekte.

[QZ 2]: **„Chancengleichheit“**

Dem Querschnittsziel Chancengleichheit kommt vor dem Hintergrund der Erreichung der Ziele der Prioritätsachsen und der Lissabon-Strategie eine besondere Bedeutung zu. Dabei sind insbesondere Investitionen in das Humankapital und die dauerhafte Einbeziehung aller Humanressourcen in das Erwerbsleben relevant. Da die Erwerbstätigenquoten von Frauen immer noch unter derjenigen der Männer liegen und die Arbeitsmärkte aufgrund von tradierten Rollenverständnissen eine vertikale und horizontale geschlechterspezifische Segmentierung aufweisen, ist im Kontext des Querschnittsziels Chancengleichheit bei der Umsetzung der Handlungsfelder diesen Umständen besonders Rechnung zu tragen.

Konkret wäre die Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen im betrieblichen oder überbetrieblichen Kontext zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein probates Mittel, die Verantwortung der Unternehmen für eine dauerhafte Einbindung von Frauen in das Erwerbsleben zu stärken, und hierdurch die bestehende erwerbsbiografische Rollenverteilung beider Geschlechter aufzubrechen. Als Voraussetzung könnte eine entsprechende Förderung etwa mit der Bewilligung von Fördermitteln zur Investitionsförderung gekoppelt werden, um Anreize zur Umsetzung solcher familienfreundlichen Maßnahmen zu setzen.

Aufgrund der niedrigen Selbständigenquote der Frauen sollten die Maßnahmen zur Gründungsförderung qualitativ weiterentwickelt werden. So sollten bspw. Gründungs- und Inkubationszentren stärker die Thematik Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufgreifen und entsprechende Bera-

tungsangebote zusätzlich anbieten. Hierdurch könnten bestehende Hemmnisse der Gründung von Unternehmen durch Frauen abgebaut und gleichzeitig die Gründungsintensität insgesamt erhöht werden.

Zur Chancengleichheit gehört auch die Beachtung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung von Behinderten, insbesondere vor dem Hintergrund der in der sozioökonomischen Analyse festegestellten niedrigen Beschäftigungsquoten von Behinderten. Im Zuge der Programmdurchführung ist eine verbesserte Berücksichtigung der Belange von Behinderten angestrebt, nicht nur bei der Schaffung von Arbeitsplätzen, sondern beispielsweise auch bei Infrastrukturmaßnahmen, die barrierefrei gestaltet werden können.

4.2. Die räumliche Dimension der Entwicklungsstrategie

Die vorangegangenen Ausführungen zu den sechs Strategiezielen zeigen die veränderte strategische Ausrichtung der EFRE-Strategie in Rheinland-Pfalz für die Förderperiode 2007-2013. Es wurde eine stärkere Fokussierung des Mitteleinsatzes auf Innovationen und wissensbasierte Wirtschaft sowie der Verbesserung der Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln und Unternehmertum vorgenommen. Somit wird eine stärkere Fokussierung in der thematischen Ausrichtung hinsichtlich des Leitgedankens „Stärken stärken“ und „Chancenpotenziale für mehr Wachstum und Beschäftigung“ vorgenommen. Der in der Förderperiode 2000-2006 primär ausgleichsorientierte Förderansatz wird durch eine wachstums- und chancenorientierte Förderung ergänzt.

Trotz dieser Verschiebung und einer Betonung der Förderung im Sinne der Zielsetzungen von Lissabon gilt es weiterhin, den ausgleichsorientierten Grundgedanken des Artikels 158 EGV im Rahmen der Strukturfondsförderung zu beachten und zu verfolgen. Die Bestimmungen der EU-Strukturpolitik sehen für die kommende Förderperiode keine Fördergebietskulissen vor. Die Festlegung und Begründung der räumlichen Konzentration für die Förderung ist durch Rheinland-Pfalz selbst vorzunehmen.[29] Sie muss auf nachvollziehbaren Argumenten und Kriterien basieren.

Für die Administration des Programms ist sowohl eine räumlich gesteuerte als auch eine räumlich nicht gesteuerte Umsetzung denkbar. Es ist plausibel, dass sich allein schon aus einer ungesteuerten Umsetzung des Programms eine der wirtschaftlichen und technologischen Leistungsfähig-

29 Vgl. Art. 37 Abs. 3 der VO (EG) 1083/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, ABl. L 210 vom 31.07.2006, S. 47.

keit folgende Verteilung der Fördermittel auf die Regionen ergeben würde. Dieses Phänomen wird durch die Ausrichtung der Strategie auf Wissen und Innovation verstärkt. Die stärker als im bisherigen Programm auf Innovationen setzende thematische Ausrichtung des OP für die kommende Förderperiode bewirkt, dass die technologisch leistungsfähigeren Räume mit entsprechenden Kompetenzen und Einrichtungen höhere Chancen auf die Attrahierung von Fördermitteln haben als die technologisch weniger leistungsstarken Räume, da innovationsbezogene Förderinhalte im Hinblick auf Synergien und Leistungsfähigkeit der Akteure eher in den technologisch weiterentwickelten Landesteilen realisiert werden können. Das Bestreben, eine dem Ausgleichsziel dienende Mittelverteilung im Gesamtprogramm zu gewährleisten, würde unter diesen Voraussetzungen schwerer erreichbar sein.

Die Entwicklungsstrategie des Programms „Wachstum durch Innovation“ in Rheinland-Pfalz sieht vor diesem Hintergrund eine angemessene Antwort vor. Bei einzelnen wesentlichen Förderinhalten wird eine räumliche Fokussierung vorgenommen, um eine dem Ausgleichsziel angemessene Mittelausstattung in den strukturschwachen Räumen zu gewährleisten. Im Folgenden sind die Grundsätze aufgeführt, nach denen die regionale Verteilung der Mittel in den einzelnen Förderinhalten orientiert werden soll. Die räumliche Konzentration bedeutet in diesem Zusammenhang nicht, dass eine formal feststehende Abgrenzung nach Gebietseinheiten (z.B. Kreise) vorgenommen wird, sondern richtet sich nach spezifischen Kriterien (Effizienz und Wirksamkeit, Ausgleichsorientierung, Kompetenzfeld), die entsprechend der Anforderungen an die einzelnen Förderarten zu definieren sind. Die Fondsverwaltung wird während der Programmumsetzung eine Methode entwickeln, die dafür Sorge trägt, dass die Förderung des Ausgleichsziels entsprechend berücksichtigt wird.

Im Sinne einer nach Effizienz ausgerichteten Fördermittelverwendung sollte in den folgenden Förderarten eine räumliche Konzentration der Mittel angestrebt werden:

- Sonstige einzelbetriebliche Investitionsförderung: Die Fördermittel sollten größtenteils in Richtung der strukturschwächeren Räume in Rheinland-Pfalz gelenkt werden. Eine ausschließliche Begrenzung der Förderung an die zukünftige GA-Fördergebietskulisse ist für Rheinland-Pfalz nicht empfehlenswert, da die Fördergebietskulisse für den neuen Förderzeitraum 2006-2009 reduziert wurde und damit zu eng abgegrenzt ist. Eine Fokussierung der „sonstigen Investitionsförderung“ auf diese Räume ist nicht ausreichend. Da diese Förderart primär der Ausgleichorientierung dienen soll, ist für die EFRE-Förderung eine neue Abgrenzung zu definieren, die weitere Landesteile umfasst. Die Abgrenzung könnte sich an der GA-

Abgrenzungsmethodik[30] orientieren, allerdings andere Abgrenzungskriterien wählen. Bei begründetem Bedarf ist eine landesweite betriebliche Investitionsförderung möglich.

- Infrastrukturförderung mit besonderem Innovationsbezug (Inkubationszentren, Technologie- und Gründerzentren, Transferzentren, anwendungsorientierte FuE-Einrichtungen): Dienstleistungsorientierte Beratungs-Infrastrukturen mit besonderem Innovationsbezug: Der Ausbau derjenigen Infrastrukturen (Transfer- und Beratungseinrichtungen, Netzwerkbetreuung, Gründungsberatung), die einen besonderen Innovationsbezug aufweisen, sollte räumlich und thematisch entsprechend bestehender Clusterstrukturen und Branchenkompetenzen im Land ausgerichtet werden. Die räumliche Nähe dieser Infrastrukturen zu jeweils relevanten Einrichtungen (bspw. Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Unternehmenskonzentrationen, etc.) kann aufgrund eines erhöhten Wissensaustausches und größerer Kooperationswahrscheinlichkeiten zwischen den relevanten Akteuren, die Effizienz und die Ergebnisse der Einrichtungen verbessert werden. Bei der zu treffenden Standortwahl für diese Infrastruktureinrichtungen sollte der aufgrund des thematischen Umfeldes sich ergebende räumliche Aspekt daher eine wesentliche Rolle spielen.
- Infrastrukturförderung ohne besonderen Innovationsbezug: Es sollten vor allem die strukturschwachen Regionen unterstützt werden. In diesen Räumen sind die Kommune und der Markt häufig nicht in der Lage, ein ausreichendes Infrastrukturangebot zur Verfügung zu stellen. Die geförderten Vorhaben sollten geeignet sein, die regionalen Wachstumskräfte nachhaltig zu stärken und bedarfsorientiert zu unterstützen. Maßstab ist der Nachweis eines bestehenden regionalen Engpasses für die Entwicklung der Region. Bei Bedarf ist eine Förderung außerhalb der strukturschwachen Räume nicht ausgeschlossen, unterliegt aber strengeren Maßstäben.
- Cluster- / Kompetenzfeldförderung: Die Entstehung und Entwicklung von Clustern wird durch räumliche Nähe der relevanten Akteure, Unternehmen und Einrichtungen gestützt. Aus diesem Grund sind entsprechende Fördermaßnahmen, die einen Cluster- und Kompetenzfeldbezug aufweisen, in der Regel räumlich an den entsprechenden Clusterräumen zu orientieren.
- Städtische Dimension: Zwei Aspekte der Konzentration stehen bei der städtischen Dimension im Vordergrund:
  1. Die Förderung soll sich auf die Städte konzentrieren, welche die besondere (Wachstums-)Funktion der Städte überhaupt

30 Die GA-Methodik zur Abgrenzung der Fördergebiete wird anhand folgender Indikatoren vorgenommen: „Durchschnittliche Arbeitslosenquote der Jahre 2002-2005 (50%)“, „Bruttojahreslohn je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in 2003 (40%)“, Erwerbstätigenprognose 2004 bis 2011 (5%)“ sowie „Infrastrukturindikator (5%)“

wahrnehmen können und damit das Potenzial für die Ausstrahlung von Wachstumsimpulsen auch in das Umland besitzen. Maßstab für die Auswahl und Förderung sollte ein räumliches Entwicklungskonzept sein. In Frage kommen am ehesten Ober- und Mittelzentren.

2. Die Förderung soll sich auf Städte konzentrieren, in denen die größten wirtschaftlichen und sozialen Probleme bestehen. Fördermittel, die auf Stadtteilebene eingesetzt werden, sollten sich auf die Quartiere konzentrieren, in denen der größte Handlungsbedarf besteht.

In Rheinland-Pfalz ist insgesamt der Problemdruck verglichen mit Städten in anderen Bundesländern gering ausgeprägt. Die Städte des Landes weisen, vor allem im Verhältnis zu anderen größeren Städte Deutschlands, positivere Bedingungen auf (siehe Abschnitt 2.1.8), um ihre Rolle als Wachstumskerne und als Orte der Innovation und Integration wahrzunehmen. Aus diesem Grund sollte die Förderung im Rahmen der Städtischen Dimension sich thematisch und räumlich auf wenige Städte fokussieren und gezielt auf identifizierte Handlungsbedarfe reagieren. Vor diesem Hintergrund kann zwar die Priorität für die Handlungsbedarfe im Rahmen der städtischen Dimension für die einzelne Stadt durchaus hoch sein, aber für die gesamte Strategie des Landes steht diese Förderung nicht im Vordergrund.

Bei den übrigen Förderarten sind die durch eine räumliche Konzentration zu generierenden Effizienzgewinne einerseits gering und andererseits könnte eine räumliche Konzentration die Wirkung dieser Förderart insgesamt abschwächen.

Die vorgelegte Strategie verankert das Ziel des regionalen Ausgleichs gemäß Art. 158 EGV, indem für die strukturschwächeren Räume Förderarten (z.B. „sonstige Investitionsförderung“ und „Infrastrukturförderung ohne besonderen Innovationsbezug“) definiert sind. Diese Förderarten sind geeignet, entsprechend der spezifischen regionalen Strukturen und den sich daraus ergebenden regionalen Potenzialen zum Abruf der angebotenen Fördermittel effizient und wirksam einen Aufholprozess zu initiieren. Zusätzlich profitieren die strukturschwächeren Räume von einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der strukturstärkeren Räume, da angenommen werden kann, dass diese Wachstumskerne Impulse in das weitere Umland aussenden („Spill-over-Effekte“).

4.3. Die finanzielle Konzentration der einzusetzenden Mittel

Entsprechend Art. 37 Abs. 3 der Allg. VO ist für die Prioritäten nach Art. 5 der EFRE-VO die finanzielle Konzentration der einzusetzenden Mittel zu begründen.

Rheinland-Pfalz nimmt die Lissabon- und die Göteborg-Strategie der Gemeinschaft sehr ernst und macht sich die wesentlichen Ziele auch für die eigene Entwicklungsstrategie zu eigen. Deshalb soll der EFRE konzentriert für diejenigen Prioritäten eingesetzt werden, die mit diesen beiden Strategien korrespondierenden, um die gesteckten Entwicklungsziele erreichen zu können. Die drei Prioritäten der EFRE-VO sind in Artikel 5 in den Absätzen 1 bis 3 spezifiziert.

Der Innovationsförderung (Abs. 1) kommt hierbei aufgrund ihres großen Beitrags zur Erreichung einer Lissabon-relevante Mittelverwendung von 75 % eine wichtigere Bedeutung zu als den anderen beiden Prioritäten, weshalb die in Rheinland-Pfalz in der Förderperiode 2007-2013 zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel stärker auf diese Priorität konzentriert werden. Hierdurch werden die Prioritätsachse 1 und 2 des Programms besonders Lissabon-konform sein. Gleichzeitig sollen Lissabon-konforme Maßnahmen der anderen beiden Prioritäten der Gemeinschaft (Nr. 2: „Umwelt und Risikovermeidung“, Nr. 3: „Zugang zu Verkehrs- und Telekommunikationsdiensten von allgemeinen wirtschaftlichen Interesse“, vgl. VO (EG) Nr. 1080/2006, Artikel 5), gegenüber anderen Maßnahmen der gleichen gemeinschaftlichen Priorität den Vorzug erhalten, um eine hohe Lissabon-relevante Mittelverwendung des gesamten Programms zu gewährleisten. Die Innovationsförderung korrespondiert hierbei deutlich mit dem maßgeblichen aus der sozioökonomischen und der SWOT-Analyse abgeleiteten Förderbedarf und spiegelt auch die in der Entwicklungsstrategie formulierten Strategieziele wider.

Innerhalb der zweiten Priorität (Abs. 2) sind demnach ebenfalls Mittel konzentriert einzusetzen, um zusätzlich zur Lissabon-Konformität auch der Bedeutung der Göteborg-Strategie für Rheinland-Pfalz Nachdruck zu verleihen. Dies betrifft vor allem Themen, die sich aus Art. 5 Abs. 2a, 2c und 2d ergeben. In diesen Bereichen verfügt Rheinland-Pfalz über Stärken, die es auszubauen gilt. Die Mittel können auch zur Verminderung von Schwächen verwendet werden, die aufgrund der besonderen Lasten bestehen, die sich aus der Konversion vieler militärischer Liegenschaften ergeben.

Da die dritte Priorität nach der EFRE-VO (Art. 5 Abs. 3) in Rheinland-Pfalz eine ebenso wichtige Stellung einnimmt und aufgrund der ländlichen Prägung und der Strukturschwäche einiger Landesteile Nachholbedarf bei der Ausstattung mit leistungsfähiger IuK-Infrastruktur besteht und eine Anbindung an die transeuropäischen Netze (TEN) nicht in allen Regionen gewährleistet ist, sollen Mittel für diese Priorität ebenfalls konzentriert zum Ausgleich von Benachteiligungen eingesetzt werden.

4.4. Abgeleitetes Zielsystem und Programmstruktur

Die im vorangegangenen Kapitel dargestellte Entwicklungsstrategie bildet die Grundlage für die Ableitung des Zielsystems für das EFRE–Programm in Rheinland-Pfalz. Die sechs Strategieziele bilden den relevanten Förderbedarf sowie die Förderchancen für Rheinland-Pfalz und seine Landkreise und kreisfreien Städte ab und berücksichtigen die spezifischen Charakteristika der Region. Aus der thematischen Konzentration und der Aggregation zu drei Prioritätsachsen wurde das folgende Zielsystem zum operationellen Programm in Rheinland-Pfalz entwickelt. Das Zielssystem (vgl. Abbildung 10) des Programms zum Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ für den EFRE besteht aus dem Oberziel, den sechs Strategiezielen und den beiden Querschnittszielen Umwelt und Chancengleichheit, die jeweils programmübergreifend angelegt sind.

Das **Oberziel** des EFRE-Programms:**„ Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung – Wachstum durch Innovation“** ergibt sich aus der EFRE-Verordnung und den spezifischen Förderbedarfen und Förderchancen in Rheinland-Pfalz. Die sozioökonomische Analyse zeigte nennenswerte Schwächen bei den Potenzialfaktoren für Wirtschaftswachstum und der technologischen Leistungsfähigkeit als bestimmende Größen für die Wettbewerbsfähigkeit von Rheinland-Pfalz. Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, vor allem wenn Innovationen in neue Produkte umgesetzt werden, dient der Verbesserung der Beschäftigungssituation in Rheinland-Pfalz. Das Oberziel trifft damit den identifizierten Förderbedarf in Rheinland-Pfalz und verdeutlicht die thematische Orientierung der Strategie. Rheinland-Pfalz liegt im Herzen der europäischen Kernregion und fungiert als Brücke zwischen den wichtigsten Sitzen europäischer Institutionen (Brüssel, Luxemburg, Frankfurt/Main und Straßburg).

Die dem Oberziel zugeordneten sechs **Strategieziele** sind Ergebnis der SWOT-Analyse und bilden den identifizierten und in seiner Relevanz bewerteten Förderbedarf für das Land ab. Damit nehmen die Strategieziele inhaltlich den für Rheinland-Pfalz identifizierten Förderbedarf auf und formulieren gleichzeitig die thematisch vorgenommene Ausrichtung der Entwicklungsstrategie von Rheinland-Pfalz (vgl. Abschnitt 4.1). Die formulierten Inhalte bewegen sich im Rahmen der vorgegebenen Förderinhalte der EFRE-Verordnung und sind zum NSRP kohärent.

Die **Querschnittsziele** „Umwelt“ und „Chancengleichheit“ besitzen im Rahmen der Strategieerstellung eine vergleichbare Funktion wie die Strategieziele. Die Bedeutung der Querschnittsziele für die Strategieerstellung ist vor dem Hintergrund der Verwirklichung der Göteborg-Strategie nochmals unterstrichen worden. Die Art und Weise der Berücksichtigung ist vor allem bei der Kriterienentwicklung zur Fördermittelvergabe angemessen auszugestalten. Außerdem befinden sich unter den spezifischen Zielen,

die den einzelnen Strategiezielen zugeordnet sind, auch Zielformulierungen mit Querschnittszielcharakter.

Die **spezifischen Ziele** bilden mögliche Förderinhalte ab und beziehen sich hierbei auf die aus der SWOT-Analyse abgeleiteten Förderbedarfe. Die spezifischen Ziele sind programmbestimmende strukturelle Elemente und bilden den Bezugsrahmen für die Bewilligung von konkreten Projekten. Gefördert werden sollen nur solche Projekte, deren Inhalte sich in einem oder mehreren der spezifischen Ziele widerspiegeln.

Abbildung 10: Übersicht Zielsystem

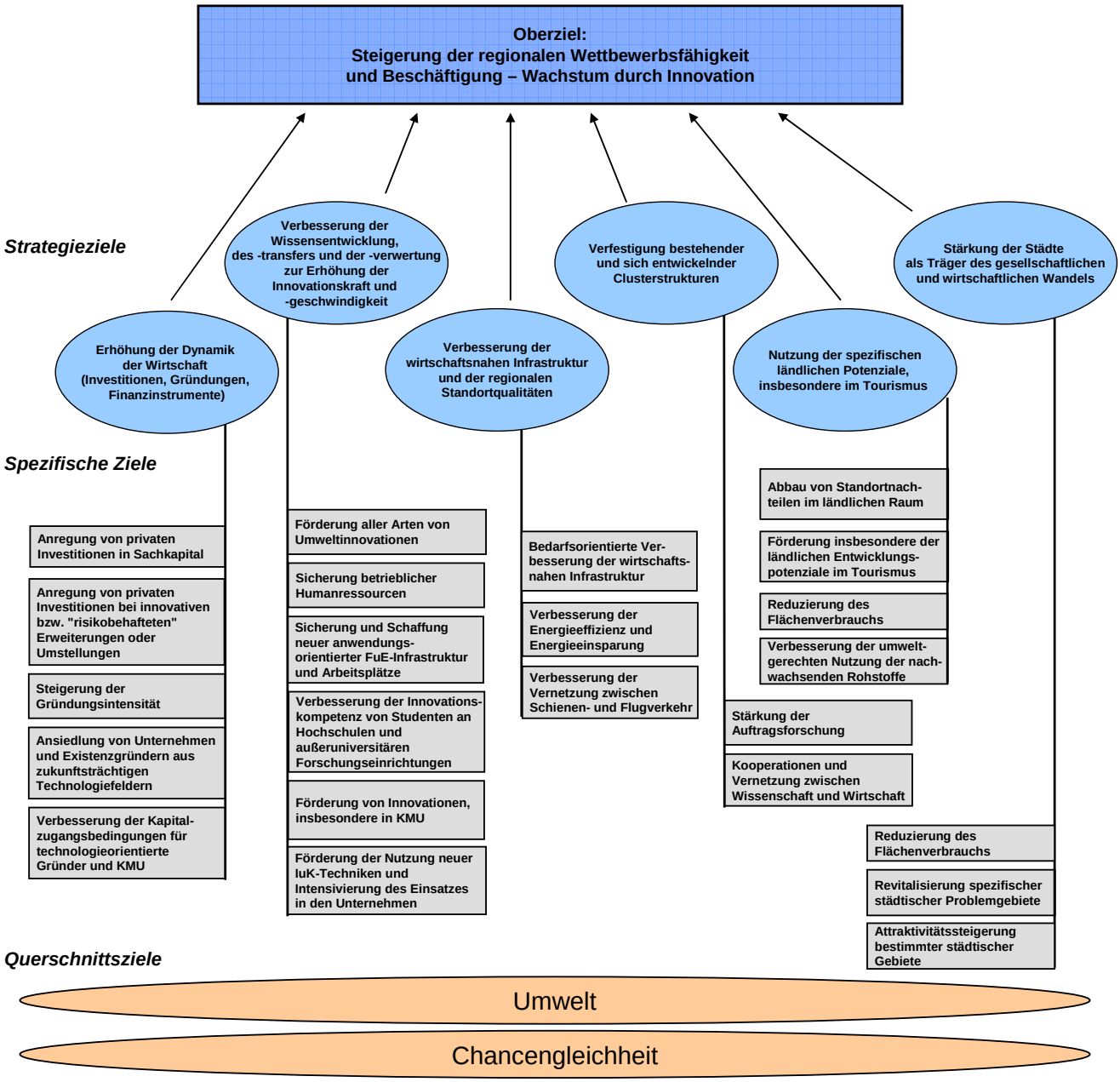

Struktur des EFRE-Programms in Rheinland-Pfalz

Aufgrund der vorliegenden Entwicklungsstrategie lässt sich das EFRE-Programm wie im Folgenden dargestellt gliedern, um möglichst homogene Prioritätsachsen zu erhalten. (vgl. Abbildung 11) Es besteht demnach aus drei inhaltlichen Prioritätsachsen. Prioritätsachse 1: „Förderung der unternehmerischen Basis“ setzt direkt auf Ebene der Unternehmen an und zielt über die Steigerung der Investitionen und Gründungen auf die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen. Prioritätsachse 2: „Förderung von Wissen und Innovation für mehr Wachstum“ greift den Innovationsaspekt der EFRE-Förderung auf, der mittels Förderung von FuE-Infrastrukturen sowie der Verbesserung der Wissensverwertung erreicht werden soll. Prioritätsachse 3: „Förderung lokaler und regionaler Potenziale“ zielt direkt auf die Erhöhung der Attraktivität der Regionen für Investoren und Arbeitskräfte ab und stellt örtlich vorhandene Potenziale und die Bewältigung von lokalen Problemen in den Mittelpunkt.

Abbildung 11: Programmstruktur

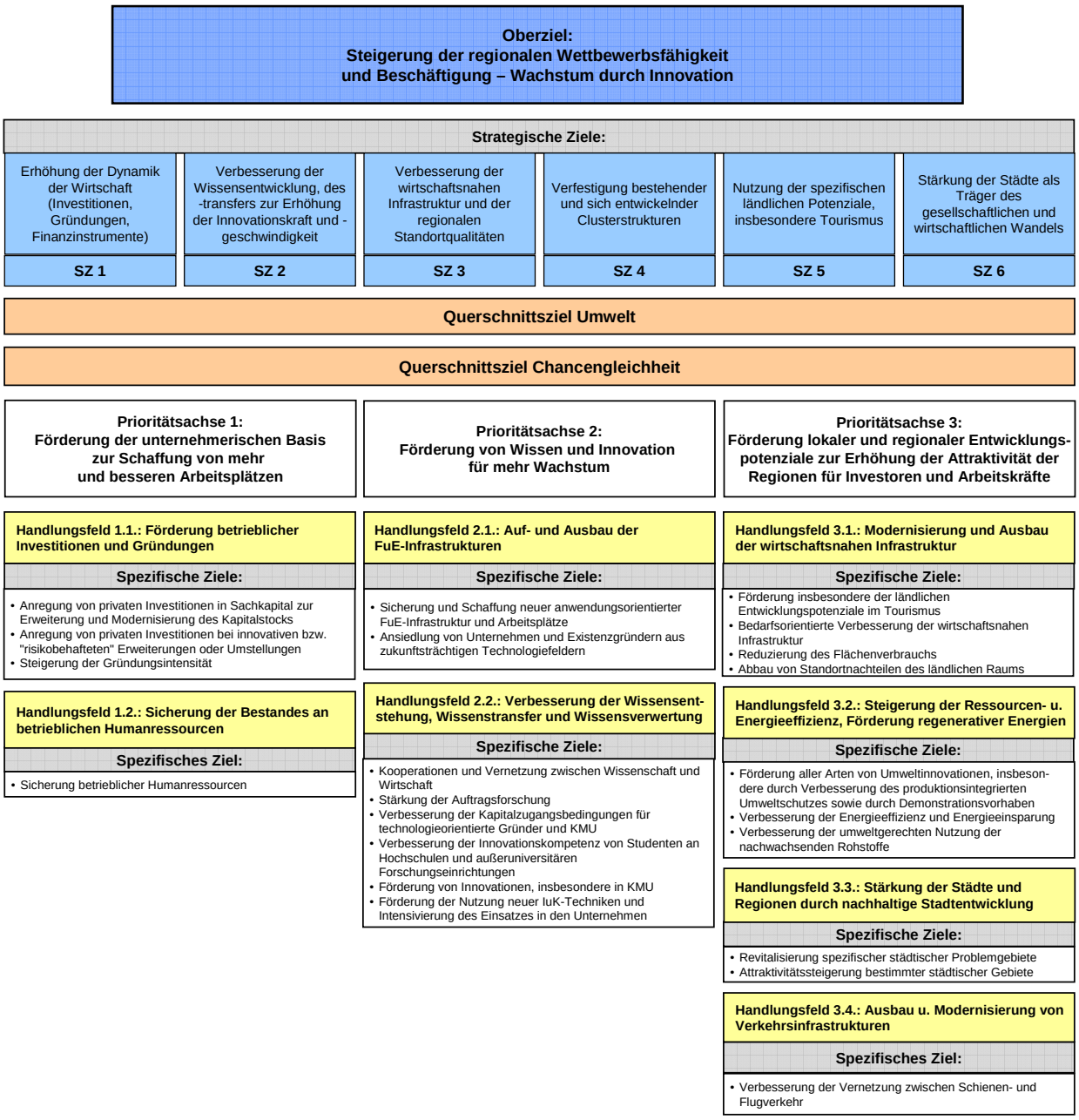

4.5. Kohärenz der Strategie

Das Operationelle Programm steht in enger Wechselwirkung mit raumwirksamen nationalen und EU-Politiken. Im Rahmen der Programmerstellung ist dabei darauf zu achten, dass die durch das OP verfolgten Ziele die genannten Politiken aufgreifen und verstärken. Mittels der Kohärenz-

analyse werden daher das Programm und insbesondere die strategischen Ziele auf europäischer und nationaler Ebene auf Übereinstimmungen, Wechselwirkungen und ggf. Widersprüche überprüft, um festzustellen, ob das Programm einen Beitrag zur Verwirklichung übergeordneter Politikziele leisten kann.

Gemäß Art. 37 Abs. 1b der Allg. VO[31] ist eine Begründung der gewählten Prioritäten im Hinblick auf die strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft, auf den nationalen strategischen Rahmenplan sowie auf die Ergebnisse, die aufgrund der Ex-Ante-Bewertung zu erwarten sind, anzufertigen.

Für die Praxis bedeutet dies, dass die in den Operationellen Programmen ausgeführte Strategie hinsichtlich ihrer externen Kohärenz zu den strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft, zum Nationalen Strategischen Rahmenplan (NSRP) sowie bei besonderen nationalen Problemlagen zusätzlich zum Nationalen Reformprogramm (NRP) zu überprüfen ist. Dies wird in diesem Abschnitt geleistet. Darüber hinaus beinhaltet die Darstellung der externen Kohärenz der Strategie eine Stellungnahme zu den Ergebnissen der Ex Ante-Bewertung, die in der Zusammenfassung der Ex Ante-Bewertung (Kapitel 9) zu finden ist.

Die Überprüfung der Kohärenz dieser Dokumente mit dem OP-Entwurf wird anhand der folgenden für Rheinland-Pfalz definierten Strategieziele (SZ) vorgenommen, die in Kap. 3 ausführlich beschrieben sind:

[**SZ 1**]: „Erhöhung der Dynamik in der rheinland-pfälzischen Wirtschaft durch die Modernisierung und Erweiterung des unternehmerischen Kapitalstocks (Wissensverwertung, Gründungen, innovative Finanzierungsinstrumente, Exportorientierung)“

[**SZ 2**]: „Verbesserung der Wissensentwicklung und des Wissenstransfers zur Erhöhung der Innovationskraft und Innovationsgeschwindigkeit in der Wirtschaft“

[**SZ 3**]: „Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der regionalen Standortqualitäten, insbesondere zur Unterstützung des Wandels zur Wissensgesellschaft“

[**SZ 4**]: „Identifizierung, Entwicklung und Verfestigung bestehender und sich entwickelnder und neuer Netzwerke, Kompetenzfelder und Cluster als Motoren einer dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung für Regionen und Unternehmen“

31 Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über die Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Kohäsionsfonds; im folgenden Allg. VO genannt

[**SZ 5**]: „Nutzung der spezifischen ländlichen Potenziale, insbesondere Tourismus“

[**SZ 6**]: „Stärkung der Städte als Träger des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels und als Wachstumskerne regionaler Entwicklungen“

Im Folgenden werden die Schnittstellen zwischen den übergeordneten Programmen und dem OP-Entwurf aufgezeigt und die zentralen Ziele dieser Programme den entsprechenden Aussagen des Programmentwurfs für Rheinland-Pfalz gegenübergestellt. Die Ergebnisse werden dazu tabellarisch zusammengefasst. Die Angaben für die Strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft und für das nationale Reformprogramm beziehen sich auf die Kapitelnummern der jeweiligen Dokumente; die Angaben für die Lissabon-Strategie beziehen sich auf die Nummerierung der integrierten Richtlinien der Kommission; die Angaben für den NSRP beziehen sich auf dessen Strategieziele (SZ) und Thematische Prioritäten (TP). Es wurden keine Widersprüche festgestellt, daher enthält die Tabelle nur die Referenzen zu Schnittpunkten mit hoher bis sehr hoher Kohärenz.

Tabelle 6: Externe Kohärenz der Strategie

		Strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft	Nationales Reformprogramm	Lissabon Strategie	Nationaler strategischer Rahmenplan
SZ 1	Erhöhung der Dynamik der Wirtschaft (Investitionen, Gründungen, Finanzierungsinstrumente)	4.2.1 4.2.2 4.2.4	III B IV A, C	7 15	TP 2
SZ 2	Verbesserung der Wissensentwicklung und des -transfers zur Erhöhung der Innovationskraft und -geschwindigkeit	4.2.1	II A, B	7 8 9	TP 1
SZ 3	Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der regionalen Standortqualitäten	4.1.1	IV F	9 10	TP 3
SZ 4	Verfestigung bestehender und sich entwickelnder Clusterstrukturen	4.2.1 5.1	II B III B	15	TP 1
SZ 5	Nutzung der spezifischen ländlichen Potenziale, insbesondere Tourismus	5.2		11	TP 3
SZ 6	Stärkung der Städte als Träger des ge-	5.1			QZ 3

	sellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels				
QZ 1	Umwelt	4.1.2 4.1.3	VI A, B	11	QZ 1
QZ 2	Chancengleichheit		VII D		QZ 2
PA 1	Förderung der unternehmerischen Basis zur Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen	4.3	IV	7, 15	SZ 1 SZ 3 TP 1
PA 2	Förderung von Wissen und Innovation für mehr Wachstum	4.2	II	7, 8, 9	SZ 1 TP 1
PA 3	Förderung lokaler und regionaler Entwicklungspotenzialen zur Erhöhung der Attraktivität der rheinland-pfälzischen Regionen für Investoren und Arbeitskräfte	4.1		10, 11	SZ 2 SZ 4 TP 3

Eine Begründung der gewählten Prioritäten im Hinblick auf die Ergebnisse, die aufgrund der Ex Ante-Bewertung zu erwarten sind (Art. 37 Abs. 1 Buchst. b) der VO 1083/2006), findet sich in Kapitel 9.

4.5.1. Strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft

Mit der Politik, die die Gemeinschaft im Rahmen des Artikels 158 EGV verfolgt, soll der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt der erweiterten Europäischen Union gestärkt werden, um eine harmonische, ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der Gemeinschaft zu fördern. Hierfür sind strategische Leitlinien formuliert worden, die einen indikativen Rahmen für die Fonds bilden, mittels derer der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt gefördert werden soll. Diese strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft, die eng mit den integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung der Lissabon-Strategie verknüpft sind, sehen folgende drei thematische Prioritäten vor:

1. die Stärkung der Anziehungskraft Europas für Investoren und Arbeitskräfte,

2. die Förderung von Wissen und Innovation für Wachstum und

3. die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen

Das OP greift bereits durch die drei Prioritätsachsen alle drei o.g. thematischen Prioritäten auf. Im Rahmen aller 6 Strategieziele und der Prioritätsachsen werden alle speziellen Leitlinien der Prioritäten 1 ("Ausbau und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur", "Steigerung des Beitrags von Umweltmaßnahmen zu Wachstum und Beschäftigung" und "Eine Lösung

für Europas intensiven Einsatz traditioneller Energiequellen") und 2 ("Mehr und gezieltere Investitionen in Forschung und technologische Entwicklung", "Innovation erleichtern und unternehmerische Initiative fördern", "Förderung der Informationsgesellschaft für alle" und "Besserer Zugang zu Finanzmitteln") berücksichtigt. Dabei wird dem territorialen Aspekt durch SZ 5 (entspricht "Förderung der wirtschaftlichen Diversifizierung des ländlichen Raums") und SZ 6 (entspricht "Der Beitrag der Städte zu Wachstum und Beschäftigung") Rechnung getragen.

4.5.2. Nationales Reformprogramm/Lissabon Strategie

Mit dem nationalen Reformprogramm „Innovation forcieren – Sicherheit im Wandel fördern – Deutsche Einheit vollenden“ hat die Bundesregierung unter Berücksichtigung der spezifischen deutschen Rahmenbedingungen eine Reformstrategie definiert, die eng an die Lissabon-Strategie angelehnt ist. Diese Strategie ist an den folgenden 6 Prioritäten ausgerichtet:

1. Wissensgesellschaft ausbauen
2. Märkte offen und wettbewerbsfähig gestalten
3. Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit stärken
4. Öffentliche Finanzen tragfähig gestalten – nachhaltiges Wachstum sichern – soziale Sicherheit wahren
5. Ökologische Innovationen als Wettbewerbsvorteil nutzen
6. Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten – demografischen Veränderungen begegnen

Die Priorität 1 - insbesondere die darunter fallenden Maßnahmenfelder "Forschung und Entwicklung stärken" sowie "Innovation und Spitzentechnologie vorantreiben" - wird im Programmentwurf durch die Strategieziele 2 und 4 umgesetzt. Die Strategieziele 1 und 4 greifen den Punkt "Wachstumsorientierte Märkte in den Mittelpunkt stellen" aus Priorität 2 auf. Die Priorität 3 (darunter "Mehr Freiräume für private Initiative schaffen", "Junge und kleine Unternehmen unterstützen" und "Infrastruktur ausbauen") werden in den Strategiezielen 1 und 3 berücksichtigt. Auch die Querschnittsziele entsprechen den Vorgaben des NRP, und zwar das Querschnittsziel "Umwelt" der Priorität 6 ("Umweltfreundliche Technologien als strategischer Wettbewerbsfaktor", "Energieeffizienz als Schlüssel für langfristige Wettbewerbsfähigkeit") und das Querschnittsziel "Chancengleichheit" der Priorität 7 ("Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern"). Es besteht weiterhin ein enger Zusammenhang zwischen der Prioritätsachse 1 und der Priorität 4 sowie zwischen Prioritätsachse 2 und Priorität 2.

Bezüglich der Lissabon-Strategie hat die Kommission eine Liste mit integrierten Richtlinien ("Barroso-Liste") definiert, die besonders relevant für die Umsetzung der Lissabon-Strategie sind. Diese werden über die Strategieziele in vielfältiger Weise aufgegriffen. Die integrierte Richtlinie (IR) 7 ("Er-

höhung und Verbesserung der Investitionen in FuE, insbesondere durch die Privatwirtschaft") wird durch die SZ 1 und 2 umgesetzt, weiterhin IR 8 ("Förderung aller Innovationsformen") durch SZ 2, IR 9 ("Förderung der Verbreitung und wirksamen Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien und Aufbau einer "voll inklusiven" Informationsgesellschaft") durch die SZ 2 und 3, IR 10 ("Stärkung der Wettbewerbsvorteile der Industrie") durch SZ 3, IR 11 ("Förderung der nachhaltigen Ressourcennutzung und Verstärkung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum") durch SZ 5 sowie das Querschnittsziel "Umwelt" und schlussendlich IR 15 ("Förderung einer besseren Unternehmenskultur und Schaffung eines günstigen Umfelds für KMU") durch SZ 4.

Durch die Bündelung der Strategieziele in den verschiedenen Prioritätsachsen ergeben sich entsprechend die Bezüge zwischen den Prioritätsachsen des OP und den Integrierten Richtlinien.

4.5.3. Nationaler strategischer Rahmenplan

Der Nationale Strategische Rahmenplan[32] (NSRP) wurde aus den strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft und den im Nationalen Reformprogramm Deutschlands dokumentierten Herausforderungen entwickelt. Die im NSRP festgelegte Entwicklungsstrategie verfolgt hierbei für die beiden Oberziele (Konvergenz und Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung) jeweils vier Strategieziele:

1. Förderung von Innovation und Ausbau der Wissensgesellschaft sowie

2. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und Erhöhung der Attraktivität der Regionen für Investoren und Einwohner durch nachhaltige Regionalentwicklung

3. Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten – mehr und bessere Arbeitsplätze

4. Regionen chancen- und ausgleichsorientiert weiterentwickeln

Innerhalb des Oberziels "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung", unter das Rheinland-Pfalz fällt, setzt der NSRP sechs thematische Prioritäten (TP), die die Ergebnisse der SWOT-Analyse aufgreifen und umsetzen:

1. Förderung einer wissensbasierten, innovationsorientierten Entwicklung

2. Stärkung der unternehmerischen Basis

[32] Der NSRP ist zwar bei der Kommission eingereicht, aber zum Zeitpunkt der Einreichung des Operationellen Programms Rheinland-Pfalz noch nicht akzeptiert. Die Bewertung beruht auf dem Entwurf vom 21.01.2007.

3. Abbau regionaler Disparitäten und Ausbau spezifischer regionaler Potenziale durch nachhaltige Regionalentwicklung

4. Steigerung der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten

5. Verbesserung des Humankapitals

6. Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen

Die ersten drei dieser Prioritäten werden durch den rheinland-pfälzischen Programmentwurf berücksichtigt, TP 1 durch die SZ 2 und 4, TP 2 durch SZ 1 sowie TP 3 durch die SZ 3 und 5. Ebenso werden alle drei Querschnittsziele des NSRP ("Umwelt", "Chancengleichheit", "Nachhaltige Stadtentwicklung") im OP Rheinland-Pfalz umgesetzt, und zwar die beiden erstgenannten ebenfalls als Querschnittsziele und die nachhaltige Stadtentwicklung als eigenständiges Strategieziel SZ 6.

Durch die Bündelung der Strategieziele in den verschiedenen Prioritätsachsen ergeben sich entsprechend die Bezüge zwischen den Prioritätsachsen des OP und dem NSRP.

5. Prioritätsachsen

Im Folgenden werden die drei inhaltlichen Prioritätsachsen sowie die Prioritätsachse 4 zur technischen Hilfe beschrieben. Die Beschreibung greift den aus der SWOT-Analyse abgeleiteten Förderbedarf auf, berücksichtigt die Erwägungen zur Änderung des operationellen Programms und es werden die spezifischen Ziele, der erwartete Output und die Ergebnisse definiert.

Im Anschluss an die Beschreibung der drei Prioritätsachsen folgt das Kapitel zur Quantifizierung. Die zur Quantifizierung entwickelten Indikatoren und Zielwerte sind bereits in das Kapitel zur „Beschreibung der Prioritätsachsen und ihrer spezifischen Ziele“ integriert, da so die Prioritätsachsen mit quantifizierten Zielwerten unterfüttert werden können und damit die Stringenz des Programms verdeutlicht wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass das 7. Forschungsrahmenprogramm der Europäische Union zur Finanzierung von forschungs- und innovationsorientierten Projekten in Betracht kommt, die unter Umständen nicht im Rahmen des Programms ‚Wachstum durch Innovation’ gefördert werden können (siehe auch Kapitel 7.4)

5.1. Beschreibung der Prioritätsachsen und ihrer spezifischen Ziele

Im Folgenden werden die drei Prioritätsachsen (inkl. Technischer Hilfe) beschrieben. Die Beschreibung in Kapitel 5.1 greift den aus der SWOT-Analyse abgeleiteten Förderbedarf auf und es werden die spezifischen Ziele, der erwartete Output und die Ergebnisse definiert. Im Anschluss an die Beschreibung der drei Prioritätsachsen folgt das Kapitel zur Quantifizierung (vgl. Kapitel 5.2). Die Quantifizierung der Indikatoren leitet sich aus Einschätzungen der Verwaltungsbehörde und der verantwortlichen Fachreferate ab (Zielwerte). Ergänzt werden diese Zielwerte durch Ergebnisse/ Erfahrungen aus der laufenden Förderperiode 2000-2006, die als Referenzwerte bei der Quantifizierung der spezifischen Ziele der Prioritätsachsen aufgeführt sind. Aufgrund der unterschiedlichen Ausrichtung des abgelaufen und des laufenden Programms ist es nicht möglich, unmittelbar für jeden Indikator Referenzwerte aus den Erfahrungen der aktuellen Förderperiode abzuleiten. Dies betrifft vor allem die Prioritätsachse „Förderung von Wissen und Innovation für mehr Wachstum“, für dessen Förderinhalte keine Referenzwerte vorliegen können, da entsprechende Maßnahmen bisher nicht gefördert wurden. Im Ergebnis wurden für die Bewertung und Evaluierung des OP 2007-2013 auf Ebene der Prioritätsachsen quantifizierbare Indikatoren ausgewählt.

Im Begleitsystem zum OP werden bezüglich der Chancengleichheit die Indikatoren Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit sowie Geburtsjahr erhoben. Ziel ist es, auf der Programmebene ein möglichst ausgewogenes Verhältnis zu erreichen. Im Rahmen der Implementationsphase des operationellen Programms werden die noch aufzustellenden Fördermittelvergabekriterien entsprechende Inhalte aufweisen. Bei weiteren Gleichstellungsrelevanten Aspekten (bspw. Grad der Behinderung) wird eine zusätzliche Erhebung geprüft.

5.1.1. Prioritätsachse 1: Förderung der unternehmerischen Basis zur Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen

Ziel der Prioritätsachse ist die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Stärkung der unternehmerischen Basis zur Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen in Rheinland-Pfalz. Dabei setzt die Prioritätsachse direkt bei der Unterstützung der Unternehmen an. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden internationalen Arbeitsteilung und eines wachsenden Wettbewerbs- und Anpassungsdrucks für rheinland-pfälzische Unternehmen und Teilregionen besitzt dieses Ziel eine hohe Relevanz für das Programm. Die thematische Ausrichtung der geplanten Inhalte der Prioritätsachse 1 entspricht zu 100 % der Lissabonstrategie.

Die Prioritätsachse 1 geht zurück auf den in der sozioökonomischen Analyse und der SWOT identifizierten Förderbedarf / Förderchancen für Rheinland-Pfalz. Die sechs Strategieziele (vgl. Kapitel 4.1) fokussieren den Förderbedarf auf relevante Inhalte des EFRE Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB) und beschreiben die prioritären Ansatzpunkte des Programms. Die Prioritätsachse 1 interagiert insbesondere mit den Strategiezielen SZ1, SZ2, SZ3, SZ4 und SZ6 und setzt direkt an den identifizierten Defiziten und Potenzialen an. Etwa bei der im westdeutschen Vergleich sich unterdurchschnittlich entwickelnden Investitionsneigung der rheinland-pfälzischen Unternehmen oder der insgesamt geringeren Produktivität[33]. Weiter gestärkt werden soll die Gründertätigkeit, um so die unternehmerische Basis im Land weiter zu stärken. Die Bereitstellung von Kapital zur Modernisierung und Erweiterung des unternehmerischen Kapitalstocks und die Förderung der Gründertätigkeit sind zentrale Elemente zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und der Stärkung der unternehmerischen Basis im Land. Für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen besitzt ein ausreichendes Fachkräfteangebot eine essentielle Bedeutung. Von daher soll das Fachkräfteangebot durch eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auf eine breitere Basis gestellt werden und so zur Sicherung betrieblicher Humanressourcen beitragen.

33 Beim BIP je Erwerbstätigen liegt Rheinland-Pfalz gegenüber den westdeutschen Bundesländern um etwa 12% zurück (2005)

Aufbauend auf den Ergebnissen der Sozioökonomischen Analyse und der SWOT und den daraus abgeleiteten Förderbedarfen werden in der Prioritätsachse 1 folgende spezifische Ziele verfolgt:

- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen
- Anregung von privaten Investitionen in Sachkapital zur Erweiterung und Modernisierung des Kapitalstocks der gewerblichen Wirtschaft
- Anregung von privaten Investitionen bei innovativen bzw. "risikobehafteten" Erweiterungen oder Umstellungen von Unternehmen
- Steigerung der Gründungsintensität
- Sicherung betrieblicher Humanressourcen

Thematisch gliedert sich die Prioritätsachse 1 „Förderung der unternehmerischen Basis zur Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen“ damit in zwei Handlungsfelder:

- Förderung betrieblicher Investitionen und Gründungen
- Sicherung des Bestandes an betrieblichen Humanressourcen

Das Handlungsfeld „Förderung betrieblicher Investitionen und Gründungen“ leistet im Rahmen der Prioritätsachse den wesentlichen Beitrag zur Förderung der unternehmerischen Basis und zur Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen. Das Handlungsfeld „Sicherung des Bestandes an betrieblichen Humanressourcen“ rundet die Prioritätsachse durch die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ab.

Tabelle 7 listet die Förderinhalte zur Erreichung der spezifischen Ziele der Prioritätsachse 1 auf. In den folgenden zwei Unterkapiteln werden diese Förderinhalte je Handlungsfeld konkretisiert, spezifische Ziele beschrieben und schließlich wird die Hauptzielrichtung der Prioritätsachse durch quantifizierte Indikatoren abgebildet.

Tabelle 7: Handlungsfelder und Förderinhalte der Prioritätsachse 1

PA 1: Förderung der unternehmerischen Basis und von Existenzgründungen zur Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen
Handlungsfeld: Förderung betrieblicher Investitionen und Gründungen
Einzelbetriebliche Investitionen zur Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Unternehmen
Ausbau des Angebotes an innovativen Finanzierungsinstrumenten für KMU („Zukunftsfonds KMU“) Dieser Förderinhalt wird nicht umgesetzt und im Rahmen der 1. OP Änderung in P1-H1-1 integriert.
Beratung und Sensibilisierung von Existenzgründern
Handlungsfeld: Sicherung des Bestandes an betrieblichen Humanressourcen

5.1.1.1. Förderung betrieblicher Investitionen und Gründungen

Die **einzelbetriebliche Förderung** im Rahmen des EFRE-Programms verfolgt zentral die Verbesserung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Es soll der Tatsache entsprochen werden, dass durch einzelbetriebliche Investitionen innovative Produktionsprozesse umgesetzt sowie innovative Produkte erstellt und damit der Bedeutung von Innovationen für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft Rechnung getragen werden kann. Der Maßnahmebereich setzt damit u. a. auf die Umsetzung innovativer und neuerer Technologien vor allen Dingen in KMU. Gerade diese sowie Unternehmen in strukturschwachen Regionen haben dabei häufig mit erheblichen Problemen bei der Finanzierung von Investitionen zu kämpfen.

Das wichtigste Ziel ist die nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, um damit die Schaffung und die Sicherung von Dauerarbeits- und -ausbildungsplätzen zu gewährleisten. Zusätzliche Arbeitsplätze sollen sowohl im Produzierenden Gewerbe wie auch im Dienstleistungssektor entstehen bzw. bestehende gesichert werden. Da Arbeitsplätze in altbewährten Wirtschaftszweigen ebenso entstehen können wie in technologieorientierten Branchen, soll für keinen Wirtschaftszweig eine bevorzugte Förderung vorgesehen werden.

Im Mittelpunkt der Förderaktivitäten stehen KMU. Diese weisen einerseits eine besonders hohe Beschäftigungsintensität auf, haben andererseits aber auch mit Problemen zu kämpfen, mit denen sich große Unternehmen nicht in diesem Umfang konfrontiert sehen. Besondere Wettbewerbschancen ergeben sich im Tourismusbereich insbesondere in den ländlichen,

strukturschwachen Regionen des Landes aber nicht nur dort, sondern bspw. auch im Zusammenhang mit dem Weltkulturerbe Mittelrhein. Der zunehmende internationale Wettbewerb erfordert intensive Anstrengungen der Tourismusunternehmen, die in Rheinland-Pfalz durchweg kleine und mittlere Unternehmen sind, ihre Leistungen modern und wettbewerbsfähig zu gestalten, um so ein interessantes Angebot für nationale und internationale Gäste bereitzustellen. Die einzelbetriebliche Förderung wird sich an den grundsätzlichen Vorgaben der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ orientieren.

Beratung und Sensibilisierung von Existenzgründern: Zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung ist es erforderlich, den Strukturwandel der rheinland-pfälzischen Wirtschaft durch eine weitere Intensivierung des Gründungsgeschehens zu beschleunigen. Rheinland-Pfalz besitzt bereits eine vergleichsweise hohe Gründungsintensität, ist aber bestrebt, das Gründungsgeschehen weiter zu intensivieren und die Marktetablierungschancen der Gründungen zu erhöhen. Neugründungen stehen dabei vor der Aufgabe, sich Nischen und neuartige Produktfelder zu erschließen. Sie führen so zur Generierung, Adaption und Diffusion von Wissen, neuen Technologien und spezifischen Problemlösungen. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht leisten sie daher einen besonderen Beitrag bei der Umsetzung von Innovationen, bei der Erschließung von möglichen Wachstumsmärkten und zur Modernisierung der gesamten Wirtschaft. Die Gründungsförderung ist somit vor allem aus zwei Gründen wichtig: zum einen wird das Ausscheiden von Unternehmen ausgeglichen, zum anderen wird die Innovationsfähigkeit gestärkt. Insgesamt ermöglicht eine hohe Gründungsaktivität, an den zukünftigen Wachstumsmärkten zu partizipieren.

Geplant ist eine Beratung von natürlichen Personen vor der Gründung einer selbstständigen Existenz im Voll- und Nebenerwerb sowie die Beratung von Personen, die einen Betrieb übernehmen oder übergeben wollen. Über Sensibilisierungs- und Beratungsaktivitäten sollen potenzielle Gründer motiviert und für eine erfolgreiche Gründung qualifiziert werden. Für technologieorientierte, innovative Gründungen werden in der Prioritätsachse 2 spezifische Maßnahmen angeboten. Dabei sollen Ansätze zur Förderung der Existenzgründung von Frauen besonders berücksichtigt werden, in dem z.B. Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder andere qualitative Verbesserungen zum Tragen kommen.

Als mögliche **Zuwendungsempfänger** kommen für dieses Handlungsfeld unter anderem in Frage (keine abschließende Aufzählung):

- Unternehmen (insb. KMU)
- Natürliche Personen, die ein Unternehmen gründen wollen

Im Unterschied zu den hier beschriebenen, mit EFRE Mitteln geförderten Existenzgründungen konzentriert sich die ESF Förderung auf die Begleitung bereits gegründeter Existenzen durch Coaching-Maßnahmen. Weiterhin ist die ESF- Existenzgründungsförderung auf bestimmte Zielgruppen wie Arbeitslose, Personen mit Migrationshintergrund, benachteiligte

und behinderte Menschen ausgerichtet, deren Förderung besonderer Maßnahmen bedarf. Daher liegt nicht nur eine klare Abgrenzung von ESF und EFRE Maßnahmen vor, sondern auch eine inhaltliche Ergänzung (Komplementarität).

5.1.1.2. Sicherung des Bestandes an betrieblichen Humanressourcen

Das Handlungsfeld „Sicherung des Bestandes an betrieblichen Humanressourcen“ verfolgt gemeinsam mit dem ersten Handlungsfeld „Förderung betrieblicher Investitionen und Gründungen“ das Ziel, die unternehmerische Basis zur Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen zu fördern. Zugleich trägt das Handlungsfeld zur Realisierung des Querschnittsziels „Chancengleichheit“ bei.

Gem. Art. 5 Abs. 1 konzentriert der EFRE seine Unterstützung insbesondere auf Innovation und wissensbasierte Wirtschaft. Die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft von Unternehmen hängen maßgeblich von dem Wissen und der Innovationskraft seiner Mitarbeiter ab. Durch Förderung einer familienfreundlichen Atmosphäre und der Stärkung des Bewusstseins für familienbezogene Belange in den Unternehmen soll die Bindung der Mitarbeiter mit ihrem Wissen an das jeweilige Unternehmen gefördert werden. In diesem Zusammenhang können insbesondere Projekte unterstützt werden, welche eine familienorientierte Personalführung ermöglichen und unterstützen. Träger solcher Projekte können sowohl Unternehmen als auch Kooperationen von Unternehmen sowie Verbände oder Vereine sein. Auch die Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen in diesem Bereich könnte unter diesem Handlungsfeld gefördert werden.

Vorstellbar wäre auch die Förderung von Projekten, welche auf eine familienfreundliche Organisation des Unternehmens abzielen. Als Projektträger würden, wie oben auch, sowohl Unternehmen, Kooperationen von Unternehmen, Verbände und Vereine in Betracht kommen sowie die Bezahlung von Beratungsdienstleistungen in diesem Bereich. Zu einer familienfreundlichen Organisation gehören eine flexible Ausgestaltung der Arbeitszeiten, flexible Arbeitszeitmodelle, die Einführung von Zeitkonten, die eine längere Auszeit des Mitarbeiters ermöglichen sowie die Bereitstellung von Räumen im Falle der Erkrankung der Betreuungsperson für die Kinder. Schließlich ist auch eine Verknüpfung mit dem ersten Handlungsfeld zu prüfen.

Ziel des Handlungsfeldes ist es damit zum einen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu stärken, um somit die Zufriedenheit der Mitarbeiter und damit die Produktivität und mithin die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu stärken. Zum anderen, das Arbeitskräftepotenzial qualifizierter Mitarbeiter für Unternehmen zu erhalten. Dieses Ziel gewinnt vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Fachkräftemangels und des zukünftigen Rückgangs des Erwerbskräftepotenzials infolge der demographischen Entwicklung zunehmend an Bedeutung.

Ein indikativer Betrag von bis zu 5% der Prioritätsachse 1 wird der **Experimentierung**[34] neuer Aktionen (Projekte und Konzepte) unter dieser Priorität zugewiesen werden können. Das Ziel besteht darin, Projekte und Konzepte zu testen und jene zu bestimmen, die erfolgreich sind, und die auf einer umfassenderen Basis in späteren Jahren des operationellen Programms implementiert werden können. Die Outputs und Ergebnisse dieser Projekte werden nicht zu den quantifizierten Indikatoren des operationellen Programms beitragen.

Die thematische Ausrichtung der Prioritätsachse ist kohärent auf die in der EFRE Verordnung in Artikel 5 genannten Prioritäten ausgerichtet. Im Vordergrund der inhaltlichen Ausrichtung der Prioritätsachse1 steht hauptsächlich die Priorität 1c) „Förderung der unternehmerischen Initiative insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und die Schaffung von Anreizen für die Gründung neuer Unternehmen unter Mitwirkung von geeigneten Einrichtungen des Bereichs der tertiären Bildung und Forschungsinstituten sowie bestehenden Unternehmen“

Als mögliche **Zuwendungsempfänger** kommen für dieses Handlungsfeld unter anderem in Frage (keine abschließende Aufzählung):

- Unternehmen
- Verbände
- Vereine

In folgender Tabelle 8 sind die maßgeblichen Output- und Ergebnisindikatoren für die Steuerung der Prioritätsachse „Förderung der unternehmerischen Basis zur Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen“ aufgeführt und mit quantifizierten Ziel- und Referenzwerten hinterlegt.

[34] Gemäß dem Arbeitsdokument der Kommission „Innovative Strategien und Ansätze“, Oktober 2006

Tabelle 8: Quantifizierte Indikatoren der Prioritätsachse 1

Outputindikatoren	**Zielwert**	**Ergebnisindikatoren**	**Zielwert**	**EFRE- Mittel/ Referenzwert**
Anzahl der durch einzelbetriebliche Investitionsförderung unterstützten Unternehmen **(HI)**	290	Durch die einzelbetriebliche Förderung ausgelöstes Gesamtinvestitionsvolumen **(HI)** Ausgelöstes privates Investitionsvolumen **(HI)** Geschaffene Arbeitsplätze bis 2013	306 Mio. Euro 230 Mio. Euro Leverage Effekt: 3,00 2.000	keine Referenzwerte vorhanden
Anzahl der durch den „Zukunftsfonds KMU“ unterstützten Unternehmen Dieser Förderinhalt wird nicht umgesetzt und im Rahmen der 1. OP Änderung in P1-H1-1 integriert.	0	Durch den Zukunftsfondsfonds ausgelöstes Gesamtinvestitionsvolumen **(HI)** Ausgelöstes privates Investitionsvolumen Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze bis 2013 **(HI)**	0 Mio. Euro 0Mio. Euro Leverage Effekt: 0,0 0	keine Referenzwerte vorhanden
Anzahl durchgeführter Existenzgründungsberatungsgespräche Durchgeführte Informationsveranstaltungen	4.550 700	Anteil der beratenen Gründungswilligen, die eine Gründung realisieren Durchschnittliche Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze bis 2013 je realisierter Existenzgründung **(HI)**	85 % 1,5	85% 1,5

HI = Hauptindikator der KOM

5.1.2. Prioritätsachse 2: Förderung von Wissen und Innovation für mehr Wachstum

Ziel der zweiten Prioritätsachse ist die Stärkung von Wissen und Innovation. Zukünftig wird es entscheidend sein, den technologischen Wandel mit kurzen Innovationszyklen voranzutreiben. Die Entwicklung und Umsetzung von neuen Ideen, Wissen und Technologien in marktfähige Produkte und effiziente Verfahren ist dabei der zentrale Entwicklungspfad in Wissenschaft wie Wirtschaft. Zentrale Elemente der Prioritätsachse sind die Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft sowie Investitionen in die Forschungsinfrastruktur zur Konzentration und Profilierung der Forschungs- und Hochschullandschaft des Landes. Die Förderung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen, die Förderung betrieblicher Innovationen und die Entwicklung der Humanressourcen rundet die inhaltliche Ausgestaltung ab. Die thematische Ausrichtung der geplanten Inhalte der Prioritätsachse 2 entspricht damit zu über 99% der Lissabonstrategie. Hiermit soll die wesentliche Grundlage für mehr Beschäftigung und regionale Wettbewerbsfähigkeit in Rheinland-Pfalz gelegt werden.

Die Prioritätsachse 2 geht zurück auf den in der sozioökonomischen Analyse und der SWOT-Analyse identifizierten Förderbedarf / Förderchancen für Rheinland-Pfalz. Die sechs Strategieziele (vgl. Abschnitt 4.1) fokussieren den Förderbedarf auf RWB relevante Inhalte und beschreiben die prioritären Ansatzpunkte des Programms. Die Prioritätsachse 2 interagiert insbesondere mit den Strategiezielen SZ1, SZ2, SZ3 und SZ4 (vgl. Abschnitt 4.4) und setzt direkt an den identifizierten Defiziten und Potenzialen an. Für Rheinland-Pfalz wurde eine im bundesweiten Vergleich negative Entwicklung beim FuE-Personal und den FuE-Ausgaben, insbesondere im Wirtschaftssektor festgestellt (vgl. Abschnitt 2.1.2.). Bei wichtigen Indikatoren zur Abbildung des Wissenstransfers und der Wissensverwertung wurden für Rheinland-Pfalz wesentliche Ansatzpunkte zur Steigerung von Wissen und Innovation für mehr Wachstum identifiziert (vgl. Abschnitt 2.1.2)[35]. Eine bessere Ausstattung und strategischere Ausrichtung der Wissens- und Transfereinrichtungen im Land soll deshalb die Innovationskraft und -geschwindigkeit im Land entscheidend erhöhen und bspw. die Patentintensität (vgl. Abschnitt 2.1.2) weiter steigern. Eine Identifizierung, Entwicklung und Verfestigung bzw. ein Ausbau der Kompetenzfeld- und Clusterstrukturen, als Motoren einer dynamischen, wissensintensiven und technologieorientierten wirtschaftlichen Entwicklung soll die Innovationskraft und -geschwindigkeit im Land steigern und so die Generierung, Adaption und Diffusion von Wissen in marktfähige Produkte und Verfahren beschleunigen.

Aufbauend auf den Ergebnissen der sozioökonomischen Analyse und der SWOT-Analyse und den daraus abgeleiteten Förderbedarfen werden in der Prioritätsachse 2 damit folgende spezifische Ziele verfolgt:

[35] v.a.: Anteil der Beschäftigten in den wissensintensiven Branchen; Personal-/ Beschäftigtenbesatz in den Wissenstransfereinrichtungen des Landes; Patentintensität; Anteil der Ingenieure an den Beschäftigten (vgl. Kapitel 2.1.2)

- Kooperationen und Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft (insbesondere KMU)
- Stärkung der Auftragsforschung (insbesondere für KMU)
- Sicherung und Schaffung neuer anwendungsorientierter FuE-Infrastruktur und -Arbeitsplätze
- Ansiedlung von Unternehmen und Existenzgründern aus zukunftsträchtigen Technologiefeldern
- Verbesserung der Kapitalzugangsbedingungen für technologieorientierte Gründer und KMU
- Verbesserung der Innovationskompetenz von Studierenden an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
- Förderung von Innovationen, insbesondere in KMU
- Förderung der Nutzung neuer IuK-Techniken durch KMU und Intensivierung des Einsatzes in den Unternehmen

Thematisch gliedert sich die Prioritätsachse 2 „Förderung von Wissen und Innovation für mehr Wachstum“ damit in zwei Handlungsfelder:

- Auf- und Ausbau von FuE-Infrastrukturen
- Verbesserung der Wissensentstehung, Wissenstransfers und Wissensverwertung

Tabelle 9 listet die Förderinhalte zur Erreichung der spezifischen Ziele der Prioritätsachse 2 auf. In den folgenden zwei Unterkapiteln werden diese Förderinhalte je Handlungsfeld konkretisiert, spezifische Ziele beschrieben und schließlich wird die Hauptzielrichtung der Prioritätsachse durch quantifizierte Indikatoren abgebildet.

Tabelle 9: Handlungsfelder und Förderinhalte der Prioritätsachse 2

PA 2: Förderung von Wissen und Innovation für mehr Wachstum
Handlungsfeld: Auf- und Ausbau der FuE-Infrastrukturen
Stärkung der anwendungsorientierten Forschungsinfrastruktur (Ausstattung und Personal) im Hochschulbereich und in außeruniversitären Forschungseinrichtungen
Auf- und Ausbau von regional-thematischen Gründer- und Innovationszentren („weiterentwickelte TGZ“)
Auf-/ Ausbau von Transfer- und Beratungseinrichtungen

Handlungsfeld: Verbesserung der Wissensentstehung, Wissenstransfers und Wissensverwertung
Aus- und Aufbau von Netzwerk-, Kompetenzfeld- und Clusterstrukturen (Auf- und Ausbau von Dienstleistungs- und Managementstrukturen für die Herausbildung von Clustern, inkl. Sensibilisierung, Potenzialermittlung und -analyse, Fort-, Weiterentwicklung, jeweils erforderliche Infrastrukturen, Marketing, PR)
Weiterentwicklung von anwendungsorientierter Forschungskompetenz zum Aufbau von Kompetenzfeldern und Clustern
Stärkung der Verbundforschung zwischen Unternehmen, Hochschulen und FuE-Einrichtungen
Förderung der Umsetzung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprozessen (FEI) bis hin zur Markteinführung
Förderung der Nutzung neuer IuK-Techniken durch KMU und Intensivierung des Einsatzes in den Unternehmen
Förderung von innovativen technologieorientierten Gründungen von der Sensibilisierungsphase bis zur Marktetablierung
Verbesserung des Zugangs zu Kapital für technologieorientierte junge Unternehmen und Start-ups ((Innovationsfonds, Venture Capital, Gründerdarlehen)
Aufbau von Innovationskompetenz durch Qualifizierung des Innovationsfaktors Humankapital bei Hochschulen & FuE-Einrichtungen
Förderung der stofflichen, ggf. energetischen Verwertung nachwachsender Rohstoffe

5.1.2.1. Auf- und Ausbau der FuE-Infrastrukturen

Das Handlungsfeld soll helfen, die infrastrukturellen Grundlagen für eine zielgerichtete Innovationspolitik zu legen. Durch die Förderung sollen für die hiesigen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und forschenden Unternehmen (insbesondere KMU) optimale Standortbedingungen zur Entwicklung von innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen geschaffen werden, um im globalen Wettbewerb der Forschungsstandorte bestehen zu können.

Dabei sollen **anwendungsorientierte Forschungsinfrastrukturen** derart gestärkt werden, dass die personelle und technische Ausstattung internationalen Ansprüchen genügt und Forschung auf hohem wissenschaftlichem und technischem Niveau ermöglicht wird. Ziel soll es sein, in Ergänzung zu dem allgemeinen bedarfsorientierten Auf- und Ausbau der FTE-Landschaft, die Konzentration und Profilierung der Forschungskapazitäten voranzutreiben. Dazu ist es im Rahmen von anwendungsorientierten Vorhaben nötig, die spezifische Ausstattung von Hochschulen und anwendungsorientierten Forschungsinstituten zu verbessern, und dabei insbe-

sondere die Profilbildung und Spitzenförderung zu forcieren. Zur Stärkung der Infrastruktur sollen daher vor allem ausgewählte Schlüsseltechnologien bevorzugt werden. In zukunftsorientierten Bereichen sollen in den für das Land wichtigen Themenfeldern vorhandene Forschungs- und Entwicklungsstrukturen ausgebaut bzw. neu geschaffen werden. Besonders zu berücksichtigen ist dabei die zunehmende Interdisziplinarität der verschiedenen Bereiche, da sich dadurch neue Anwendungspotenziale ergeben können. Die Verbesserung der Forschungsinfrastruktur wird mittelbar zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen in Rheinland-Pfalz führen. Durch die Förderung von insbesondere nachfrageorientierten Infrastrukturprojekten wird die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft messbar zunehmen, was Erfahrungswerte aus anderen Regionen bestätigen. Im Umfeld von leistungsfähiger und effizienter Forschungsinfrastruktur nimmt Wachstum und Beschäftigung überproportional zu.

Auf- und Ausbau von regional-thematischen Gründer- und Innovationszentren: Im Zusammenwirken von Bildung, Forschung und Wirtschaft liegen erhebliche Wertschöpfungspotenziale und Chancen für die Schaffung neuer und innovativer Arbeitsplätze und einer zukunftsorientierten Wirtschaftsstruktur. Um diese Chancen aufzugreifen, wird eine entsprechende Positionierung der Innovations- und Gründerzentren in ihren Regionen angestrebt sowie eine geeignete thematische Ausrichtung.

Hierbei kommt der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Technologiezentren zu regionalen Innovationszentren eine besondere Bedeutung zu. Dazu sollen die Einbeziehung regionaler Akteure im Gründungsbereich verstärkt und Kooperationen mit regionalen Gründerzentren intensiviert werden. Um den spezifischen Bedürfnissen der Gründer in ausgewählten Innovationsfelder zu entsprechen, sollen darüber hinaus z.B. Innovationsinitiativen starten, mit dem Ziel, innovative Existenzgründer und Forschungseinrichtungen in thematisch ausgerichteten Zentren anzusiedeln bzw. zusammenzuführen.

Auf- und Ausbau von Transfer- und Beratungseinrichtungen: Die Hochschulen sind in Rheinland-Pfalz Haupttreiber des Wissens- und Technologietransfers. Grundlage für die Transferdynamik sind einerseits herausragende Forschungs- und Entwicklungsergebnisse, andererseits gut abgestimmte Rückkopplungsprozesse zwischen den einzelnen Hochschulen sowie zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Damit Unternehmen das Know-How-Potenzial der Hochschulen bestmöglich ausschöpfen können, sollen in den Hochschulen Transfer- und Beratungseinrichtungen auf- und ausgebaut werden. Dazu werden in allen 11 Hochschulen des Landes Netzwerkknoten eingerichtet, die Bestandteil eines landesweiten Wissens- und Technologietransfernetzes sind. Diese Netzknoten sollen nach definierten Prozessen und Standards arbeiten und damit ein Monitoring der Transferprozesse ermöglichen. Weiterhin werden durch diese Knotenpunkte regionen- und fachspezifische Forschungs- und Technologiebereiche identifiziert und entsprechende wissenschaftliche Dialoge mit ausgewählten Unternehmen angestoßen, die eine langfristige Grundlage für besonders enge Austauschprozesse zwischen Forschern und Unter-

nehmern schaffen sollen. Das Netzwerk der Hochschulen soll außerdem eine für Unternehmen leicht zugängliche Kompetenzdatenbank betreiben, die personelle und sachliche Forschungs- und Entwicklungskapazitäten der Universitäten und Fachhochschulen (einschließlich z.B. Laboreinrichtungen und Technologieangebote) transparent darstellt.

Durch den Ausbau der Patentverwertungsstrukturen soll das Beratungsangebot ausgeweitet und ein Höchstmaß an schutzrechtlicher Sicherung erreicht werden. Die Wettbewerbsposition der Unternehmen wird durch eine marktgerechte Verwertung von Erfindungen langfristig verbessert.

Als mögliche **Zuwendungsempfänger** kommen für dieses Handlungsfeld unter anderem in Frage (keine abschließende Aufzählung):

- Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Transfer- und Beratungseinrichtungen
- Kammern (z.B. IHK, HWK)
- Institutionen und Gesellschaften, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist (z.B. TGZ, Wirtschaftsfördereinrichtungen, etc.)

5.1.2.2. Verbesserung der Wissensentstehung, Wissenstransfer und Wissensverwertung

Das Handlungsfeld soll dazu beitragen die Generierung, Adaption und Diffusion von Wissen in marktfähige Produkte und Verfahren zu beschleunigen und damit die Innovationskraft und Innovationsgeschwindigkeit erhöhen. Dazu sollen umfassend die Rahmenbedingungen und strukturellen Vorraussetzungen (Kapitalzugang, Dienstleistungs- und Managementstrukturen, u. a.) verbessert sowie die relevanten Akteure (Wirtschaft und Wissenschaft, (potenzielle) technologieorientierte Gründer, u. a.) aktiviert werden. Dadurch wird die Wettbewerbsfähigkeit durch eine Erhöhung der Innovationskraft und Innovationsgeschwindigkeit gesteigert sowie die Schaffung und Sicherung von mehr und besseren Arbeitsplätzen forciert.

Durch den **Auf- und Ausbau von Kompetenzfeld- und Clusterstrukturen** soll eine Weiterentwicklung vorhandener regionaler bzw. unternehmerischer Stärke durch die Vernetzung und Aktivierung einer kritischen Masse sich ergänzender und aktiver Akteure einer Wertschöpfungskette aus Wirtschaft, Forschung und Entwicklung, Bildung und Qualifizierung sowie Politik und Verwaltung gefördert werden. Neben den bereits etablierten Kompetenzfeldern und Clustern sollen auch „neue“ Technologien bedarfsgerecht zu Kompetenzverbünden weiterentwickelt werden können. Die Kompetenzfeld- und Clusterstrukturen sollen durch schlanke und professionelle Dienstleistungs- und Managementstrukturen unterstützt werden. Die Managementstrukturen sollen den Akteuren bspw. als Informationsdrehscheibe, zur Wissensgenerierung, zur Anbahnung von Forschungskooperationen und als Best-practice-Börse zur Verfügung stehen. Für eine Verbreiterung und Verfestigung der Kompetenzfeld- und Clusterstrukturen wird es zum einen wichtig sein, vorhandene Potenziale

zu ermitteln und zu analysieren und zum anderen wird es darauf ankommen, durch Sensibilisierungsmaßnahmen KMU für die Möglichkeiten und Chancen einer aktiven Beteiligung an den Kompetenzfeld- und Clusterstrukturen zu gewinnen. Zur Stärkung der Strukturen soll eine Fort- und Weiterentwicklung jeweils erforderlicher Infrastrukturen durchgeführt werden sowie zur Steigerung der Beteiligung und des Bekanntheitsgrades PR- und Marketingmaßnahmen durchgeführt werden.

Zur **Weiterentwicklung von anwendungsorientierter Forschungskompetenz an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen** ist es notwendig, wirtschaftsrelevante Technologiefelder auf Basis der vorhandenen rheinland-pfälzischen Kompetenzen gezielt zu identifizieren und diese regionalen Forschungskompetenzen zielgerichtet auf die Belange der Wirtschaft weiterzuentwickeln. Die Ergebnisse bilden die Grundlage zur Entwicklung von Clustern, Netzwerken und Kompetenzfeldern und leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung anwendungsorientierter Wissensentstehung, -transfer und -verwertung im Land.

Gemeinsame Forschungs- und Technologieprojekte zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und kleinen und mittelständischen Unternehmen ergeben sich häufig aus Netzwerken. Diesbezügliche Netzwerke sind von zentraler Bedeutung, wenn Innovationen in marktfähige Produkte und Verfahren transferiert werden sollen. Durch eine **Förderung der Verbundforschung zwischen Unternehmen, Hochschulen und FuE-Einrichtungen** wird einerseits der Transfer von Innovationen aus der Wissenschaft in die Wirtschaft verbessert, andererseits werden der Forschung die Anforderungen des Marktes an Produkte und Verfahren vermittelt. Insbesondere für KMU ist es wichtig, über diesen Weg Zugang zu FuE-Kapazitäten zu erlangen und so FuE-Vorhaben zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens durchführen zu können. Bestehendes Wissen wird somit effektiver genutzt und aufgrund der Verknüpfung von Theorie und Praxis weiterentwickelt. Ein konkreter Projektbezug ist hierbei eine wichtige Voraussetzung für die Förderung von Verbundprojekten.

Vor dem Hintergrund eines wachsenden Wettbewerbs- und Anpassungsdrucks für rheinland-pfälzische Unternehmen wird es darüber hinaus zunehmend entscheidend sein, den technologischen Wandel im Unternehmen mit kurzen Innovationszyklen voranzutreiben. Eine **Förderung der Umsetzung von FuE- und Innovationsprozessen bis hin zur Markteinführung** soll KMU die Durchführung von Forschungsprojekten ermöglichen. Im Rahmen der Umsetzung soll anhand eines geeigneten Instrumentariums eine angemessene Beteiligung kleiner Unternehmen erreicht werden. Die Unterstützung eines FuE-Projektes bis zur Markteinführung erhöht die Vermarktungschancen des geförderten Innovationsprozesses. Es sollen gezielt Unternehmen gefördert werden, die zukunftsweisende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zügig in neuartige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen umzusetzen beabsichtigen. Mit der Unterstützung von KMU zur Minderung des Forschungs- und Entwicklungsrisikos wird die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gestärkt bzw. überhaupt erst ermöglicht.

Der Einsatz der IuK-Techniken und der neuen Medien gewinnt für die Wettbewerbsfähigkeit gerade mittelständischer Unternehmen zunehmend an Bedeutung. Daher liegen erhebliche Potenziale in der Verbreiterung und Vertiefung der Kompetenzen von KMU bei der **Anwendung moderner IuK-Technologien** als Schlüsseltechnologien für betriebliche Entwicklungsprozesse. Hier sind entsprechende Beratungsnetzwerke erforderlich, die auf diesen bestehen Strukturen aufsetzen sollen.

Förderung von innovativen technologieorientierten Gründungen von der Sensibilisierungsphase bis zur Marktetablierung: Gefördert werden sollen Gründungen und der Auf- und Ausbau von neuen Unternehmen mit innovativer technologischer Orientierung einschließlich der Konsolidierung und Festigung. Neben technologieorientierten innovativen Bestandsunternehmen leisten technologieorientierte, innovative Gründungen einen überdurchschnittlichen Beitrag zur Erneuerung der Wirtschaftsstruktur und Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze.

Ausgründungen aus der Wissenschaft kommt dabei ein besonderer Stellenwert zu. Denn sie sorgen dafür, dass neueste wissenschaftliche Erkenntnisse im Wege des Technologie- und Wissenstransfer „über Köpfe“ sehr schnell dem wirtschaftlichen Prozess zur Verfügung stehen. Zudem sind sie regionalpolitisch bedeutsam, da sie i.d.R. im unmittelbaren Umfeld wissenschaftlicher Einrichtungen als Kristallisationspunkte stattfinden. Häufig verhindern mangelhafte Kenntnisse über Betriebsführung, Marktpotential, die Wettbewerbssituation und Konkurrenzprodukte den Erfolg einer Ausgründung. Hier fehlt es häufig an geeigneten Geschäftsmodellen und Strategien zur Umsetzung der innovativen Ideen. Wissenschaftlich und kaufmännisch besetzte Gründungsteams sind besonders geeignet, dieses Risiko zu reduzieren bzw. vermeiden. Gefördert werden sollen daher Qualifizierungsmaßnahmen, die in Zusammenarbeit mit externen Experten durchgeführt werden sowie Sensibilisierungsmaßnahmen zur Erhöhung der Gründungspotentiale der Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeiter.

Die Finanzierung von Investitionen, Gründungen, Wachstum oder Innovationen beispielsweise von Start Up’s, von jungen Unternehmen, von Management-buy-in’s, von Management-buy-out’s oder von Angebotsdiversifizierungen hin zu innovativen Leistungen sind mit hohem Risiko behaftet. Die Unternehmen haben beispielsweise Schwierigkeiten, Kapital aufzunehmen, da teilweise keine ausreichenden Sicherheiten vorhanden sind, um Bankdarlehen abzusichern. Privates Beteiligungskapital steht nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung und zinsgünstige Darlehen stehen bei risikobehafteten technologieorientierten Unternehmen nur selten zur Verfügung. Gefördert werden soll daher die **Verbesserung des Zugangs zu Kapital für technologieorientierte junge Unternehmen und Start ups**. Vor diesem Hindergrund ist zum einen die Förderung des Aufbaus, des Ausbaus oder der Erweiterung von technologieorientierten KMU durch Kapitalbeteiligungen vorgesehen. Ziel ist hier die Verbesserung der Eigenkapitalsituation technologieorientierter KMU in Rheinland-Pfalz. Die Zufuhr von Eigenkapital erfolgt durch offene und/oder stille Beteiligungen. Zum anderen sollen zinsgünstige Darlehen vergeben werden, um die Un-

ternehmen in ihrer risikobehafteten Auf- und Ausbauphase nicht zusätzlich mit hohen Zinsen zu belasten.

Für Innovationsprozesse und eine moderne Wirtschaft sind hochqualifizierte Mitarbeiter unverzichtbar. Deshalb kommt dem sogenannten Humankapital eine Schlüsselrolle zu. Gerade für den Erhalt der technologischen Leistungsfähigkeit einer konkurrenzfähigen Wirtschaft sind Personen mit technisch-naturwissenschaftlichem Studienhintergrund notwendig. Über die wissenschaftliche Nachwuchsförderung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen generiert das rheinland-pfälzische Wissenschaftssystem hoch qualifizierte Wissensträger. Sie sorgen zum einen in der Forschung für neue Ideen, die wiederum oftmals die Grundlage für Kooperationen mit der Wirtschaft bilden. Außerdem stehen sie der Wirtschaft als innovative Ideenträger zur Verfügung und tragen damit zu ihrer Wettbewerbsfähigkeit bei. Gefördert werden soll die **Qualifizierung des Innovationsfaktors Humankapital** mit Fokus auf das Thema „Innovationskompetenz“. Dabei soll der Ausbau des Humankapitals durch ein strategisches Innovationsmanagement unterstützt werden. Im Unterschied zur ESF Förderung des Humankapitals richtet sich die hier beschriebene Förderung des Humankapitals ausschließlich auf die Zielgruppe der Studierenden, die von der Gesamtheit der ESF Maßnahmen nicht erfasst wird. Daher liegt nicht nur eine klare Abgrenzung von ESF und EFRE Maßnahmen vor, die Maßnahmen ergänzen sich in inhaltlicher Hinsicht auch gut.

Mit der **Förderung der stofflichen, ggf. energetischen Verwertung nachwachsender Rohstoffe** soll ein nachhaltiges Innovationsfeld für KMU mit positiven Effekten auch für den ländlichen Raum gestärkt und weiterentwickelt werden. Die Förderung zielt auf den verstärkten Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen zur industriellen, stofflichen bzw. stofflich-energetischen Verwertung. Dazu muss der Aufbau von effizienten Verwertungslinien und die Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren mit entsprechendem Qualitäts- und Informationsmanagement weiter verstärkt werden. Dies führt auch zu Anbau- und Einkommensalternativen für die Landwirtschaft, ermöglicht eine schnellere Einführung nachwachsender Rohstoffe am Markt und sichert innovativen Unternehmen einen Wettbewerbsvorsprung. Damit würde diese Intervention auch zur Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen. Darüber hinaus trägt der stoffliche Einsatz nachwachsender Rohstoffe zur Einsparung von nicht erneuerbaren Ressourcen bei (Rohstoffsubstitution und Rohstoffwandel), stärkt die Kreislaufwirtschaft, entlastet den CO2 Kreislauf und trägt damit unmittelbar positiv zur Verbesserung der Nachhaltigkeit bei. Gefördert werden soll insbesondere die Unterstützung von Forschungs-, Demonstrations- und Modellvorhaben zur Praxisumsetzung und der Aufbau von Formen der Zusammenarbeit (z.B. Netzwerke) sowie Aktivitäten im Bereich der Information und Weiterbildung.

Ein indikativer Betrag von bis zu 5% der Prioritätsachse 2 wird der **Experimentierung**[36] neuer Aktionen (Projekte und Konzepte) unter dieser Priorität zugewiesen werden können. Das Ziel besteht darin, Projekte und Konzepte zu testen und jene zu bestimmen, die erfolgreich sind, und die auf einer umfassenderen Basis in späteren Jahren des operationellen Programms implementiert werden können. Die Outputs und Ergebnisse dieser Projekte werden nicht zu den quantifizierten Indikatoren des operationellen Programms beitragen.

Die thematische Orientierung der Prioritätsachse ist konsequent auf die in der EFRE Verordnung in Artikel 5 genannten Prioritäten ausgerichtet. Die Prioritätsachse fokussiert sich in ihrer inhaltlichen Ausrichtung auf die Priorität 1 a-d und deckt ein breites Spektrum der dort genannten Prioritäten ab.

Als mögliche **Zuwendungsempfänger** kommen für dieses Handlungsfeld unter anderem in Frage (keine abschließende Aufzählung):

- Cluster- und Netzwerkorganisation
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Technologiezentren, Transfereinrichtungen
- Verbände, IHKs, HWKs
- Kommunen
- Unternehmen (insb. KMU), Gründer, Einzelpersonen
- Innovations- und Gründerzentren sowie sonstige Intermediäre

In folgender Tabelle 10 sind die maßgeblichen Output- und Ergebnisindikatoren für die Steuerung der Prioritätsachse „Förderung von Wissen und Innovation für mehr Wachstum“ aufgeführt und mit quantifizierten Ziel- und Referenzwerten hinterlegt.

[36] Gemäß dem Arbeitsdokument der Kommission „Innovative Strategien und Ansätze“, Oktober 2006

Tabelle 10: Quantifizierte Indikatoren der Prioritätsachse 2

Output-Indikatoren	Zielwert	Ergebnis-Indikatoren	Zielwert	Referenzwert
Anzahl der zu fördernden Innovations- und Gründerzentren	8	Anzahl der Gründungen/ Ansiedlungen in den Innovations- und Gründerzentren - davon aus Zukunftsbranchen Anzahl der durch Gründungen in den Innovations- und Gründerzentren neu geschaffenen Arbeitsplätze **(HI)** - davon aus Zukunftsbranchen	60 > 83 % 150 > 86 %	keine Referenzwerte vorhanden
Anzahl der geförderten technologieorientierten Gründungen (TOU)	20	Anteil der mindestens 3 Jahre nach der Gründung am Markt überlebenden technologieorientierten Gründungen Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze bis 2015 **(HI)**	90 % 80	keine Referenzwerte vorhanden
Anzahl der geförderten Netzwerke, Cluster und Kompetenzverbünde	12	Anzahl der aufgrund der Vernetzung induzierten FuE-Kooperationen Anzahl der bis 2015 durchgeführten Veranstaltungen je Netzwerk/ Cluster	18 54	keine Referenzwerte vorhanden
Anzahl der geförderten Innovationsprojekte der einzelbetrieblichen Technologieförderung	100	Anteil Innovationsprojekte, die ihr jeweiliges Projektziel erreichen Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze bis 2013 **(HI)** Höhe des durch einzelbetriebliche Technologieförderung ausgelösten privaten Kapitals	90% 200 32 Mio. Euro	keine Referenzwerte vorhanden
Anzahl der durch den Innovationsfonds unterstützten Unternehmen	37	Durch den Innovationsfonds unterstütztes Gesamtinvestitionsvolumen **(HI)** Zusätzlich ausgelöstes privates Kapital Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze bis 2013 **(HI)**	20 Mio. Euro 5 Mio. Euro 150	keine Referenzwerte vorhanden
Anzahl geförderter FuE-Kooperationsprojekte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft Gesamtzahl der Kooperationspartner - davon KMU	20 80 60<x <70 %	Anteil FuE-Kooperationsprojekte, die ihr jeweiliges Projektziel erreichen Höhe des durch die FuE-Kooperationen ausgelösten privaten Investitionsvolumen	70% 4 Mio. Euro	keine Referenzwerte vorhanden

Anzahl der Vorhaben zum Auf- und Ausbau anwendungsorientierter öffentlicher Forschungsinfrastruktur Gesamtfläche der neu bereitgestellten Forschungsinfrastruktur	24 10.000 qm	Anzahl neu geschaffener FuE-Arbeitsplätze bis 2013 **(HI)**	60	keine Referenzwerte vorhanden
Anzahl der innovativen Vorhaben zur stofflichen und ggf. energetische Verwertung nachwachsender Rohstoffe	12	Höhe des durchschnittlich je Projekt zu fördernden Projektvolumens	0,33 Mio. Euro	0,31 Mio. Euro

5.1.3. Prioritätsachse 3: Förderung lokaler und regionaler Entwicklungspotenziale zur Erhöhung der Attraktivität der Regionen für Investoren und Arbeitskräfte

Ziel der dritten Prioritätsachse ist insbesondere die regional differenzierte Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Regionen. Dabei sollen lokale und regionale Entwicklungspotenziale gezielt gefördert werden, sodass die Attraktivität der Regionen sowohl als Wirtschaftsstandort für Investoren als auch als Wohn- und Arbeitsstandort für Arbeitskräfte steigt. Diese Zielsetzung entspricht der strategischen Kohäsionsleitlinie Nr. 1, die "Stärkung der Anziehungskraft Europas und seiner Regionen für Investoren und Arbeitskräfte" lautet.

Die Attraktivität eines Standortes für die Arbeitskräfte liegt in einem intakten physischen Arbeits- und Wohnumfeld. Für Investoren zählen in Sachen Standortattraktivität vor allem die Ausstattung mit wirtschaftsnaher Infrastruktur (z.B. Gewerbeflächen und gut ausgebaute Kommunikationsinfrastruktur) und die internationale Erreichbarkeit, wie sie u.a. durch internationale Flugverbindungen garantiert wird.

Ein Teil der Handlungsfelder ist auf die Ziele des Abbaus von Standortnachteilen des ländlichen Raums im Bereich der Infrastruktur und die Förderung der ländlichen Entwicklungspotenziale gerichtet. Hierzu gehören die Ergänzung der gewerblichen Infrastruktur bei nachgewiesenem Bedarf, der Qualitätsverbesserung der touristischen Infrastruktur sowie der gezielte Ausbau der schienengebundenen Verkehrsinfrastruktur.

Mittels der angestrebten Innovationen im Bereich der Nutzung der erneuerbaren Ressourcen werden gleichzeitig die Ziele ‚Verbesserung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung’ und ‚Verbesserung der umweltgerechten Nutzung der nachwachsenden Rohstoffe’ verfolgt. Außerdem wird hier mit bestimmten Maßnahmen die Zielsetzung des produktionsintegrierten Umweltschutzes verfolgt.

Das Handlungsfeld der nachhaltigen Stadtentwicklung richtet sich auf die Ziele der Revitalisierung spezifischer städtischer Problemgebiete und die Attraktivitätssteigerung bestimmter städtischer Gebiete.

Die Zielsetzung der Reduzierung des Flächenverbrauchs wird besonders von den Handlungsfeldern der Förderung der touristischen und gewerblichen Infrastruktur sowie der nachhaltigen Stadtentwicklung verfolgt.

Die dritte Prioritätsachse dient in erster Linie dem Abbau regionaler Disparitäten und setzt damit den ausgleichsorientierten Grundgedanken des Artikels 158 EGV um. Sie greift dabei auf mehrere in Artikel 5 der EFRE-VO 1080/2006 genannte Fördermöglichkeiten zurück, wie beispielsweise die "Förderung von Investitionen zur Wiederherstellung des physischen Umfelds, insbesondere von verschmutzten, verödeten und brachliegenden Geländen und Flächen", "Anreize für Energieeffizienz und für die Erzeugung erneuerbarer Energien und die Entwicklung effizienter Energiemanagementsysteme" und "Schutz und Aufwertung des Naturerbes und des kulturellen Erbes zur Unterstützung der sozioökonomischen Weiterentwicklung und Förderung des natürlichen und kulturellen Reichtums als Potenzial für die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus".

Die Prioritätsachse 3 berücksichtigt insbesondere die innere räumliche Differenzierung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz, indem sie spezifische Förderinhalte definiert, die primär auf den ländlichen Raum[37] ausgerichtet sind. Hierzu gehört die Förderung der gewerblichen und touristischen Infrastruktur, die überwiegend im ländlichen Raum zum Einsatz kommen wird. Das Gleiche gilt auch für die Vorhaben zur Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz, da hier auf die (Rohstoff-) Potenziale des ländlichen Raums wie z.B. die Biomasse aus der Land- und Forstwirtschaft zur energetischen und stofflichen Nutzung zurückgegriffen wird. Die schienengebundene Erschließung des im ländlichen Raum gelegenen Flughaftens Frankfurt-Hahn und die dadurch erwartete Verstärkung der ökonomischen Entwicklung rund um den Flughafen ergänzt die Ausrichtung der Prioritätsachse 3 auf die ländlichen Gebiete von Rheinland-Pfalz.

Weiterhin wird der Fokus auf bestimmte Problemgebiete des städtischen Raums gerichtet, die Standortnachteile aufweisen, welche einer nachhaltigen Entwicklung im Wege stehen. Durch diese Prioritätsachse wird folglich eine räumliche Konzentration der Fördermittel in zweifacher Hinsicht erreicht: auf den ländlichen Raum wie auch – in geringerem Umfang – auf bestimmte städtische Räume.

Die thematische Ausrichtung der geplanten Inhalte der Prioritätsachse 3 entspricht zu 29,6% der Lissabonstrategie. Die Prioritätsachse 3 geht zurück auf den in der sozioökonomischen Analyse und der SWOT identifizierten Förderbedarf / Förderchancen für Rheinland-Pfalz. Die sechs Strategieziele (vgl. Abschnitt 4.1) fokussieren den Förderbedarf auf RWB

[37] Die Abgrenzung gegenüber den mit dem ELER geförderten Maßnahmen wird in Abschnitt 7.2 beschrieben.

relevante Inhalte und beschreiben die prioritären Ansatzpunkte des Programms. Die Prioritätsachse 3 interagiert insbesondere mit den Strategiezielen SZ 3, SZ 4, SZ 5 und SZ 6 sowie bei bestimmten Zielsetzungen SZ 1 und setzt direkt an den identifizierten Defiziten und Potenzialen an. So ist beispielsweise die bislang unzureichende Versorgung mit Breitbandanschlüssen im ländlichen Raum ein eindeutiger Standortnachteil für die kleinen und mittleren Unternehmen. Dagegen greift insbesondere die Förderung der erneuerbaren Energien, wie z. B die energetische bzw. stoffliche Verwertung nachwachsender Rohstoffe, das Potenzial von Rheinland-Pfalz als (relativ gesehen) waldreichstes Bundesland auf und will dieses durch innovative Verwertungskonzepte besser als bisher nutzen. Weiterhin ist die Entwicklung der rheinland-pfälzischen Städte stark vom Strukturwandel geprägt. Die Revitalisierung brach gefallener Flächen zur weiteren Verwendung als Gewerbeflächen ist dabei sowohl als Standortfaktor als auch als umweltrelevante Maßnahme - aufgrund des geringeren Flächenverbrauchs bislang unbebauter Flächen - von Bedeutung. Der Flughafen Frankfurt-Hahn hat sich als Job-Motor in einer sonst strukturschwachen Region erwiesen, den es über eine bessere umweltverträgliche Verkehrsanbindung in seiner Funktion zu stärken gilt.

Auf den Ergebnissen der Analysen aufbauend gliedert sich die Prioritätsachse 3 damit in vier Handlungsfelder:

- Modernisierung und Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur
- Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz, Förderung regenerativer Energien
- Stärkung der Städte und Regionen durch nachhaltige Stadtentwicklung
- Ausbau u. Modernisierung von Verkehrsinfrastrukturen

Das Handlungsfeld "Modernisierung und Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur" zielt auf eine verbesserte gewerbliche und touristische Infrastruktur ab und berücksichtigt dabei insbesondere eine Verbesserung der IuK-Technologie. Vor dem Hintergrund steigender Preise für fossile Energieträger und Unwägbarkeiten bei deren Versorgung soll das Handlungsfeld "Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz, Förderung regenerativer Energien" die effiziente Nutzung erneuerbarer (insbesondere nachwachsender) Rohstoffe stärken. Das Handlungsfeld "Stärkung der Städte und Regionen durch nachhaltige Stadtentwicklung" bietet den Kommunen eigene Beteiligungsmöglichkeiten und stellt die Städte als Akteure in den Vordergrund. Das Handlungsfeld "Ausbau u. Modernisierung von Verkehrsinfrastrukturen" bezieht sich auf eine verbesserte umweltverträgliche Anbindung des wachsenden Verkehrsflughafens Frankfurt-Hahn.

Tabelle 11 listet Förderinhalte zur Erreichung der spezifischen Ziele von Prioritätsachse 3 auf. Darauf folgend werden diese Förderinhalte je Handlungsfeld konkretisiert, spezifische Ziele beschrieben und schließlich mit quantifizierten Indikatoren versehen.

Tabelle 11: Handlungsfelder und Förderinhalte der Prioritätsachse 3

PA 3: Förderung lokaler und regionaler Entwicklungspotenziale zur Erhöhung der Attraktivität der Regionen für Investoren und Arbeitskräfte
Handlungsfeld: Modernisierung und Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur
Ausbau der gewerblichen Infrastruktur
Ausbau der touristischen Infrastruktur unter Berücksichtigung der spezifischen ländlichen und kulturellen Potenziale
Handlungsfeld: Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz, Förderung regenerativer Energien
Effizienzsteigerung bei der Energieerzeugung und beim Energieeinsatz und weitere Stärkung der erneuerbaren Energien
Effizienter Einsatz von Ressourcen durch integrierte Produktpolitik und Stoffstrommanagement
Handlungsfeld: Stärkung der Städte und Regionen durch nachhaltige Stadtentwicklung
Stärkung der städtischen Infrastruktur, der lokalen Ökonomie und der Integration
Revitalisierung und Sanierung von Brach- und Konversionsflächen
Handlungsfeld: Ausbau u. Modernisierung von Verkehrsinfrastrukturen
Verbesserung der verkehrlichen schienengebundenen Anbindung des Flughafens Frankfurt-Hahn

5.1.3.1. Modernisierung und Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Das Handlungsfeld soll dazu dienen, die Attraktivität des Landes Rheinland-Pfalz als Standort für Unternehmen zu steigern. Dazu gehören neben den "harten" Standortfaktoren, also der wirtschaftsnahen Infrastruktur, auch die "weichen" Standortfaktoren, unter denen man die Schaffung einer attraktiven Lebensumwelt für die Unternehmensangehörigen versteht. Bei der Standortwahl der Unternehmen spielt vermehrt nicht mehr nur die rein infrastrukturelle Ausstattung eine Rolle. Vergleichbar gute und damit austauschbare Infrastrukturausstattung gibt es an vielen Orten, die untereinander in Konkurrenz um Unternehmensansiedlungen stehen. Die hohen touristischen Potenziale in Rheinland-Pfalz bieten jedoch einen Standortvorteil, der die Attraktivität des Landes auch als Wohnstandort für Beschäftigte in einem ansiedlungswilligen Unternehmen hebt. Darüber hinaus ist die Tourismuswirtschaft ein starker Wirtschaftszweig des Landes, der weiterhin viele Beschäftigungsmöglichkeiten bietet.

Mit dem **Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur** sollen die Voraussetzungen für Betriebsansiedlungen und -erweiterungen und damit für die

Schaffung neuer und die Sicherung bestehender Arbeitsplätze geschaffen werden.

Gegenstand der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur ist u. a. die Erschließung von Gewerbe- und Industriegebieten bzw. Nutzbarmachung von Flächen der militärischen oder industriellen Konversion. Das Vorhandensein eines attraktiven Angebotes an Gewerbe- und Industrieflächen und der sonstigen wirtschaftsnahen Infrastrukturen ist die Grundvoraussetzung zur Verbesserung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Regionen und damit zur angestrebten Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen.

Mit den einzusetzenden EFRE-Mitteln sollen insbesondere Investitionsvorhaben von kommunalen und nicht gewinnorientierten Trägern zur Erschließung und/oder Erweiterung von Industrie- und Gewerbegelände auch auf Konversions- und Brachflächen bei nachgewiesenem regionalem und lokalem Bedarf unterstützt werden. Darin enthalten sein können u. a. auch Maßnahmen, die der Anbindung an moderne Informations- und Kommunikationstechniken dienen, was insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen zugute kommen soll.

Die Förderung erfolgt in Anlehnung an die Regelungen des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und im Rahmen des regionalen Bedarfs.

Mit dem **Ausbau der touristischen Infrastruktur unter Berücksichtigung der spezifischen ländlichen und kulturellen Potenziale** sollen die Entwicklungschancen für ein qualitatives und quantitatives Wachstum in der Tourismuswirtschaft genutzt werden.

Rheinland-Pfalz verfügt über erhebliche positive naturräumliche und kulturelle Potentiale, die Entwicklungsperspektiven für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Wachstumssektor Tourismus eröffnen. Zur Nutzung dieser Potentiale im Interesse der gewerblichen Tourismusunternehmen ist die Existenz einer attraktiven touristischen Infrastruktur von entscheidender Bedeutung. Im Rahmen der Maßnahme werden insbesondere touristische Basiseinrichtungen gefördert, die für die Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Entwicklung von Tourismusunternehmen von unmittelbarer Bedeutung sind und überwiegend dem Tourismus dienen. In die Förderung mit einbezogen sind auch der Auf- und Ausbau kulturtouristischer Einrichtungen. Die Verbindung von Kultur und Tourismus ist in Rheinland-Pfalz ein wesentlicher Baustein zur Erhöhung der Attraktivität von Regionen und Teil der neuen Tourismusstrategie des Landes.

Im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Tourismusförderung sollen vorrangig investive Aktionen gefördert werden.

Grundsätzlich förderfähige Kosten sind insbesondere die Kosten für Bau, Versorgung und Entsorgung. Bei allen Investitionen können grundsätzlich Kosten für die Herstellung der Barrierefreiheit und Koordinierungs- und Moderationsaufgaben als förderfähige Kosten anerkannt werden. Eine

Förderung touristischer Marketingaktivitäten aus dem EFRE ist ausgeschlossen (vgl. Abschnitt 7.2. Komplementarität mit dem ELER).

Die Förderung in Handlungsfeld 1 erfolgt in Anlehnung an die Regelungen des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und abgestimmt auf die räumlich-strukturelle Ausrichtung der Tourismusförderung in Rheinland-Pfalz. Voraussetzung der Förderung ist insbesondere, dass die vorgesehenen Fördermaßnahmen in ein schlüssiges regionales touristisches Konzept eingebunden sind.

Als mögliche **Zuwendungsempfänger** kommen für dieses Handlungsfeld unter anderem in Frage (keine abschließende Aufzählung):

- Öffentliche Maßnahmeträger (Kommunen, Zweckverbände etc.).

5.1.3.2. Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz, Förderung regenerativer Energien

Das Handlungsfeld soll zum einen ein positives Investitionsklima für innovative Unternehmen bieten, die in der Zukunftsbranche Energieeffizienz und erneuerbare Energien tätig sind. Dadurch sollen sowohl existierende Unternehmen gefördert werden, als auch Anreize zur Unternehmensneugründung gegeben werden. Zum anderen sollen weitere Branchen von Innovationen im Bereich Energie profitieren, indem Technologien entwickelt werden, mit denen sie auf die zukünftigen ökologischen Herausforderungen des Energieverbrauchs und die ökonomischen Herausforderungen der steigenden Energiepreise reagieren können.

Die Maßnahme **Effizienzsteigerung bei der Energieerzeugung und beim Energieeinsatz und weitere Stärkung der erneuerbaren Energien** soll zur Umsetzung der mittel- und langfristigen Strategien der Landesregierung für Ressourcenschonung, Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Umweltschutz beitragen.

- Effizienter Energieeinsatz und effiziente Energienutzung, sparsamer und damit umweltschonender Energieverbrauch
- Einsatz erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe
- Unterstützung anwendungsorientierter FuE-Vorhaben
- Maßnahmen im Bereich Information und Weiterbildung
- Demonstrationsvorhaben in Einzelunternehmen und Hochschulen zur Erarbeitung wissenschaftlicher Entscheidungshilfen
- Modellhafte Umsetzung der Ergebnisse in der Praxis

Effizienter Einsatz von Ressourcen durch integrierte Produktpolitik und Stoffstrommanagement

Zur Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz soll ein produktionsintegrierter Umweltschutz und ein gezieltes Stoffstrommanagement gefördert werden. Während der produktionsintegrierte Umweltschutz dort ansetzt, wo Ausschuss und Emissionen entstehen, im Produktionsprozess, ist das Stoffstrommanagement übergreifend als ein optimierter, intelligenter Umgang mit Materialien, Energieflüssen und Stoffströmen zu verstehen.

Ziel des Stoffstrommanagements ist eine hundertprozentige Verwertung von Abfällen und die verstärkte Nutzung der Potentiale erneuerbarer Energieträger (wie Klärschlamm oder Biomasse aus kommunalen Abfällen, aus Land- und Forstwirtschaft).

In dem Handlungsfeld „Effizienter Einsatz von Ressourcen durch integrierte Produktpolitik und Stoffstrommanagement“ sollen regionale Stoffstrommanagement-Konzepte und -strategien wie auch konkrete Maßnahmen in Kommunen, inkl. eines qualifizierten Beratungsangebots, gefördert werden. Auch innovative Verfahren in KMU zur Sortierung von Stoffströmen, technisch/organisatorischen Veränderungen von Produktionsabläufen (Ressourceneinsparung im Produktionsprozess), Lebenszyklusanalysen (Betrachtung der Herstellungs-, Nutzungs- und Entsorgungsphase) fallen in dieses Handlungsfeld.

Als mögliche **Zuwendungsempfänger** kommen für dieses Handlungsfeld unter anderem in Frage (keine abschließende Aufzählung):

- KMU
- Forschungseinrichtungen
- Kommunen
- Netzwerke

5.1.3.3. Stärkung der Städte und Regionen durch nachhaltige Stadtentwicklung

Das Handlungsfeld beinhaltet die Förderung im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung, die sich auf Städte bzw. Stadtteile mit besonderen Problemlagen richtet. Im Sinne der Konzentration und des Erzielens nennenswerter Effekte werden in der Phase der Programmumsetzung eine begrenzte Anzahl von Städten ausgewählt werden, die durch den EFRE gefördert werden. Die Auswahl dieser Städte ist durch ihre besonderen Probleme sowie ihre raumplanerische oder regionalökonomische Bedeutung zu begründen. Die zu fördernden Konzepte und Projekte sind auf ihre Vereinbarkeit mit den übergeordneten Zielen des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ zu prüfen. Hierbei spielt insbesondere das Bündeln von Einzelmaßnahmen im Sinne integrierter und räumlich konzentrierter Konzepte eine Rolle. Auch interregionale Kooperationen sind hierbei förderwürdig, wobei sich der rheinland-pfälzische Förderanteil nur auf Vorhaben im Land Rheinland-Pfalz beziehen kann.

Im Sinne des Mainstreaming der URBAN Erfahrungen sollen die Städte selbst eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der Konzepte und Aktionen spielen. Dies kann dadurch gewährleistet werden, dass sie auf der Basis partizipativer Verfahren maßgeblich an der Entwicklung der Konzepte und Projekte mitwirken.

Im Rahmen der Stärkung der Städte und Regionen durch nachhaltige Stadtentwicklung werden die Förderinhalte „Stärkung der städtischen Infrastruktur, der lokalen Ökonomie und der Integration“ und „Revitalisierung und Sanierung von Brach- und Konversionsflächen“ unterschieden.

Ziel des Förderinhalts **Stärkung der städtischen Infrastruktur, der lokalen Ökonomie und der Integration** ist die Stärkung der städtischen Zentren und der Stadtteile mit besonderen Problemen, wozu unter anderem Maßnahmen zum Erhaltung des kulturellen Erbes, zur Steigerung der Attraktivität der Innenstädte, zur Förderung der lokalen Ökonomie sowie Bildungs- und Integrationsmaßnahmen dienen sollen.

Auf der Grundlage integrierter strategischer Stadtentwicklungskonzepte soll eine nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen, infrastrukturellen, städtebaulichen und sozialen Situation in den betroffenen Gebieten erreicht werden. Die erfolgreichen Erfahrungen der Gemeinschaftsinitiative URBAN sollen dazu genutzt werden.

Gefördert werden soll die Entwicklung und Umsetzung partizipativer und integrierter Strategien zur Bekämpfung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Problemlagen in städtischen Gebieten im Rahmen eines integrierten Handlungskonzeptes.

Die Förderung verfolgt das Ziel, durch eine Verbesserung der städtebaulichen Strukturen infrastrukturelle Defizite abzubauen sowie Rahmenbedingungen für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu schaffen. Darüber hinaus dient das Vorhaben der Verbesserung von Wohnumfeld- und Umweltsituation, die zur Erhöhung der Lebensqualität und zur Steigerung der Attraktivität des Stadtquartiers beiträgt. Die Realisierung der Projekte führt des Weiteren zu einer Verbesserung der Angebotsstruktur an soziokulturellen und freizeitbezogenen Einrichtungen, vor allem für Kinder, Jugendliche, Frauen, Senioren und Menschen mit Behinderungen. Es sind auch Projekte Ziel der Förderung, die der Anpassung und Funktionserhaltung von sozialer und technischer städtischer Infrastruktur dienen, sowie Projekte zur Konzentration von öffentlichen Dienstleistungen.

Durch die Aufwertung sollen die Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Städte erhöht werden. Darüber hinaus werden die Stabilisierung und ggf. Erhöhung der Einwohnerzahlen, eine Senkung der Arbeitslosigkeit sowie ein Abbau sozialer Spannungen erwartet.

Der Strukturwandel im gewerblichen und militärischen Bereich hat auch dazu geführt, dass in Stadtteilen brach gefallene Areale entstanden sind. Ziel der **Revitalisierung und Sanierung von Brach- und Konversions-**

flächen ist es, durch die Beseitigung von Umweltschäden und die Neu-Nutzung die nachhaltige Stadtentwicklung zu unterstützen.

Die Förderung, die von Städten beansprucht werden kann, erstreckt sich auf städtebauliche Untersuchungen und Planungen. Des Weiteren sollen Abriss, Altenlastensanierung sowie Renaturierung und konkrete Nachnutzungen gefördert werden. Die Förderung wird gezielt auf Innenstädte und innenstadtnahe Gebiete ausgerichtet.

Die Wiedernutzung von sanierten Flächen übt positive Effekte auf die Verringerung von stadträumlichen und sozioökonomischen Defiziten bzw. Problemen aus und trägt zur Stärkung der Standortattraktivität bei. Durch die Schaffung zusätzlicher Grün- und Erholungsflächen werden sich die lokale Umweltsituation und das Stadtklima wesentlich verbessern.

Durch diesen Förderinhalt wird die Attraktivität der Stadtteile und Städte erhöht, wodurch ihre Standortqualität für Arbeitkräfte wie auch für Unternehmen gesteigert wird. Auch für die Bevölkerung wird durch die Vermehrung der Frei- und Erholungsflächen die Lebensqualität gesteigert.

Gleichzeitig werden entsprechend der Vorgaben der Strategischen Kohäsionsleitlinien die Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum durch die Revitalisierung von Industriebrachen und Konversionsflächen gesteigert.

Im Unterschied zum Förderinhalt „Modernisierung und Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur“ wird hier in der Regel nicht die direkte Erschließung der Brachflächen für gewerbliche Zwecke gefördert. Der Focus liegt hier auf der Sanierung und der Herstellung der Grundvoraussetzungen für eine Folgenutzung. Diese kann dann als Freiraum-, aber auch als Gewerbenutzung erfolgen.

Als mögliche **Zuwendungsempfänger** kommen für dieses Handlungsfeld unter anderem in Frage (keine abschließende Aufzählung):

- Kommunen
- KMU

5.1.3.4. Ausbau u. Modernisierung von Verkehrsinfrastrukturen

Der Förderinhalt dieses Handlungsfeldes ist die **Verbesserung der verkehrlichen schienengebundenen Anbindung des Flughafens Frankfurt-Hahn**.

Die Passagierzahlen am Flughafen Frankfurt-Hahn entwickeln sich kontinuierlich nach oben, im Jahr 2006 konnten rund 3,7 Mio. Fluggäste gezählt werden. Vom Flughafenbetreiber wird ein mittelfristiges Entwicklungspotential bis zu einem Jahresaufkommen von rund 10 Mio. Passagieren gesehen.

Eine derartige Entwicklung bedarf einer verkehrsgerechten und leistungsfähigen Gestaltung der Infrastruktur zur Andienung des Flughafens auf Straße und Schiene.

Insbesondere auch die Schienenanbindung ist von Bedeutung, weil Standortentscheidungen weiterer Fluglinien für den Flughafen auch davon abhängen, ob dieser zukünftig auf der Schiene erreichbar sein wird. Ferner ist eine Schienenanbindung deshalb erforderlich, um die Einrichtung eines Flughafensystems Frankfurt-Main/Frankfurt-Hahn zu ermöglichen. Das Flughafensystem seinerseits ist notwendig, um das Nachtflugverbot als Voraussetzung des Baues der 4. Start- und Landebahn am Flughafen Frankfurt-Main durchzusetzen. Ohne eine 4. Start- und Landebahn würde Frankfurt-Main seine Hub-Funktion in Deutschland verlieren. Die EU-Kommission hat angedeutet, dass sie ein Flughafensystem nur dann genehmigen wird, wenn die landseitigen Anbindungen auf Straße und Schiene mit einem genauen Zeitplan darstellbar sind.

Die bisherige Anbindung des Flughafens über öffentliche Verkehrsmittel in Form von Bussen ist unzureichend. Die steigenden Passagierzahlen zeigen ein hohes Verlagerungspotenzial für die An-/Abreise zum Flughafen vom Auto (das bislang zum weitaus größten Teil zur An-/ Abreise genutzt wird) auf die Schiene. Eine Schienenbindung des Flughafens Frankfurt-Hahn ist daher aus verkehrs- und strukturpolitischen Gründen unverzichtbar.

Zur Anbindung auf der Schiene muss die vorhandene und teilweise gesperrte Hunsrückbahn Langenlonsheim - Stromberg - Simmern - Büchenbeuren - Flughafen Frankfurt-Hahn reaktiviert und modernisiert werden. Die Strecke ist 61 km lang. Damit auf der Schiene akzeptable Fahrzeiten erreicht werden können, sind insbesondere die abschnittsweise Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit, die Beseitigung bzw. technische Sicherung von Bahnübergängen, der Bau neuer Kreuzungsbahnhöfe und Personenverkehrsanlagen sowie die Sicherung der Strecke mit einem neuen elektronischen Stellwerk erforderlich.

Auf Grund einer Vorplanung aus dem Jahr 2003 sind hierfür Investitionskosten in Höhe von rd. 61,4 Mio. Euro ermittelt worden. Wegen der Preisfortschreibung und des zunehmenden Verfalls der Strecke dürften bis zu einer Realisierung der Maßnahme die Kosten auf rd. 70 Mio. Euro angewachsen sein. Für die Gestaltung der Bahnhofsumfelder und Anteile an Bahnübergangsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz kommen weitere 5,5 Mio. Euro hinzu.

In einem zwischen Land, Bund und DB AG am 16.11.2005 unterzeichneten „Letter of Intent“ konnte fixiert werden, dass die Infrastrukturmaßnahmen zu einem wesentlichen Teil mit Baukostenzuschüssen und zinslosen Darlehen des Bundes finanziert werden sollen. Das Land leistet ebenfalls einen Baukostenzuschuss und beteiligt sich an den Maßnahmen zur Bahnhofsumfeldgestaltung und an den Kreuzungsmaßnahmen, sofern Gemeinde-, Kreis oder Landesstraßen betroffen sind.

In einem 2. Schritt soll dann eine Verbindungsspange Gensingen-Horrweiler - Langenlonsheim gebaut werden, damit die Züge vom Flughafen Frankfurt-Hahn ohne den Umweg über Bingen direkt nach Mainz geführt werden können. Erst dann lassen sich mit dem Bus vergleichbare Fahrzeiten erreichen. Die Kosten für diese Verbindungsstrecke waren im Jahr 2003 mit 34,8 Mio. Euro ermittelt worden, bis zur Realisierung dürften sie auf rd. 40 Mio. Euro angewachsen sein. Über die Finanzierung dieser Infrastruktur haben noch keine näheren Verhandlungen stattgefunden.

Als mögliche **Zuwendungsempfänger** kommen für dieses Handlungsfeld unter anderem in Frage (keine abschließende Aufzählung):

- Deutsche Bahn AG

Ein indikativer Betrag von bis zu 5% der Prioritätsachse 3 wird der **Experimentierung**[38] neuer Aktionen (Projekte und Konzepte) unter dieser Priorität zugewiesen werden können. Das Ziel besteht darin, Projekte und Konzepte zu testen und jene zu bestimmen, die erfolgreich sind, und die auf einer umfassenderen Basis in späteren Jahren des operationellen Programms implementiert werden können. Die Outputs und Ergebnisse dieser Projekte werden nicht zu den quantifizierten Indikatoren des operationellen Programms beitragen.

In folgender Tabelle 12 sind die maßgeblichen Output- und Ergebnisindikatoren für die Steuerung der Prioritätsachse 3 aufgeführt und mit quantifizierten Ziel- und Referenzwerten hinterlegt.

Tabelle 12: Quantifizierte Indikatoren der Prioritätsachse 3

Output-Indikatoren	Zielwert	Ergebnis-Indikatoren	Zielwert	Referenzwerte
Neu erschlossene Fläche für Industrie und Gewerbe in ha	80 ha	Anzahl der auf diesen Flächen angesiedelten Unternehmen	18	keine Referenzwerte vorhanden
Davon auf Brach- und Konversionsflächen	75 %	Anteil der belegten Fläche nach 5 Jahren	50 %	
		Neu geschaffene Arbeitsplätze bis 2013	170	
Anzahl der geförderten Tourismusprojekte (z.B. neue Einrichtungen)	20	Anzahl der zusätzlichen Besucher in geförderten Einrichtungen bis Ende 2013	150.000	keine Referenzwerte vorhanden

[38] Gemäß dem Arbeitsdokument der Kommission „Innovative Strategien und Ansätze“, Oktober 2006

Anzahl der Vorhaben zur Sanierung und Revitalisierung von Brachflächen auf innerstädtischen und innenstadtnahen Flächen	6	Größe der sanierten und revitalisierten innerstädtischen und innenstadtnahen Brachflächen **(HI)** Größe der zusätzlich geschaffenen Frei- und Erholungsflächen	1 ha 0,8 ha	keine Referenzwerte vorhanden
Anzahl der Vorhaben zur nachhaltigen Entwicklung und zur Steigerung der Attraktivität von Innenstädten **(HI)**	12	Höhe des zusätzlichen Investitionsvolumens zur Steigerung der Attraktivität der Innenstädte	9 Mio. Euro	keine Referenzwerte vorhanden
Anzahl der geförderten Vorhaben zur Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz und der Förderung regenerativer Energien	140	Höhe des aufgrund der Förderung zusätzlichen privaten Investitionsvolumens Installierte Erzeugungskapazität aus regenerativen Energien	70 Mio. Euro 20.000 kW	keine Referenzwerte vorhanden
Anzahl der im Rahmen der Förderung von Ressourcen- und Energieeffizienz durchgeführten Effizienz-Checks	130	Höhe der aufgrund der durchgeführten Effizienz-Checks getätigte Umweltinvestitionen Aufgrund der Förderung realisierte jährliche Einsparung von Ausgaben für Ressourcen (in Preisen von 2006)	19,5 Mio. Euro 5 Mio. Euro	keine Referenzwerte vorhanden
Länge der reaktivierten und sanierten Schienenstrecke **(HI)**	61 km	Anzahl der bis 2015 wieder an den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) angeschlossenen Gemeinden Jährliche Auslastung der Züge des wiederaufgenommenen SPNV (Anzahl Passagiere) Anzahl der durch die Wiederaufnahme des SPNV direkt neu geschaffenen Arbeitsplätze Anzahl der infolge der verbesserten Verkehrsanbindung der an den SPNV angeschlossenen Gemeinden neu geschaffenen Arbeitsplätze	8 400.000 15 300	keine Referenzwerte vorhanden

5.1.4. Prioritätsachse 4: Technische Hilfe und programm- und projektbezogene Studien/ Gutachten

Insgesamt sind 5,4 Mio. Euro EFRE-Mittel zzgl. 5,4 Mio. Euro öffentliche Kofinanzierungsmittel für technische Hilfe und programm- und projektbezogene Studien/ Gutachten vorgesehen. Diese Mittel werden einerseits zur Vorbereitung, Durchführung, Begleitungsforschung und Kontrolle des OP eingesetzt. Andererseits sollen hieraus Evaluierungen, Studien, Konferenzen und Publizitätsaktionen unterstützt werden, die im Rahmen der Durchführung und Evaluierung des gesamten Operationellen Programms oder einzelner Projekte notwendig sind. Insgesamt trägt die Prioritätsach-

se dazu bei, die Erreichung der Ziele des Programms und der drei anderen Prioritätsachsen zu gewährleisten.

5.1.5. Mittelverteilung

Die 217,6 Mio. Euro EFRE-Mittel für die Förderperiode 2007-2013 des Operationellen Programms „Wachstums durch Innovation“ im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ verteilen sich wie folgt auf die Prioritätsachsen und Handlungsfelder.

Tabelle 13: Mittelverteilung nach Prioritätsachsen und Handlungsfeldern

	EFRE-Mittel in Mio. Euro	**Anteil in %**
Prioritätsachse 1: Förderung der unternehmerischen Basis zur Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen	**79,1**	**36,3%**
Handlungsfeld: Förderung betrieblicher Investitionen und Gründungen	78,5	
Handlungsfeld: Sicherung des Bestandes an betrieblichen Humanressourcen	0,6	
Prioritätsachse 2: Förderung von Wissen und Innovation für mehr Wachstum	**88,0**	**40,5%**
Handlungsfeld: Auf- und Ausbau der FuE-Infrastrukturen	26,7	
Handlungsfeld: Verbesserung der Wissensentstehung, Wissenstransfer und Wissensverwertung	61,3	
Prioritätsachse 3: Förderung lokaler und regionaler Entwicklungspotenziale zur Erhöhung der Attraktivität der Regionen für Investoren und Arbeitskräfte	**45,1**	**20,7%**
Handlungsfeld: Modernisierung und Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur	25,6	
Handlungsfeld: Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz, Förderung regenerativer Energien	6,9	
Handlungsfeld: Stärkung der Städte und Regionen durch nachhaltige Stadtentwicklung	7,7	
Handlungsfeld: Ausbau u. Modernisierung von Verkehrsinfrastrukturen	4,9	
Prioritätsachse 4: Technische Hilfe	**5,4**	**2,5%**
EFRE-Mittel gesamt:	**217,6**	**100%**

Die Tabelle 13 zeigt die geplante EFRE-Mittelverteilung nach Prioritätsachsen und Handlungsfeldern gegliedert.

Der höchste Mitteleinsatz ist mit 88,0 Mio. Euro der **Prioritätsachse 2** zugewiesen. Dies entspricht einem Anteil von 40,5 % der für die Förderperiode 2007-2013 zur Verfügung stehenden 217,6 Mio. Euro an EFRE-Mittel für Rheinland-Pfalz. In der sozioökonomischen Analyse wurde aufgezeigt, dass Rheinland-Pfalz bezüglich der FuE-Beschäftigten, FuE-Ausgaben und der Patentintensität einen Nachholbedarf im Vergleich zu westdeutschen Bundesländern aufweist (vgl. Abschnitt 2.1.2). Zur Steigerung der Innovationskraft und -geschwindigkeit sind für diesen Bereich gesteigerte Anstrengungen identifiziert worden. Damit entspricht die Finanzmittelverteilung der in der Strategie vorgenommenen Fokussierung auf innovationsorientierte Zielsetzungen. Im Vergleich zur laufenden Förderperiode wird damit eine deutliche Verschiebung in Richtung von Wissen und Innovationen erreicht. In der Förderperiode 2000-2006 waren für den Schwerpunkt „Förderung der technologischen Entwicklung, des Technologietransfers und Ausbau der Informationsgesellschaft“ insgesamt 43 Mio. Euro vorgesehen. Dies entsprach einem Anteil von ca. 25 % an den gesamten EFRE-Mitteln. Das operationelle Programm von Rheinland-Pfalz orientiert und bekennt sich damit eindeutig zum Kern der Ziele von Lissabon.

Mit 79,1 Mio. Euro entfällt auf die **Prioritätsachse 1** der zweithöchste EFRE-Mitteleinsatz. Dies entspricht einem Anteil von 36,3 % an den für die Förderperiode 2007-2013 zur Verfügung stehenden EFRE-Mitteln. Die Förderung betrieblicher Investitionen und Gründungen vereinnahmt in der Prioritätsachse die mit Abstand höchsten Mittel (78,5 Mio. Euro). Damit reagiert das Handlungsfeld auf den in der sozioökonomischen Analyse festgestellten Handlungsbedarf für eine schnellere Modernisierung und Erweiterung des unternehmerischen Kapitalstocks durch rheinland-pfälzische Unternehmen (vgl. Abschnitt 2.1.1). Die in dieser Prioritätsachse eingesetzten Mittel sollen im Vergleich zur laufenden Förderperiode ihren Fokus stärker in Richtung Wissen und Innovation richten. So ist bei der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung bspw. geplant, die Förderung stärker auf innovative und technologieorientierte Unternehmen auszurichten. Die Investitionen in einen modernisierten und erweiterten unternehmerischen Kapitalstock sollen dazu beitragen, innovative neue Produkte, Dienstleistungen und Verfahren bis zur Marktreife zu entwickeln und in Serie anzuwenden. Die Inhalte der Prioritätsachse sind zu fast 100 % Lissabon-relevant und wirken im konstruktiven Zusammenspiel mit den Interventionen der Prioritätsachse 2.

Die **Prioritätsachse 3** macht mit 45,1 Mio. Euro etwa 20,7 % an den für die Förderperiode 2007-2013 zur Verfügung stehenden EFRE-Mitteln aus und ist somit nur halb so stark mit Mitteln ausgestattet wie jeweils die beiden anderen Prioritätsachsen. Dies ist vor allem in der starken Ausrichtung des OPs auf die Lissabon-Ziele begründet, welche überwiegend in den Prioritätsachsen 1 und 2 realisiert wird. Die Maßnahmen in Prioritäts-

achse 3 sind in der Ausgleichsorientierung nach Artikel 158 EGV begründet. In der sozioökonomischen Analyse wurde deutlich, dass Rheinland-Pfalz einen regional unterschiedlichen Nachholbedarf bei der Ausstattung mit Infrastruktur hat (vgl. Abschnitt 2.1.3). So fehlt bisher eine Anbindung des Flughafens Frankfurt-Hahn über die Schiene. Die Frage der verkehrstechnischen Erreichbarkeit und sein Umbau zu einer intermodalen Verkehrplattform ist jedoch entscheidend für die weitere Entwicklung des Flughafens Frankfurt-Hahn und seine Rolle als Jobmotor für die Region. Weiterhin wurde eine unterdurchschnittliche Versorgung mit Breitbandtechniken festgestellt, gerade im ländlichen Raum. Zum Bereich Infrastruktur zählt auch die Konversion militärischer Liegenschaften. Auch wenn die große Masse der brach gefallenen Militärflächen mittlerweile der Konversion zugeführt ist, so ist in Zukunft dennoch damit zu rechnen, dass weitere Militärstandorte (insbesondere in ländlichen Raum) aufgegeben werden, wenn auch in geringerem Umfang als in den vergangenen Jahren. Hinzu kommen Industriebrachen im städtischen Bereich. Die Mittel der Prioritätsachse 3 dienen dazu, diese regional unterschiedlichen Infrastrukturdefizite auszugleichen und die strukturelle Benachteiligung des ländlichen Raumes zu verringern und somit die Attraktivität des Standortes Rheinland-Pfalz insgesamt zu erhöhen. Die sozioökonomische Analyse hat weiterhin einen überdurchschnittlichen Energieverbrauch festgestellt (vgl. Abschnitt 2.1.6), dem die Prioritätsachse 3 mit Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Förderung regenerativer Energien begegnet.

5.2. Quantifizierung

Gemäß Art. 37. der Allg. VO sind die spezifischen Ziele der Prioritätsachsen unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips mit Hilfe einer begrenzten Zahl von Ergebnisindikatoren zu quantifizieren.

Um tragfähige Schätzungen über die Ergebnisse und Auswirkungen des Förderprogramms 2007 bis 2013 zu erhalten, werden für ausgewählte Programmindikatoren zu erreichende Zielwerte festgelegt. Zum Einen lässt sich hierdurch im Rahmen der Begleitung/ Monitoring messen, inwieweit die mit dem Programm ursprünglich angestrebten Ziele während und zum Ende der Programmlaufzeit erfüllt werden. Des Weiteren können mögliche Fehlentwicklungen des Programms frühzeitig erkannt und Anpassungen bzw. Änderungen noch während der Förderperiode vorgenommen werden.

Ausgangspunkt der Quantifizierung bildet der für das OP Rheinland-Pfalz 2007-2013 von der Verwaltungsbehörde für die Förderinhalte der Prioritätsachsen aufgestellte Indikatorenkatalog sowie die hier vorgenommenen Einschätzungen zu Zielwerten. Es erfolgte eine Auswahl an Indikatoren, die als Zielvorgaben für eine Bewertung und Evaluation der kommenden Förderperiode dienen sollen. Hierbei wurde gemäß den Empfehlungen und Anforderungen der Europäischen Kommission ein strategie- und er-

gebnisorientiertes Vorgehen für die Förderperiode 2007-2013 gewählt. Die Auswahl sollte demnach die wesentlichen Förderinhalte und Finanzmittelvolumen abdecken sowie die strategische Ausrichtung des Programms 2007-2013 aussagekräftig widerspiegeln. Nicht in die Quantifizierung einbezogen wurden z.B. die Technische Hilfe, die familienfreundlichen Maßnahmen und weitere nicht quantifizierbare bzw. am ehesten qualitativ zu bewertende Förderinhalte. Aufgrund der bekannten Probleme mit Wirkungsindikatoren konzentriert sich die Auswahl auf Output- und Ergebnisindikatoren und legt im Vergleich zur Förderperiode 2000-2006 ein stärkeres Gewicht auf Indikatoren im Bereich Wissen und Innovationen. Darin zeigt sich die stärkere strategische Orientierung des Indikatorensystems. Dieses Vorgehen entspricht dem Leitfaden der Europäischen Kommission „Indikatoren für die Begleitung und Bewertung“[39].

Die Quantifizierung der Indikatoren leitet sich aus (Ein-)Schätzungen von Seiten der Verwaltungsbehörde und der verantwortlichen Fachreferate ab (Zielwerte). Ergänzt werden diese Zielwerte durch Ergebnisse/ Erfahrungen aus der laufenden Förderperiode 2000-2006 (Referenzwerte). Die hierbei gewonnen Referenzwerte ermöglichen eine Plausibilisierung der Zielwerte.

Aufgrund der unterschiedlichen Ausrichtung des noch aktuellen und des zukünftigen Programms ist es nicht möglich, unmittelbar für jeden Indikator Referenzwerte aus den Erfahrungen der aktuellen Förderperiode abzuleiten. Dies betrifft vor allem den Schwerpunkt „Förderung von Wissen und Innovation für mehr Wachstum“, für dessen Förderinhalte keine Referenzwerte vorliegen können, weil entsprechende Maßnahmen bisher nicht gefördert wurden. Im Ergebnis wurden für die Bewertung und Evaluierung des OP 2007-2013 auf Ebene der Prioritätsachsen quantifizierbare Indikatoren ausgewählt.

Die ausgewählten Indikatoren und die Quantifizierung der Zielwerte sind vollständig in das Kapitel 5.1 („Beschreibung der Prioritätsachsen und ihrer spezifischen Ziele“) integriert und den Prioritätsachsen zugeordnet worden. Anhand der vorgenommenen Verknüpfung der Prioritätsachsen und ihrer spezifischen Ziele mit den quantifizierten Indikatoren wird verdeutlicht, inwiefern die Ziele des Programms mit welchen Inhalten erreicht werden sollen.

39 Arbeitspapier der Kommission, Indikatoren für die Begleitung und Bewertung: Ein praktischer Leitfaden, 23.01.2006, Seite 5.

5.3. Indikative Aufschlüsselung nach Kategorien

Die Aufschlüsselung der einzusetzenden EFRE-Mittel nach Kategorien ergibt sich aus Art. 37, 1d der Allg. VO und ist entsprechend Anhang II (Teile A und B) der Durchführungsverordnung vorzunehmen. Dies beinhaltet eine Darstellung nach Ausgabenkategorien, nach Finanzierungsform und nach Gebietsart. In den folgenden Tabellen sind der Gesamtbetrag und der jeweilige Anteil an den Gesamtmitteln des gesamten Programms dokumentiert. Zudem folgt eine Übersicht des Earmarking nach Prioritätsachsen.

Tabelle 14: Codes der Ausgabenkategorien nach Handlungsfeldern und Förderinhalten

Handlungsfelder und Förderinhalte	**Code**
Prioritätsachse 1: Förderung der unternehmerischen Basis zur Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen	
Handlungsfeld 1: Förderung betrieblicher Investitionen und Gründungen	
Einzelbetriebliche Investitionen zur Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Unternehmen	6, 7, 8
Ausbau des Angebotes an innovativen Finanzierungsinstrumenten für KMU („Zukunftsfonds KMU“) Dieser Förderinhalt wird nicht umgesetzt und im Rahmen der 1.OP Änderung in P1-H1-1 integriert.	
Beratung und Sensibilisierung von Existenzgründern	9, 68, 69
Handlungsfeld 2: Sicherung des Bestandes an betrieblichen Humanressourcen	
	69
Prioritätsachse 2: Förderung von Wissen und Innovation für mehr Wachstum	
Handlungsfeld 1: Auf- und Ausbau der FuE- Infrastrukturen	
Stärkung der anwendungsorientierten Forschungsinfrastruktur (Ausstattung und Personal) im Hochschulbereich und außeruniversitären Forschungseinrichtungen	1, 2, 3, 4
Auf- und Ausbau von regional-thematischen Gründer- und Innovationszentren	3, 7, 68
Auf-/ Ausbau von Transfer- und Beratungseinrichtungen	1, 3, 4, 5, 6, 7
Handlungsfeld 2: Verbesserung der Wissensentstehung, Wissenstransfers und Wissensverwertung	
Auf- und Ausbau von Kompetenzfeld- und Clusterstrukturen: Dienstleistungs- und Managementstrukturen für die Herausbildung von Clustern, inkl. Sensibilisierung, Potenzialermittlung und –analyse, Fort- und Weiterentwicklung, jeweils erforderliche Infrastrukturen, Marketing und PR	3, 4, 7, 9
Weiterentwicklung von anwendungsorientierter Forschungskompetenz zum Aufbau von Kompetenzfeldern und Clustern	1, 2, 3, 9
Stärkung der Verbundforschung zwischen Unternehmen, Hochschulen und FuE-Einrichtungen	3, 9
Förderung der Umsetzung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprozessen (FEI) bis hin zur Markteinführung	1, 4, 7, 9
Förderung der Nutzung neuer IuK-Techniken durch KMU und Intensivierung des Einsatzes in Unternehmen	11, 14, 15
Förderung von innovativen und potenziellen technologieorientierten Gründungen von der Gründungsphase bis zur Marktetablierung	3, 9, 62, 68
Verbesserung des Zugangs zu Kapital für technologieorientierte junge Unternehmen und Start-ups durch einen Innovationsfonds (Venture Capital und Gründerdarlehen)	68

Aufbau von Innovationskompetenz durch Qualifizierung des Innovationsfaktors Humankapital bei Hochschulen & FuE-Einrichtungen	3, 9, 62, 74
Förderung der stofflichen, ggf. energetischen Verwertung nachwachsender Rohstoffe	6, 41, 48, 49
Prioritätsachse 3: Förderung lokaler und regionaler Entwicklungspotenziale zur Erhöhung der Attraktivität der Regionen für Investoren und Arbeitskräfte	
Handlungsfeld 1: Modernisierung und Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur	
Ausbau der gewerblichen Infrastruktur	9, 23, 50
Ausbau der touristischen Infrastruktur unter Berücksichtigung der spezifischen ländlichen und kulturellen Potenziale	55, 56, 57, 58, 59, 61
Handlungsfeld 2: Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz, Förderung regenerativer Energien	
Effizienzsteigerung bei der Energieerzeugung und beim Energieeinsatz und weitere Stärkung der erneuerbaren Energien	5, 6, 39, 40, 41, 42, 43, 49
Effizienter Einsatz von Ressourcen durch integrierte Produktpolitik und Stoffstrommanagement	5, 6, 39, 40, 41, 42, 43, 49
Handlungsfeld 3: Stärkung der Städte und Regionen durch nachhaltige Stadtentwicklung	
Stärkung der städtischen Infrastruktur, der lokalen Ökonomie und der Integration	58, 59, 60, 61, 71, 79
Revitalisierung und Sanierung von Brach- und Konversionsflächen	50
Handlungsfeld 4: Ausbau u. Modernisierung von Verkehrsinfrastrukturen	
Verbesserung der verkehrlichen schienengebundenen Anbindung des Flughafens Frankfurt-Hahn	16, 29, 52, 61

Tabelle 15: Globale Aufschlüsselung nach Ausgabenkategorien

Code	Ausgabenkategorien	Gesamtbetrag EFRE-Mittel je Ausgabenkategorie (in 1.000 EUR)	Gesamtanteil an EFRE-Mitteln (in %)
Subtotal	**Forschung und technologische Entwicklung (FTE), Innovation und Unternehmergeist**	**144.700**	**66,5%**
1	FTE-Tätigkeiten in den Forschungszentren und in den Universitäten	4.900	2,3%
2	FTE-Infrastrukturen (einschließlich Geräte- und Instrumentenausstattung sowie Hochgeschwindigkeits-Datennetze zwischen Forschungseinrichtungen) und Kompetenzzentren für spezifische Technologien	7.570	3,5%
3	Technologietransfer und Verbesserung der Kooperationsnetzwerke zwischen KMU sowie zwischen Unternehmen und Universitäten und allen sonstigen Arten von tertiären Bildungseinrichtungen, Regionalbehörden, Forschungszentren und wissenschaftlich-technologischen Clustern (Wissenschafts- und Technologieparks, Technologiezentren usw.)	19.280	8,9%
4	Förderung der FTE-Tätigkeit, insbesondere in KMU (einschließlich des Zugangs zu FTE-Diensten in den Forschungszentren)	15.490	7,1%
5	Dienstleistungen für Unternehmen und Unternehmensgruppen	770	0,3%
6	Unterstützung für KMU im Hinblick auf die Förderung von Plänen zur nachhaltigen Produktion (Einführung von effizienten Umweltmanagementsystemen und Einführung und Nutzung von Technologien zur Verschmutzungsverhütung, Integration von umweltschonenden Technologien in den Unternehmen)	7.960	3,7%
7	Investitionen zur Förderung von Forschung und Innovation in den Unternehmen (Verbreitung neuer Technologien, innovative Technologien, Gründung von neuen, aus Hochschulen, FTE-Zentren und bestehenden Unternehmen hervorgegangenen Unternehmen usw.)	24.300	11,2%
8	Sonstige Investitionen in Unternehmen	54.100	24,8%
9	Sonstige Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Innovation und Unternehmergeist in KMU	10.330	4,7%
Subtotal	**Informationsgesellschaft**	**5.000**	**2,3%**
10	Telefoninfrastruktur (einschließlich Breitbandnetze)	0	0,0%
11	Informations- und Kommunikationstechnologien (Zugang, Sicherheit, Interoperabilität, Risikoverhütung, Forschung, Innovation, e-Content usw.)	1.600	0,7%
12	Informations- und Kommunikationstechnologien : TEN-IKT	900	0,4%
13	Dienste und Anwendungen für den Bürger (eGesundheit, eGovernment, eLearning, eEingliederung usw.)	0	0,0%
14	Dienste und Anwendungen für KMU (elektronischer Geschäftsverkehr, Aus-/Weiterbildung, Vernetzung usw.)	1.200	0,6%
15	Sonstige Maßnahmen zur Förderung des Zugangs von KMU zu den IKT und von deren effizienter Nutzung	1.300	0,6%
Subtotal	**Verkehr**	**5.770**	**2,6%**
16	Schiene	2.460	1,1%
17	Schiene (TEN-Verkehr)	0	0,0%
18	Rollendes Material	0	0,0%
19	Rollendes Material (TEN-V)	0	0,0%
20	Autobahnen	0	0,0%
21	Autobahnen (TEN-V)	0	0,0%
22	Bundesstraßen	0	0,0%

23	Straßen auf regionaler und lokaler Ebene	2.820	1,3%
24	Fahrradwege	0	0,0%
25	Städtischer Nahverkehr	0	0,0%
26	Kombinierter Verkehr	0	0,0%
27	Kombinierter Verkehr (TEN-V)	0	0,0%
28	Intelligente Beförderungssysteme	0	0,0%
29	Flughäfen	490	0,2%
30	Häfen	0	0,0%
31	Binnenwasserwege auf regionaler und lokaler Ebene	0	0,0%
32	Binnenwasserwege (TEN-V)	0	0,0%
Subtotal	**Energie**	**3.845**	**1,8%**
33	Elektrizität	0	0,0%
34	Elektrizität (TEN-Energie)	0	0,0%
35	Erdgas	0	0,0%
36	Erdgas (TEN-E)	0	0,0%
37	Erdölerzeugnisse	0	0,0%
38	Erdölerzeugnisse (TEN-E)	0	0,0%
39	erneuerbare Energien: Windkraft	490	0,2%
40	erneuerbare Energien: Sonnenenergie	490	0,2%
41	erneuerbare Energien: Biomasse	1.885	0,9%
42	erneuerbare Energien: Wasserkraft, Erdwärme usw.	490	0,2%
43	Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiekontrolle	490	0,2%
Subtotal	**Umwelt und Risikovorbeugung**	**10.100**	**4,6%**
44	Bewirtschaftung von Hausmüll und Industrieabfällen	0	0,0%
45	Wasserbewirtschaftung und -verteilung (Trinkwasser)	0	0,0%
46	Abwasserbehandlung (Abwässer)	0	0,0%
47	Luftqualität	0	0,0%
48	Integrierte Vorbeugung und Kontrolle von Umweltverschmutzung	200	0,1%
49	Anpassung an den Klimawandel und Milderung seiner Auswirkungen	2.670	1,2%
50	Sanierung von belasteten Industriegeländen und Flächen	6.000	2,8%
51	Förderung der Biodiversität und des Naturschutze (einschließlich Natura 2000)	0	0,0%
52	Förderung eines sauberen städtischen Nahverkehrs	1.230	0,6%
53	Risikovorbeugung (einschließlich der Ausarbeitung und Durchführung von Plänen und Maßnahmen zur Vermeidung und Bewältigung von natürlichen und technologischen Risiken)	0	0,0%
54	Sonstige Maßnahmen zum Schutz der Natur und zur Risikovorbeugung	0	0,0%
Subtotal	**Tourismus/ Fremdenverkehr**	**9.210**	**4,2%**
55	Förderung des natürlichen Erbes	660	0,3%
56	Schutz und Aufwertung des natürlichen Erbes	660	0,3%
57	Sonstige Beihilfen zur Verbesserung der touristischen Dienstleitungen	7.890	3,6%
Subtotal	**Kultur**	**3.980**	**1,8%**
58	Schutz und Erhaltung des Kulturerbes	1.765	0,8%
59	Entwicklung kultureller Infrastruktur	1.765	0,8%
60	Sonstige Beihilfen zur Verbesserung der kulturellen Dienstleistungen	450	0,2%
Subtotal	**Wiederbelebung städtischer und ländlicher Gebiete**	**4.304**	**2,0%**
61	Integrierte Projekte zur Wiederbelebung städtischen und ländlicher Gebiete	4.304	2,0%
Subtotal	**Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer und der Unternehmen**	**550**	**0,3%**

62	Entwicklung von Systemen und Strategien des lebenslangen Lernens in den Unternehmen; Aus- und Weiterbildung sowie Dienstleistungen für Arbeitnehmer zur Steigerung deren Anpassungsfähigkeit an den Wandel; Förderung von Unternehmergeist und Innovation	550	0,3%
63	Konzeption und Verbreitung von innovativen und produktiveren Formen der Arbeitsorganisation	0	0,0%
64	Entwicklung von spezifischen Beschäftigungs-, Berufsbildungs- und sonstigen Diensten, mit denen die Arbeitnehmer bei Unternehmens- und sektoriellen Umstrukturierungen unterstützt werden, sowie Entwicklung von Systemen zur Vorwegnahme des wirtschaftlichen Wandels und des künftigen Bedarfs an Berufen und Qualifikationen	0	0,0%
Subtotal	**Verbesserter Zugang zur Beschäftigung und Nachhaltigkeit**	**22.315**	**10,3%**
65	Modernisierung und Ausbau der Arbeitsmarktinstitutionen	0	0,0%
66	Durchführung von aktiven und präventiven Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt	0	0,0%
67	Maßnahmen zur Förderung des aktiven Alterns und Verlängerung des Erwerbslebens	0	0,0%
68	Unterstützung der selbständigen Erwerbstätigkeit und der Gründung von Unternehmen	21.185	9,7%
69	Förderung von spezifischen Maßnahmen zur Steigerung einer dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und zur Verbesserung ihres Vorankommens, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation am Arbeitsmarkt und zur besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, u. a. durch Erleichterung des Zugangs zu Betreuungsdiensten für Kinder und abhängige Personen	1.130	0,5%
70	Spezifische Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Migranten als Beitrag zur Verbesserung ihrer sozialen Eingliederung	0	0,0%
Subtotal	**Verbesserung der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen**	**450**	**0,2%**
71	Förderung von Konzepten für die (Wieder)-Eingliederung von benachteiligten Personen ins Erwerbsleben; Bekämpfung von Diskriminierungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt und Herausstellung der Vorteile der Vielfalt am Arbeitsplatz	450	0,2%
Subtotal	**Verbesserung des Humankapitals**	**1.500**	**0,7%**
72	Förderung der Ausarbeitung, Einführung und Umsetzung von Reformen der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, um die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen, die Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern und die Qualifikationen der Lehrkräfte im Hinblick auf Innovation und wissensbasierter Wirtschaft zu aktualisieren	0	0,0%
73	Förderung einer verstärkten Beteiligung an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens, u.a. durch Maßnahmen, die auf eine Verringerung der Zahl von vorzeitigen Schulabgängen abzielen, den getrennten Unterricht in bestimmten Schulfächern fördern und den Zugang zu einer beruflichen Erstausbildung und zu einer tertiären Bildung/Ausbildung verbessern	0	0,0%
74	Entwicklung des Humanpotenzials in den Bereichen Forschung und Innovation, insbesondere durch Postgraduiertenstudien und die Ausbildung von Forschern sowie durch damit verbundene Netzwerktätigkeiten zwischen Hochschulen, Forschungszentren und Unternehmen	1.500	0,7%
Subtotal	**Investitionen in soziale Infrastrukturen**	**450**	**0,2%**
75	Bildungsinfrastruktur	0	0,0%
76	Gesundheitsinfrastruktur	0	0,0%
77	Kinderbetreuungsinfrastruktur	0	0,0%
78	Wohnungsbauinfrastruktur	0	0,0%
79	Sonstige soziale Infrastrukturen	450	0,2%
Subtotal	**Mobilisierung für die Reformen in den Bereichen Beschäftigung und soziale Eingliederung**	**0**	**0,0%**
80	Förderung des Aufbaus von Partnerschaften, Bündnissen und Initiativen für die Vernetzung der maßgeblichen Akteure auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene	0	0,0%
Subtotal	**Ausbau der institutionellen Kapazität auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene**	**0**	**0,0%**
81	Förderung einer korrekten Konzeption, Begleitung und Evaluierung der Politiken und Programme auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene; Förderung des Aufbaus von Kapazitäten für die Durchführung der Politiken und Programme	0	0,0%

Subtotal	**Reduzierung von zusätzlichen Kosten, die die Entwicklung der Regionen in äußerster Randlage beeinträchtigen**	**0**	**0,0%**
82	Auf das Defizit der Erreichbarkeit und die territoriale Zerstückelung zurück zu führende zusätzliche Kosten	0	0,0%
83	Auf Faktoren der Marktgröße zurück zu führende zusätzliche Kosten	0	0,0%
84	Auf klimatische Bedingungen und schwieriges Gelände zurück zu führende zusätzliche Kosten	0	0,0%
Subtotal	**Technische Hilfe**	**5.440**	**2,5%**
85	Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	2.720	1,2%
86	Evaluierung, Studien, Konferenzen, Publizität	2.720	1,2%
Summe		**217.614**	**100%**

Das Earmarking liegt mit insgesamt ca. 179,6 Mio. Euro bei 82,5 % aller EFRE-Mittel von Rheinland-Pfalz. (vgl. Tabelle 16) Hierbei entfallen auf die Prioritätsachsen 1 und 2 zusammen 76,4 %, die somit bereits alleine das Ziel eines Mindestbeitrages zur der Lissabon-Strategie von 75 % erzielen. Prioritätsachse 3 trägt aufgrund ihrer starken Ausgleichsorientierung mit ca. 13,3 Mio. Euro zu 6,1 % zur Lissabon-Strategie bei. In Anteilen an der Prioritätsachse selbst liegt das Earmarking der Prioritätsachse 1 bei 100 %, der Prioritätsachse 2 bei knapp 99,1 % und der Prioritätsachse 3 bei 29,6 %. Die Technische Hilfe als Prioritätsachse 4 trägt zwar nicht offiziell zur Lissabon-Strategie bei, wird aber v.a. über wissensintensive und durchaus Lissabon-fähige Dienstleistungen erfolgen.

Tabelle 16: Beiträge zur Lissabon-Strategie

	Gesamtes OP	**Prioritätsachsen**			
		1	**2**	**3**	**4**
Gesamtmittel EFRE (in T€)	217.614	79.090	88.035	45.049	5.440
Gesamtmittel Lissabon (in T€)	179.590	79.090	87.200	13.300	0
in Prozent der Mittel der Prioritätsachse		100,0%	99,1%	29,5%	0,0%
in Prozent der Gesamtmittel	82,5%	36,3%	40,1%	6,1%	0,0%
Anteil Finanzmittel am Programm (in %)	100,0%	36,3%	40,5%	20,7%	2,5%

Tabelle 17: Globale Aufschlüsselung nach Finanzierungsformen

Code	Finanzierungsformen	Gesamtbetrag EFRE-Mittel je Finanzierungsform (in 1.000 EUR)	Gesamtanteil an EFRE-Mitteln (in %)
01	Nicht rückzahlbare Unterstützung	202.174	95,3%
02	Rückzahlbare Unterstützung (*Darlehen, Zinsvergünstigung, Bürgschaft)*	0	0%
03	Risikokapital (*Beteiligung, Risikokapitalfonds)*	10.000	4,7%
04	Andere Finanzierungsformen	0	0%
Summe (exkl. Prioritätsachse 4: Technische Hilfe)		**212.174**	**100%**

Tabelle 18: Globale Aufschlüsselung nach Gebietsarten

Code	Gebietsarten	Gesamtbetrag EFRE-Mittel je Gebietsart (in 1.000 EUR)	Gesamtanteil an EFRE-Mitteln (in %)
01	Stadtgebiet	136.900	64,5%
02	Berggebiet	0	0,0%
03	Inselgebiet	0	0,0%
04	Dünn und sehr dünn besiedelte Gebiete	0	0,0%
05	Ländliche Gebiete (*außer Berggebiet, Inselgebiete oder dünn und sehr dünn besiedelte Gebiete)*	74.818	35,3%
06	Ehemalige Außengrenzen der EU (*nach dem 30.4.2004)*	0	0,0%
07	Gebiete in äußerster Randlage	0	0,0%
08	Gebiet mit grenzüberschreitender Zusammenarbeit	0	0,0%
09	Gebiet mit transnationaler Zusammenarbeit	0	0,0%
10	Gebiet mit interregionaler Zusammenarbeit	456	0,2%
Summe (exkl. Prioritätsachse 4: Technische Hilfe)		**212.174**	**100%**

Tabelle 19: Indikative Aufteilung der Gemeinschaftsbeteiligung, aufgeschlüsselt nach Bereichen:

Dimension 1 Prioritätsachse	
Code	Betrag (in 1000 Euro)
01	4.900
02	7.570
03	19.280
04	15.490
05	770
06	7.960
07	24.300
08	54.100
09	10.330
11	1.600
12	900
14	1.200
15	1.300
16	2.460
23	2.820
29	490
39	490
40	490
41	1.885
42	490
43	490
48	200
49	2.670
50	6.000
52	1.230
55	660
56	660
57	7.890
58	1.765
59	1.765
60	450
61	4.304
62	550
68	21.185
69	1.130
71	450
74	1.500
79	450
85	2.720
86	2.720

Dimension 2 Prioritätsachse	
Code	Betrag (in 1000 Euro)
01	202.174
02	0
03	10.000

Dimension 3 Prioritätsachse	
Code	Betrag (in 1000 Euro)
01	136.900
05	74.818

Tabelle 20: Codes für die Dimension Wirtschaftszweig

Code	Wirtschaftszweig	
01	Landwirtschaft, Jagd, Forstwirtschaft	1%
02	Fischerei	0%
03	Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln	1%
04	Herstellung von Textilien und Bekleidung	1%
05	Fahrzeugbau	2%
06	Nicht spezifiziertes verarbeitendes Gewerbe	25%
07	Bergbau und Gewinnung von Energieprodukten	2%
08	Energieversorgung	2%
09	Wasserentnahme, -aufbereitung und -verteilung	0%
10	Nachrichtenübermittlung	1%
11	Verkehr	0%
12	Bau	2%
13	Handel	1%
14	Beherbungs- und Gaststättengewerbe	5%
15	Kreditinstitute und Versicherungen	5%
16	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	1%
17	Öffentliche Verwaltung	3%
18	Erziehung und Unterricht	1%
19	Gesundheitswesen	2%
20	Sozialwesen	0%
21	Umweltrelevante Maßnahmen	5%
22	Erbringung von sonstigen Maßnahmen	40%
Summe		**100%**

Tabelle 21: Codes für die Dimension Gebiet

NUTS-Code	Gebiet
DEB	**Rheinland-Pfalz**
DEB1	**Koblenz**
DEB11	Koblenz, Kreisfreie Stadt
DEB12	Ahrweiler
DEB13	Altenkirchen (Westerwald)
DEB14	Bad Kreuznach
DEB15	Birkenfeld
DEB16	Cochem-Zell
DEB17	Mayen-Koblenz
DEB18	Neuwied
DEB19	Rhein-Hunsrück-Kreis
DEB1A	Rhein-Lahn-Kreis
DEB1B	Westerwaldkreis
DEB2	**Trier**
DEB21	Trier, Kreisfreie Stadt
DEB22	Bernkastel-Wittlich
DEB23	Eifelkreis Bitburg-Prüm
DEB24	Vulkaneifel
DEB25	Trier-Saarburg
DEB3	**Rheinhessen-Pfalz**
DEB31	Frankenthal (Pfalz), Kreisfreie Stadt
DEB32	Kaiserslautern, Kreisfreie Stadt
DEB33	Landau in der Pfalz, Kreisfreie Stadt
DEB34	Ludwigshafen am Rhein, Kreisfreie Stadt
DEB35	Mainz, Kreisfreie Stadt
DEB36	Neustadt an der Weinstraße, Kreisfreie Stadt
DEB37	Pirmasens, Kreisfreie Stadt
DEB38	Speyer, Kreisfreie Stadt
DEB39	Worms, Kreisfreie Stadt
DEB3A	Zweibrücken, Kreisfreie Stadt
DEB3B	Alzey-Worms

DEB3C	Bad Dürkheim
DEB3D	Donnersbergkreis
DEB3E	Germersheim
DEB3F	Kaiserslautern, Landkreis
DEB3G	Kusel
DEB3H	Südliche Weinstraße
DEB3I	Rhein-Pfalz-Kreis
DEB3J	Mainz-Bingen
DEB3K	Südwestpfalz

5.4. Querschnittsziele

Die Querschnittsziele „Umwelt/nachhaltige Entwicklung“ und „Chancengleichheit“ sind ein wichtiger Bestandteil der Strategie des rheinland-pfälzischen Programms „Wachstum durch Innovation“. Ihre Bedeutung im Sinne von Zielen ist in Kapitel 4.1 bereits ausführlich dargelegt worden. Daher erfolgt im Folgenden lediglich eine Darstellung dazu, wie sich die Zielsetzung in den Förderinhalten des Operationellen Programms ausdrückt.

5.4.1. Umwelt/nachhaltige Entwicklung

Rheinland-Pfalz bekennt sich zur vom Europäischen Rat in Göteborg vereinbarten Strategie für die Nachhaltige Entwicklung und der damit einhergehenden Verpflichtung, Umwelt- und Naturschutz als Querschnittsthema in allen Politikbereichen umzusetzen. Gemäß Art. 17 der EU-Verordnung 1083/2006 und entsprechend den Zielsetzungen der Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für den Zeitraum 2007-2013 soll der EFRE für Vorhaben eingesetzt werden, die sich am Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung orientieren.

Bei der Umsetzung des Programms wird durch geeignete Managementvorkehrungen auf allen Ebenen sicher gestellt, dass mögliche nachteilige Umweltauswirkungen, insbesondere was die Klimafolgen, den Erhalt der Biodiversität/Ökosysteme und die Ressourcenbeanspruchung angeht, vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden, so dass im Ergebnis die Umweltbelastungen des OP insgesamt zumindest klima- und ressourcen-neutral sind, seine positiven Effekte und Synergiepotenziale hingegen im Sinne einer Optimierung seines Beitrags zu einer umweltkompatiblen, prioritäre Umweltziele unterstützenden Nachhaltigen Entwicklung genutzt und möglichst verstärkt werden.

Innerhalb der Strategie in Kapitel 4.1 wird die Bedeutung des Querschnittsziels Umwelt hinsichtlich des Schutzes der Umwelt und der natürlichen Ressourcen sowie der Risikoprävention betont. Die drei Prioritätsachsen greifen das Querschnittsziel in unterschiedlicher Weise und entsprechend des jeweiligen Schwerpunktthemas auf. Einerseits stellen bestimmte Handlungsfelder Umweltaspekte in den Mittelpunkt ihrer Zielrichtung und unterstützen somit konkrete ausschließlich auf das Querschnittsziel gerichtete Vorhaben. Andererseits wirken die meisten der Förderinhalte der drei inhaltlichen Prioritätsachsen mittelbar ebenfalls positiv auf das Querschnittsziel.

Das Ziel des Umweltschutzes bzw. der nachhaltigen Entwicklung findet vor allem in den Förderinhalten der Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz sowie der Förderung der regenerativen Energien, der Förderung der stofflichen Verwertung der nachwachsenden Rohstoffe, der Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur und der nachhaltigen Stadtentwicklung Berücksichtigung. Diese Förderinhalte sind zentral auf den Umweltschutz als Ziel ausgerichtet. Allerdings sind von den Maßnahmen der Prioritätsachse 2 zur Förderung von Wissen und Innovationen auch solche Innovationen zu erwarten, die sich Effizienz steigernd auf den Ressourcenverbrauch auswirken, auch wenn diese vorab nicht konkret benannt werden können.

Im folgendem wird kurz die Wirklogik der Maßnahmen mit direktem Einfluss auf die Umwelt beschrieben:

- Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz, Förderung regenerativer Energien

Durch die Förderung von FuE-Vorhaben zur Ressourcenschonung und insbesondere von Vorhaben mit Energiebezug (erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energieeinsparung) wird der Transfer umweltrelevanter Innovationen in die Unternehmen unterstützt. Effizientere Produktionsmethoden senken den Verbrauch natürlicher Ressourcen und entlasten damit die Umwelt nachhaltig.

Die Förderung regenerativer Energien führt mittel- bis langfristig zu einer Senkung des Einsatzes fossiler Energieträger und reduziert damit den allgemeinen Schadstoffausstoß, insbesondere auch von CO2. Damit wird ein direkter Beitrag zur Reduzierung der Folgen des Klimawandels geleistet.

Die geplante Förderung des Stoffstrommanagements setzt sich zum Ziel eine hundertprozentige Verwertung von Abfällen und die verstärkte Nutzung der Potentiale erneuerbarer Energieträger (wie Klärschlamm, Biomasse, etc.) zu unterstützen. Dadurch wird der Ressourcenverbrauch direkt und nachhaltig gesenkt und ein Beitrag zur Reduktion des Verbrauchs fossiler Energieträger geleistet.

- Förderung der stofflichen Verwertung der nachwachsenden Rohstoffe

Die Förderung zielt auf den verstärkten Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen zur industriellen, stofflichen bzw. stofflich-energetischen Verwertung. Damit wird ein positiver Beitrag zur Einsparung von nicht erneuerbaren Ressourcen geleistet (Rohstoffsubstitution und Rohstoffwandel), die Kreislaufwirtschaft gestärkt sowie der CO2-Ausstoß reduziert.

- Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur

Durch die Verbesserung der verkehrlichen schienengebundenen Anbindung des Flughafens Frankfurt-Hahn wird ein umweltfreundlicher Verkehrsträger attraktiver und leistungsfähiger gestaltet. Dadurch wird eine stärkere und damit effizientere Nutzung des Verkehrsträgers Bahn möglich. Als Folge der Attraktivitätssteigerung wird eine Verlagerung von motorisierten Individualverkehrs auf den Verkehrsträger Bahn unterstützt, wodurch positive Umwelteffekte bezüglich Ressourcenverbrauch und Klima zu erwarten sind.

- Nachhaltigen Stadtentwicklung

Im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung wird v.a. durch die „Revitalisierung und Sanierung von Brach- und Konversionsflächen“ einen wesentlichen Beitrag zum Querschnittsziel Umwelt geleistet. Durch die Sanierung der physischen Umwelt und die Beseitigung von potenziell gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen im Erdreich werden Risiken beseitigt und Flächen neu nutzbar gemacht. Sanierte Brach- und Konversionsflächen stehen zum Beispiel als Gewerbegebiet zur Verfügung, was die Ausweisung von Bauland auf bspw. bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen reduziert.

Neben den direkten Wirklogiken der oben beschriebenen Handlungsfelder treten in häufig mittelbare positive Umwelteffekte durch die geplanten Fördermaßnahmen auf. So zielt die „Förderung betrieblicher Investitionen“ auf die Modernisierung und Erweiterung des unternehmerischen Kapitalstocks ab. Die damit verbundenen Kosteneinsparungen durch den Schutz und die effizientere Nutzung natürlicher Ressourcen steigert die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Neue bzw. modernisierte Anlagen sind weniger umweltschädlich bzw. klimaneutraler als vorhandene veraltete Anlagen.

Die Unterstützung von Wissen und Innovation führt, insbesondere bei den anwendungsorientierten FuE-Vorhaben, zu effizienteren Produkten, die

hinsichtlich des Energie- und Ressourcenverbrauchs große Einsparpotentiale heben und damit die Belastung der Umwelt reduzieren.

Weiterhin wird Rheinland-Pfalz die Begleitung des Querschnittsziels „Umwelt“ durch seine Beteiligung an der im NSRP auf Bundesebene vorgesehenen Arbeitsgruppe zum Thema „Umwelt/umweltkompatible Nachhaltige Entwicklung“ unterstützen.

5.4.2. Chancengleichheit

Im Vergleich zur ESF-Förderung bietet der EFRE weniger Handlungsmöglichkeiten zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen. In Rheinland-Pfalz richtet sich das Interesse im EFRE auf die Sicherung des Bestandes an betrieblichen Humanressourcen sowie auf die Stärkung des Unternehmertums und der Existenzgründung von Frauen.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind diesbezügliche Anknüpfungspunkte im Bereich der Förderung von unternehmensbezogenen Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorstellbar. Angesichts des durch den demografischen Wandel sich verschärfenden Fachkräftemangels erscheint es als dringende Aufgabe, der längeren Unterbrechung der Erwerbstätigkeit durch Kinderbetreuung und der dadurch bedingten Veraltung des berufsbezogenen Wissens durch zusätzliche Anreize zum Verbleib im Beruf entgegenzuwirken.

Artikel 16 der VO (EG) 1083/2006 verlangt zum Thema Chancengleichheit neben der Gleichstellung von Männern und Frauen, dass Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung getroffen werden. Im Rahmen der EFRE-Förderung wird unter anderem bei der Umsetzung von Maßnahmen auf die Belange von Behinderten Rücksicht genommen werden, beispielsweise dass bei Infrastrukturmaßnahmen eine barrierefreie Ausgestaltung sichergestellt ist.

5.5. Nachhaltige Stadtentwicklung

Das neue rheinland-pfälzische Programm „Wachstum durch Innovation“ für das EFRE-Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ nutzt die Möglichkeit der gezielten Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung im Rahmen der Prioritätsachse 3. Aufbauend auf den positiven Erfahrungen des bisherigen URBAN Programms sind für eine begrenzte Anzahl noch auszuwählender Städte EFRE Mittel für die Förderinhalte „Stärkung der städtischen Infrastruktur, der lokalen Ökonomie und der Integration“ und „Revitalisierung und Sanierung von Brach- und Konversi-

onsflächen“ vorgesehen. Leitideen bei der Umsetzung dieser Förderinhalte werden sein:

- Begründete Auswahl der teilnehmenden Städte mit Bezug zu den übergeordneten Zielen des operationellen Programms
- Bündeln von Einzelmaßnahmen im Sinne integrierter und räumlich konzentrierter Konzepte
- Städte als wichtige Partner bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Fördermaßnahmen

Die Einzelheiten zu diesen Förderinhalten sind in der Darstellung der Prioritätsachse 3 in Kapitel 5.1.3 enthalten.

5.6. Interregionale Zusammenarbeit

Rheinland-Pfalz hat im Rahmen der bisherigen Strukturförderung bereits die Möglichkeiten zur interregionalen Kooperation genutzt, z.B. im Rahmen von gemeinsamen Aktivitäten mit Partnern in anderen deutschen Bundesländern innerhalb von URBAN wie auch mit Partnern aus dem benachbarten Luxemburg, Frankreich und Belgien innerhalb der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die in der Förderperiode 2007-2013 durch das Programm INTERREG IV A fortgesetzt wird. Darüber hinaus wird Rheinland-Pfalz innerhalb der Ausrichtung B am transnationalen Kooperationsprogramm (INTERREG IV) NorthWestEurope partizipieren, das im europäischen Raumentwicklungskonzept begründet ist und Kooperationen im nordwesteuropäischen Raum fördert. Schließlich wird Rheinland-Pfalz auch bei interregionalen Kooperationen regionaler und lokaler Behörden sowie vergleichbarer Körperschaften und Institutionen im Rahmen des Programms INTERREG IV C teilhaben.

<u>INTERREG IV A (Strukturfondsperiode 2007-2013)</u>

Rheinland-Pfalz wird sich mit seinen Grenzgebieten in der Strukturfondsperiode 2007 - 2013 an insgesamt drei Programmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit beteiligen:

- INTERREG IV A Oberrhein
- Programm zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit „Großregion“
- INTERREG IV A Euregio Maas Rhein

Für alle drei Programmräume wurden jeweils Operationelle Programme erstellt und bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht. Diese Programme sind spezifisch auf die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ausgerichtet und unterscheiden sich so bereits vom Ansatz her von dem vorliegenden EFRE-Programm. Die Schwerpunkte der grenzüberschreitenden Programme sind ebenfalls geprägt von den Zielen von Lissabon und Göteborg. Im Vordergrund steht

jedoch hier die grenzüberschreitende Vernetzung und Erschließung des grenzüberschreitenden Mehrwerts. Insofern können diese Programme komplementäre Wirkungen zu dem vorliegenden EFRE Programm entfalten. Für alle drei Programme wird es eigene grenzüberschreitende Verwaltungs- und Kontrollstrukturen geben. Verwaltungsbehörde des INTERREG IV A Programms Oberrhein wird die Règion Alsace sein, des Programms für die Großregion vorübergehend Wallonien bevor die 11 Programmpartner ein eigenen „Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit“ gründen. Für das INTERREG IV A Programm Euregio Maas Rhein wird, wie auch in der Vergangenheit, die Stichting Euregio Maas-Rhein die Verwaltungsfunktion übernehmen. Damit es zu keinen Überschneidungen und Doppelförderungen kommt, werden wirksame Mechanismen eingerichtet, die in Kapitel 7 beschrieben sind.

INTERREG IV B (Strukturfondsperiode 2007-2013)

Das transnationale Kooperationsprogramm (INTERREG IV) NorthWest Europe der Ausrichtung B erstreckt sich auf den im Europäischen Raumentwicklungskonzept begründeten und in den Randbereichen arrondierten Kooperationsraum Nordwesteuropa mit 7 Mitgliedstaaten. Der Förderraum umfasst demgemäß Irland, Großbritannien, den größten Teil der Niederlande, Belgien, Luxemburg, den französischen Nordosten (etwa entlang eine Linie von der Bretagne bis Burgund) sowie die deutschen Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg, den Einzugbereichs des Mains in Bayern (Franken), Saarland und Rheinland-Pfalz. Daneben beteiligt sich als kooptiertes Mitglied die Schweiz über ihr nationales Programm.

Das Operationelle Programm von INTERREG IV NWE setzt vier Prioritäten:

1. Entwicklung der wissensbasierten Wirtschaft in NWE durch Nutzung der Innovationskapazitäten in allen Bereichen.

2. Nachhaltiges Management natürlicher Ressourcen und natürlicher und technischer Risiken.

3. Verbesserung der Verbindungsqualitäten in NWE durch Unterstützung intelligenter und nachhaltiger Transport- und IuK-Lösungen.

4. Förderung starker und prosperierender Städte und Regionen.

Der transnationale Charakter des Programms wird u.a. dadurch erreicht, dass mindestens zwei Partner aus zwei Mitgliedstaaten an einem Förderprojekt beteiligt sein müssen, die Themen eine transnationale Dimension haben und für den Kooperationsraum von zentraler Bedeutung sind und die Problemstellungen eine transnationale Kooperation erfordern um zu zu langfristigen nachhaltigen Lösungen zu kommen. Insofern ist eine Überschneidung zum vorliegenden EFRE-Programm ausgeschlossen.

INTERREG IV C (Strukturfondsperiode 2007-2013)

Das Programm INTERREG IV C fördert die interregionale Kooperation regionaler und lokaler Behörden sowie vergleichbarer Körperschaften oder Institutionen mit dem übergeordneten Ziel, die Effektivität regionalpolitischer Maßnahmen zu verbessern. Unter Berücksichtigung der europäischen Prioritäten von Lissabon und Göteborg soll dieses vor allem durch Erfahrungsaustausch (Netzwerke) sowie die Entwicklung von Lösungsmodellen in den Bereichen Innovation, wissensbasierte Wirtschaft, Umwelt und Risikoprävention erreicht werden. Daneben stellt das Programm ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der EU-Initiative "Regionen für den wirtschaftlichen Wandel" dar, nämlich der Förderung des Austausches innovativer Konzepte (best practice) zwischen europäischen Regionen und der raschen Überführung solcher Konzepte in die Mainstreaming-Programme.

Bei dem Operationellen Programm INTERREG IV C handelt es sich um ein Programm aller EU-Mitgliedstaaten, bei dem jede Region mit jeder zusammenarbeiten kann. Demgemäß erstreckt sich der Förderraum des Programms auf alle 27 EU-Mitglieder sowie Norwegen und die Schweiz, wobei die beiden Letztgenannten über ihre nationalen Programme beteiligt werden.

Das Operationelle Programm sieht zwei Schwerpunkte vor:

1. Innovation und wissensbasierte Wirtschaft

2. Umwelt und Katastrophenschutz

Als ein Projekttyp sind regionale Initiativen vorgesehen, bei denen es um einen Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen Institutionen aus mindestens drei Staaten geht, wovon mindestens zwei davon EU-Mitgliedstaaten sein müssen. Als zweiter Projekttyp sind Capitalisation-Projekte einschließlich sog. Fast Track-Projekte vorgesehen, bei denen eine größere Anzahl von Regionen eingebunden werden soll. Auch bei INTERREG IV C ist damit eine Überschneidung bzw. Doppelförderung zum vorliegenden EFRE-Programm ausgeschlossen.

5.7. Bundesländer übergreifende Zusammenarbeit

Im neuen Programm sind Kooperationsprojekte mit Partnern aus den angrenzenden Bundesländern wie z.B. Hessen und Baden-Württemberg vorgesehen, die sich auf gemeinsame Wirtschaftsräume wie z.B. die Met-

ropolregion Rhein-Neckar[40] beziehen können. Auch die Fortsetzung bereits bewährter Partnerschaften im Bereich der Städtekooperation ist - anknüpfend an die URBAN Erfahrungen - möglich. Bedingung dieser Kooperationen ist wie bisher auch, dass Fördermittel des Bundeslandes Rheinland-Pfalz nur im Land selbst eingesetzt werden dürfen und die Partner in gemeinsamen Projekten die ihr Gebiet betreffenden Projektteile aus anderen Quellen finanzieren. Projekte der interregionalen Zusammenarbeit werden keine Auswirkungen auf die globalen Strukturfondsmittelzuweisungen bzw. Abgrenzungen zwischen den einzelnen beteiligten Bundesländern haben.

5.8. Regionen für den wirtschaftlichen Wandel

Im Rahmen der Erstellung des operationellen Programms haben die Beteiligten sich mit der Initiative „Regionen für den wirtschaftlichen Wandel“ auseinandergesetzt und sie grundsätzlich für interessant erklärt.

Eine endgültige Entscheidung zum Umgang mit der Initiative kann aber erst getroffen werden, sobald detailliertere Kenntnisse über eine endgültig abgestimmte Initiative vorliegen und erste Erfahrungen bekannt sind.

Im Rahmen der Initiative „Regionen für den wirtschaftlichen Wandel“ zieht die Verwaltungsbehörde in Betracht:

a) erforderliche Maßnahmen zu treffen, um innovative Aktionen, die einen Bezug zu den Ergebnissen der Netzwerke aufweisen, an denen die Region beteiligt ist, bei der Umsetzung des Hauptprogramms zu berücksichtigen.

b) Im Begleitausschuss einen Vertreter des (der) Netzwerk(s)e, an dem bzw. denen die Region beteiligt ist/sind (als Beobachter) zuzulassen, der über den Fortschritt der Aktivitäten des (der) Netzwerk(s)e berichtet.

c) Mindestens einmal jährlich einen Tagesordnungspunkt im Begleitausschuss (oder Programmierungsausschuss) vorzusehen, bei dem über die Aktivitäten des (der) Netzwerk(s)e berichtet und über sachdienliche Vorschläge für das betreffende Hauptprogramm beraten wird.

[40] Diese umfasst Städte und Gemeinden aus dem Regierungsbezirk Darmstadt in Hessen, dem Regierungsbezirk Karlsruhe in Baden-Württemberg und dem ehemaligen Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz in Rheinland-Pfalz. Zur Situationsanalyse der Metropolregion Rhein-Neckar siehe: Regionalmonitoring Rhein-Neckar, bisher erschienen: Nr. 1 Bevölkerung, Mannheim, 2007.

d) In den Jahresberichten über die Durchführung der auf regionaler Ebene im Rahmen der Initiative „Regionen für den wirtschaftlichen Wandel“ durchgeführten Aktionen zu berichten.

Im weiteren Verlauf des EFRE-Programms kann eine veränderte Sachlage dazu führen, dass die Integration der Initiative noch einmal geprüft und die bisherige Entscheidung diesbezüglich geändert wird. Den Umgang mit der Initiative wird die zuständige Verwaltungsbehörde mit der EU-Kommission bei Bedarf abstimmen.

5.9. JEREMIE und JESSICA

Die EU-Programme JEREMIE (Kreditfonds für KMU) und JESSICA (Darlehensfonds für die nachhaltige Stadtentwicklung) werden zu diesem Zeitpunkt nicht explizit im OP erwähnt, da wesentliche Elemente dieser Initiativen bereits in das Programm integriert sind und somit entsprechend bei der Umsetzung des Programms berücksichtigt werden. Insbesondere der Förderinhalt ‚Verbesserung des Zugangs zu Kapital für technologieorientierte junge Unternehmen und Start-ups durch einen Innovationsfonds (Venture Capital und Gründerdarlehen)’ greift die Ideen von JEREMIE auf, setzt diese aber zunächst ohne Rückgriff auf JEREMIE um. Das von JEREMIE angestrebte Ziel, der Verbesserung der Eigenkapitalbasis und der Finanzierungsmöglichkeit von kleineren und mittleren Unternehmen wird dadurch erreicht. Auch wird der Mehrwert der Europäischen Strukturfonds durch den oben erwähnten Förderinhalt vergrößert, da durch die Ausgestaltung des Fonds als revolvierender Fonds die Hebelwirkung der Finanzmittel aus dem EFRE vergrößert wird. [41]

Im weiteren Verlauf des EFRE-Programms kann eine veränderte Sachlage dazu führen, dass eine Integration der beiden Initiativen noch einmal geprüft und die bisherige Entscheidung diesbezüglich geändert wird. Den zukünftigen Umgang mit den beiden Initiativen wird die zuständige Verwaltungsbehörde mit der EU-Kommission abstimmen.

41 Vgl. hierzu auch die Mitteilung der Kommission über den „wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, KOM (2007) 273, Kapitel 1, Der Mehrwert der Kohäsionspolitik, Seite 2, 3 unten, abrufbar unter http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/reports/cohesion4/pdf/com_de.pdf.

5.10. Großprojekte

Derzeit sind im Rahmen des Operationellen Programms für die Förderperiode 2007-2013 keine Großprojekte in Rheinland-Pfalz vorgesehen. Diese Entscheidung ist eine konsequente Umsetzung des Empfehlungsschreibens der Kommission vom 17. September 2007 (REGIO B1/ER/cbd D(2007) 140715, wonach die Kohäsionspolitik primär auf die Unterstützung von KMU ausgerichtet sein soll.

In Ausführung des Empfehlungsschreibens erfolgt der Hinweis: „Im Fall der Förderung eines Großunternehmens aus dem Europäischen Strukturfonds wird die Verwaltungsbehörde das betreffende Unternehmen auffordern, zuzusichern, dass die Fördermittel nicht für eine Investition verwendet werden, die einer Verlagerung der Produktionsstätte oder Serviceeinrichtungen des Unternehmens aus einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union dient.“

6. Finanzplanung

Jegliche öffentliche Förderung/Unterstützung im Rahmen des Programms wird mit den Regeln zur staatlichen Beihilfe übereinstimmen, die zu dem Zeitpunkt gültig sind, zu dem die öffentliche Förderung gewährt wird.

6.1. Finanzierungspläne

Tabelle 22: Finanzierungsplan nach jährlichen Mittelbindungen

Jahr	Strukturfonds (EFRE)	Kohäsionsfonds	Insgesamt
	[1]	[2]	[3] = [1] + [2]
2007	29.271.653		29.271.653
2008	29.857.086		29.857.086
2009	30.454.227		30.454.227
2010	31.063.312		31.063.312
2011	31.684.578		31.684.578
2012	32.318.270		32.318.270
2013	32.964.634		32.964.634
Insgesamt 2007-2013	217.613.760		217.613.760

Tabelle 23: Finanzierungsplan nach Prioritätsachsen und Finanzierungsquellen

Prioritätsachsen (PA)	Gemeinschaftsbeteiligung	Nationaler Beitrag [b] = [c] + [d]	Indikative Aufschlüsselung der entsprechenden nationalen Mittel		Finanzmittel insgesamt [e] = [a] + [b]	Kofinanzierungssatz [f] = [a] : [e]	Zur Information	
			Einzelstaatliche öffentliche Mittel	Einzelstaatliche private Mittel			EIB-Beteiligung	Andere Finanzmittel
	[a]	[b]	[c]	[d]	[e]	[f]		
PA 1:	79.090.000	170.910.000	4.000.000	166.910.000	250.000.000	31,64%	0	0
PA 2:	88.035.000	103.965.000	59.970.000	43.995.000	192.000.000	45,85%	0	0
PA 3:	45.049.000	45.049.000	45.049.000	0	90.098.000	50,00%	0	0
PA 4:	5.439.760	5.439.760	5.439.760	0	10.879.520	50,00%	0	0
Gesamt	217.613.760	325.363.760	114.458.760	210.905.000	542.977.520	40,08%	0	0

6.2. Beteiligungssätze

Für die EFRE-Interventionen wird gemäß Art. 53 Abs. 1 a der VO (EG) Nr. 1083/2006 grundsätzlich ein maximaler Beteiligungssatz von 50 % beachtet, der sich im Verhältnis zu den zuschussfähigen Gesamtausgaben einschließlich öffentlicher und privater Ausgaben berechnet. Die Sätze innerhalb des EFRE-OP werden wie folgt differenziert: In Prioritätsachse 1, die schwerpunktmäßig die Förderung von betrieblichen Investitionen zum Gegenstand hat, wird sich der Anteil des EFRE an den Gesamtkosten bei den Projekten der betrieblichen Investitionsförderung in Abhängigkeit von der Verteilung der Fördervorhaben nach Investitionsart, Unternehmensgröße und Betriebsstättensitz aufgrund der beihilferechtlichen Vorgaben und evtl. öffentlicher Finanzierungsbeteiligungen im Durchschnitt bei etwa 25 % bewegen. Insgesamt wird auf Ebene der Prioritätsachse 1 der Beteiligungssatz des EFRE voraussichtlich knapp 31,6 % betragen.

In der Prioritätsachse 2 findet sich u.a. die Förderung von Existenzgründungen (inkl. Innovationsfonds) sowie zur Umsetzung von FuE- und Innovationsprozessen (FEI) in KMU. Aufgrund der beihilferechtlichen Vorgaben und unterschiedlicher Projektarten wird sich bei diesen Förderinhalten der Anteil des EFRE an den Gesamtkosten zwischen 35 und 42 % bewegen. Bei den weiteren Förderinhalten wird von einem Beteiligungssatz des EFRE von 50 % ausgegangen, so dass auf der Ebene der Prioritätsachse 2 insgesamt von einem Beteiligungssatz von voraussichtlich 45,9 % auszugehen ist.

Im Rahmen der Prioritätsachse 3 werden vorwiegend Infrastrukturen gefördert. Deshalb wird der Beteiligungssatz auf der Ebene der Prioritätsachse 3 voraussichtlich 50 % betragen. Nicht ausgeschlossen ist jedoch, dass im Laufe der Programmumsetzung zusätzliche nationale öffentliche oder private Mittel zur Kofinanzierung eingeworben bzw. bereitgestellt werden könnten.

In der Prioritätsachse 4, in der Projekte der Technischen Hilfe sowie programm- und projektbezogene Studien/Gutachten vorgesehen sind, wird ein Kofinanzierungssatz von 50 % angestrebt.

Die aufgezeigten EFRE-Beteiligungssätze stellen eine erste indikative Einschätzung auf der Ebene der Prioritätsachsen dar und können demzufolge entsprechend den Erfordernissen und den Ergebnissen im Programmvollzug über- bzw. unterschritten werden. Die genannten EFRE-Beteiligungen stellen den durchschnittlichen Beteiligungssatz auf der Ebene der Prioritätsachsen dar, einzelne Maßnahmengruppen bzw. Projekte können davon jedoch deutlich abweichen.

Auf der Programmebene wird ein Beteiligungssatz von 40 % erzielt. Bei einer Änderung des Beteiligungssatzes des EFRE auf der Ebene der Prioritätsachsen können sich auch die indikativen Gesamtausgaben deutlich ändern, wobei die absolute Höhe der eingeplanten und genehmigten EFRE-Mittel in jedem Fall eingehalten wird.

7. Komplementarität mit den aus ESF, ELER, EFF und INTERREG finanzierten Maßnahmen

7.1. Komplementarität mit dem ESF

Gemäß Erwägungsgrund Nr. 38 der VO (EG) 1083/2006[42], welche die Grundvoraussetzungen für die Planung der operationellen Programme im Bereich der beiden Fonds „Europäischer Fonds für Regionalentwicklung“ (EFRE) und „Europäischer Sozialfonds“ (ESF) enthält, soll die Programmplanung und die Verwaltung der Strukturfonds vereinfacht werden, indem die operationellen Programme entweder durch den EFRE oder den ESF finanziert werden. Art. 34 derselben Verordnung stellt daher den Grundsatz auf, dass die operationellen Programme aus einem einzigen Fonds finanziert werden, ein so genanntes Monofondsprinzip. Insoweit erfolgt eine ausdrückliche Abwendung vom bisherigen Multitfondsprinzip der aktuellen Programmperiode. Im aktuellen Ziel 2-Programm werden ESF-Mittel gemeinsam mit den EFRE-Mitteln verwaltet und abgewickelt. Das MASFG und das MWVLW sind sich einig, diese Vorgabe der VO (EG) 1083/2006 einzuhalten und keine wechselseitige Beteiligung vorzusehen.

Davon unberührt bleibt aber die Vereinbarung der beiden Häuser, bei der neuen Programmperiode inhaltlich eng zusammenzuarbeiten. Nachfolgende Punkte könnten wichtige Ansatzpunkte für eine inhaltliche Abstimmung zwischen den beiden Programmen sein:

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Demographische Entwicklung
- Gesundheitswirtschaft
- Ausbildung von Menschen in EFRE-relevanten Bereichen
- Aufgaben der Städte bei der Weiterbildung und Qualifikation von Bürgern

Im Zuge der Programmerstellung wurden bereits inhaltliche Abstimmungen zwischen ESF und EFRE für die Förderinhalte ‚Existenzgründungsförderung’ und ‚Humankapital’ vorgenommen. In Bezug auf die Existenzgründungsförderung ergänzt die im ESF vorgesehene Förderung bestimmter Zielgruppen nach der bereits erfolgten Gründung die EFRE Förderung, die sich auf Neugründungen konzentriert. Im Hinblick auf das Humankapital ergänzt die im EFRE vorgesehene Stärkung des Know-Hows von Studierenden zur Erhöhung von deren Gründungsbereitschaft die im ESF vorgesehenen Maßnahmen für andere Zielgruppen um einen weiteren Baustein[43].

42 Vgl. ABl. L 210 vom 31.07.2006, S. 25 ff.

43 Für Details der Abgrenzung siehe die Darstellung der Förderinhalte in Prioritätsachse 1 und 2.

Zuständig für das rheinland-pfälzische ESF-Programm ist das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen.

7.2. Komplementarität mit dem ELER

Ziel der Operationellen Programme ist es, die Finanzmittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gewinnbringend und innovationsorientiert für Rheinland-Pfalz einzusetzen. Die besondere Bedeutung des ländlichen Raums in Rheinland-Pfalz wird dabei berücksichtigt.

So sind in der dritten Prioritätsachse („Förderung lokaler und regionaler Entwicklungspotenziale zur Erhöhung der Attraktivität der rheinland-pfälzischen Regionen für Investoren und Arbeitskräfte“) strategische Förderinhalte entwickelt worden, welche auch das spezifische Entwicklungspotential von Rheinland-Pfalz als ländliches Flächenland besonders berücksichtigen. So sind unter anderem der Ausbau der gewerblichen und touristischen Infrastruktur in strukturschwächeren Gebieten von Rheinland-Pfalz (ländliche Struktur, geringe Bevölkerungsdichte, räumliche Randlage, Konversion, Industriebrachen) geplant. Ebenso soll den besonderen Problemen, die mit einer zurückgehenden und alternden Bevölkerung in ländlichen Gebieten einhergehen, Rechnung getragen werden. Auch dient die Finanzierung von Beratungsdienstleistungen für Existenzgründer der Diversifikation der ländlichen Wirtschaft und ergänzt sich insoweit mit dem dritten Schwerpunkt und des Leader-Ansatzes des ELER-Programms „PAUL“. Dadurch kann der Strukturwandel des ländlichen Raums, die mit der Aufgabe von landwirtschaftlichen Betrieben verbunden ist, in seinen Wirkungen abgemildert werden.

Des Weiteren wird der ländliche Raum durch die Förderung der regenerativen Energien, deren Biomassepotenzial aus der Land- und Forstwirtschaft stammt, besonders unterstützt. Hinzu kommt die Förderung der stofflichen Verwertung des Rohstoffs Holz durch die Entwicklung von Netzwerk- und Clusterstrukturen im ländlichen Raum. Ergänzt wird dies durch Förderung der stofflichen Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen in der Industrie.

Die Förderung von Innovationen und technischen Neuentwicklungen außerhalb der landwirtschaftlichen Primärerzeugung wird primär aus dem EFRE unterstützt. So ist sowohl eine einzelbetriebliche Förderung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen in Prioritätsachse 1 geplant als auch eine technologieorientierte Gründerförderung und einzelbetriebliche Technologieförderung in der Prioritätsachse 2. Die Entwicklung von Maschinen, die im Weinbau und in der Landwirtschaft eingesetzt werden können, wie z. B. Steillagentraktoren, -vollernter und -maschinen oder Freilauber-Maschinen, die zu Produktinnovationen und Verfahrensinnovationen führen, können aus dem EFRE gefördert werden.

Für den Bereich des Tourismus, der eine besondere Entwicklungschance für Rheinland-Pfalz mit seinen ländlich strukturierten Gebieten zur Diversifikation der ländlichen Wirtschaft bietet, haben wir in Kapitel 10.3.1. des Entwicklungsprogramms PAUL den integrierten Ansatz der beiden Programme bereits verdeutlicht.

Bezüglich der Abgrenzung zu Fördermaßnahmen des Entwicklungsprogramms PAUL sei grundsätzlich auf die in Kapitel 10.4.6. des Entwicklungsprogramms PAUL vorgenommene Abgrenzung verwiesen:

- Im Rahmen der „Förderung betrieblicher Investitionen und Gründungen“ (Kapitel 5.1.1.1) erfolgt keine einzelbetriebliche Förderung im Bereich der Erzeugung von Primärerzeugnissen nach Anhang I des EG-Vertrages, der Niederlassung von Junglandwirten oder in landwirtschaftsnahen Dienstleistungen landwirtschaftlicher Betriebe[44], soweit diese am Betriebsstandort durchgeführt werden.

- Touristische Unternehmen im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung werden primär aus Mitteln des EFRE unterstützt. Nur soweit dies nicht in Frage kommt, kommt eine Förderung aus PAUL in Betracht.

- Größere touristische Infrastrukturmaßnahmen (vgl. Kapitel 5.1.3.1 - „Modernisierung und Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur“) werden ausschließlich durch den EFRE gefördert. Für kleinere touristische Infrastruktureinrichtungen gilt dies allerdings nur dann, soweit die Maßnahme überregionale Bedeutung hat. Im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL ist die Förderung des Fremdenverkehrs auf kleinere Projekte mit förderfähigen Gesamtkosten von höchstens 150.000 € beschränkt. Die Förderung ist vorrangig nur zur Umsetzung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte vorgesehen.

- Eine Förderung touristischer Marketingaktivitäten aus dem EFRE ist ausgeschlossen.

- Im Rahmen der „Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz, Förderung regenerativer Energien“ (Kapitel 5.1.3.2) ist für größere Kooperationsprojekte bzw. für Anlagen ohne Flächenbindung eine Förderung aus dem EFRE möglich, soweit die Projekte nicht im Rahmen der Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft der nationalen Rahmenregelung nach Art. 15 Abs. 3 der ELER-Verordnung förderfähig sind.

- Im Rahmen der „Stärkung der Städte und Regionen durch nachhaltige Stadtentwicklung“ (Kapitel 5.1.3.3) sind keine entsprechenden

[44] Vgl. „Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume“ gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005, Maßnahme 4.3.1.1.1 - Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten.

Maßnahmen in Ortsgemeinden mit weniger als 4.000 Einwohnern vorgesehen.

- Der im Rahmen des 4. Handlungsfeldes „Ausbaus und Modernisierung von Verkehrsinfrastrukturen“ (Kapitel 5.1.3.4) vorgesehene Förderinhalt „Verbesserung der verkehrlichen schienengebundenen Anbindung des Flughafen Frankfurt-Hahn“ wird ausschließlich durch den EFRE gefördert.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass auch im ländlichen Raum die im Rahmen des EFRE-Programms „Wachstums durch Innovation“ angebotenen Förderinhalte genutzt werden können. Dabei sind die für das Entwicklungsprogramm PAUL einvernehmlich abgestimmten Komplementaritätsregeln zu beachten. Insofern ergänzen sich die Programme inhaltlich und werden voraussichtlich zu Synergieeffekten führen.

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) wird in Rheinland-Pfalz in Verantwortung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau verwaltet.

7.3. Komplementarität mit dem EFF

Der Europäische Fischereifonds (EFF) unterstützt in Rheinland-Pfalz keine Vorhaben in der Förderperiode 2007-2013. Eine Doppelförderung ist somit ausgeschlossen.

7.4. Komplementarität mit INTERREG

Rheinland-Pfalz ist an insgesamt drei Programmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit 2007-2013 beteiligt: INTERREG IV A Oberrhein, Programm zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit „Großregion“ und INTERREG IV A Euregio Maas Rhein.

Die Abgrenzung der Förderinhalte zwischen diesen Programmen und dem vorliegenden EFRE Programm wird primär über den räumlichen Bezug geleistet. Während das operationelle Programm für das EFRE-Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ an den allgemeinen Stärken und Schwächen des gesamten Bundeslandes ansetzt, fokussieren sich die grenzüberschreitenden Programme auf die besonderen Potenziale und Chancen, die sich aus der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den Nachbarn ergeben. Was Rheinland-Pfalz betrifft, werden die grenzüberschreitenden Programme und das vorliegende EFRE Programm in einer Arbeitseinheit des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau betreut bzw. verwaltet. Durch eine enge Konzertie-

rung der zuständigen Stellen wird jegliche Doppelförderung ausgeschlossen.

In der Ausrichtung B ist das transnationale Kooperationsprogramm (INTERREG IV) NorthWestEurope ein Programm für den nordwesteuropäischen Kooperationsraum. Die Förderung nach INTERREG IV B unterscheidet sich von der EFRE-Förderung nach dem vorliegenden Operationellen Programm durch ihren transnationalen Charakter. Für ein förderfähiges Projekt müssen mindestens zwei Partner aus mindestens zwei Mitgliedstaaten zusammen finden. Insofern stellt INTERREG IV NWE eine Ergänzung zur Förderung nach dem vorliegenden OP im Hinblick auf Projekte im nordwesteuropäischen Raum dar. Zuständige Behörde für INTERREG IV B ist in Rheinland-Pfalz das Ministerium des Innern und für Sport.

INTERREG IV C soll die interregionale Kooperation regionaler und lokaler Behörden sowie vergleichbarer Körperschaften oder Institutionen fördern, um die Effektivität regionalpolitischer Maßnahmen zu verbessern. Damit soll INTERREG IV C u.a. einen Beitrag zum Austausch von Erfahrungen und Wissen im Sinne von best practice liefern. Die gewonnen Erkenntnisse aus Projekten nach INTERREG IV C sollen einen positiven Beitrag auf die Effektivität nationaler Institutionen ausüben. Dies würde letztendlich auch der EFRE-Förderung nach dem vorliegenden OP zugute kommen. In Rheinland-Pfalz ist das Ministerium des Innern und für Sport für das Programm INTERREG IV C zuständig.

Durch eine Einbindung des für die Umsetzung der Ausrichtungen INTERREG IV B und IV C in Rheinland-Pfalz zuständigen Fachressorts in den Begleitausschuss des Operationellen Programms wird auch hier jegliche Doppelförderung ausgeschlossen.

7.5. 7. Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung

Am 6. April 2005 verabschiedete die Kommission ihren Vorschlag für das 7. Rahmenprogramm für Forschung, welches das Nachfolgeprogramm von RP6 (2002-2006) ist. Sein Inhalt, seine Organisation, seine Umsetzung und Verwaltung sind an die Erfordernisse der neu belebten Lissabon-Strategie angepasst worden, zu der RP7 einen unabdingbaren Beitrag leisten soll. Im Mittelpunkt von RP7 stehen Innovation und Wissen für Wachstum mit dem Ziel, einen Binnenmarkt des Wissens aufzubauen.

Das 7. Rahmenprogramm für Forschung wird an die Laufzeit des Finanzrahmens der EU angepasst und wird daher über sieben Jahren (2007-2013) laufen.

Die EU will die Zusammenarbeit zwischen Universitäten, Unternehmen, Forschungszentren und öffentlichen Einrichtungen in der EU und über die

Grenzen der EU hinaus fördern. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird das wichtigste Förderinstrument sein. Das Programm wird sich auf neun Schwerpunktbereiche (die so genannten ‚thematischen Bereiche’) konzentrieren, zu denen Unterprogramme durchgeführt werden sollen. Die neun thematischen Forschungsbereiche lauten Informationsgesellschaft, Gesundheit, Verkehr (einschließlich Luftfahrt), Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Werkstoffe und neue Produktionstechnologien, Sicherheit und Weltraum, Energie , Umwelt (einschließlich Klimaänderung), Lebensmittel, Landwirtschaft und Biotechnologie, Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften. Der Gesamthaushalt für RP7 beträgt 67.082 Milliarden Euro.

Nähere Informationen: http://www.euractiv.com/de/wissenschaft/7-forschungsrahmenprogramm-rp7/article-103655

Das 7. Forschungsrahmenprogramm kommt zur Finanzierung von forschungs- und innovationsorientierten Projekten in Betracht, die unter Umständen nicht im Rahmen des Programms ‚Wachstum durch Innovation’ gefördert werden können.

Zuständige Behörde für den 7. Forschungsrahmenplan ist in Rheinland-Pfalz das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur.

8. Durchführungsbestimmungen

Das Operationelle Programm enthält nachfolgend die in Art. 37 Absatz 1 g der VO (EG) Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds[45] genannten Informationen. Eine detaillierte Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme wurde gem. Art 58, 70, 71 der VO (EG) 1083/2006) i. V. mit Art. 21 sowie Anhang XII der VO (EG) 1828/2006 nachgereicht und liegt seit 18. September 2009 in genehmigter Fassung vor.

8.1. Benennung der verantwortlichen Behörden

Die in Art. 59 Abs. 1 genannten Behörden - Verwaltungsbehörde und Prüfbehörde sind im

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Postfach 3269

55022 Mainz

angesiedelt.

Die Funktion der Bescheinigungsbehörde nimmt seit dem 01. Januar 2009 die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH wahr.

Dem Grundsatz der Aufgabentrennung wird durch die Eingliederung der einzelnen Stellen in unterschiedliche Abteilungen bzw. Referate Rechnung getragen. Die drei Behörden sind für das Operationelle Programm EFRE in Rheinland-Pfalz zuständig.

8.1.1. Verwaltungsbehörde

Die innerhalb des MWVLW für das Operationelle Programm zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne von Art. 37 Abs. 1 g) i) in Verbindung mit Art. 59 und 60 VO (EG) 1083/2006 ist das

Referat 8307 "Europäische Strukturpolitik (EFRE)"

Telefon +49 (0)6131 16-2618 und -2249

Telefax +49 (0)6131 16-172618 und -172249

[45] Nachfolgend VO (EG) 1083/2006 genannt.

E-Mail: verwaltungsbehoerde@mwvlw.rlp.de

Die Verwaltungsbehörde ist verantwortlich dafür, dass das operationelle Programm im Einklang mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung verwaltet und durchgeführt wird, Art. 60 der VO (EG) 1083/2006. Sie sorgt für die Wirksamkeit und Ordnungsmäßigkeit der Strukturfondsinterventionen im Rahmen ihrer Zuständigkeit gem. Art. 60 der VO (EG) 1083/2006.

Die Verwaltungsbehörde ist für folgende Aufgaben zuständig:

- Sie stellt sicher, dass die zu finanzierenden Vorhaben nach den für das operationelle Programm geltenden Kriterien ausgewählt werden und sorgt für die Einhaltung der gemeinschaftlichen und einzelstaatlichen Rechtsvorschriften, Art. 60 Buchst. a der VO (EG) 1083/2006.
- Sie richtet ein Kontrollsystem ein, um sicherzustellen, dass die kofinanzierten Wirtschaftsgüter und Dienstleistungen tatsächlich geliefert oder erbracht worden sind, Art. 60 Buchst. b der VO (EG) 1083/2006 und Art. 15 Abs. 2 der VO (EG) 1828/2006.
- Sie gewährleistet die elektronische Aufzeichnung und Erfassung von Buchführungsdaten zu jedem im Rahmen des operationellen Programms durchgeführten Vorhabens sowie die Erfassung der erforderlichen Durchführungsdaten für Finanzverwaltung, Begleitung, Überprüfungen, Prüfungen und Bewertung, Art. 60 Buchst. c der VO (EG) 1083/2006 und Art. 14 Abs. 1 i. V .mit Anhang III der VO (EG) 1828/2006. Sie sorgt für den Zugang der Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde und Prüfbehörde zu den Daten, Art. 14 Abs. 1 Unterabs. 2 der VO (EG) 1828/2006.
- Sie stellt sicher, dass die Begünstigten und die zwischengeschalteten Stellen entweder gesondert über alle Finanzvorgänge der Vorhaben Buch führen oder für diese einen geeigneten Buchführungscode verwenden, Art. 60 Buchst. d der VO (EG) 1083/2006.
- Sie ist für die Durchführungen der Bewertungen des operationellen Programms verantwortlich, Art. 60 Buchst. e, 48 Abs. 3 und 47 der VO (EG) 1083/2006.
- Sie führt Verfahren ein, die gewährleisten, dass alle für einen hinreichenden Prüfpfad erforderlichen Ausgabenbelege und Kontrollunterlagen gem. Art 90 aufbewahrt werden, Art. 60 Buchst. f der VO (EG) 1083/2006 und Art. 15 und 19 der VO (EG) 1828/2006.
- Sie informiert die Bescheinigungsbehörde bzgl. der Ausgaben über angewandte Verfahren und durchgeführte Überprüfungen, Art. 60 Buchst. g der VO (EG) 1083/2006.
- Sie berät den Begleitausschuss und informiert diesen, Art. 60 Buchst. h der VO (EG) 1083/2006.

- Sie erstellt den jährlichen und abschließenden Durchführungsbericht und legt ihn nach Billigung des Begleitausschusses der Kommission vor, Art. 60 Buchst. i der VO (EG) 1083/2006.
- Sie stellt sicher, dass die Informations- und Publizitätsverpflichtungen nach Art. 69 der VO (EG) 1083/2006 i. V. mit Art. 2-10 der VO (EG) 1828/2006 erfüllt werden, Art. 60 Buchst. j der VO (EG) 1083/2006.
- Sie übermittelt der Kommission die zur Beurteilung von Großprojekten erforderlichen Angaben, Art. 60 Buchst. k der VO (EG) 1083/2006.

Die Verwaltungsbehörde wird bei der Durchführung des Programms von den Förderreferaten und der Investitions- und Strukturbank (ISB) als zwischengeschaltete Stellen unterstützt (siehe nachfolgende Tabellen). Die ISB ist das Wirtschaftsförderinstitut von Rheinland-Pfalz. Die Organisation ist dezentral. Für die konkrete Antragsbewilligung sind die einzelnen Förderreferate der jeweiligen Ressorts und die ISB zuständig.

Die Zusammenarbeit des MWVLW, das in der Förderperiode 2000-2006 alleine für die Vergabe der Finanzmittel aus dem EFRE zuständig war, mit der ISB wurde in einem Treuhandvertrag geregelt. In der neuen Förderperiode werden auch andere Ressorts als zwischengeschaltete Stellen tätig (siehe nachfolgende Tabellen). Es ist geplant, ggf. eine interministerielle Vereinbarung zu treffen und ggf. einen Treuhandvertrag zwischen ISB und allen Ressorts zu schließen.

In den nachfolgenden Tabellen sind alle bestehenden bzw. vorgesehenen zwischengeschalteten Stellen der Verwaltungsbehörde mit ihren Aufgaben und ihrer Anschrift aufgeführt:

Tabelle 24: Übersicht zu den zwischengeschalteten Stellen, die Aufgaben der Verwaltungsbehörde wahrnehmen

Ministerium	**Referate**	**Anschrift**
MWVLW	8207 Frauen und Jugend in der Wirtschaft, Beruf und Familie, Chancengleichheit 8301 Finanzielle Wirtschaftsförderung 8303 Investitionsgüterindustrie 8308 Tourismus 8401 Grundsatzfragen der Innovationspolitik, Innovationsförderung von Unternehmen 8402 Wirtschaftsnahe Innovationsprojekte und -einrichtungen 8403 Innovations- und Gründerzentren	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz Stiftsstraße 9 55116 Mainz Telefon: +49 (0)6131 16-0 Telefax: +49 (0)6131 16-2100 E-Mail: poststelle@mwvlw.rlp.de

	8404 Mittelstand, Handel, Freie Berufe 8407 Betrieblicher Umweltschutz, Geologie, Bergbau, Rohstoffsicherung, Wirtschaftliche Fragen der Raumordnung und Landesplanung 8408 Telekommunikation, Informationswirtschaft, Post, Geschäftsstelle der Breitband-Initiative Rheinland-Pfalz 8705 Schienenverkehr, Projekte des Verkehrsmarketings	
MBWJK	962 Hochschulforschung, Wissensgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) 963 Internationale und europäische Forschung, Wissens- und Technologietransfer, Fraunhofer Gesellschaft (FhG) 964 Schlüsseltechnologien und Innovationsmanagement 965 Technologieförderung und Existenzgründungen aus der Wissenschaft	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Abteilung 6 Forschung und Technologie Mittlere Bleiche 61 55116 Mainz Telefon: +49 (0)6131 16-4595 Telefax: +49 (0)6131 16-174595 E-Mail: poststelle@mbwjk.rlp.de
ADD Trier	Referat 44 Ländliche Entwicklung, ländliche Bodenordnung	Kurfürstliches Palais Willy-Brandt-Platz 3 D-54290 Trier Postfach 1320, D-54203 Trier Tel: +49 (651) 94 94-0 Fax: +49 (651) 94 94-170 E-Mail: poststelle@add.rlp.de
MUFV	1054a Oberste Forstbehörde, Forstpolitik 10824 Förderung effizienter und regenerativer Energienutzung, Nachwachsende Rohstoffe	Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Kaiser-Friedrich-Straße 1 55116 Mainz Telefon: +49 (0)6131 16-0 Telefax: +49 (0)6131 16-4646 E-Mail: poststelle@mufv.rlp.de
ISM	336 Städtebauliche Entwicklung und Konversion	Ministerium des Innern und für Sport Schillerplatz 3-5 55116 Mainz Telefon: +49 (0)6131 16-0 Telefax: +49 (0)6131 16-3595 E-Mail: poststelle@ism.rlp.de

ISB	Betrieb u. Steuerung, Bereich 1, Abteilung 1.3: Finanz- und Rechnungswesen, Meldewesen Wirtschaftsförderung I, Bereich 2: Abteilung 2.3: Regionalförderung, Sozialdarlehen Abteilung 2.4: Technologieförderung Wirtschaftsförderung II, Bereich 3: Abteilung 3.2: Messeförderung, Ausbildungsförderung, Mittelabrufe/Kontrolle Abteilung 3.3: Fördermittelverwaltung, Mittelauszahlung Abteilung 3.4: VN-Prüfung.	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH Holzhofstraße 4 55116 Mainz Telefon: +49 (0)6131 985-0 Telefax: +49 (0)6131 985-299 E-Mail: isb-foerderung@isb.rlp.de

Die Zuständigkeit der zwischengeschalteten Stellen bei der Annahme, Prüfung und Bewilligung von Förderanträgen ergibt sich aus der folgenden Tabelle.

Tabelle 25: Zuständigkeiten der zwischengeschalteten Stellen für die Förderinhalte

Handlungsfelder und Förderinhalte	**zuständiges Referat**
Prioritätsachse 1: Förderung der unternehmerischen Basis zur Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen	
Handlungsfeld 1: Förderung betrieblicher Investitionen und Gründungen	
Einzelbetriebliche Investitionen zur Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Unternehmen	MWVLW 8301 ISB
Ausbau des Angebotes an innovativen Finanzierungsinstrumenten für KMU („Zukunftsfonds KMU“) <u>Dieser Förderinhalt wird nicht umgesetzt und im Rahmen der 1. OP Änderung in P1-H1-1 integriert.</u>	
Beratung und Sensibilisierung von Existenzgründern	MWVLW 8404
Handlungsfeld 2: Sicherung des Bestandes an betrieblichen Humanressourcen	
	MWVLW 8207
Prioritätsachse 2: Förderung von Wissen und Innovation für mehr Wachstum	

Handlungsfeld 1: Auf- und Ausbau der FuE- Infrastrukturen	
Stärkung der anwendungsorientierten Forschungsinfrastruktur (Ausstattung und Personal) im Hochschulbereich und außeruniversitären Forschungseinrichtungen	MWVLW 8402 MBWJK 962
Auf- und Ausbau von regional-thematischen Gründer- und Innovationszentren	MWVLW 8403
Auf-/ Ausbau von Transfer- und Beratungseinrichtungen	MBWJK 963
Handlungsfeld 2: Verbesserung der Wissensentstehung, Wissenstransfers und Wissensverwertung	
Auf- und Ausbau von Kompetenzfeld- und Clusterstrukturen: Dienstleistungs- und Managementstrukturen für die Herausbildung von Clustern, inkl. Sensibilisierung, Potenzialermittlung und –analyse, Fort- und Weiterentwicklung, jeweils erforderliche Infrastrukturen, Marketing und PR	MWVLW 8301, 8303, 8401, 8402, 8403, 8408 MUFV 1054a MBWJK 964
Weiterentwicklung von anwendungsorientierter Forschungskompetenz zum Aufbau von Kompetenzfeldern und Clustern	MBWJK 962, 964
Stärkung der Verbundforschung zwischen Unternehmen, Hochschulen und FuE-Einrichtungen	MBWJK 965
Förderung der Umsetzung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprozessen (FEI) bis hin zur Markteinführung	MWVLW 8401 ISB
Förderung der Nutzung neuer IuK-Techniken durch KMU und Intensivierung des Einsatzes in Unternehmen	MWVLW 8403, 8408
Förderung von innovativen und potenziellen technologieorientierten Gründungen von der Gründungsphase bis zur Marktetablierung	MWVLW 8401 MBWJK 965
Verbesserung des Zugangs zu Kapital für technologieorientierte junge Unternehmen und Start-ups durch einen Innovationsfonds (Venture Capital und Gründerdarlehen)	MWVLW 8401
Aufbau von Innovationskompetenz durch Qualifizierung des Innovationsfaktors Humankapital bei Hochschulen & FuE-Einrichtungen	MBWJK 964
Förderung der stofflichen, ggf. energetischen Verwertung nachwachsender Rohstoffe	MWVLW 8407 MUFV 1054a
Prioritätsachse 3: Förderung lokaler und regionaler Entwicklungspotenziale zur Erhöhung der Attraktivität der Regionen für Investoren und Arbeitskräfte	
Handlungsfeld 1: Modernisierung und Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur	
Ausbau der gewerblichen Infrastruktur	MWVLW 8301
Ausbau der touristischen Infrastruktur unter Berücksichtigung der spezifischen ländlichen und kulturellen Potenziale	MWVLW 8301, 8308, ADD
Handlungsfeld 2: Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz, Förderung regenerativer Energien	
Effizienzsteigerung bei der Energieerzeugung und beim Energieeinsatz und weitere Stärkung der erneuerbaren Energien	MUFV 10824

Effizienter Einsatz von Ressourcen durch integrierte Produktpolitik und Stoffstrommanagement	MUFV 10824
Handlungsfeld 3: Stärkung der Städte und Regionen durch nachhaltige Stadtentwicklung	
Stärkung der städtischen Infrastruktur, der lokalen Ökonomie und der Integration	ISM 336, ISB
Revitalisierung und Sanierung von Brach- und Konversionsflächen	ISM 336
Handlungsfeld 4: Ausbau u. Modernisierung von Verkehrsinfrastrukturen	
Verbesserung der verkehrlichen schienengebundenen Anbindung des Flughafens Frankfurt-Hahn	MWVLW 8705

8.1.2. Bescheinigungsbehörde

Die für das Operationelle Programm zuständige Bescheinigungsbehörde im Sinne von Art. 37 Abs. 1 g) i) in Verbindung mit Art. 59 und Art. 61 VO (EG) 1083/2006 ist in der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH angesiedelt

Abteilung 1.6 „Rechnungswesen, Bescheinigungsbehörde“

Telefon +49 (0)6131 985 100 und -103

Telefax +49 (0)6131 985 376

E-Mail: bescheinigungsbehoerde@isb.rlp.de

Die Bescheinigungsbehörde hat insbesondere die Aufgabe, bescheinigte Ausgabenerklärungen und Zahlungsanträge zu erstellen und der Kommission zu übermitteln. Sie ist auch die zuständige Stelle für die Entgegennahme der von der Kommission geleisteten Zahlungen. Ihre weiteren Aufgaben sind in Artikel 61 der VO (EG) 1083/2006 festgeschrieben. Die Bescheinigungsbehörde wird ggf. Aufgaben auf zwischengeschaltete Stellen übertragen.

Die funktionelle Unabhängigkeit der Bescheinigungsbehörde ist gewährleistet, Art. 58 Buchst. b der VO (EG) 1083/2006. Sie ist insbesondere weder mittelbar noch unmittelbar an Weisungen der Verwaltungsbehörde gebunden und ist in ihrer Funktion von allen Förderreferaten und Dienststellen, die Bewilligungen vornehmen, unabhängig.

Die Bescheinigungsbehörde hat das Recht, selbst Kontrollen anzuordnen und durchzuführen. Sie überprüft stichprobenartig die Angaben der zwischengeschalteten Stellen zu den Ausgaben auf der Grundlage eines von ihr entwickelten Prüfverfahrens. Sie vergewissert sich so, dass die zwischengeschalteten Stellen zuverlässige Verfahren anwenden. Das Prüfverfahren sowie die für die Prüfung verwendeten Kontrollblätter und Protokollvorlagen werden in einem Leitfaden dargestellt. Über ihre Prüftätigkeit fertigt die Bescheinigungsbehörde Protokolle gemäß eines Musters an. Diese werden den betroffenen zwischengeschalteten Stellen,

der Verwaltungsbehörde und der Prüfbehörde übermittelt. Die Umsetzung der Empfehlungen wird unter Verwendung eines Kontrollblatts überwacht. Der Bescheinigungsbehörde werden u. a. sämtliche Prüfberichte anderer Behörden bzw. Stellen übermittelt. Die Berichte werden von ihr ausgewertet und bieten neben einer eigenen Risikoanalyse die Grundlage für eine effiziente Prüftätigkeit der Behörde. Der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit der Verwaltungsbehörde sind sichergestellt.

Die Bescheinigungsbehörde hat Zugriff auf das für die Verwaltung des Fonds eingesetzte IT-System ABAKUS.

8.1.3. Prüfbehörde

Die für das Operationelle Programm zuständige Prüfbehörde im Sinne von Art. 37 Abs. 1 g) i) in Verbindung mit Art. 59 und Art. 62 VO (EG) 1083/2006 ist das

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Str. 5a

55116 Mainz

Die Prüfbehörde ist nicht in die Organisation des Ministeriums eingebunden und nicht weisungsabhängig. Sie ist weder einer Abteilung zugeordnet noch hat sie eine Referatsnummer.

Telefon: +49 (0)6131 16-2102

Telefax: +49 (0)6131 16-17-2102

E-Mail: pruefbehoerde@mwvlw.rlp.de

Die von der Verwaltungsbehörde und der Bescheinigungsbehörde funktionell unabhängige Prüfbehörde ist mit der Prüfung des effektiven Funktionierens des Verwaltungs- und Kontrollsystems betraut. Ihr Aufgabenumfang im Einzelnen ergibt sich aus Artikel 62 der VO (EG) Nr. 1083/2006 i. V. mit Art. 16- 18 der VO (EG) 1828/2006. Sie legt die nach dem Gemeinschaftsrecht einzuhaltenden Prüfstandards fest. Darüber hinaus veranlasst die Prüfbehörde den Bericht und die Stellungnahme zum Verwaltungs- und Kontrollsystem nach Artikel 71 Absatz 3 der VO (EG) 1083/2006. Die Prüfbehörde gewährleistet die Qualitätssicherung des Verwaltungs- und Kontrollsystems.

Das nachfolgende Organigramm zeigt die Verortung von Verwaltungs- und Prüfbehörde (blaue Markierungen) sowie der zwischengeschalteten Fachreferate im MWVLW (orangefarbene Markierungen).

Abbildung 12: Organigramm des MWVLW

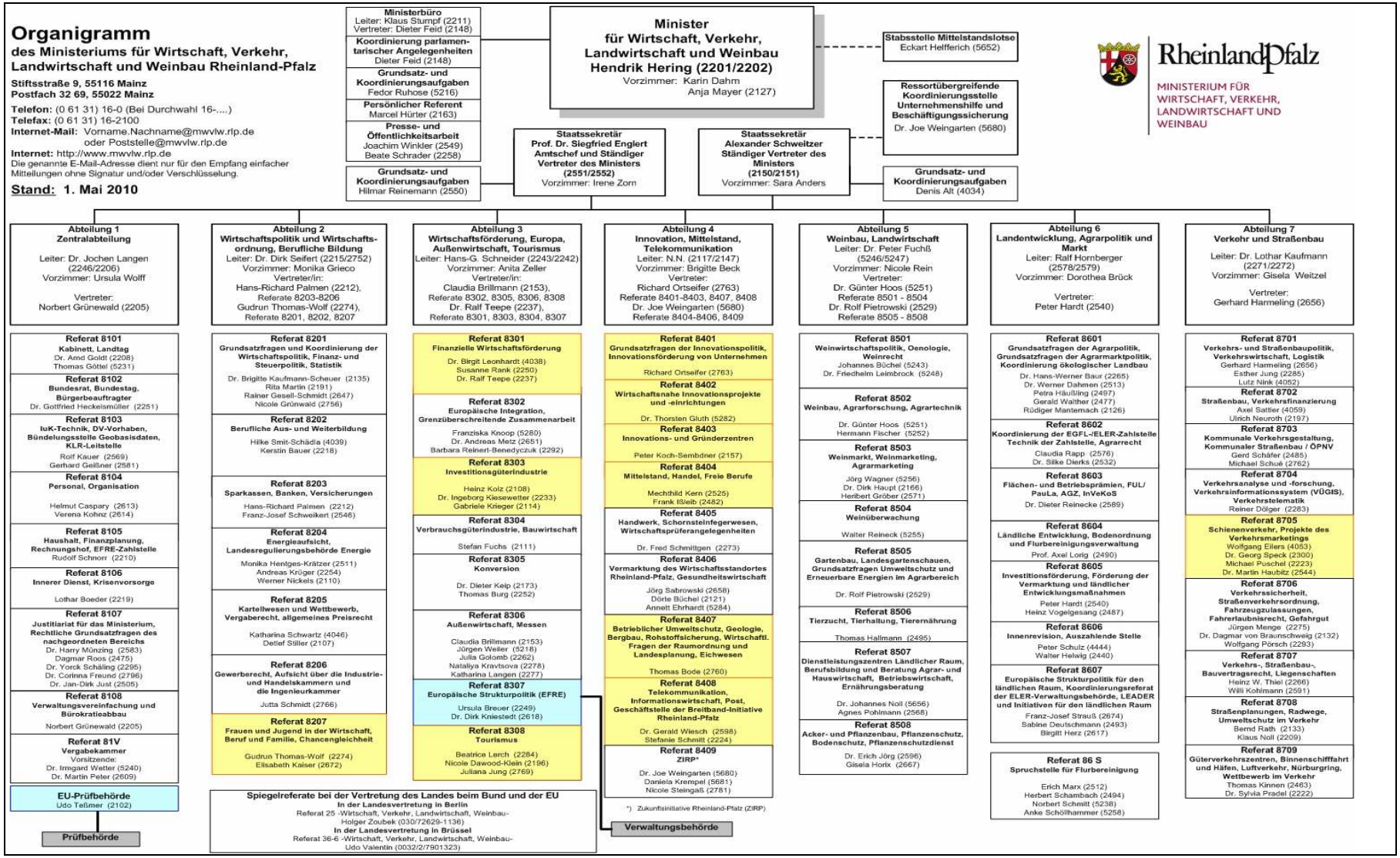

8.2. Beschreibung der Begleitungs- und Bewertungssysteme

8.2.1. Partnerschaft

Die Ausarbeitung des operationellen Programms ist gemäß den Vorgaben des Artikels 11 der VO (EG) Nr. 1083/2006 im Rahmen eines partnerschaftlichen Prozesses mit den fachlich beteiligten Ministerien, den regionalen, lokalen, städtischen und anderen zuständigen Behörden, den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie den sonstigen relevanten Einrichtungen erfolgt. Diese Partnerschaft wird entsprechend der Vorgaben der genannten Verordnung bei der Durchführung, Begleitung und Bewertung des operationellen Programms fortgesetzt werden.

Die in Rheinland-Pfalz fachlich berührten Ministerien haben intensiv an der Ausarbeitung des operationellen Programms mitgewirkt. Dabei handelt es sich um folgende Ministerien:

- Ministerium des Innern und für Sport
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
- Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Allen weiteren Landes-Ministerien wurde die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Darüber hinaus hat die Verwaltungsbehörde den Begleitausschuss regelmäßig über den Fortschritt der Programmerstellung informiert.

Das OP wurde in einem intensiven Dialog zwischen Verwaltungsbehörde, Förderreferaten und den Beratern erstellt. Neben dem dauerhaften bilateralen Austausch fanden außerdem gemeinsame Workshops für alle beteiligten Referate statt, um beispielsweise die Förderinhalte sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich der Zuständigkeit abzugrenzen.

Am 13.02.2006 fand in Mainz eine große Informations- und Anhörungsveranstaltung statt, zu der mehr als 200 Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Hand sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner geladen waren. Diese hatten zuvor den Entwurf des operationellen Programms in gedruckter Form erhalten. Im Rahmen dieser Veranstaltung stellte die Verwaltungsbehörde nochmals die Programmstrategie sowie die Prioritätsachsen und Handlungsfelder vor. Anschließend hatten die Gäste die Möglichkeit, zum Entwurf Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahmen wurden protokolliert, bzw. im Nachgang von den beteiligten Partnern nochmals schriftlich eingereicht. Insgesamt wurden in diesem Prozess 35 teils allgemeine, teils sehr detaillierte Punkte angesprochen, zu denen die Verwaltungsbehörde und die betroffenen Fachreferate ausführlich Stellung bezogen haben. Die Anregungen wurden aufgenommen, und wenn nötig, wurde der Entwurf des OPs an den entsprechenden Stellen ange-

passt. Abschließend wurde eine ausführliche Dokumentation aller 35 Punkte sowie der dazugehörigen Stellungnahmen und Hinweisen auf die erfolgten Änderungen im OP an alle eingeladenen Partner verschickt.

8.2.2. Begleitausschuss

Gemäß Artikel 63 der VO (EG) 1083/2006 ist ein Begleitausschuss eingerichtet, der sich gemäß Artikel 64 derselben VO aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:

- Eine Vertreterin oder ein Vertreter des für den EFRE zuständigen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau;
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des für den Strukturfonds auf Bundesebene zuständigen Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Europäischen Kommission
- jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter der folgenden Landesressorts
    a) Ministerium des Innern und für Sport,
    b) Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur,
    c) Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz,
    d) Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen,
    e) Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau;
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH;
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz/Saarland der Bundesagentur für Arbeit;
- jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter der folgenden Wirtschafts- und Sozialpartner:
    a) Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB),
    b) Industrie-Gewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE),
    c) Industrie-Gewerkschaft Metall (IG Metall)
    d) Vereinte Dienstleistungs-Gewerkschaft (ver.di),
    e) Landesvereinigung rheinland-pfälzischer Unternehmerverbände e.V. (LVU),
    f) Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Rheinland-Pfalz,

g) Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern Rheinland-Pfalz,

h) Arbeitsgemeinschaft der Bauernverbände und der Landwirtschaftskammer,

i) Landesfrauenbeirat,

j) eines anerkannten Naturschutzverbandes.

- Jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter der folgenden kommunalen Spitzenverbände

  a) Gemeinde- und Städtebund,

  b) Städtetag,

  c) Landkreistag,

die mit jeweils einer Stimme vertreten sind. Darüber hinaus sind jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter der Verwaltungsbehörden für die folgenden europäischen Förderprogramme mit je einer beratenden Stimme in den Begleitausschuss aufgenommen:

- Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
- Europäischer Sozialfonds (ESF) und
- Europäischer Fischerei fonds (EFF).

Die Prüfbehörde kann auf Wunsch mit Beobachterstatus an den Sitzungen des Begleitausschusses teilnehmen.

Die Federführung im Begleitausschuss liegt bei dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

Die Abstimmung im Begleitausschuss wird jeweils auf der Grundlage einer intensiven Aussprache mit allen Mitgliedern des Begleitausschusses – unabhängig von der formalen Ausgestaltung der Stimmrechte – und im unmittelbaren Anschluss an die Erörterungen erfolgen.

Der Begleitausschuss nimmt grundsätzlich die in Artikel 65 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 festgelegten Aufgaben der Begleitung und Bewertung wahr.

Hinsichtlich der Besetzung der Programm begleitenden Gremien ist vorgesehen, eine gleichgewichtige Zusammensetzung sowohl des Begleitausschusses als auch der weiteren einzusetzenden Arbeitsgruppen für die Förderperiode 2007-2013 zu erreichen und aktiv darauf hinzuwirken.

8.2.3. Evaluierung

Im Rahmen des Programmierungsprozesses wurde eine Ex Ante-Bewertung für das operationelle EFRE-Programm gemäß Art. 48 Abs. 2

der VO (EG) 1083/2006 durchgeführt. Die Ex Ante-Bewertung wurde auf der Grundlage des methodischen Arbeitspapiers zur Ex Ante-Bewertung vorgenommen und beinhaltet über die im Art. 47 Abs. 2 der VO (EG) 1083/2006 benannten Inhalte hinaus die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung des operationellen Programms gemäß der Richtlinie 2001/42/EG. Das Gutachten ist der Kommission gemeinsam mit dem Operationellen Programm vorgelegt worden, wobei die Ergebnisse der Bewertung bereits in die Strategie zum operationellen Programm eingeflossen sind.

Zu Gewährleistung von Qualität, Effizienz und Kohärenz der Interventionen wird die Verwaltungsbehörde die Bewertung des operationellen Programms gemäß der Art. 47 und 48 der VO (EG) 1083/2006 vornehmen und gegebenenfalls Vorschläge für eine Programmüberarbeitung gemäß Art. 33 der VO (EG) 1083/2006 erarbeiten. Dazu gehört die Erstellung von Jahresberichten und eines abschließenden Durchführungsberichts gemäß Art. 60 i) und Art. 67 der VO (EG) 1083/2006 in Verbindung mit Anhang XVIII der VO (EG) 1828/2006.

Während des Programmplanungszeitraums werden weitere Bewertungen durchgeführt, insbesondere wenn die Begleitung signifikante Abweichungen von den ursprünglichen Zielen zeigt oder wenn Vorschläge für eine Programmüberarbeitung gemäß Artikel 33 der VO (EG) 1083/2006 gemacht werden. Grundlage für die Bewertungen stellt das Begleitsystem von materiellen und finanziellen Indikatoren für die Begleitung und Bewertung dar. Diese Indikatoren sollen in erster Linie die Umsetzung der Vorhaben dokumentieren und dabei als Grundlage für die Bewertung dienen. Bei der Auswahl der Indikatoren wurde insbesondere auf die Erfahrungen aus der Förderperiode 2000 bis 2006 zurückgegriffen und ein besonderes Augenmerk auf die Quantifizierbarkeit und Erhebbarkeit der Indikatoren gerichtet.

Im Rahmend des Programmierungsprozesses wurde folgendes Indikatorenset erarbeitet:

- Kontextindikatoren, die qualifizierte Angaben zur sozioökonomischen Lage und Umweltsituation liefern und durch die Quantifizierung der Bedarfe die Basis für die Programmstrategie darstellten.
- Finanzindikatoren, die eine Überwachung der Mittelbindung und der Auszahlung der Mittel ermöglichen.
- Outputindikatoren, die sich auf Tätigkeiten beziehen und in physischen oder finanziellen Einheiten gemessen werden.
- Ergebnisindikatoren, die sich auf die direkten und unmittelbaren Effekte eines Programms für die direkt Begünstigten beziehen. Sie liefern Informationen über die Veränderungen beispielsweise im verhalten, in der Leistungsfähigkeit oder in der Leistung der Endbegünstigten. Diese Indikatoren können physischer oder Finanzieller Art sein.

- Wirkungsindikatoren, die sich auf die Auswirkungen des Programms über die unmittelbaren Effekte hinaus beziehen.

Die Gesamtheit der oben genannten Indikatoren wird es der Verwaltungsbehörde, den Programmbeteiligten und dem Begleitausschuss ermöglichen, das Programm kontinuierlich zu begleiten, den Stand der Umsetzung zu beurteilen und Änderungserfordernisse rechtzeitig zu erkennen.

8.3. Finanzmanagement

Gemäß Artikel 37 Absätze 1 g iii) und iv) der VO (EG) 1083/2006 enthält das OP im Folgenden Angaben über die Verfahren zur Bereitstellung und Weiterleitung der Finanzmittel sowie über die Finanzkontrolle.

8.3.1. Bewilligung von Förderanträgen

Zur Bewilligung der Förderanträge sind zwei Verfahren vorgesehen: ein Auswahlverfahren und ein Wettbewerbsverfahren. Beide Verfahren werden im Folgenden in Grundzügen beschrieben, eine weitergehende Konkretisierung der Vorgehensweisen ist im Verwaltungs- und Kontrollsystem vorgenommen worden.

Beim Auswahlverfahren prüfen die zuständigen Fachreferate (vgl. Tabelle 24 auf S. 132) die Projekteingänge und wählen diese auf Basis der Fördermittelkriterien aus. Die genauen Kriterien werden im Zuge des Implementationsverfahrens entwickelt. Insbesondere sind bei der Entwicklung der Förderfähigkeits- und Qualitätskriterien folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- räumliche Verteilung der Mittel nach „Förderarten“ entsprechend der Strategie (vgl. Kapitel 4)
- Berücksichtigen kleinerer Unternehmen insbesondere in der Prioritätsachse 2 bei technologieorientierten Vorhaben mit Innovationsbezug
- Chancengleichheit (beispielsweise durch erhöhte Fördersätze bei Maßnahmen, die die spezifischen Bedürfnisse von Frauen oder Schwerbehinderten berücksichtigen)
- Umwelt

Die zweite Möglichkeit der Projektauswahl liegt in der Durchführung von Wettbewerben für Förderanträge. Das Land strebt damit eine Hebung der Qualität an. Der Wettbewerb soll für geeignete Förderarten zunehmend Anwendung finden.

8.3.2. Beschreibung der Verfahren für die Bereitstellung und Weiterleitung der Finanzmittel

Nach der Bewilligung erfolgt die weitere Abwicklung der Operationen hinsichtlich Datenerfassung, Mittelabruf und Projektbegleitung bei fast allen Maßnahmen durch die ISB (Bereich 3 Wirtschaftsförderung II). Die ISB ist mit funktional getrennten Einheiten zugleich mit auszahlungsanordnenden und auszahlenden Funktionen (insbesondere Bereich 3, Abteilung 3.3 Fördermittelverwaltung, Mittelauszahlung und Bereich 1, Abteilung 1.3 Finanz- und Rechnungswesen, Meldewesen, Bescheinigungsbehörde) betraut.

Dabei gilt hinsichtlich des Mittelabrufes durch die Zuwendungsempfänger und der Auszahlung der Beihilfe an diese Folgendes:

Die Zuwendungsempfänger richten ihre Mittelabrufe an die ISB (Bereich 3, Abteilung 3.2 Mittelabrufkontrolle). Sie legen dabei detaillierte Übersichten der bezahlten Rechnungen sowie die Rechnungen in Kopie bzw. im Original zum Nachweis darüber vor, dass die Ausgaben tatsächlich getätigt wurden. Darüber hinaus enthalten die Mittelabrufe Zusicherungen der Zuwendungsempfänger, dass hierbei die Gemeinschaftspolitiken insbesondere in den Bereichen Vergabe öffentlicher Aufträge, Umweltschutz sowie Publizitätspflichten beachtet wurden. Die Zuwendungsempfänger wurden diesbezüglich bereits im Bewilligungsbescheid darauf hingewiesen, dass es sich insbesondere bei dem fristgemäßen und zweckentsprechenden Einsatz der Mittel um - aus rechtlicher Sicht - subventionserhebliche Tatsachen handelt.

Der Bereich 3 Wirtschaftsförderung II, Abteilung 3.2 Mittelabrufkontrolle der ISB gleicht den Mittelabruf (inkl. der vorgelegten Nachweise) in 100 Prozent der Fälle mit dem Bewilligungsbescheid und – soweit sie als Bewilligungsbehörde agiert – mit der dazugehörigen Bewilligungsakte ab und prüft die vorgelegten Rechnungen. Erst nach Feststellung einer eindeutigen Sachlage wird im EDV-System ABAKUS die Auszahlung angestoßen (Vier-Augen-Prinzip: Anweisung und Freigabe). Die Auszahlung der Mittel an die Begünstigten wird vom Bereich 3, Abteilung 3.3 Fördermittelverwaltung, Mittelauszahlung in der ISB veranlasst. Die letztendliche Auszahlung erfolgt in einer weiteren gesonderten Einheit durch den Bereich 1, Abteilung 1.3 Finanz- und Rechnungswesen, Meldewesen in der ISB.

Durch dieses Verfahren wird sichergestellt, dass die Auszahlung von Zuschussmitteln und die Aufnahme von Rechnungen in die Auszahlungsanträge an die Kommission nur auf der Grundlage nachweislich getätigter zertifizierter Ausgaben der Zuschussempfänger und eindeutiger Sachverhalte möglich sind.

8.3.3. Zahlungsströme zwischen der Bescheinigungsbehörde, dem Bund und der EU-Kommission bei Vorauszahlungen, Zwischenzahlungen und der Schlusszahlung

Die Bescheinigungsbehörde fertigt die Ausgabenbescheinigung und die Zahlungsanträge aus und leitet diese über die Internetplattform SFC 2007 an die EU-Kommission.

Die von der EU-Kommission aufgrund von den Zahlungsanträgen der Bescheinigungsbehörde eingehenden Zahlungen bzw. die geleisteten Vorschüsse werden als Vorschuss-, Zwischen- oder Schlusszahlung über die Bundeskasse und das BAFA an die Landesoberkasse als kontoführende Stelle geleitet. Die EDV-technische Annahme der über das BAFA eingehenden Zahlungen der EU-Kommission erfolgt in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde durch die einzelnen Ministerien.

Die Ressorts erstellen in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde zu den eingehenden Strukturfondsmitteln eine entsprechende Annahmeordnung für den Landeshaushalt. Zugleich werden die Mittel für die Auszahlung durch die ISB bei der Landeshauptkasse bereitgestellt. Die Abbildung 13 stellt die Zahlungsströme im Überblick dar.

Abbildung 13: Zahlungsströme im Überblick

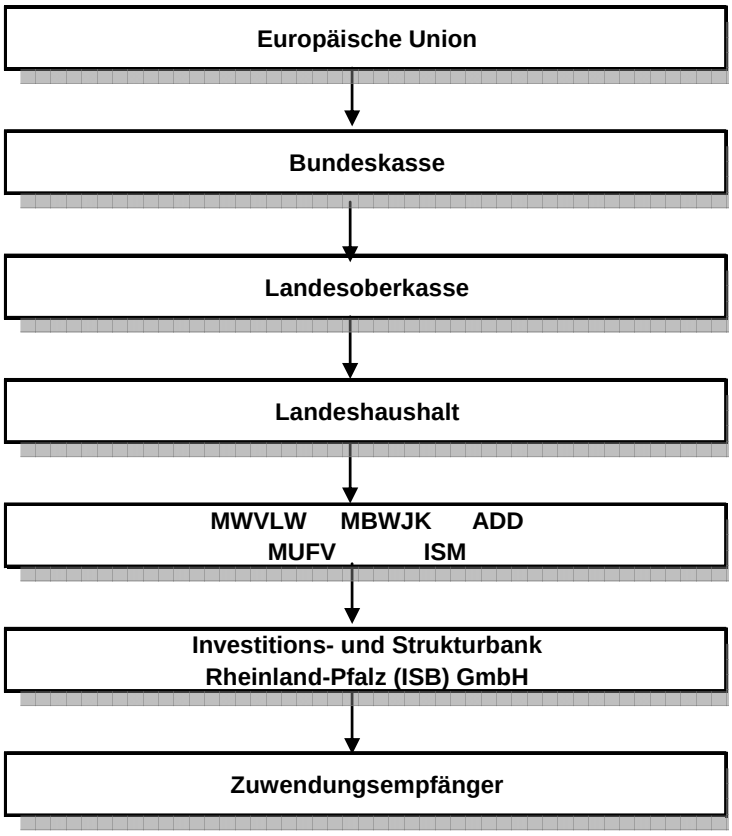

Die folgende Abbildung 14 zeigt die Grundstruktur des vorgesehenen Verfahrens bei Antragstellung, Bewilligung, Auszahlung und Prüfung. Eine präzisere Darstellung ist nicht möglich, da die Details in der Ausführung zwischen den Förderreferaten und Förderinhalten variieren. Die Förderreferate nehmen als zwischengeschaltete Stellen (s. Tabelle 24) die mit diesem Verfahren verbundenen Aufgaben der Verwaltungsbehörde wahr. Die Verwaltungsbehörde selbst tritt nicht als Förderreferat in Erscheinung. Die genaue Verfahrensweise bei den einzelnen Förderinhalten und Förderreferaten ist im Verwaltungs- und Kontrollsystem festgelegt.

Abbildung 14: Verfahren bei Antragstellung, Bewilligung, Auszahlung und Prüfung

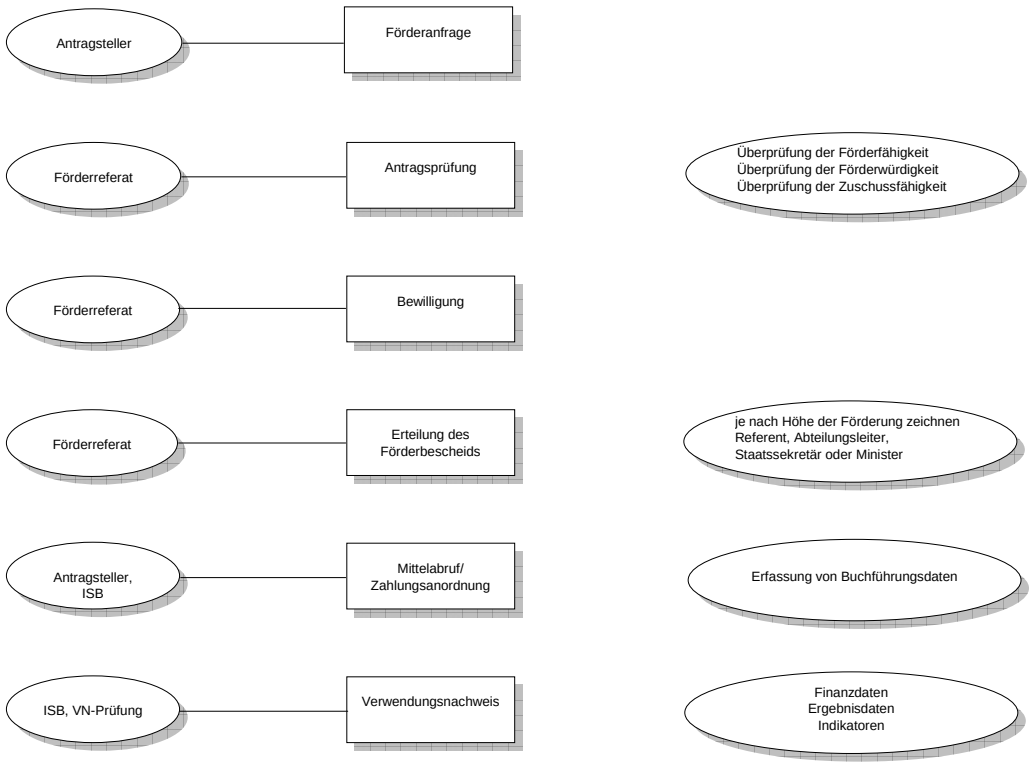

8.4. Information und Kommunikation

Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen gemäß der Art. 37 Abs. 1 Buchst. g) Ziffer v) und Art. 69 der VO (EG) 1083/2006 in Verbindung mit den Artikeln 2 bis 11 der VO (EG) 1828/2006 zielen darauf ab,

- die breite Öffentlichkeit für die Rolle zu sensibilisieren, welche die Europäische Union zusammen mit den Mitgliedstaaten zugunsten der betreffenden Interventionen und deren Ergebnisse spielt,
- potenzielle Begünstigte und Endbegünstigte über die durch die gemeinsame Intervention der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten gebotenen Fördermöglichkeiten zu unterrichten,
- bei der Durchführung dieses Programms die Transparenz gegenüber der breiten Öffentlichkeit sowie den potenziell Begünstigten und Endbegünstigten zu erhöhen.

Zielgruppe sind also potenzielle private und öffentliche Investoren sowie alle relevanten regionalen Einrichtungen und Multiplikatoren.

Um die Publizität bereits in der Phase der Programmerstellung zu sichern, sind die potenziellen Endbegünstigten, die Wirtschafts- und Sozialpartner und die für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf Landesebene zuständigen Behörden im Rahmen des partnerschaftlichen Verfahrens über die Möglichkeiten der EU-Strukturfonds informiert worden. Darüber hinaus ist die breite Öffentlichkeit durch Pressemeldungen über die Höhe der auf Rheinland-Pfalz entfallenden Strukturfondsmittel unterrichtet worden.

Hierzu sind in den vorangegangenen Förderperioden bereits umfangreiche Maßnahmen durchgeführt worden, die in der neuen Förderperiode fortgesetzt werden sollen. Dazu gehören u.a.:

- Die jeweiligen Fördermöglichkeiten der Strukturfonds wurden in detaillierter Form in Landesbroschüren dargestellt. Für den Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau wurde beispielsweise auf die kontinuierlich aktualisierte Förderbroschüre "Wirtschafts- und Agrarförderung" hingewiesen.
- In den Bewilligungsbescheiden an die Begünstigten wurde die Herkunft der Fördermittel detailliert beschrieben und der Kreis der Zuwendungsempfänger über den Anteil der EU-Mittel unterrichtet.
- In besonderen Ergänzungen zu den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung und für Zuwendungen an kommunale Gebietskörperschaften unter Beteiligung der Europäischen Union wurden die Begünstigten auf die Informations- und Publizitätsvorschriften aufgrund der Publizitätsver-

ordnung hingewiesen. Die Begünstigten wurden dabei insbesondere zu folgenden Publizitätsmaßnahmen verpflichtet:

- Im Falle der Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturen durch EU-Mittel mit Kosten von mehr als 3 Mio. Euro (in der Förderperiode 2007-2013 bei Kosten von mehr als 500.000 Euro) sind auf den betreffenden Baustellen Hinweistafeln mit Emblemen der Europäischen Gemeinschaft aufzustellen.
- An Einrichtungen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, haben bleibende Erinnerungstafeln auf die Beteiligung der EU hinzuweisen.
- Die Medien sind in geeigneter Weise über die Durchführung und Fertigstellung der Maßnahmen zu informieren.

- Zu einzelnen Maßnahmen wurden Faltblätter erstellt, die das Gemeinschaftsemblem enthalten.

Es erfolgt eine Unterrichtung der Presse über die Erarbeitung und die Genehmigung des OP. Diese Berichterstattung wird während der Umsetzung des OP durch kontinuierliche Pressemeldungen ergänzt, in denen auch auf die Finanzierung von Projekten mit Gemeinschaftsunterstützung hingewiesen wird.

Die Publizitätsmaßnahmen sind gemäß Kapitel II, Abschnitt 1 der VO (EG) 1828/2006 im abgestimmten Kommunikationsplan genauer beschrieben und die im Einzelnen vorgesehenen Aktionen spezifiziert (Art. 3 derselben VO).

Die Durchführung der Publizitätsmaßnahmen obliegt in erster Linie der Verwaltungsbehörde (Referat 8307), die sich dabei der besonderen Sach- und Fachkompetenz des Referats 8406 "Vermarktung des Wirtschaftstandortes Rheinland-Pfalz, Gesundheitswirtschaft" bedient.

Die geplanten Publizitäts- und Informationsmaßnahmen werden im Rahmen der technischen Hilfe, die beim EFRE-Fonds zur Verfügung steht, kofinanziert. Die Publizitätsmaßnahmen werden vom Land Rheinland-Pfalz bei einer Beteiligung des EFRE-Fonds an den öffentlichen Aufwendungen in Höhe von maximal 50 Prozent unterstützt.

Erwartete Gesamtkosten (Öffentliche Ausgaben)	250.000 EUR
Gemeinschaftsbeteiligung	125.000 EUR
Nationale Beteiligung (Land)	125.000 EUR.

Die Verwaltungsbehörde informiert die Begünstigten darüber, dass sie sich, wenn sie die Finanzierung annehmen, zugleich damit einverstanden erklären, dass sie in das veröffentlichte Verzeichnis der Begünstigten aufgenommen werden.

Angesichts der komplexen Fördermaterie im Bereich der EFRE-Förderung können Informationsveranstaltungen, Seminare und Workshops ein hilfreiches Instrument bei der Informationsvermittlung sein. In diesem Rahmen können Sachprobleme und Schwerpunktthemen in Zusammenarbeit mit den Partnern, zuständigen Bewilligungs- und Durchführungsstellen sowie potentiell Endbegünstigten erörtert werden. Dabei wird auch die Rolle der Europäischen Union bei der EFRE-Förderung verdeutlicht. Es wird mindestens einmal jährlich eine größere Informationsaktion durchgeführt. Eine Auftaktveranstaltung zur Genehmigung des Programms fand am 21. November 2007 unter Teilnahme des rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministers Hering und des Generaldirektors Ahner statt.

Zur weiteren Bekanntmachung der EFRE-Förderung sollen neben der Veröffentlichung über die Medien und der Erstellung von Broschüren Projektbesuche durchgeführt werden, bei denen Journalisten, Kommunalvertretern, Wirtschafts- und Sozialpartnern, Nichtregierungsorganisationen sowie anderen Interessierten geeignete Referenzprojekte direkt im Rahmen einer Vor-Ort-Besichtigung vorgestellt werden.

Das Land Rheinland-Pfalz beabsichtigt, das Internet als wichtigstes Medium zur Veröffentlichung der Ziele, Aufgaben und Ergebnisse der EFRE-Förderung zu nutzen. Das Förderprogramm, die Rechtsgrundlage und Berichte werden dort allgemein zugänglich gemacht unter der Internetseite www.efre.rlp.de. Damit steht, auch für die interne Benutzung, eine effiziente Informationsmöglichkeit zur Verfügung, auf die die Akteure kurzfristig und bedarfsgerecht zugreifen können.

8.5. Elektronischer Datenaustausch

Die Art. 37 Abs. 1 Buchst. g Ziffer vi) der VO (EG) 1083/2006 in Verbindung mit den Artikeln 39 bis 42 der VO (EG) 1828/2006 regeln den elektronischen Datenaustausch zwischen der Verwaltungsbehörde und der Europäischen Kommission, der mithilfe des computergestützten Systems SFC 2007 durchgeführt wird.

Die Verwaltungsbehörde übermittelt die Daten aus der landeseigenen Förderdatenbank ABAKUS, die zur Verwaltung des Fonds eingesetzt und von der ISB betrieben wird, zunächst web-basiert. Es ist noch zu prüfen, ob eine direkte Datenübermittlung an die Kommission mittels Schnittstellenlösung künftig erfolgen soll.

9. Zusammenfassung der Ergebnisse der Ex Ante-Bewertung

Die Ex Ante-Bewertung des Operationellen Programms "Wachstum durch Innovation" für das Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Rheinland-Pfalz hat die Prognos AG, Berlin/Bremen, in Kooperation mit dem TAURUS Institut, Trier, zwischen Mai 2006 bis Ende Februar 2007 im Rahmen eines iterativen und interaktiven Prozesses durchgeführt. Die Arbeiten umfassten die Beurteilung der sozioökonomischen Analyse, die Bewertung der Relevanz und Kohärenz der Strategie, die Beurteilung der quantifizierten Zielvorgaben und Bewertung der erwarteten Auswirkungen, die Beurteilung der Qualität des Durchführungssystems und die Berücksichtigung der Querschnittsziele. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Ex Ante-Bewertung zusammengefasst.

Beurteilung der sozioökonomischen Analyse

Die sozioökonomische Analyse für Rheinland-Pfalz fußt auf einer fundierten Datenbasis und sehr detaillierten Beschreibungen, deren Gliederung die für das Land wichtigsten Potenzialfaktoren abbildet. Sie ist widerspruchsfrei und zur Ableitung von Förderbedarfen geeignet. Die der Strategie zugrunde liegenden Förderbedarfe wurden gemeinsam von der Verwaltungsbehörde und den Evaluatoren abgeleitet und diskutiert. Alle wesentlichen Inhalte und Indikatoren, die zur Beurteilung des Programms notwendig sind, sind vorhanden

Aufgrund der gutachterlichen Empfehlung erfolgte eine detailliertere Analyse des Bereichs Chancengleichheit im Hinblick auf eine stärkere Berücksichtigung des Querschnittsziels sowie die intensive Beschäftigung mit wesentlichen Indikatoren, die den bisherigen Stand der Lissabon-Strategie und der Göteborg-Prioritäten in Rheinland-Pfalz dokumentieren. Somit ist das Kontextindikatorensystem in seiner jetzt vorliegenden Form als vollständig zu werten.

Bewertung der Relevanz und Kohärenz der Strategie

Die Evaluatoren haben die Bewertung auf der Basis eines ökonomischen Wirkungsmodells durchgeführt, das den interventionslogischen bzw. kausalen Zusammenhang von Theorieansatz, Förderbedarf, Zielen, Schwerpunkten und Maßnahmen im Sinne eines Wirkungsmechanismus beschreibt. Die Herleitung der rheinland-pfälzischen Entwicklungsstrategie in ihrer thematischen, räumlichen und finanziellen Dimension wird als stringent und nachvollziehbar bewertet. Die einzelnen Strategieziele beschreiben nachvollziehbar die für das Programm gewählten thematischen Prioritäten sowie deren gegenseitigen Abhängigkeiten und Einflüsse. Es werden konkrete Handlungsansätze genannt, um die strategischen Ziele zu erreichen. Das regionalpolitische Wachstumsziel ist in einem ausgewogenen Verhältnis zum Ausgleichsziel in die Strategie eingeflossen, fokussiert aber deutlicher auf das Wachstumsziel und den "Stärken stärken"-Ansatz. Dies ist gerechtfertigt, insbesondere um das Ziel zu erreichen, mindestens 75 % der EFRE-Mittel für Maßnahmen zur Unter-

stützung der Lissabon-Strategie einzusetzen. Auf Anregung der Bewerter wurde eine räumliche Differenzierung hinsichtlich der einzelnen Förderarten vorgenommen, um auch die strukturschwächeren Räume zu berücksichtigen. Die Strategie verfolgt somit neben dem "Stärken stärken"-Ansatz auch in angemessener Weise die Ausgleichsorientierung.

Auch der Prozess zur Ableitung der Programmschwerpunkte wird als gut nachvollziehbar eingestuft. Die Schwerpunkte und Handlungsfelder wurden hinsichtlich ihrer Relevanz auf den identifizierten Förderbedarf sowie zur Zielerreichung analysiert. Danach sind die Schwerpunkte und Handlungsfelder relevant bezüglich des identifizierten Förderbedarfs in Rheinland-Pfalz und in höchstem Maße relevant bezüglich des Zielsystems des Programms.

Für die Bewertung der internen Kohärenz des Programms wurde eine Analyse des Zielsystems bzw. der Zielhierarchie des Programms vorgenommen. Die Querschnittsziele wurden dabei ebenfalls berücksichtigt. Danach weist das Programm insgesamt eine gute interne Kohärenz auf, die selbst durch vereinzelte, auf der untergeordneten Ebene verlaufende Zielkonflikte mit dem Querschnittsziel der Nachhaltigen Entwicklung nicht beeinträchtigt ist; da entsprechende Vorgaben zur Projektumsetzung formuliert worden sind, z.B. Gewerbeflächen primär auf Brach- und Konversionsflächen zu entwickeln. Es besteht außerdem Kohärenz zum Oberziel und die Strategie rechtfertigt die vorgenommene Aufteilung in die drei Prioritätsachsen. Von den Evaluatoren wurde eine geringfügige Veränderung der Zuordnung einzelner Förderinhalte zu Handlungsfeldern bzw. Prioritätsachsen sowie der Einführung weiterer Handlungsfelder im Programm vorgeschlagen. Die jetzige Programmstruktur ist transparent und nachvollziehbar, weitere Handlungsfelder hätten die Transparenz jedoch weiter erhöht. Die Verwaltungsbehörde hat diesen Vorschlag allerdings nicht aufgegriffen. Dennoch sind die Stringenz und Homogenität der Prioritätsachsen gegeben. Die 1. Prioritätsachse unterstützt die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, die 2. Prioritätsachse die Wettbewerbsfähigkeit der Wissenschaft sowie der Wissenschaftslandschaft und die 3. Prioritätsachse die Wettbewerbsfähigkeit der Städte und Regionen.

Das Programm ist in hohem Maße kohärent bezüglich des Nationalen Strategischen Rahmenplans des Bundes, des Nationalen Reformprogramms, der Lissabon-Strategie und der Strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft. Darüber hinaus haben die Evaluatoren die Kohärenz zum Programmentwurf des ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) und des ESF (Europäischer Sozialfonds) in Rheinland-Pfalz festgestellt. Eine hohe Kohärenz mit dem grenzüberschreitenden OP zur "Großregion", an dem Rheinland-Pfalz neben dem Saarland, Luxemburg, Lothringen (Frankreich) und Wallonien (Belgien) beteiligt ist, und der bundesdeutschen Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur attestiert werden. Die externe Kohärenz mit anderen regionalen, nationalen und europäischen Politiken ist somit gegeben.

Beurteilung der quantifizierten Zielvorgaben und Bewertung der erwarteten Auswirkungen

Die Referenz- und Zielwerte wurden in einem engen Abstimmungsverfahren zwischen der Verwaltungsbehörde, den verantwortlichen Fachreferaten und dem Evaluatorenteam entwickelt. Hierbei wurde vor allem darauf geachtet, dass genügend Hauptindikatoren, wie sie von der Kommission in ihrem Arbeitspapier zur Begleitung und Bewertung vorgesehen sind, aufgenommen wurden. Alle vorgesehenen Indikatoren und ihre jeweiligen Zielwerte wurden durch die Evaluatoren hinsichtlich ihrer Plausibilität geprüft und bewertet. Die quantifizierten Ziele wurden in das Programm aufgenommen, um den Fortschritt des Programms gegenüber der Ausgangssituation zu messen. Wo dies aufgrund der Plausibilitätsprüfung notwendig war, wurden Anpassungen der Zielwerte mit den zuständigen Fachreferaten abgestimmt und auf breiteren Referenzen basierende Zielwerte aufgenommen. Insgesamt greift die Zielquantifizierung alle wichtigen Inhalte des Programms auf und ist bestens geeignet die Begleitung und eine effiziente Steuerung des Programms zu gewährleisten. Auch die spezifischen Ziele wurden plausibel quantifiziert.

Die Evaluatoren hatten den Vorschlag unterbreitet, zusätzlich zu den spezifischen Zielen auch die sechs Strategieziele mit Wirkungsindikatoren zu hinterlegen, um eine spätere Wirkungsmessung der gesamten Strategie bewerkstelligen zu können. Die Verwaltungsbehörde hat die vorgenommene Quantifizierung der spezifischen Ziele jedoch als ausreichend erachtet und sah keine Notwendigkeit, auf der Ebene der Strategieziele weitere quantifizierte Wirkungsindikatoren zu entwickeln.

Die Begründung der gewählten Prioritäten im Hinblick auf die Ergebnisse, die aufgrund der Ex-ante-Bewertung zu erwarten sind (VO (EG) 1083/2006 Art. 37 Abs. 1 Buchst. b), ergibt sich aus der Bewertung der quantitativen und qualitativen Bewertung der erwarteten Ergebnisse. Die Ex-ante-Evaluation hat gezeigt, dass die gewählten Prioritäten stark auf die Erreichung der Ziele der Lissabon-Strategie ausgerichtet sind und die Schwerpunktsetzung des Programms in hohem Maße dazu geeignet ist, diese Ziele auch zu erreichen.

Gemeinschaftlicher Mehrwert

Hinsichtlich des gemeinschaftlichen Mehrwertes kann festgestellt werden, dass vom rheinland-pfälzischen EFRE-OP ein deutlicher europäischer Mehrwert zu erwarten ist, insbesondere in den Bereichen Vernetzung auf transnationaler, nationaler und regionaler Ebene und in Form eines politischen Mehrwerts in Bezug auf die Prioritäten der Gemeinschaft.

Berücksichtigung der Querschnittsziele

Die Querschnittsziele Umwelt und Chancengleichheit wurden in allen Phasen der Programmerstellung berücksichtigt. Sie waren Gegenstand der sozioökonomischen Analyse und der SWOT-Analyse, es wurden spezifische Förderbedarfe abgeleitet, die als strategische Ansatzpunkte in die Entwicklungsstrategie eingeflossen sind und sie liegen einigen, spezifischen im Programm enthaltenen Förderinhalten zugrunde. Aufgrund der

Unterlegung der spezifischen Ziele mit Output- und Ergebnisindikatoren ist auch die Messbarkeit von auf die Querschnittsziele gerichteten Förderinhalten gewährleistet. Die Begleitung, Bewertung und Steuerung des Programms in Bezug auf die beiden Querschnittziele ist deshalb auch zukünftig gewährleistet.

Beurteilung des vorgesehenen Durchführungssystems

Die Evaluatoren haben das Durchführungssystem hinsichtlich der Kriterien geprüft, die sich aus den entsprechenden Verordnungen ergeben und keinen Anlass für Beanstandungen gesehen. Hierbei ist besonders hervorzuheben, dass das Querschnittsziel Chancengleichheit auch innerhalb des Durchführungssystems berücksichtigt wurde.

Der vollständige Endbericht der Ex-ante-Bewertung kann im Internet unter der Adresse http://www.mwvlw.rlp.de, Rubrik "Europa" eingesehen werden.

10. Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung

Die Strategische Umweltprüfung wurde gemäß der EU-Richtlinie 2001/42/EG (SUP-Richtlinie) durchgeführt. Das MWVLW als programmverantwortliche Behörde hat auf der Basis eines Screenings nach Artikel 3 der SUP-Richtlinie die SUP-Pflicht für das Operationelle Programm „Wachstum durch Innovation“ für den EFRE festgestellt. Die SUP wurde im Rahmen der ex-ante Bewertung durch das TAURUS Institut durchgeführt und in Form des nach Artikel 5 der SUP-Richtlinie geforderten Umweltberichts dokumentiert.

Im Rahmen des Scopings nach Artikel 5 Abs. 4 der SUP-Richtlinie wurde unter Konsultation und Mitarbeit verschiedener Vertreter der Umweltbehörden (MUFV) der Inhalt und die Vorgehensweise der SUP festgelegt. Der Entwurf des Umweltberichts wurde im Januar vorgelegt. Stellungnahmen aus dem MWVLW zu diesem Entwurf wurden vor der Veröffentlichung eingearbeitet. Im Februar erfolgte gemäß Artikel 6 der SUP-Richtlinie die Öffentlichkeitsbeteiligung durch Veröffentlichung auf den Internetseiten des MWVLW. Die Veröffentlichung wurde im rheinland-pfälzischen Staatsanzeiger und durch Pressemitteilung bekannt gemacht. Die Frist zur Einreichung von Stellungnahme endete am 23. Februar 2007. Bis zu diesem Tag sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Vorschläge der Evaluatoren zu Minderungsmaßnahmen, Alternativen sowie Anpassungsvorschläge bezüglich der Umweltschutzziele und einzelner Förderinhalte wurden durch die Verwaltungsbehörde bewertet. Die Änderungsvorschläge bezogen sich zumeist auf die konkrete Ausgestaltung der Förderinhalte während der Durchführungs- und Implementierungsphase. Eine Prüfung der Vorschläge wird im Zuge der Umsetzung des Operationellen Programms für den EFRE erfolgen. Der Evaluator konnte bei der abschließenden Bewertung den Begründungen der Verwaltungsbehörde folgen, so dass eine Änderung der Programmplanung nicht erforderlich ist (siehe Umweltbericht, Kapitel 5.2).

Der vollständige Umweltbericht kann im Internet unter der Adresse http://www.mwvlw.rlp.de, Rubrik "Europa" eingesehen werden.